

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/6409

"Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - BayGVFG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/6409 vom 10.10.2006
2. Plenarprotokoll Nr. 76 vom 17.10.2006
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/6877 des WI vom 16.11.2006
4. Beschluss des Plenums 15/6969 vom 29.11.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 81 vom 29.11.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
(Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - BayGVFG)**

A) Problem

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden bestimmte Mischfinanzierungen nach dem bisherigen Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz (GG) abgeschafft. Betroffen ist davon auch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Danach sind Förderungen für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des kommunalen Straßenbaus möglich. Nach Art. 125c GG gelten die Regelungen nach dem GVFG – mit Ausnahme der besonderen Programme nach § 6 Abs. 1 (Bundesprogramm für Schienenvorhaben über 50 Mio. €) – nur noch bis zum 31.12.2006 fort. Für die entfallenden Landesprogramme nach dem GVFG erhalten die Länder vom 01.01.2007 bis 31.12.2013 jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt, die aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes aus dem Referenzzeitraum 2000 bis 2008 ermittelt werden (Art. 143c GG). Diese Beträge sind zweckgebunden an den Aufgabenbereich des bisherigen GVFG. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die jährlich zugewiesenen Beträge im Zeitraum 2014 bis 2019 noch erforderlich und angemessen sind. Ab dem 1. Januar 2014 entfällt die Zweckbindung an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierung, es besteht nur noch eine allgemeine Zweckbindung für Investitionen. Am 31.12.2019 enden die ab 2014 vom Bund zu leistenden Beträge an die Länder. Näheres regelt das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG), das als Art. 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes erlassen wurde. Danach ist eine Berichtspflicht an den Bund über die Verwendung der jährlichen Beträge vorgesehen. Bei nicht zweckgerechter Verwendung wird die Zuweisung an das betreffende Land in dem auf das Berichtsjahr folgenden Jahr gekürzt. Die gekürzten Mittel werden auf die anderen Länder verteilt. Für das entfallende GVFG ist eine Regelung nach Landesrecht für die weitere Gewährung von Zuwendungen ab 1. Januar 2007 erforderlich.

B) Lösung

Für die Förderung von Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie des kommunalen Straßenbaus wird ein Gesetz erlassen, das die Fördervoraussetzungen, die förderfähigen Vorhaben und das Förderverfahren in enger Anlehnung an das bisherige GVFG des Bundes regelt. Auf diese Weise wird eine eindeutige Grundlage für die zweckgerechte Verwendung der vom Bund zugewiesenen Beträge geschaffen. Die Kommunen und die für den ÖPNV zuständigen Unternehmen erhalten Rechts- und Planungssicherheit.

C) Alternativen

Eine Förderung auf der Grundlage von Verwaltungsrichtlinien in Verbindung mit den Vorschriften des Haushaltsrechts wäre möglich, hätte aber den Nachteil wesentlich geringerer Rechtssicherheit.

D) Kosten

1. Staat und Kommunen

Für den Staat entstehen keine Kosten, da die Mittel aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes stammen.

Die Fördermittel dienen zur Stärkung der Finanzierung von Investitionen der Kommunen in Pflichtaufgaben des Straßenbaus und im Rahmen ihrer Aufgabenverantwortung für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr.

2. Bürger und Wirtschaft

Bürger sind nicht unmittelbar betroffen. Unternehmen und sonstige Vorhabenträger des ÖPNV können staatliche Förderungen für Investitionen in Anspruch nehmen.

Gesetzentwurf

**über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
(Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - BayGVFG)**

**Art. 1
Zuwendungen des Freistaates Bayern**

¹Der Freistaat Bayern setzt die ihm nach § 3 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098, 2102) zufließenden Finanzmittel nach Maßgabe dieses Gesetzes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden ein.² Rechtsansprüche werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

**Art. 2
Förderungsfähige Vorhaben**

Folgende Vorhaben von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sowie Verkehrsunternehmen und sonstigen Vorhabenträgern des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs können durch Zuwendungen aus den Finanzmitteln nach Art. 1 Satz 1 auf Antrag gefördert werden:

1. Bau oder Ausbau von
 - a) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
 - b) besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
 - c) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
 - d) verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen,
 - e) Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken,
 - f) Verkehrsleitsystemen sowie von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
 - g) öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesene Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs in der Baulast von Gemeinden oder Landkreisen,

2. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der
 - a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
 - b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen,soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, und auf besonderem Bahnkörper geführt werden,
3. Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen,
4. Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen,
5. Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder dem Bundeswasserstraßengesetz, soweit Gemeinden oder Landkreise im Sinn der Nr. 1 als Baulastträger der kreuzenden Straße Kostenanteile zu tragen haben; in Ausnahmefällen gilt das gleiche für nichtbundeseigene Eisenbahnen als Baulastträger des kreuzenden Schienenwegs,
6. die Beschaffung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkombibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden sowie von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs.

**Art. 3
Voraussetzungen der Förderung**

- (1) Voraussetzungen für die Förderung nach Art. 2 sind, dass
 1. das Vorhaben
 - a) nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt,
 - b) in einem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist,
 - c) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
 - d) mit städtebaulichen Maßnahmen, die mit ihm zusammenhängen, abgestimmt ist,

e) Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht; bei der Vorhabensplanung sind die zuständigen Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung nach Art. 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören; verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte sind stattdessen die entsprechenden Verbände im Sinn des § 13 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören,

2. die übrige Finanzierung des Vorhabens oder eines Bauabschnittes des Vorhabens mit eigener Verkehrsbedeutung gewährleistet ist.

(2) Nach diesem Gesetz werden Vorhaben nicht gefördert, für die der Träger des Vorhabens seine Verpflichtungen vor dem 1. Januar des Jahres, in dem die Förderung beginnen soll, erfüllt hat.

Art. 4

Höhe und Umfang der Förderung

(1) Die Förderung aus den Finanzmitteln nach Art. 1 Satz 1 beträgt bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.

(2) ¹Zuwendungsfähig sind die Kosten für das Vorhaben nach Art. 2. ²Beim Grunderwerb sind nur die Gestehungskosten zuwendungsfähig.

(3) Nicht zuwendungsfähig sind

1. Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist,
2. Verwaltungskosten,
3. Kosten für den Erwerb solcher Grundstücke und Grundstücksteile, die
 - a) nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden, es sei denn, dass sie nicht nutzbar sind,
 - b) vor dem 1. Januar 1961 erworben worden sind,
4. Bauleistungen bei bereits begonnenen, in die Förderung nach diesem Gesetz übernommene Vorhaben, für die der Träger des Vorhabens seine Verpflichtungen vor dem 1. Januar des Jahres erfüllt hat, in dem die Förderung beginnen soll.

Art. 5

Programme

(1) Für Vorhaben im Sinn des Art. 2 sind Programme für den Zeitraum der jeweiligen Finanzplanung aufzustellen sowie jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

(2) ¹In die Programme dürfen Vorhaben nur aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder voraussichtlich im Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden. ²Für jedes Vorhaben sind die voraus-

sichtlichen Gesamtkosten, die zuwendungsfähigen Kosten und die vorgesehenen Jahresraten der Zuwendungen aufzunehmen.

(3) ¹Die Programme sind abzustellen auf die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel. ²Weitere Vorhaben können nachrichtlich aufgenommen werden.

Art. 6

Aufstellung der Programme

¹Die Staatsministerien des Innern sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie stellen die Programme für ihre Zuständigkeitsbereiche auf. ²Dies gilt auch für die Anpassung und Fortschreibung der Programme.

Art. 7

Wirkung der Programme

Die Finanzmittel im Sinn des Art. 1 Satz 1 dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die in die Programme aufgenommen sind.

Art. 8

Vorhaben der Deutschen Bahn AG

Führen die Deutsche Bahn AG oder andere Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durch, so können auch sie aus den Finanzmitteln nach Art. 1 Satz 1 Investitionszuschüsse nach diesem Gesetz erhalten.

Art. 9

Übergangsvorschriften

(1) Vorhaben, die bislang nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung in ein Förderprogramm des Freistaates Bayern aufgenommen wurden, werden als Teil der Programme nach Art. 6 fortgeführt.

(2) Bewilligungsbescheide für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die bei dessen Außerkrafttreten noch nicht vollständig abgewickelt waren, gelten als Bewilligungsbescheide nach diesem Gesetz fort.

Art. 10

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Im Rahmen der Föderalismusreform wurden bestimmte Mischfinanzierungen nach dem bisherigen Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz (GG) abgeschafft. Betroffen ist davon auch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Für das entfallende GVFG ist eine Regelung nach Lan-

desrecht für die weitere Gewährung von Zuwendungen ab 1. Januar 2007 erforderlich.

Nach Art. 125c Abs. 2 GG gelten die nach Art. 104a Abs. 4 GG a.F. geschaffenen Regelungen zur Gemeindeverkehrsförderung bis zum 31. Dezember 2006 fort. Die besonderen Programme nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsförderungsgesetzes (GVFG) gelten bis zum 31. Dezember 2019 fort. § 6 Abs. 1 GVFG regelt das so genannte „GVFG-Bundesprogramm“ zur Förderung großer ÖPNV-Projekte in Verdichtungsräumen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. €. Kleinere ÖPNV-Projekte und Investitionsvorhaben des kommunalen Straßenbaus zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden werden bislang aus dem „GVFG-Landesprogramm“ gefördert.

Im Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) ist in § 3 Abs. 1 geregelt, dass die Länder mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden ab 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich einen Betrag von 1.335.500.000 € aus dem Haushalt des Bundes erhalten. Der Anteil Bayerns beträgt 14,686293 %, das entspricht 196.135.000 €. Diese Mittel sind nach § 5 EntflechtG für Investitionen einzusetzen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind. Bis Ende 2013 haben Bund und Länder zu prüfen, in welcher Höhe die Beträge nach § 3 Abs. 1 EntflechtG für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind (Revisionsklausel, § 6 EntflechtG).

Die Länder haben dem Bund jährlich über die Verwendung der erhaltenen Beträge zu berichten. Bei nicht zweckgerechter Verwendung wird die Zuweisung an das jeweilige Land im Folgejahr um den fehlverwendeten Betrag gekürzt; der Betrag wird auf die anderen Länder verteilt. Die Bundesregierung ist ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats die Berichtspflicht, die Feststellung einer Fehlverwendung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen näher zu regeln.

Der Gesetzentwurf lehnt sich eng an das bisherige GVFG an, das sich insgesamt gut bewährt hat. Dies gilt insbesondere für die einzelnen Fördertatbestände, die sich auf verkehrswichtige Investitionsvorhaben beschränken. Damit wird eine Konzentration auf bedeutende Fördermaßnahmen bewirkt und eine Förderung von Kleinmaßnahmen vermieden, die ineffektiv wäre, da damit die Zahl der Fördermaßnahmen ansteigen und die Förderhöhe sinken würde. Zugleich sorgt die Beibehaltung der bisherigen Förderstruktur für die notwendige Transparenz bei den Zuwendungsempfängern. Deshalb ist weder eine strukturelle Erweiterung noch Beschränkung der Fördertatbestände zweckmäßig oder geboten.

Für das Förderverfahren nach dem GVFG – Aufstellung von Landesprogrammen, Erlass von Bewilligungsbescheiden, Verwendungsnachweis – existiert keine Alternative. Im Rahmen der anzupassenden Förderrichtlinien wird durch weitestgehende Festbetragsförderung und Vereinfachung des Verwendungsnachweises ein möglichst effizientes und einfaches Verwaltungsverfahren sichergestellt.

Änderungen gegenüber dem GVFG wurden dort vorgenommen, wo bundesrechtliche Regelungen für die Übernahme in das Landesrecht der Sache nach ausscheiden oder zu unangemessenen Ergebnissen geführt hätten.

Die grundsätzliche Beibehaltung der Struktur des GVFG und insbesondere der Fördertatbestände hat zusätzlich den Vorteil, dass bei Außer-Kraft-Treten des GVFG am 31.12.2006 anhängige Förderverfahren bruchlos übergeleitet werden können und ein

Widerruf bzw. eine Rücknahme der bisherigen Bewilligungsbescheide sowie ein Erlass neuer Bewilligungsbescheide auf der Grundlage dieses Gesetzes vermieden wird.

Die weitgehende Übernahme der Regelungen des bisherigen GVFG schafft Rechtssicherheit und erleichtert den Vollzug bei den Zuwendungsempfängern.

Auf diese Weise wird eine eindeutige und rechtlich verbindliche Grundlage für die zweckgerechte Verwendung der vom Bund zugewiesenen Beträge geschaffen. Die Kommunen und die für den ÖPNV zuständigen Unternehmen und Vorhabenträger erhalten Planungssicherheit. Zugleich wird die nach dem Entflechtungsgesetz vorgesehene Nachweispflicht der Mittelverwendung gegenüber dem Bund erleichtert.

Das Gesetz soll nicht befristet werden. Zwar sind die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz nur bis zum Jahr 2013 dem Grunde und der Höhe nach gesichert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Verkehrswesens in etwa gleich bleibender Größenordnung über 2013 hinaus fortbestehen und deshalb ein entsprechender Mittelbedarf auch in der Revision, die bis Ende 2013 zu erfolgen hat, festgestellt wird. Eine Befristung des Gesetzes würde die Planungssicherheit für die Zuwendungsempfänger in Frage stellen und zu einem langjährigen Investitionshemmnis im kommunalen Verkehrswesen führen.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Art. 1

Anwendungsbereich, Zweck und Finanzierungsgrundlagen des BayGVFG werden durch das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen – EntflechtG – bestimmt. Die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 3 EntflechtG dem Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind nach § 5 Abs. 3 EntflechtG zweckgebunden für Investitionen einzusetzen, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind. Diese Zweckbindung entspricht den Zielsetzungen der bisherigen Finanzhilfen des Bundes gem. § 1 GVFG, so dass sich der sachliche Anwendungsbereich des BayGVFG nicht von der bisherigen Rechtslage unterscheidet. Satz 2 dient zur Klarstellung, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht besteht und Förderungen nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel möglich sind.

Zu Art. 2

Der Kreis der Zuwendungsempfänger ändert sich gegenüber dem bislang geltenden GVFG nicht grundsätzlich. Kommunale Zusammenschlüsse kommen als Träger von Vorhaben des kommunalen Straßenbaus nicht in Betracht, da sie nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz als gesetzliche Regelbaulastträger nicht vorgesehen sind. Dagegen können sie Träger von Vorhaben des ÖPNV sein, wenn ihnen die Aufgabenträgerschaft nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) übertragen ist. Darüber hinaus können Vorhabenträger für ÖPNV-Maßnahmen auch Verkehrsunternehmen und sonstige Vorhabenträger (z.B. Infrastrukturgesellschaften) sein.

Art. 2 legt ferner fest, welche Vorhaben aus dem in Art. 1 festgelegten Aufgabenbereich „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“ für so bedeutsam erachtet werden, dass Zuwendungen durch den Freistaat in Anspruch genommen werden können. Zuwendungen des Freistaats sollen wie nach dem GVFG nur für bedeutsame Vorhaben gegeben werden. Deshalb wurde der Katalog der förderungsfähigen Vorhaben aus dem GVFG fast ausnahmslos übernommen.

Bei den förderfähigen Vorhaben nach den Nummern 1 bis 4 muss es sich um Bau- oder Ausbaumaßnahmen handeln. Bau ist gleichzusetzen mit dem Neubau der in der folgenden Aufzählung genannten Verkehrswände und Verkehrsanlagen. Ausbau bedeutet eine bauliche Veränderung bestehender Verkehrswände in Lage, Querschnitt oder Tragfähigkeit, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich ist. Bei Ingenieurbauwerken ist eine Erhöhung der Tragfähigkeit oder eine Erweiterung der Verkehrsräume, bei elektrotechnischen Anlagen eine Erhöhung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit dem Ausbau gleichzusetzen. Nicht zum Ausbau zählen Maßnahmen zur Erhaltung des Bestands oder der Rückbau vorhandener Verkehrsanlagen zur Verkehrsberuhigung.

Zu Art. 2 Nr. 1

Nummer 1 nennt den Katalog von förderungswürdigen Vorhaben vor allem auf dem Gebiet des kommunalen Straßenbaus. Baulastträger müssen Gemeinden oder Landkreise sein. Freiwillig übernommene Sonderbaulasten werden nicht gefördert. Bei Umsteigeparkplätzen an Bahnhöfen und Haltestellen des ÖPNV genügt es, wenn die Baulast nach Fertigstellung auf die Gemeinde oder den Landkreis übergeht. Gleiches gilt bei Schienenanlagen im Zusammenhang mit der Errichtung von Güterverkehrszentren.

Zu a) – Verkehrswichtige innerörtliche Straßen.

Der Begriff „verkehrswichtige innerörtliche Straßen“ ist bisher nicht normativ festgelegt. In der Regel sind das Straßen, welche innerhalb der geschlossenen Ortslage die Grundstruktur des Straßennetzes bilden. Es muss sich um Straßen mit maßgebender Verbindungsfunktion handeln. Die Anforderungen, die für die Anerkennung als verkehrswichtige innerörtliche Straße zu stellen sind, können jedoch von Fall zu Fall und je nach Größe der Gemeinden verschieden sein. Zu diesen Straßen gehören nicht die Anlieger- und Erschließungsstraßen.

Zu b) – Besondere Fahrstreifen für Omnibusse

Das ist der für Linienbusse vom übrigen Fahrverkehr – zumindest für bestimmte Zeiten – freigehaltene Verkehrsraum.

Zu c) – Verkehrswichtige Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz.

Das sind öffentliche Straßen, die den Anschluss von Gebieten mit größerem Verkehrsaufkommen an das überörtliche Verkehrsnetz vermitteln. Zum überörtlichen Verkehrsnetz gehören Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, ferner wichtige Bahnhöfe, Flughäfen, bedeutende Verkehrslandeplätze und Binnenhäfen;

Zu d) – Verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen.

Das sind Straßen, die das Grundnetz von Gemeinden zur Verbindung größerer Gemeindeteile bilden. Verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen können bislang aus dem GVFG nur in zurückgebliebenen Gebieten (ländliche Teilläume, deren Entwicklung in besonderem Maß gestärkt werden soll, gemäß Anhang 3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006) gefördert werden. Für Gemeindestraßen außerhalb solcher Gebiete besteht eine Fördermöglichkeit nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), die jedoch seit 2004 eingeschränkt ist. Mit der Erweiterung der Förderung in diesem Gesetz auf alle verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen (Gemeinderverbindungsstraßen) zum Ausgleich von Beschränkungen der Förderung dieser Straßen im Bereich des FAG wird die Benachteiligung von Gemeinden aufgehoben, die außerhalb des Fördergebietes liegen und bisher keine Zuwendungen aus dem GVFG beanspruchen konnten, obwohl auch deren Finanzkraft nicht höher ist.

Zu e) – Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken

Gefördert werden Vorhaben, bei denen ein innerer und zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Bau und Ausbau der Straße und der Stilllegung einer Eisenbahnstrecke besteht.

Zu f) – Verkehrsleitsysteme sowie Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

Hierzu zählen dynamische Verkehrsleitsysteme als Steuerungs- und Informationssysteme zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit, zur Minderung von Parksuchverkehr, zur umweltverträglichen Verkehrsleitung und Vernetzung der Verkehrsträger. Öffentliche Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sind grundsätzlich nur förderfähig, soweit sie dem Benutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt werden bzw. die geforderten Gebühren lediglich die Betriebskosten decken; Stellplatzablösebeträge sind nach Maßgabe des Art. 23 der Bayerischen Haushaltssordnung (BayHO) zu berücksichtigen. Umsteigeparkplätze an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs sind Parkeinrichtungen jeder Art (auch Fahrradstellplätze), soweit sie dazu bestimmt sind, dem Übergang vom Individualverkehr auf Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs zu dienen.

Zu g) – Öffentliche Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesene Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 Bau- gesetzbuch.

Die Förderung umfasst neben den Straßen- auch Schienenanlagen (einschl. Umschlaganlagen).

Zu Art. 2 Nr. 2

Nummer 2 führt als Fördertatbestand den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, auf. Dazu gehören insbesondere Gleisanlagen einschließlich Bahnkörper, Tunnel- und Brückenbauten, Bahnhöfe, ortsfeste Signal- und Steuerungsanlagen, elektrische Einrichtungen, Abstellanlagen, Stromversorgungsanlagen und Betriebszentralen. Im Interesse der Verkehrsbeschleunigung können nur Vorhaben gefördert werden, die auf besonderem Bahnkörper geführt werden. Kurze straßenbündige Übergänge zwischen besonderen Bahnkörpern (z.B. an Straßenkreuzungen) hindern die Förderung nicht.

Zu Art. 2 Nr. 3

Gefördert wird der Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen. Zentrale Omnibusbahnhöfe dienen insbesondere der Verknüpfung mehrerer Omnibuslinien untereinander und/oder mit den Netzen anderer öffentlicher Verkehrsmittel. Ihre Zentralität kann in der zentralen verkehrlichen Lage innerhalb des Gemeindegebiets, aber auch in der Anzahl der zu verknüpfenden Linien begründet sein. Haltestelleneinrichtungen sind ortsfeste Anlagen zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen bei Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs. Betriebshöfe sind bauliche Anlagen zum Abstellen und Warten von Fahrzeugen. Zentrale Werkstätten sind zur Instandsetzung und Grundüberholung von Fahrzeugen für einen größeren örtlichen oder für einen regionalen Nahverkehrsbereich bestimmt.

Zu Art. 2 Nr. 4

Nach Nummer 4 können Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen, gefördert werden. Beschleunigungsmaßnahmen und rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sollen den Betriebsablauf von öffentlichen Nahverkehrssystemen beschleunigen oder verbessern, um dadurch die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern. Technische Maßnahmen zur Lichtsignalsteuerung sind Anlagen zur Bevorrechtigung von Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs an Lichtsignalanlagen und in Fahrzeugen. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen, insbesondere die zusätzliche Errichtung von besonderen Gleiskörpern und die Umgestaltung von Haltestellen, gefördert werden, so weit diese Maßnahmen dazu bestimmt und geeignet sind, die Fahrzeiten öffentlicher Verkehrsmittel zu beschleunigen.

Zu Art. 2 Nr. 5

Gefördert werden Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz, soweit Gemeinden oder Landkreise als Baulastträger der kreuzenden Straße Kostenanteile zu tragen haben. Die an der Kreuzung beteiligte Straße muss nicht zu einer Kategorie nach Art. 2 Nummer 1 gehören. Förderbar sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Kostenanteile der Gemeinden oder Landkreise an der Kreuzungsmaßnahme. Zuwendungen können in Ausnahmefällen auch an nichtbundeseigene Eisenbahnen als Baulastträger gewährt werden, die Kostenanteile des kreuzenden Schienenweges zu tragen haben.

Zu Art. 2 Nr. 6

Nummer 6 betrifft die Förderung der Beschaffung von Standard-Linienomnibussen und Standard-Gelenkombibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden, sowie von Schienenfahrzeugen. Schienenfahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs sind insbesondere S- und U-Bahnfahrzeuge, Stadt- oder Straßenbahnfahrzeuge sowie sonstige schienengebundene Fahrzeuge.

Vorbemerkung zu Art. 3 bis 5:

Die Regelungen wurden weitgehend aus dem GVFG übernommen (dort §§ 3 bis 5). Sie haben sich im Vollzug bewährt. Zudem wird durch die weitgehende Beibehaltung Rechtsklarheit und Rechtssicherheit gewährleistet.

Sonderregelungen zum Förderverfahren waren entbehrlich, da für den Einsatz der dem Freistaat Bayern nach dem Entflechtungsgesetz zugewiesenen Finanzmittel die allgemeinen Anforderungen der Bayerischen Haushaltssordnung über die Gewährung von Zuwendungen gelten (z.B. zum Erfordernis des Verwendungsnachweises Art. 44 Abs. 1 Satz 2 BayHO). Diese Anforderungen sollen wie in der bisherigen Vollzugspraxis durch allgemeine Verwaltungsvorschriften konkretisiert werden.

Zu Art. 3

Art. 3 legt fest, unter welche Voraussetzungen die in Art. 2 aufgeführten Vorhaben gefördert werden können. Nach Art. 2 sollen Zuwendungen des Freistaats nur für bedeutsame Vorhaben gegeben werden. Diesem Erfordernis trägt Art. 3 Abs. 1 Rechnung, indem er die Förderung davon abhängig macht, dass das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt. Außerdem muss das Vorhaben in

einem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan, wie z.B. einem Flächennutzungsplan oder Nahverkehrsplan, vorgesehen sein.

Ferner stellt Art. 3 Abs. 1 darauf ab, dass mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln der größtmögliche Nutzen erreicht werden soll. Die Mittel sollen deshalb nur ganz gezielt an wirklichen Schwerpunkten des Verkehrs eingesetzt werden. Es sollen die Vorhaben von der Förderung ausgeschlossen werden, die zwar für den Vorhabensträger erstrebenswert erscheinen, aber zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nicht unbedingt erforderlich sind. Dem Grundgedanken des effizienten Mitteleinsatzes wird auch dadurch Rechnung getragen, dass das Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant sein muss.

Zu fördernde Vorhaben sind außerdem mit städtebaulichen Maßnahmen, mit denen sie zusammenhängen, abzustimmen.

Darüber hinaus muss das Vorhaben die Belange Behinderter, alter Menschen und von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen angemessen berücksichtigen. Soweit Zuwendungsempfänger Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellt haben, sind diese zu beteiligen, ansonsten die entsprechenden Verbände nach § 13 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BBG). Damit wird sichergestellt, dass die besonderen Belange dieser Personengruppe in den Planungsprozess Eingang findet.

Ausgangspunkt für die Beteiligung der Behindertenbeauftragten ist Art. 10 Abs. 2 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG), wonach bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im ÖPNV nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten sind. Dieser Grundsatz findet seinen Niederschlag auch in Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) sowie Art. 4 Abs. 3 BayÖPNVG. Da den Betroffenen bzw. deren Verbänden ein Klagerrecht zusteht, wenn die Vorschriften des Art. 9 Abs. 1 BayStrWG bzw. Art. 4 Abs. 3 BayÖPNVG nicht ausreichend berücksichtigt sind, ist es sinnvoll und notwendig, die Behindertenbeauftragten oder – sofern Behindertenbeauftragte nicht bestellt sind – die gemäß § 13 Abs. 3 BGG anerkannten Verbände im Rahmen der Vorhabenplanung anzuhören und den Nachweis der Beteiligung zur Fördervoraussetzung nach diesem Gesetz zu machen.

Das Vorhaben muss finanziert werden. Der Antragsteller muss daher darlegen, dass genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Es genügt auch, wenn die Finanzierung für einen Bauabschnitt des Vorhabens mit eigener Verkehrsbedeutung gewährleistet ist.

Absatz 2 entspricht dem Ausschlussgrund des § 14 Abs. 1 GVFG, der wegen des systematischen Zusammenhangs bei der Behandlung der allgemeinen Fördervoraussetzungen aufgenommen wurde. Danach können Vorhaben, die ohne Förderung ausgeführt worden sind, auch nachträglich nicht mehr gefördert werden können. Dies folgt aus Art. 23 BayHO. Ausgeführt ist ein Vorhaben dann, wenn der Träger des Vorhabens alle mit dem Vorhaben zusammenhängenden Verpflichtungen erfüllt hat. Stichtag ist jeweils der 1. Januar des Jahres, in dem die Förderung beginnen soll.

Zu Art. 4

Abs. 1 legt die Höhe der Förderung fest. Der Höchstfördersatz soll von 75 % im bisherigen GVFG auf den nach Haushaltssrecht höchstmöglichen Satz von 80 % angehoben werden. Dies ist

angesichts der eklatanten Finanzschwäche einiger Kommunen geboten, insbesondere um diesen die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, z. B. bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, zu ermöglichen. Der in besonderen Fällen maximal mögliche Fördersatz von 90 % kann durch eine Komplementärförderung nach Art. 13c FAG (Härtefonds) erreicht werden.

Abs. 2 Satz 1 bestimmt, welche Kosten grundsätzlich zuwendungsfähig sind. Das sind Kosten, die unmittelbar durch den Bau oder Ausbau einer in Art. 2 genannten Verkehrsanlage zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse verursacht werden. Nur „bei Gelegenheit“ des Vorhabens entstehende Kosten können nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Dasselbe gilt für Vorteile, die dem Träger des Vorhabens entstehen. Sie werden dem Träger des Vorhabens wie schon beim GVFG bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten angerechnet.

Der Grundsatz des Absatzes 2 Satz 1 wird für den Grunderwerb in Satz 2 eingeschränkt. Damit soll verhindert werden, dass der Träger des Vorhabens Gewinn aus der Steigerung von Bodenpreisen zieht. Beim Grunderwerb sind deshalb nur die Gestehungskosten zuwendungsfähig. Allerdings muss der Verkehrswert die obere Grenze bilden, da der Träger des Vorhabens im Einzelfall sonst mehr erhalten könnte, als er in das Vorhaben einbringt. Das heißt, für den Bodenwert der Grundstücke sind nur die Kosten zuwendungsfähig, die der Träger des Vorhabens für ihn aufwenden musste soweit sie sich im Rahmen des Verkehrswertes bewegen. Das gilt auch für die Gebäude, die er mit erworben hat.

Absatz 3 nennt die Ausnahmen von Abs. 2. Von Nummer 1 werden insbesondere Erschließungsbeiträge und Folgepflichtkosten erfasst. Nummer 3 stellt klar, dass Kosten für den Erwerb von Grundstücke und Grundstücksteile, die nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden ebenfalls nicht zuwendungsfähig sind. Die Ausnahme davon bilden Grundstücke, die zwar nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben notwendig sind, aber nach Beendigung des Vorhabens nicht mehr genutzt werden können, weder allein noch in Verbindung mit einem anderen Grundstück. In der Regel handelt es sich dabei um unverkäufliche, unwirtschaftliche Restflächen. Der Ausschluss von Grundstücken, die vor dem 1. Januar 1961 erworben wurden, von der Förderung entspricht der Regelung des § 4 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. b GVFG. Der Grund für diese Regelung ist, dass der Erwerb den Zuwendungsempfänger seit langer Zeit nicht mehr belastet hat und bis zu diesem Zeitpunkt seit 1936 ein Preisstopp bestanden hatte; zudem werden hierdurch Probleme der Wählungsumstellung vermieden.

Nr. 4 der Ausschlusstatbestände entspricht der Überleitungs- und Ausschlussregelung des bisherigen § 14 Abs. 2 GVFG. Danach können begonnene Vorhaben gefördert werden, sobald sie im Programm nach Art. 5 aufgenommen sind. Stichtag ist wiederum der 1. Januar des Jahres, in dem die Förderung beginnen soll. Gefördert werden jedoch nur Verpflichtungen, die der Träger des Vorhabens zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllt hat. Leistungen, die der Vorhabenträger vor dem Stichtag erfüllt hat, sind von der Förderung ausgeschlossen. Ein Vorhaben beginnt mit der Bauausführung.

Zu Art. 5

Art. 5 legt fest, dass wie beim GVFG Programme als Grundlage für die Förderung aufzustellen und diese jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen sind. Die Programme sollen das Ziel einer vorausschauenden mehrjährigen Planung verwirklichen, einen sorgfältig geplanten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel ermöglichen und eine weitgehende Sicherheit schaffen, dass einmal begonnene Vorhaben in den folgenden Jahren entsprechend dem Baufortschritt gefördert werden können.

Die Programme werden jährlich fortgeschrieben und damit der aktuellen Entwicklung angepasst. Änderungen innerhalb der Programme sind aber jederzeit möglich. Auch können neue Vorhaben kurzfristig in die Programme aufgenommen werden.

Die Programme sind Grundlage für die spätere Verteilung der Finanzhilfen auf die Vorhabenträger. Voraussetzung für die Aufnahme in die Programme ist daher, dass das Vorhaben aus dem zur Verfügung stehenden Kontingent an Haushaltssmitteln gefördert werden kann. Zudem muss bei der Aufnahme einzelner Vorhaben bereits geprüft werden, ob sie den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen, insbesondere ob die Voraussetzungen des Art. 3 schon bei der Aufnahme oder zumindest zum Zeitpunkt der Förderung vorliegen.

Die Programme sind auf die in den kommenden Jahren voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel abzustellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung innerhalb eines bestimmten Zeitraums wird durch die Programmaufnahme nicht begründet. Nicht ausgeschlossen soll sein, dass Vorhaben in die Programme nur nachrichtlich aufgenommen werden (Vorsorgemaßnahmen). Damit wird sichergestellt, dass dem Träger des Vorhabens keine Nachteile entstehen, wenn in besonderen Einzelfällen bereits Teile des Projekts ausgeführt werden müssen, bevor über das Gesamtvorhaben entschieden werden kann.

Zu Art. 6

Die Bestimmung regelt die Zuständigkeit für die Programmaufstellung und -fortschreibung.

Zu Art. 7

In Ergänzung zu Art. 5 und 6 wird bestimmt, dass Finanzhilfen nur für Vorhaben verwendet werden dürfen, die in die Programme aufgenommen sind. Nur für diese Vorhaben dürfen Zuwendungsbescheide erlassen werden.

Zu Art. 8

Führen die Deutsche Bahn AG oder andere Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr durch, so können auch sie Zuwendungen erhalten. Diese Regelung ist notwendig, um dem Freistaat in besonders begründeten Fällen zu ermöglichen, auch Infrastrukturmaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr zu fördern, sofern sie aus seiner verkehrlichen Sicht besonders dringlich sind und ansonsten eine Realisierung nicht zu erwarten ist.

Zu Art. 9

Zuwendungen für Vorhaben, die bei Außerkrafttreten des GVFG am 31.12.2006 noch nicht vollständig abgeschlossen waren, sollen zu unveränderten Bedingungen nach diesem Gesetz fortgeführt werden. Deshalb sind Übergangsregelungen notwendig, die die Fortgeltung der Förderprogramme des Freistaats Bayern (Art. 9 Abs. 1) und der erteilten, aber noch nicht vollständig abgewickelten Zuwendungsbescheide sicherstellen (Art. 9 Abs. 2). Ohne solche Regelungen müssten die erteilten Zuwendungsbescheide sämtlich widerrufen und auf der Grundlage dieses Gesetzes neu erlassen werden.

Zu Art. 10

Das GVFG endet am 31.12.2006. Für eine bruchlose Überleitung ist ein Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2007 erforderlich.

76. Sitzung

am Dienstag, dem 17. Oktober 2006, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	5853		
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard	5853	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Ge- meinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinan- zierungsgesetz – BayGVFG) (Drs. 15/6409) – Erste Lesung – Staatssekretär Georg Schmid	5878
		Dr. Thomas Beyer (SPD)	5878
		Eberhard Rotter (CSU)	5880
		Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	5880
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Ge- setzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007) (Drs. 15/6308) – Erste Lesung –		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	5881
und		Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (siehe Anlage)	
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Haushaltsgesetz – HG – 2007/2008) (Drs. 15/6309) – Erste Lesung –		Beschlüsse	5881
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	5853, 5874	Bestellung von Mitgliedern des Landtags für den Landesdenkmalrat	
Jürgen Dupper (SPD)	5860	Beschluss	5882
Engelbert Kupka (CSU)	5865		
Thomas Mütze (GRÜNE)	5869, 5876, 5877	Bestätigung eines Mitglieds für den Landesgesund- heitsrat	
Verweisung gem. § 148 GeschO in den Haushaltsausschuss	5877	Beschluss	5882
Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur		Eingaben betreffend geplante jahrgangsübergreifende Klasse im Schuljahr 2006/2007 an der Grundschule Ebrach (Bl.0722.15)	
		und	

Bildung jahrgangsübergreifender Grundschulklassen zum Schuljahr 2006/2007 an der Volksschule Aurachgrund in Walsdorf (Bl.0732.15)

Mitteilung betreffend Nichtbehandlung der Eingabe Bl.0732.15 im Plenum	5882
Simone Tolle (GRÜNE)	5882
Reinhard Pachner (CSU)	5884
Susann Biedefeld (SPD)	5884
Staatsminister Siegfried Schneider	5886
Beschluss	5887

Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/6423)

Beschluss	5887
Schluss der Sitzung	5887

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die 76. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist erteilt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich mitteilen, dass Herr Staatssekretär Dr. Bernhard am 6. Oktober seinen 60. Geburtstag gefeiert hat. Im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich Ihnen, Herr Staatssekretär. Als altgedientem Parlamentarier danke ich Ihnen sehr für die Mitarbeit im Hause in den verschiedensten Funktionen. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2007) (Drs. 15/6308)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (Haushaltsgesetz – HG – 2007/2008) (Drs. 15/6309)

– Erste Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile zunächst Herrn Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser das Wort.

(Prof. Dr. Faltlhauser humpelt an Krücken ans Rednerpult – Franz Maget (SPD): Das ist schon eine mühsame Geschichte!)

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Der Haushalt geht besser.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Das war besser als der Haushalt! Eine größere Leistung!)

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die finanzpolitische Landkarte in Deutschland könnte gegenwärtig nicht unterschiedlicher sein. Bayern schafft mit dem von mir vorzulegenden Gesetzentwurf des Doppelhaushaltens 2007 und 2008 zum zweiten Mal in Folge aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt. Dagegen halten Berlin, Bremen und das Saarland die Hand auf und warten auf weitere Ergänzungszuweisungen des Bundes. Man darf gespannt sein, meine Damen und Herren, wie das Bundesverfassungsgericht übermorgen über die Klage dieser Länder entscheiden wird.

Ganz gleich wie dieses Urteil im Einzelnen aussehen wird, eines ist klar: So wie in der Vergangenheit kann es in Deutschlands öffentlichen Kassen nicht weitergehen. Sie in diesem Haus wissen, dass Bund, Länder und Gemeinden inzwischen täglich 200 Millionen Euro an Zinsen zahlen. Das entspricht ziemlich genau dem Betrag, den die beiden Münchener Eliteuniversitäten in den nächsten vier Jahren im Rahmen der Exzellenzinitiative erhalten. Ich möchte gerne hinzusagen: Diesen Universitäten – die eine ist auch die meine – herzliche Gratulation! Das ist ein unglaublicher Erfolg nicht nur der Universitäten, sondern auch der Reformanstrengungen des Freistaates Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahr 2005 mussten Bund, Länder und Gemeinden trotz des historisch niedrigen Zinsniveaus jeden siebten Euro der Steuereinnahmen für Zinsen ausgeben. Bayern wird daher im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform darauf drängen, dass die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bundesweit wieder zu soliden öffentlichen Haushalten führen wird.

Ich sage bei dieser Gelegenheit ganz deutlich: Ein nationaler Entschuldungsfonds ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Es kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem bayerischen Parlament, dass hochverschuldete Länder über einen Entschuldungsfonds ihre angehäuften Altlasten den anderen, solide wirtschaftenden Ländern zuschieben.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Bayern müsste dann für Schulden aufkommen, die andere Länder in 30 Jahren aufgebaut haben, als Strafe gewissermaßen für seine nachhaltige sparsame Haushaltspolitik. Ich kann nur sagen: mit uns nicht!

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen – das muss ich auch sagen, weil wir das jeden Tag immer wieder vorgehalten bekommen – zu unserer solidarischen Verantwortung. Bayern war letztes Jahr mit 2,2 Milliarden Euro im Länderfinanzausgleich und 1,7 Milliarden Euro im Umsatzsteuerausgleich in absoluten Beträgen der größte Nettozahler. Wir geben also – das muss man sich einmal klarmachen, liebe Kolleginnen und Kollegen – mehr als 10 % unseres jährlichen Haushaltsvolumens an andere Länder ab. Noch mehr ist dem bayerischen Steuerzahler nicht zuzumuten.

(Beifall bei der CSU)

Es wird immer gesagt: Ihr Bayern solltet doch daran denken, dass ihr in der Nachkriegsgeschichte hochgepäppelt worden seid. Seit 1950 – richtig – hat Bayern aus dem Länderfinanzausgleich insgesamt 3,4 Milliarden Euro

erhalten, inzwischen aber 20,5 Milliarden Euro, also das Sechsfache, wieder zurückbezahlt.

Das zeigt: Bayern hat den anderen gegenüber mittlerweile genug Solidarität bewiesen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen: Ich stelle den gegenwärtigen, schwierig errungenen Kompromiss des jetzigen Länderfinanzausgleichs nicht infrage, wie es andere tun. Aber das ist es dann auch! Wie gesagt, ein Schuldentopf kommt nicht infrage.

Wir meinen aber, dass alle Gebietskörperschaften disziplinierter an die Haushaltsslage herangehen sollten. Wir werden daher die Einführung eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von Haushaltsskrisen verlangen. Ein solches Frühwarnsystem soll helfen, die inzwischen bedrohlich angewachsene Neuverschuldung in Deutschlands öffentlichen Haushalten nachhaltig einzudämmen.

Meine Damen und Herren, dieses Land Bayern ist bundesweit mittlerweile in der Haushaltssführung Vorbild geworden. Im bayerischen Staatshaushalt haben wir die mit Abstand geringste Pro-Kopf-Verschuldung – Sie wissen das: 1852 Euro –, die niedrigste Zinslastquote und – verglichen mit anderen westlichen Flächenländern – gleichzeitig auch die höchste Investitionsquote – bei allen Problemen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Mit seinem ausgeglichenen Haushalt 2006 ist Bayern der Vorreiter einer neuen Stabilitätskultur in Deutschland. Mit dem vorgelegten Regierungsentwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 setzt die Bayerische Staatsregierung ihren finanzpolitischen Erfolgskurs fort. Wir werden also im Jahre 2008 zum dritten Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt ohne einen Cent Nettoneuverschuldung haben. Bayerns Zinslastquote, meine Damen und Herren, wird in dieser Zeit, also bis 2008, auf 2,8 % sinken. Bei anderen steigt sie radikal. Ich kann mit Blick auf den SPD-Vorsitzenden nicht verschweigen: Die Zinslastquote in Rheinland-Pfalz steigt im Jahr 2008 auf 9,7 %. Man sollte also erst einmal seine Hausaufgaben machen, bevor man laute Bemerkungen macht.

Inzwischen sind sieben Länder dem Beispiel Bayerns gefolgt und haben sich auf einen Zeitpunkt festgelegt, bis zu dem sie einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorlegen wollen. Ich kommentiere nicht, wie wahrscheinlich das in dem einen oder anderen Land ist; das werden wir sehen. Der Weg Bayerns – meine Damen und Herren, das wissen Sie besser als andere – zum ausgeglichenen Haushalt 2006 war und – ich unterstreiche das – ist steinig. Von der Einnahmeseite aus gesehen kommen wir aus einem Tal der Tränen: Bis einschließlich Mai letzten Jahres endeten die Steuerschätzungen neunmal in Folge im Minus. Das ist eine Kaskade des Steuerverfalls. Die Einnahmeausfälle von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 2001 bis 2005 summieren sich alles in allem auf 475 Milliarden Euro. Das entspricht dem gesamten Steueraufkommen eines ganzen Jahres. Das ist das Tal seit 2001.

Von einem derartigen Einnahmeausfall blieb in Deutschland kein öffentlicher Haushalt verschont. Nur wenige haben in diesem Land dann Kurs gehalten. Viele haben die Augen verschlossen. Die Folge war ein Anstieg der entsprechenden Neuverschuldung. Wir haben uns nicht von diesem Steuerrückgang beeindrucken lassen. Wir haben unser Ausgabeverhalten den sinkenden Einnahmen angepasst. So schlicht es klingt: Deutlich sinkende Einnahmen ist gleich deutlich heruntergedrückte Ausgaben.

In einer beispiellosen Kraftanstrengung, für die ich mich immer noch und noch einmal auch bei dieser Fraktion bedanke, haben wir uns vor allem im Nachtragshaushalt 2004 ein Einsparvolumen von über 2 Milliarden Euro erarbeitet, das fortwirkt. Dieser Sparkurs, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ist für uns, für dieses Land ohne Alternative.

Hätten wir entsprechend den Wünschen der SPD-Landtagsfraktion auf Einsparungen verzichtet, hätten wir – das kann man sich präzise ausrechnen – in den Jahren 2006 und 2007 eine Neuverschuldung von 2 1/2 Milliarden Euro pro Jahr mehr. Der ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung wäre damit in weite Ferne gerückt. Stattdessen wäre durch die zusätzliche Verschuldung die Zinslast um jährlich 100 Millionen Euro gestiegen; schon im Jahr 2007 hätten wir eine zusätzliche Zinslast von 300 Millionen Euro gehabt.

Das ist die Realität! Deswegen wundert es mich, dass ich jetzt in den Zeitungen lese, auch heute, dass Kollege Maget sagt: Na, jetzt kommen mehr Steuern herein – heraus damit! Geben wir's doch aus! – Ich glaube, er hätte doch aus der Vergangenheit lernen sollen, dass man so keine solide Haushaltspolitik machen kann.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt, wo sich die Einnahmen wieder positiv entwickeln, beginnt aber – das sehen Sie schon an der Einlassung des Kollegen Maget – die schwierigste Phase für eine nachhaltige Haushaltspolitik.

(Zuruf von der SPD: Sie!)

Denn mancher Fachpolitiker – to whom it may concern – und die Öffentlichkeit sehen die günstige Einnahmentwicklung bei den monatlichen Steuereinnahmen, die nach wie vor sehr volatil, also sehr schwankend ist, und meinen, jetzt könne man den strengen Winter vergessen und auf Frühling setzen, sprich: auf Ausgaben.

Meine Damen und Herren, vergessen wir dabei nicht, dass diese Mehreinnahmen allenfalls helfen, die Nachwirkungen der vorhergehenden Steuerausfälle abzumildern. Wir haben in diesem Jahr noch nicht die Einnahmesituation des Jahres 2000 wieder erreicht. Das ist die Realität! Schauen Sie sich die Zahlen an, die ich Ihnen ausgereicht habe; da können Sie es nachvollziehen.

Bei der Veranschlagung der Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2007/2008 haben wir die günstige Ist-Entwicklung bereits berücksichtigt:

Ausgehend von der Mai-Steuerschätzung und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Steueränderungsgesetzes 2007, der ab 2008 geplanten Unternehmenssteuerreform und der bisherigen Ist-Entwicklung sieht der Regierungsentwurf Steuereinnahmen in Höhe von 28,4 Milliarden Euro in 2007 und 29 Milliarden Euro in 2008 vor. Verglichen mit den jeweiligen Ansätzen der Vorjahre ist dies eine Steigerung von 8,7 % im Jahre 2007 und 2,2 % im Jahre 2008. Das ist insbesondere in 2007 auf die Erhöhung der Umsatzsteuer zurückzuführen. Die für 2007 veranschlagte Steigerung bei den Steuereinnahmen um 2,3 Milliarden Euro bzw. 8,7 % hat eine solide Grundlage, aber das ist auch die oberste Grenze des Veranschlagbaren. Also denjenigen, die sagen, da gehen wir in der Schätzung noch ein klein wenig höher, dann wird es schon, dann haben wir mehr Spielraum für schöne Ausgaben, antworte ich: Das ist nicht vertretbar, das ist nicht seriös!

Dieser Regierungsentwurf hat politisch gesehen drei Kernelemente, meine Damen und Herren:

Erstens: Wir führen den ausgeglichenen Haushalt fort, beenden das also nicht mit einer Punktlandung in 2006, sondern dieses Prinzip gilt für 2007 und 2008 genauso.

Zweitens: Wir investieren gezielt in Bayerns Zukunft mit entsprechenden Schwerpunkten. Politik heißt Schwerpunktbildung, und Schwerpunktbildung heißt: Das will ich, und das andere muss dann zurückstehen. Das bedeutet auch, dass man politischen Mut haben muss.

Drittens: Wir stärken unsere Kommunen über einen Finanzausgleich, der weit stärker wächst als der Staatshaushalt insgesamt.

Zum ersten Kernelement: Unser Haushalt wird, wie ich bereits gesagt habe, bis zum Jahre 2008 ohne eine Kreditermächtigung auskommen. Es sieht schön aus, wenn man die Nullen in den folgenden Jahren sieht; das ist zumindest ein optisches Vergnügen für den Finanzminister.

Keine neuen Schulden, keine zusätzlichen Zinslasten, keine Verschiebungen zulasten künftiger Generationen! Der ausgeglichene Haushalt ist keine Eintagsfliege, sondern Programm und Verpflichtung für die Zukunft.

Die zweite Kernbotschaft dieses Doppelhaushaltes lautet: Wir investieren. Wir setzen den Dreiklang der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 6. November 2003 konsequent um: Wir sparen, um den ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen; wir reformieren und reformieren, um so die Grundlagen für ausgeglichene Haushalte in der Zukunft zu legen; und wir investieren gezielt in die Zukunft Bayerns.

Dabei fällt mir auf – diese Bemerkung erlaube ich mir –, dass sich die Oppositionsparteien in ihrer eigenen Strategie nicht so ganz einig sind. Die GRÜNEN monieren in ihrem Papier, das mir aus ihrer Pressekonferenz vorliegt, Faltlhauser gebe zu viel aus und gehe über die vom Finanzplanungsrat vorgesehene Ein-Prozent-Begrenzung hinaus, er müsste eigentlich mehr sparen. – Herr Maget

von der SPD sagt: Der gibt viel zu wenig aus, raus mit dem Geld! – Also, eine geschlossene Opposition ist das nicht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hauptsache, die Regierung ist geschlossen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Opposition muss sich nicht absprechen!)

– Wenn ich mit Ihrer Genehmigung fortsetzen darf: Ich möchte den GRÜNEN Folgendes sagen: Dieses eine Prozent vom Finanzplanungsrat, das Sie anmahnen, ist für den bayerischen Finanzminister in der Praxis irrelevant. Es gibt eine Ein-Prozent-Begrenzung bei den Ausgaben. Warum? – Weil man die Nettoneuverschuldung herunterdrücken will. Damit sollen die Länder gemahnt werden, nicht zu viel auszugeben, damit sie ihre Schulden verringern. Wer aber einen ausgeglichenen Haushalt hat, der kann bei den Ausgaben auch ein Wachstum von 10 % haben, wenn er es verträgt. Das ist das, was wir mit unserer Sparpolitik errungen haben. Wer das nicht versteht, hat die Philosophie des ganzen Vorgangs nicht kapiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das ist doch der Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Mir ist bei diesem Punkt gar nicht so lustig zumute, Herr Fraktionsvorsitzender. Das, was ich hier sage, belegt zum Beispiel auch das aktuelle Ranking zur Wirtschaftskraft und zu den Perspektiven der Bundesländer, das die „Wirtschaftswoche“ Mitte September 2006 veröffentlicht hat. Ich will das zitieren:

Der Freistaat Bayern punktet mit Lebensqualität, hohem Wohlstand und einer formidablen Wirtschaftsstruktur, hier sind die Schulden niedrig und die Chancen auf einen Job hoch.

Meine Damen und Herren, das ist, in einem Satz zusammengefasst, unsere Philosophie. Wir können nicht auf der einen Seite im Haushalt großzügig sein und andererseits auf eine schöne Lebensqualität oder auf eine formidable Wirtschaftsstruktur hoffen. Das gehört alles zusammen. Wir haben in Zukunft keine formidable Wirtschaftsstruktur, wenn wir in diesem Land nicht dauerhaft solide wirtschaften.

Nach der in der „Wirtschaftswoche“ abgedruckten Studie steht Bayern mit seiner Wirtschafts- und Leistungskraft im Ländervergleich auch bei der Dynamik an erster Stelle. Ich sage das, weil das immer wieder so hervorgehoben wird. Ich habe gelesen, dass das Saarland plötzlich das dynamischste Land sein soll. Aber die gehen dann zum Kadi und wollen Geld von uns. Also, ich nehme das nicht so sehr ernst.

Ich glaube, der Befund in der „Wirtschaftswoche“ zeigt, dass Bayern Zukunftspotenzial wie kein anderes Land in

der Bundesrepublik Deutschland hat. Hier setzen wir im Doppelhaushalt 2007/2008 mit unserem Programm „Investieren in Bayerns Zukunft“ an. Unser Programm hat einen Umfang von 758 Millionen Euro, also einer Dreiviertelmilliarden. Es wird gespeist – das sage ich den GRÜNEN – aus zusätzlichen Haushaltssmitteln – man könnte auch etwas anderes mit diesen Mitteln anfangen, aber wir setzen sie für unsere Schwerpunkte ein – und zusätzlichen 303 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen.

Von diesem Gesamtbetrag werden 291 Millionen Euro für Hochschulen, Bildung und Wissenschaft verwendet. Das ist ein Schwerpunkt in diesem Land, eine tragende Säule dessen, was wir auch in der Zukunft gestalten wollen. Der Erfolg vom Freitag hat uns gezeigt, wohin wir mit einer solchen Politik kommen: Wir sind an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland.

Der zweite Schwerpunkt sind Kinder und Familien mit einem Volumen von insgesamt 46 Millionen Euro. Für die innere Sicherheit, die in Bayern unter meinem Kollegen Beckstein besonders gut aufgehoben ist, wenden wir ein Volumen von 198 Millionen Euro auf und für den ländlichen Raum mit seinen Ausgabeschwerpunkten 183 Millionen Euro.

Lassen Sie mich auf diese Schwerpunkte etwas näher eingehen.

Das Programm „Investieren in Bayerns Zukunft“ heißt vor allem: Bildung hat in Bayern oberste Priorität! – Das ist so, weil wir wissen, dass eine gute Schulbildung und eine gute Ausbildung für die persönlichen Chancen jedes Einzelnen, aber eben auch für die Zukunft unseres Landes insgesamt von entscheidender Bedeutung sind.

Aus diesem Grund schaffen wir für die bayerischen Schulen in den Jahren 2007 und 2008 insgesamt 784 – ich wiederhole: 784 – zusätzliche Lehrerstellen in allen Bereichen, in Gymnasien, Realschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo bleiben die Hauptschulen?)

Darüber hinaus werden auch die in den letzten Jahren zusätzlich bereitgestellten Haushaltssmittel für insgesamt 700 Lehrkräfte in voller Höhe weitergewährt. Insgesamt geht es also um 1484 Lehrkräfte.

Im Papier der GRÜNEN lese ich nun: Um Gottes willen, die schichten ja um, welch ein Verbrechen! – Es stimmt, es werden Lehrerstellen von der Volksschule in die weiterführenden Schulen umgeschichtet. Wir tun dies, weil zu unserem Bedauern die Zahl der Kinder immer geringer wird. Wollen Sie denn, dass in der Volksschule die Zahl der Lehrer gleichbleibt, obwohl wir die Lehrer anderswo besser gebrauchen könnten? Politik heißt, Prioritäten zu setzen. Wir setzen die Prioritäten so, dass wir die knappen Mittel, die wir haben, dort einsetzen, wo wir sie wirklich brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb nehmen wir diese Umschichtung vor.

Wir haben in den Jahren seit 2001, also in der Phase, in der wir drastisch abnehmende Steuereinnahmen hatten, gleichwohl 6000 Lehrerkapazitäten zusätzlich geschaffen. Ich höre große Meldungen aus anderen Ländern. Meine Damen und Herren, diese 6000 zusätzlichen Lehrerkapazitäten in den letzten sechs Jahren gibt es in keinem einzigen anderen Land. Deshalb sind wir auch in diesem Bereich Spitze.

Spitze sind wir auch in den Unis, wie wir schon gehört haben.

(Abgeordneter Markus Sackmann (CSU) humpelt an zwei Krücken durch den Plenarsaal und nimmt seinen Abgeordnetenplatz ein – Allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

– Willkommen, Herr Kollege.

(Franz Maget (SPD): Jetzt wird es langsam Zeit!)

– Wir sollten gemeinsam der Opposition sagen, dass wir zwar einen Beinbruch hinter uns haben, aber nicht auf den Kopf gefallen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Damit sich Bayerns Universitäten in der Exzellenzinitiative ein Fördervolumen von insgesamt 164 Millionen Euro sichern können, haben wir im Regierungsentwurf insgesamt 41 Millionen Euro an zusätzlichen Landesmitteln vorgesehen. Außerdem finanzieren wir 150 zusätzliche Stellen; das Hochschulbauprogramm wird mit insgesamt 140 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen fortgesetzt. Ich glaube, das ist ein guter Beitrag. 50 Millionen Euro setzen wir zur Modernisierung der Unikliniken zusätzlich ein, und zusätzlich 10 Millionen Euro investieren wir in die Beschaffung von Großgeräten an den Universitäten, die auch als grundstockskonform gelten.

Ein entscheidender Beitrag für zusätzliche Verbesserungen an Bayerns Hochschulen kommt künftig auch von den Studierenden selbst.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die erstmals im Doppelhaushalt 2007/2008 veranschlagten Einnahmen aus den ab dem Sommersemester zu entrichtenden Studienbeiträgen belaufen sich auf jährlich 150 Millionen Euro – so ist es im Haushalt ausgewiesen – und kommen der Verbesserung der Studienbedingungen zugute. Mir ist also nicht nur die Förderung von Exzellenz und Elite wichtig, sondern durch diese Mittel haben wir zusätzliche Möglichkeiten der Studienbetreuung gewissermaßen für den „intellektuellen Breitensport“, der, wie ich weiß, an den Universitäten teilweise etwas unterentwickelt ist. In dieser Richtung setzen wir wirklich gute Akzente. Ich sage Ihnen voraus, dass es künftig kein Land mehr geben wird, das keine Studiengebühren erhebt.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Kinder und Familien. Mir ist dabei eine Zahl besonders wichtig. Sie wissen, dass die CSU-Fraktion aufgrund des gesellschaftlichen Wandels einen weiten Weg in der Kinderbetreuung gegangen ist. Auch das ist ein Zeichen politischer Kraft. Wir haben für das Jahr 2008 in diesem Doppelhaushalt einen Betrag von 585 Millionen Euro für die Kinderbetreuung stehen. Mehr als eine halbe Milliarde! Ein Vergleich mit dem sehr geringen Betrag, den wir früher hierfür aufgebracht haben, zeigt die Handlungsfähigkeit und die Schwerpunktsetzungsfähigkeit dieser Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion.

Traditionell ist die innere Sicherheit in Bayern ein besonderer Schwerpunkt. Mit fast 200 Millionen Euro für die Sicherheitsstruktur unseres Landes haben wir einen besonders notwendigen Schwerpunkt geschaffen. Dabei finanzieren wir die Einführung des BOS-Digitalfunks mit 75 Millionen jährlich, das heißt, zweimal 75 Millionen, und stärken die Sachmittel der Polizei mit zusätzlich 40 Millionen Euro. Das ist ein Betrag, der sich wirklich sehen lassen kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ein weiterer Schwerpunkt ist das, was wir in den letzten zwei Jahren zunehmend thematisiert haben, nämlich die Förderung des ländlichen Raumes. Ministerpräsident Edmund Stoiber hat es klar und deutlich vorgegeben – ich zitiere: „Politik für ein starkes Bayern in allen Landesteilen – das ist unser gemeinsames Ziel.“

Daraus muss man natürlich auch die erforderlichen Schlussfolgerungen ziehen, und deshalb investieren wir in den ländlichen Raum als dem vierten Zukunftsfeld eine ganze Menge Geld. Mit zusätzlichen 42 Millionen Euro in beiden Jahren setzen wir unser Hochwasserschutzaktionsprogramm um, sodass wir bis zum Jahr 2020 – es handelt sich hier schließlich um eine langfristig angelegte Angelegenheit – Gesamtinvestitionen in Höhe von insgesamt 2,3 Milliarden Euro haben werden. Bezogen auf die Jahre 2006 bis 2008 sind das immerhin durchschnittlich 150 Millionen Euro jährlich. Damit haben Sie eine Vorstellung von der Größenordnung, die wir hier bewegen.

Für den Staatsstraßen- und Brückenbau sieht der Regierungsentwurf in den Jahren 2007 und 2008 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 66 Millionen Euro vor.

(Zuruf von der SPD)

Damit sind für den Staatsstraßenbau jährlich jeweils 160 Millionen Euro veranschlagt, Herr Kollege. Darin ist nicht enthalten – das muss ich hinzufügen – das Sonderprogramm für den Brückenbau, das sogenannte Public-Private-Partnership-Programm, um zusätzlich schnelle Umsetzungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Wenn es um die Förderung des ländlichen Raumes geht, Herr Kollege Brunner, ist natürlich auch die Landwirtschaft angesprochen. Faktum ist, dass die Europäische Union ihre Mittel für Bayerns Landwirte in der zweiten Säule der kommenden EU-Förderperiode für die Jahre 2007 bis 2013 erheblich kürzen wird. Es handelt sich

dabei im Jahre 2007 um eine Kürzung um 80 Millionen Euro und im Jahre 2008 um 85 Millionen Euro gegenüber 2006.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da haben Sie zugesagt!)

– Wie immer es sei.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht um die Kürzung von EU-Mitteln in großem Umfang aufgrund der Entwicklung der Europäischen Union, und es steht mir nicht zu, einzelne politische Entscheidungen der Europäischen Union zu beurteilen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich will hier nur darlegen, welche Schlussfolgerungen wir daraus zu ziehen haben. Eine erste Schlussfolgerung könnte durchaus sein zu sagen, wenn die Kofinanzierung von der Europäischen Union nicht mehr kommt, kann ich meine Kofinanzierung auf Landesebene auch nicht mehr zur Verfügung stellen; denn die Geschäftsgrundlage ist die gemeinsame Finanzierung. Aber dies haben wir genau in diesem Haushalt nicht gemacht. Wir haben unsere Kofinanzierung beibehalten und die Landesmittel ungeteilt in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Allerdings will ich Folgendes hinzufügen: Einen von dem einen oder anderen Landwirtschaftsvertreter geforderten vollen Ersatz der europäischen Mittel kann es nicht geben – das ist undenkbar, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen und auch aus Gründen der Größenordnung. Wir können doch nicht das, was andere einsparen, unsererseits ganz selbstverständlich mit den bescheidenen Mitteln eines Landeshaushalts auffangen. Das gilt übrigens auch für den Bund. Wer dies erwartet, hat völlig falsche Vorstellungen von den finanziellen Möglichkeiten dieses Landes. Im Übrigen erzögen wir dann die anderen Ebenen nur dazu zu sagen: Wir können ruhig kürzen; denn die Bayern machen das schon selbst. So kann das nicht laufen, meine Damen und Herren, das ist keine seriöse Politik, und deshalb können wir das auch nicht voll ersetzen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hört, hört!)

Wir haben jedoch im Regierungsentwurf zusätzlich 20 Millionen Euro pro Jahr für die einzelbetriebliche Investitionsförderung zukunftsorientiert eingestellt, Herr Kollege, und zusätzlich noch einmal 5 Millionen pro Jahr für die Dorferneuerung. Schauen wir mal, dann sehen wir es schon, Herr Kollege.

Das dritte Kernelement dieses Doppelhaushalts besteht aus der Stärkung unserer Kommunen. Entsprechend der Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 27. Juli 2006 werden die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2007 erstmals die 6-Milliarden-Euro-Grenze überschreiten. 6 Milliarden für den kommunalen Finanzausgleich!

Die reinen Landesleistungen des kommunalen Finanzausgleichs werden sich um über 300 Millionen Euro bzw. 6,2 % auf über 5,4 Milliarden Euro erhöhen. Damit – das ist die eigentliche Nachricht, liebe Kolleginnen und Kollegen – liegt das Wachstum des kommunalen Finanzausgleichs im nächsten Jahr um mehr als vier Prozentpunkte über dem angestrebten Wachstum des Staatshaushalts. Das ist eine wirkliche großzügige und breit angelegte finanzielle Förderung der Kommunen. Ich darf noch etwas hinzufügen: Wir haben mittlerweile eine weitere Steuerentwicklung. Die Steuerverbünde sind noch etwas besser ausgestattet; wir werden in den Schlussabrechnungen noch etwas höher liegen und dabei nahezu an eine siebenprozentige Steigerung der Landesleistungen herankommen.

Der kommunale Finanzausgleich im kommenden Jahr enthält dabei vor allem strukturelle Punkte und Veränderungen.

Der Freistaat übernimmt 2007 die Hälfte der von den bayerischen Kommunen aufzubringenden Solidarumlage netto; ab dem Jahre 2008 entlasten wir die Kommunen voll von der Solidarumlage. Das muss ich nicht tun. Das haben wir vereinbart. Damit habe ich die Grenzziehung zwischen der finanziellen Verantwortlichkeit des Landes und der Kommunen nachhaltig und dauerhaft zugunsten der Kommunen verschoben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Nicht so sehr!)

Das Gleiche gilt bei der Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von ehemals 11,6 % auf jetzt 11,7 %. Das sieht so aus, als wäre das lediglich eine kleine Verschiebung, aber das ist auf die Dauer sehr viel Geld, auf das die Kommunen garantiert setzen können. Damit haben die Kommunen mehr freie Deckungsmittel zur Verfügung als je zuvor.

Hinzu kommen 5 Millionen zusätzliche Mittel für die Bedarfsszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro. Das kommt zusätzlich zu den Schlüsselzuweisungen. Mir ist es deshalb wichtig, diese Mittel zur Verfügung zu haben, weil es Kommunen gibt, die kaum leben können und die sich nur sehr schwer bewegen können. Da wirkt sich die Erhöhung der Bedarfsszuweisungen wirklich segensreich aus.

Zugunsten der Bezirke wird erneut der Sozialhilfeausgleich um 25 Millionen auf jetzt 565 Millionen Euro angehoben.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Stärkung der Investitionen mit zusätzlich 102 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, das ist insgesamt ein Paket, das sich nicht nur sehen lassen kann, sondern das für die Kommunen auch sensationell ist.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Das haben die Kommunen auch gesagt. Dazu habe ich lediglich von der Opposition kritische Anmerkungen gehört. Das ist natürlich verständlich. Aber die kommunalen Spitzenverbände haben schriftlich und mündlich in

außergewöhnlicher Weise betont, dass es ein fairer und guter Finanzausgleich sei. Ich glaube, das zeigt den Schulterschluss dieser Bayerischen Staatsregierung mit ihren Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Das, was Sie hier verbreiten, wird durch die Zahlen widerlegt. Das ist mir wichtig festzustellen.

Ich will noch hinzufügen – weil mir die Zahlen gerade vorliegen –, dass die Kommunen in den Jahren 2003 bis 2005 bei ihren Steuereinnahmen eine Steigerung von insgesamt 20 % verzeichneten konnten. Beim Freistaat Bayern betrug der Zuwachs lediglich 3,6 %. 20 % einerseits und 3,6 % andererseits, das zeigt deutlich die erfreuliche Entwicklung bei den kommunalen Finanzen. Bei der Gewerbesteuer netto übrigens stieg in Bayern der Ertrag zwischen 2003 und 2005 um 65 %. Von dieser Grundlage gehen die Kommunen aus, und hier haben wir mit unseren Entscheidungen für den kommunalen Finanzausgleich unsere kommunalfreundliche Haltung obendrein gezeigt.

Ich will nun noch ein Wort zum Finanzplan sagen. Hier geht es um die mittelfristige Entwicklung. Die Steuereinnahmen des Freistaates Bayern werden nicht zuletzt aufgrund der Erhöhung der Umsatzsteuer in den nächsten Jahren zwar steigen, doch wenn Sie den Finanzplan bis zum Jahre 2010 genau ansehen, werden Sie feststellen, dass wir uns in den nächsten Jahren unter keinen Umständen zurücklehnen können, sondern dauerhaft und nachhaltig an einem strukturell ausgeglichenen Haushalt arbeiten müssen.

Die Steuerdeckungsquote, eine wichtige Kennzahl, wird voraussichtlich auch noch im Jahre 2010 unterhalb der des Jahres 2000 liegen. Das Tal ist so groß, dass wir nur schwer wieder aufholen. Nach der aktuellen Finanzplanung wird die Einnahmeentwicklung zeigen, dass wir in den Jahren 2009 und 2010 noch einen erklecklichen Konsolidierungsbedarf haben.

Das bedeutet: Wer langfristige seriöse Haushaltspolitik betreiben will, muss auch jetzt, in Zeiten steigender Steuereinnahmen, auf die nächsten Jahre blicken. Die Hochrechnungen, die wir Ihnen vorgelegt haben, zeigen, dass wir zusätzliche Einnahmen zur Konsolidierung verwenden müssen und nicht gleich wieder Ideen entwickeln dürfen, wie wir das Geld ausgeben wollen. Das können die anderen Länder tun. Wir sollten es, bitte schön, nicht so machen.

Abschließend eine Bemerkung zu den Äußerungen der GRÜNEN zur mittelfristigen Finanzplanung: In der mittelfristigen Finanzplanung stehe nicht, wie wir die dritte Startbahn des Münchener Flughafens finanzieren. – Ja, halten zu Gnaden! Diese dritte Startbahn muss die GmbH selbst zahlen.

(Franz Maget (SPD): So ist es!)

Dies ist die Erwartung des Staats, des Bundes und auch des bayerischen Finanzministers, der dem Aufsichtsrat vorsitzt. Mittel hierfür sind im Haushalt nicht vorzusehen.

Und wollen Sie etwa jetzt schon etwas zur Finanzierung des Transrapiids hineinschreiben, wo sich doch der Bund noch mit keinem einzigen Wort dazu geäußert hat, ob er Zusagen über die genannten 550 Millionen Euro hinaus geben wird?

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Sie können erst eine Haushaltsplanung machen, wenn Sie feste Grundlagen haben. Märchenbuchplanungen mache ich nicht. Deswegen steht davon noch nichts im Haushalt.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Wir werden uns anstrengen müssen, aber ich glaube, wir werden das bewältigen können.

Die Steuerdeckungsquote steigt, wie gesagt, Gott sei Dank wieder, wird aber im Jahr 2010 in der mittelfristigen Finanzplanung immer noch unterhalb des Jahres 2000 liegen.

Nun komme ich das dritte Mal in meiner Rede an diese Stelle. Ab 2001 sind die Steuern so stark nach unten gegangen, dass wir trotz aller Erholungen noch immer nicht – auch nicht im Jahr 2010 – die Steuerdeckungsquote des Jahres 2000 erreichen werden. So groß war der Einbruch. Ich verzichte auf irgendeine Polemik gegenüber der vergangenen Bundesregierung; aber das lag nicht in der Verantwortlichkeit der vorhergehenden Bundesregierung.

Meine Damen und Herren, natürlich verwenden wir mittelfristig für den Ausgleich des Haushalts auch Privatisierungserlöse – wie im Übrigen alle anderen auch. Sie kritisieren das immer sehr. Aber in der letzten Bundesregierung von SPD und GRÜNEN wurden regelmäßig zweistellige Privatisierungserlöse dazu verwendet, den Haushalt einigermaßen auszugleichen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Auch Herr Beck macht das mit Freude und Pfälzer Frohsinn. Unser Ergeiz – ich wiederhole mich – muss darin liegen, dass wir die Verwendung von Privatisierungserlösen möglichst gering halten, um auf diese Weise langfristig, für die Zukunft dieses Landes, Reserven zu haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich resümierend sagen:

Erstens wird dieser Haushalt auf Mehreinnahmen aus der Anhebung der Mehrwertsteuer nicht verzichten können. Das ist Meinung aller Finanzminister, dies ist Auffassung der Bundesregierung, dies ist Auffassung des Bundesfinanzministers. Wir haben diese Mehrwertsteuererhöhung nicht aus Jux und Tollerei beschlossen, sondern zur Kon-

solidierung der Haushalte. Dies gilt auch für den bayerischen Haushalt.

Zweitens. Wir bedürfen weiterhin aller Konsolidierungsanstrengungen, damit wir im Dreiklang aus Sparen, Reformieren und Investieren Kurs halten können.

Gleichzeitig ist es unsere Zielsetzung, die Investitionsquote wieder zu erhöhen. Eine Investitionsquote von 12,5 % im Jahre 2007 ist zwar mit Abstand die beste in allen westlichen Flächenländern – der Bund liegt bei nur 8,8 % –, aber das ist kein Vorbild. Wir wollen wieder nach oben.

Das heißt aber gleichzeitig, dass bei jeder einzelnen Entscheidung für konsumtive Zwecke, seien es Lehrer oder seien es Sachausgaben, gut überlegt wird: Das beschädigt unter Umständen die Investitionsquote.

Meine Damen und Herren, die Dynamik der Personalausgaben beschäftigt mich sehr. Mittelfristig, ab 2009, werden wir bei 44 % angelangt sein. Dies simpel mit anderen Ländern zu vergleichen, ist im Übrigen völlig unsinnig. Bei einer Zinsausgabenquote von 10 % ist logischerweise auch die Personalausgabenquote niedriger. Bei einer Zinsausgabenquote von 2,8 % wird im Jahr 2008 die Personalausgabenquote statistisch höher sein. Aber im Vergleich und in der Entwicklung ist dies eine beachtliche Größenordnung, die mir und dem Haushaltshausschuss mittel- und langfristig Sorge macht.

Meine Damen und Herren, unser haushaltspolitisches Programm für die Zukunft lautet daher:

Erstens. Wir sichern einen ausgeglichenen Haushalt. Zweitens. Wir stärken die Investitionen. Drittens. Wir setzen Schwerpunkte, insbesondere in der Bildung.

Wir haben – lassen Sie mich das zum Schluss sagen – in den Jahren der drastischen Steuereinbrüche gespart, schmerzlich gespart, unter Protesten gespart, und wir haben staatliches Handeln neu organisiert. Derjenige, der dies vor allem organisiert hat, Erwin Huber, ist dafür viel kritisiert worden. Die Früchte sehen wir heute in allen Bereichen.

Wir stärken mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 die bei uns wichtigen politischen Bereiche. Das ist ein Ergebnis der Sparbemühungen der vergangenen Jahre. Jetzt wollen und müssen wir auf offensiveres Gestalten umschalten, weil sich die Steuereinnahmen wieder erhöhen und stabiler werden. Aber genau in diesem Moment müssen wir Kurs halten, damit nicht in kürzester Zeit die Grundlage unserer nachhaltigen Haushaltspolitik wieder verspielt wird.

Im Namen der Bayerischen Staatsregierung bitte ich Sie daher um Unterstützung dieses Kurses für ein finanzpolitisch gesundes, wirtschaftlich starkes Bayern, das seine Vorrreiterstellung in Deutschland, nicht zuletzt auch in der Haushaltspolitik, wieder einmal unter Beweis stellt.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Finanzminister. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat ist eine Redezeit von 45 Minuten pro Fraktion vereinbart worden. – Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Finanzminister, gute Besserung von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der CSU)

Die deutsche Konjunktur wächst so stark wie seit fünf Jahren nicht mehr, wobei die Robustheit dieses Aufschwungs bemerkenswert ist. Endlich, so möchte man sagen, zeigt die Entwicklung die Anzeichen einer klassischen Konjunkturbewegung. Neben den Wachstumsimpulsen aus dem Ausland zeigen nun auch die Indikatoren bei der Baukonjunktur und bei den Ausrüstungsinvestitionen nach oben. Im letzten Quartal stieg der Output des produzierenden Gewerbes, schaffte das Bauhauptgewerbe einen ordentlichen Zuwachs und zogen die Aufträge auf hohem Niveau an. Erstmals seit langer Zeit entwickeln sich auch die Direktinvestitionen in nennenswertem Umfang. Ganz allmählich scheint sich auch die Binnennachfrage zu erholen. Der Abwärtstrend beim Konsumklima scheint gestoppt.

Alles in allem wird das Bruttonsozialprodukt in diesem Jahr satt über 2 % wachsen und mit ihm die Steuereinnahmen des Staates. Das Bundesfinanzministerium jedenfalls geht nach den letzten „Wasserstandsmeldungen“ von Mehreinnahmen zwischen 8 Milliarden und 10 Milliarden Euro aus, was natürlich die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts erleichtert.

Auf breiter Front steigen die Einnahmen bei der Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer, und was uns alle freut: Die erhofften Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt stellen sich ein. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wächst, wenn auch recht bescheiden.

Selbstverständlich ist das alles noch kein Anlass zur Euphorie oder zur umfassenden Entwarnung, zumal wir angesichts der zum 1. Januar 2007 geplanten Steueränderungen nichts über die Nachhaltigkeit der konjunkturellen Erholung sagen können.

Überdies deuten die Frühindikatoren der OECD auf eine Eintrübung der weltwirtschaftlichen Perspektiven hin.

Dennoch darf festgestellt werden, dass die Versuche der Bundesregierung, über gezielte Impulse die Konjunktur zu stützen, zu dem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben. Im dritten Quartal 2006 werden die DAX-Unternehmen das beste dritte Quartal aller Zeiten erleben. Nicht weniger als 12 Milliarden Euro werden die DAX-Firmen zwischen Juli und September an Gewinnen erwirtschaften. Die Experten gehen davon aus, dass im Jahre 2007 trotz erwarteter Konjunktureinbrüche das vierte Rekordgewinnjahr in Folge ins Haus steht. Diese Prognosen stammen von Factset, einem Spezialisten, bei dem alle Prognosen, alle Analysen von großen Investoren zusammenlaufen, und sind heute im „Han-

deltblatt“ nachzulesen. Für einen Anteilseigner der großen Koalition stellt sich angesichts dieser Zahlen die Frage, ob wir tatsächlich nichts Besseres zu tun haben, als über eine Entlastung der Kapitalgesellschaften via Unternehmensteuerreform zu räsonieren.

(Beifall bei der SPD)

Reicht denn vielleicht auch eine stetige und verlässliche Finanzpolitik, um dem Standort Gutes zu tun? Stetigkeit und Verlässlichkeit: Es wäre schön, wenn dieses Begriffs-paar im guten Sinne die Brücke zu den Betrachtungen über den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2007/2008 bauen würde. Aber allzu sehr ist die Haushaltspolitik von einer gewissen Sprunghaftigkeit bayerischer Landespolitik geprägt, vielleicht auch von erratischen Vorgaben: atemloses Geldausgeben in den Jahren 1993 bis 2003, finanziert durch Privatisierungserlöse und Rekordschulden, dann von 2004 bis 2006 Kürzungen, begründet mit der Sorge um die Zukunft, und nun für die Jahre 2008 und folgende die Ankündigung umfassender Ausgabenprogramme, silberglänzend am Horizont, formuliert als „Bayern 2020“ und verteilt von den besten Köpfen Bayerns. Nein, nach stetiger und verlässlicher Politik hört sich das nicht an.

(Beifall bei der SPD)

Auch am nachhaltigen ökonomischen und fiskalischen Nutzen dieser stetigen Kehrtwende lässt sich zweifeln. Letztendlich zeigt der vorliegende Haushaltsentwurf in allen Einzelheiten die Folgen dieser Politik. So steigen im Jahre 2007 die Steuereinnahmen um fast 2,3 Milliarden Euro oder um nahezu 9 % an. Das ist eine Entwicklung, die angesichts der oben geschilderten bundesrepublikanischen Rahmendaten und aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung nicht verwundert. Diese positive Tendenz bei den Steuereinnahmen kennzeichnet auch schon das ganze Jahr 2006; die bayerischen Finanzämter erfreuen sich fast durchweg steigender Einnahmen, vor allem bei den Gemeinschaftsteuern. Somit wird das Finanzministerium wohl am Jahresende für das Jahr 2006 weniger Privatisierungserlöse einsetzen müssen als ursprünglich geplant. In der Folge stehen diese Erlöse in den kommenden Jahren zur Verfügung.

Der entscheidende Punkt aber ist, dass diese hohen Steuermehreinnahmen nicht zu einem adäquaten Anstieg der Investitionen in Bayern führen. Ganz im Gegenteil: Die Staatsausgaben wachsen zwar an, nämlich um knappe 2 %, aber die Investitionsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2006 um 0,4 %. Noch einmal zusammengefasst: Steuermehreinnahmen von 9 % führen zur Senkung der Investitionsquote um 0,4 %. Über diese bedauerliche Gleichung kann das IZB II mit seinen 380 Millionen Euro pro Haushaltsjahr an angeblich zusätzlichen Impulsen nicht hinwegtäuschen. Die entscheidende Frage bleibt: Wohin sickern die restlichen 2 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen?

Die Antwort ist denkbar einfach: Der bayerische Staatshaushalt weist ein erschreckend hohes strukturelles Defizit aus. Jahr für Jahr klafft eine veritable Lücke zwischen den ordentlichen Einnahmen und den Ausgaben.

Jahr für Jahr wird diese Lücke mehr recht als schlecht gestopft: im Jahr 2005 – wir erinnern uns – durch eine Rekordneuverschuldung von 1,8 Milliarden Euro, im Jahr 2006 durch einen Mix aus rückzahlbaren Ablieferungen des Grundstocks, Rückforderung von Darlehen und Rücklagenentnahmen. Heuer nun soll die Lücke mit den sprudelnden Steuereinnahmen und weiteren Privatisierungserlösen geschlossen werden. Kein Wunder, dass für zusätzliche Impulse oder Investitionen kaum Spielraum vorhanden ist. Der vorliegende Entwurf ist insofern das nüchterne Resultat jüngerer Haushaltsgeschichte; denn seit 1994 werden in Bayern im großen Stil staatliche Beteiligungen – wir haben es heute gehört – veräußert. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2007 werden sich diese Privatisierungserlöse auf über 7 Milliarden Euro summiert haben, das heißt 7 Milliarden Euro zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln, 7 Milliarden Euro Volksvermögen, aus dem bis dato nennenswerte laufende Einnahmen erzielt wurden.

Diese Erlöse wurden in Programmen mit schicken Namen ausgegeben: Offensive Zukunft, Hightech-Offensive, dritte Tranche oder neuerdings IZB. All diese Etiketten suggerierten doch, dass zusätzliches Geld investiert werden sollte. Aber weit gefehlt! Die objektiven Haushaltsdaten zeigen die Schattenseiten der bunten Kulissen aus der Staatskanzlei: Seit dem Jahr 1994, dem Beginn der Veräußerungen, sank die Investitionsquote im bayerischen Staatshaushalt stetig. Betrugen die Investitionen im Jahr 1994 noch über 21 % an den gesamten Ausgaben, so erreichten sie in der letzten vorliegenden Haushaltssrechnung 2005 nur noch 11,4 %. Anders formuliert: Der zusätzliche Einsatz von bis dato 5 Milliarden Euro an Privatisierungserlösen hat die Investitionsquote in Bayern fast halbiert.

Eigentlich sollten die Erlöse wieder dem Grundstock zugeführt werden; also Verwendung für neue Grundstücke, neue Beteiligungen oder neue staatliche Baumaßnahmen. Aber zunehmend wurden die Privatisierungserlöse zur Finanzierung bereits im Haushalt eingeplanter Maßnahmen verwendet. Der technische Kniff war die sogenannte Umfinanzierung. In der Praxis war das ganz einfach: Eine Baumaßnahme, die im Haushalt ohnedies geplant war, wurde durch Privatisierungserlöse grundstockskonform finanziert, die eingeplanten ordentlichen Haushaltsmittel flossen in eine Sonderrücklage „ersparte Haushaltsmittel“. Aus dieser Sonderrücklage wurde das Geld dann dem Haushalt für alle möglichen Zwecke zugeführt.

Diese Umfinanzierungen nahmen immer mehr zu. Der Oberste Rechnungshof stellt in seinem Jahresbericht 2004 zutreffend fest, dass sich der „Anteil an Umfinanzierungen... bei den verschiedenen Tranchen ... sukzessiv auf 100 % erhöht“ hat. Ganz problematisch war die Verwendung dieser umfinanzierten Mittel; denn die durch den Einsatz von Privatisierungserlösen ersparten Haushaltsmittel wurden immer weniger für Investitionen ausgegeben. Der ORH weist in besagtem Jahresbericht nach, dass schon bei der Offensive Zukunft Bayern III etwa 40 % der freigesetzten Mittel für konsumtive Ausgaben verwendet wurden. Im Übrigen: Die diversen Sonderrücklagen „ersparte Haushaltsmittel“ der verschiedenen Offensiven sind mit dem vorliegenden Doppel-

haushalt so gut wie aufgebraucht. Nur noch die Sonderrücklage „Folgekosten“ wird in sehr moderatem Umfang weitergeführt. Das Gros von einst 1,5 Millionen Euro ist weg.

Ich musste diese historischen Betrachtungen anstellen, weil sie der Grund für das vorher beschriebene strukturelle Haushaltsdefizit der Gegenwart sind: Auf Umwegen flossen die Privatisierungserlöse in den Aufbau von Apparaten und Strukturen, die heutige Haushalte belasten, die uns heute niedrige Investitionsquoten bescheren, die uns heute in die kuriose Situation bringen, dass der weitaus größte Teil von Steuermehreinnahmen nicht für zusätzliche Impulse in Bayern zur Verfügung steht.

Diese Entwicklung der Vergangenheit führt dazu, dass die letzten Reste des bayerischen Tafelsilbers zum Stopfen von Haushaltlöchern verwendet werden. Offensichtlich ist die Staatsregierung den Verlockungen der vielen Milliarden erlegen, offensichtlich ist sie vom Pfad der Tugend abgewichen. Statt nachhaltiger Effekte, auch auf die Handlungsfähigkeit des Freistaats, verursachte diese Praxis eine strukturelle Schieflage des Staatshaushalts. In den eigentlich fetten Neunzigerjahren wurde der Grundstock für die Folgelasten geschaffen, mit denen wir heute zu kämpfen haben. Das ist Generationengerechtigkeit der ganz anderen Art.

Anstatt die virtuellen Zinsbelastungen von SPD-Anträgen zu etatisieren, sollten wir uns mit den realen Lasten von realer CSU-Politik beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

So kommt es, dass in einem für sich betrachteten guten Haushaltssjahr 2007 kaum mehr Spielräume vorhanden sind; denn trotz der üppig sprudelnden Steuern müssen erneut 461 Millionen Euro aus Eon-Erlösen zur Deckung des Finanzierungssaldos herhalten. Auch 2008 summieren sich Steuermehreinnahmen und Privatisierungserlöse auf stolze 1,4 Milliarden Euro, ohne dass nennenswerte neue Impulse auf der Ausgabeseite erkennbar werden. Der Doppelhaushalt gleicht mehr einem schwarzen Loch als einer schwarzen Null.

Dabei will ich den vorgelegten Doppelhaushalt gar nicht in Bausch und Bogen verwerfen.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Falthauser: Na, Gott sei Dank!)

Er enthält sinnvolle Ansätze und bildet in manchen Bereichen unsere langjährigen Forderungen ab. Aber das Programm „Investieren in Bayerns Zukunft II“ – IZB II –, es wurde in aller Breite vorgestellt, unterstreicht doch die Richtigkeit meiner vorherigen Ausführungen: Da wird unter „Ländlicher Raum“ die Stärkung der Dorferneuerung mit 10 Millionen Euro in zwei Jahren als Erfolg gefeiert.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist ein Witz!)

Nun weiß doch ein jeder, dass damit noch nicht einmal die Kürzungen vergangener Haushaltjahre wettgemacht sind. Gleiches gilt für die Regionalförderung.

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich der inneren Sicherheit werden 150 Millionen Euro für den Aufbau des Digitalfunks angesetzt. Allerdings war es doch schon immer erklärter Wille aller Beteiligten, aller Fraktionen, dass mit dem Aufbau begonnen werden soll. Darum gab es die Verpflichtungsermächtigung in den bisherigen Haushalten. Was ist dann daran neu? – Noch einmal zur inneren Sicherheit: Als „gezielter Einsatz zusätzlicher Haushaltssmittel“ wird die Erstaustattung der neuen Justizvollzugsanstalten in Landshut und München gefeiert. Möchten Sie uns denn ernsthaft glauben machen, dass die beiden Anstalten ohne das „tolle“ Programm IZB II ohne Möbel und ohne Computer geblieben wären?

An diesen Stellen wird deutlich, dass es für die anstehenden Haushaltsberatungen jede Menge Stoff gibt.

Lassen Sie mich abrundend zur Bewertung des Entwurfs noch drei Punkte ansprechen. Da wäre der auch heute wieder erwähnte Vergleich mit anderen Bundesländern. – Eine nette Übung und leider ohne Relevanz für die heutigen Beratungen. Offen gestanden – wenn schon die Belastungen Bayerns beim Länderfinanzausgleich als zu hoch eingeschätzt werden – wäre es mir lieber, dass der Ministerpräsident bessere Bedingungen aushandelt. Wenn wir nicht mit 2,3 Milliarden Euro dabei wären, wäre das eine Leistung und würde uns heute weiterhelfen.

Im Übrigen – wenn schon Vergleiche gezogen werden – empfehle ich einen Blick auf den Haushalt der bayerischen Landeshauptstadt. Sie werden nämlich feststellen, dass die Münchner nicht nur keine Neuverschuldung planen, sondern sogar den Abbau von Schulden realisieren.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Zweitwohnungssteuer!)

Sie setzen die satten Steuereinnahmen in eine Investitionsquote von 18 % um. Die Landeshauptstadt – einschlägig regiert – setzt die Benchmark. Das Beste kommt noch: München besitzt sein Vermögen noch! So viel zum Thema Vergleiche und Best Practice.

(Beifall bei der SPD)

Public Private Partnership – PPP – ist eines der vielen Instrumente, das unbedingt dem Echttest unterzogen werden muss. Wir sind aufgeschlossen, wenn auch mit einer gehörigen Portion Skepsis. Immerhin sagen uns die Kammern, dass der Mittelstand von dem zwangsläufigen Generalunternehmertum nicht begeistert ist. Außerdem gibt es noch keine griffigen Nachweise, dass Kosten vermieden werden können. Dennoch haben wir zugestimmt, dass anhand von zwei Maßnahmen, nämlich für die Mainbrücke bei Miltenberg und für die JVA in München, PPP ausprobiert wird, die Erfahrungen evaluiert werden und dann über den weiteren Einsatz dieses Finanzierungsin-

strumentes entschieden wird. Immerhin sollte dann klar sein, ob tatsächlich Effizienzreserven gehoben werden können und die Bau- und Ausführungsqualitäten stimmen. Das ist ein klar definierter Ablauf, der im Übrigen im Haushaltssausschuss Konsens war.

Und nun, noch ehe diese Erfahrungen vorliegen, konfrontieren Sie uns mit einer ganzen Reihe von neuen PPP-Vorhaben, die ein Volumen von 230 Millionen Euro haben. Die Gründe liegen auf der Hand. Sie gehen davon aus, dass Sie auf Dauer kein Geld haben werden, um diese Vorhaben im ordentlichen Haushalt zu finanzieren. Aber Geldnot ist bei der Implementierung neuer Instrumente immer ein schlechter Ratgeber. Deshalb wollte der Haushaltssausschuss erst die einschlägigen Erfahrungen abwarten.

Mich treibt „Bayern 2020“ um: Wir sind einiges gewohnt, wenn es um schöne Titel oder schillernde Programme geht. Dass wir nun aber seit einigen Tagen wissen dürfen, wen der Ministerpräsident nicht zu den besten Köpfen Bayerns zählt, freut uns doch – lässt es doch tiefe Rückschlüsse zu auf innige Beziehungen. Ich maße mir nicht an, die einzelnen Mitglieder der „Beste-Köpfe-Kommission“ zu kommentieren. Ich frage mich nur, was das soll – eine Kommission fürs Geldausgeben? Wofür diskutieren wir hier seit Jahren? Wofür diskutiert die Zukunftskommission der CSU-Fraktion? Wofür legt der Finanzminister einen Haushalt vor, wenn angeblich die Ermittlung des richtigen Ausgebens bisher nur unzureichend erfolgte? – Da lässt der Ministerpräsident seine Leute ganz schön im Regen stehen.

Und noch eines: Wir Parlamentarier müssen uns in regelmäßigen Abständen den demokratischen Voten stellen. Wir werden wegen des richtigen Umgangs mit dem anvertrauten Steuergeld periodisch beurteilt. Wir haben die Legitimation zum Haushalten, die Lizenz zum Budget. Mit diesem Recht begann einmal der moderne Parlamentarismus: „No taxation without representation“ war der Schlachtruf. Dieses vornehmste Recht sollte sich dieses Hohe Haus nicht aus der Hand nehmen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich mit diesem Appell zu den Vorstellungen der SPD, zu den Schwerpunkten, die wir im Doppelhaushalt 2007/2008 verankert wissen wollen, überleiten. Vornehmen möchte ich klarstellen: Es gibt ökonomische Situationen, in denen eine expansive staatliche Ausgabenpolitik zwingend gefordert ist. Diese Situationen rechtfertigen die Verschuldung des Staates. Für das Jahr 2007, und soweit wir das jetzt beurteilen können, auch für das Jahr 2008, sehen wir diese Notwendigkeit nicht. Vielmehr erlauben die üppigen Steuereinnahmen die Finanzierung unserer Vorschläge im Rahmen des jetzigen Haushaltsvolumens. Dazu ist eine andere Schwerpunktsetzung erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden wir dies verdeutlichen. Wir sehen genügend Spielraum im vorliegenden Entwurf, und wir glauben, dass 2,3 Milliarden Euro Steuermehrreinnahmen und nennenswerte Privatisierungserlöse nicht einfach im Haushalt versickern dürfen.

Herr Kollege Maget muss richtig interpretiert werden. Er sagt nicht „mehr ausgeben“, sondern „anders ausgeben“.

(Beifall bei der SPD)

So werden wir beispielsweise auf einen sparsameren Mitteleinsatz bei den obersten Dienststellen drängen. Nach dem „munteren Ämterraubbau“ in der Fläche ist eine effizientere Mittelverwendung in den Ministerien angesagt. Es hätte gutgetan, wenn beispielsweise die Staatskanzlei mit gutem Beispiel vorangegangen wäre. Aber weit gefehlt! Die Staatskanzlei gönnt sich einen kräftigen Schluck. Die im Haushaltsplan ausgewiesene Minderung der Ausgaben kann uns nicht täuschen.

(Ludwig Wörner (SPD): Sie müssen ihren Wahlkampf finanzieren!)

Der neue Wirtschaftsminister Huber hat nämlich einen Teil der Medienförderung in sein neues Ministerium und somit auch die Summe von 500 000 Euro mitgenommen. Folgerichtig müsste der Ansatz bei seiner früheren Dienststelle, der Staatskanzlei, um eben jene 500 000 Euro sinken. Tut er aber nicht. Er sinkt bloß um 100 000 Euro. Im strengen Vergleich zu 2006 erhöht sich also der Ausgabeansatz der Staatskanzlei um 400 000 Euro. – Wahrlich kein gutes Beispiel im Zeitalter der Abschaffung der Förderung von Altenheimen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Erhöhung verwundert aber nicht; denn seit 2004 haben sich im Etat der Staatskanzlei die Kosten für die Erforschung der öffentlichen Meinung fast verdoppelt. Die Ergebnisse müssen erschreckend gewesen sein;

(Franz Maget (SPD): Sind sie auch!)

denn sie haben im selben Zeitraum zu einer Versechsfachung der Informationsausgaben der Staatskanzlei geführt.

Natürlich – das wissen wir alle – kann mit dem Einzelplan 02 kein Staatshaushalt saniert werden, aber an den kleinen Beispielen sehen Sie, was noch alles möglich ist. Lassen Sie uns dies bei den Beratungen der Einzelpläne in aller Ruhe diskutieren.

Noch eines zu den Einnahmen: Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass in puncto Verbesserung der Personalausstattung der Finanzverwaltung wenig bis gar nichts geschieht. Das ist keine Antwort auf die eindeutigen Feststellungen des Obersten Rechnungshofes, der Defizite bei der Umsatzsteuerprüfung, bei der Betriebsprüfung und im Innendienst ausmacht. Die neuesten Aussagen des Bundesrechnungshofes weisen in dieselbe Richtung. Ohne Zweifel: Kollege Schieder hat recht, wenn er immer wieder einen konsequenteren Steuervollzug anmahnt. Zum einen würde dies die Einnahmesituation des Staates schlagartig bessern; zum anderen wäre es ein Stück Steuergerechtigkeit; und zu guter Letzt wären wir dann nicht auf die Irrungen und Wirrungen Brüsseler Politik

angewiesen, die in gewohnter Arroganz dem Umsatzsteuerbetrug Vorschub leistet und nicht willens ist, den deutschen Antrag auf die Erprobung des Reverse-Charge-Verfahrens zu genehmigen.

(Beifall bei der SPD)

Die Mahnungen der Kollegen Schieder und Wolfrum stehen durchaus im Einklang mit den Äußerungen versierter Praktiker. So beklagt ein Finanzamtsvorsteher öffentlich, dass die chronische Unterbesetzung zwangsläufig zu Qualitätseinbußen führen muss.

In einem Volumen von circa 400 Millionen Euro wollen wir andere Schwerpunkte setzen. Mittelfristig muss eine Investitionsquote von 15% erreicht werden. Diese Quote beten wir nicht um ihrer selbst willen an, sondern weil allenthalben im schönen Bayern Investitionsbedarf besteht: beim Schienenverkehr und beim Straßenbau, bei den Unterhaltsmaßnahmen im Tief- und im Hochbau, bei den Schulen, Universitäten und auf zahlreichen anderen Gebieten. Wir müssen die Relation Investitionen versus konsumtive Ausgaben deutlich zugunsten ersterer verändern. Wenn uns das nicht gelingt, wenn wir so weitermachen wie bislang, wird uns bald jeglicher Spielraum abhanden kommen; denn nur über gezielte Investitionen wird es uns gelingen, auf Dauer Standortqualität zu schaffen, zu erhalten und damit auch Steuerkraft zu sichern.

Die Zukunft werden wir nur gewinnen, wenn wir unseren Kindern die beste individuelle Förderung angedeihen lassen, von der Kita bis zur Universität, in der Hauptschule und am Gymnasium, in der beruflichen Fortbildung und in der offenen Jugendarbeit. Ich stimme mit Ihnen überein, Herr Minister: Im strengen Sinne sind Ausgaben für Lehrer keine Investitionen. Aber für die zentrale Aufgabe unserer Zeit, für die Neujustierung unseres Bildungsangebots ist eine ausreichende Versorgung mit pädagogischem Personal unabdingbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir dürfen und wir können uns die Entwicklung der letzten Jahre nicht mehr länger leisten. Diese Stagnation bzw. leichte Regression bei den Ausgaben zum Beispiel für Schulen ist kontraproduktiv. Mit Sorge sehen wir, dass der Ausgabeanteil für die Schulen von heuer 17,45% über 17,30% im nächsten Jahr auf schließlich 17,06% im Jahr 2008 absinkt. Wir benötigen an dieser Stelle mehr Geld.

Weil vor Kurzem eine vogelwilde Pressemitteilung durch die Gegend irisierte, in der diese Zahlen angezweifelt wurden, noch ein Satz: Wer die Ausgaben für die Versorgung und die Beihilfe ehemaliger Lehrer zum Maßstab aktueller Schulpolitik machen möchte, muss sich zu Recht nach seinen Maßstäben fragen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Neben dem Personal gilt unser Augenmerk den Ganztagsschulen. Diese Schulform bietet weitaus mehr als nur neue Öffnungszeiten. Sie bietet Raum für individuelle Förderung und für innovative pädagogische Konzepte.

Ganztagschulen stehen auch für die Anforderungen einer modernen Gesellschaft im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb wollen wir die Einführung der Ganztagschule überall dort, wo sie gewünscht wird, wobei die Zielmarke sein soll, dass in fünf Jahren 30% der Schülerinnen und Schüler in Bayern ein Ganztagsangebot wahrnehmen können. In diesem Zusammenhang muss natürlich das mit Bundesmitteln hervorragend begonnene Ganztagsprogramm fortgeführt werden. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die Hauptschulen nunmehr keine Förderung bekommen sollen. Es gibt hier – und Sie haben sie auch – böse Briefe vieler Bürgermeister.

Auf die Agenda muss auch die Entlastung der Familien. Weg mit dem Büchergeld!

(Beifall bei der SPD)

Wir können uns keine Auslese über die Höhe des Kontos leisten. Wir können auch auf kein Talent verzichten. Die bildungspolitischen Akzente, die eine ganze Reihe von Maßnahmen umfassen, beschränken sich keineswegs nur auf den Bereich der Schulen. Vielmehr betreiben wir Bildungspolitik aus einem Guss. Deshalb setzen wir in diesem Zusammenhang auch auf das kostenfreie letzte Kindergartenjahr – das tun auch unwesentliche Teile Ihrer Fraktion – und verstärkte Anstrengungen für Bayerns Universitäten.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, Exzellenzförderung ist gut und schön, aber die Formel „Exzellenz fördert der Staat, der Rest finanziert sich selbst“ ist kein Weg, den wir in der Wissenschaftslandschaft mitzugehen bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Erhöhungen bei den einschlägigen Sammelansätzen für Ausstattungen, für Lehre und Forschung, um auch hier endlich Planungssicherheit herzustellen. Keine Frage: Die Einführung von Studiengebühren darf nicht das letzte große Unterfangen in der bayerischen Wissenschaftslandschaft gewesen sein. Ohne die im Entwurf vorhandenen Einnahmen aus Studiengebühren fallen die Steigerungen für die Universitäten nämlich bescheiden genug aus.

Dem Vernehmen nach – wir haben es heute wieder gehört – erfreut sich das Thema „Ländlicher Raum“ einer gewissen Konjunktur innerhalb von CSU und Staatsregierung.

(Susann Biedefeld (SPD): In Sonntagsreden! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auf dem Papier!)

Sonderbar genug, weil im Zuge der Neufassung des jüngsten Landesentwicklungsprogramms davon wenig zu spüren war. Diese Meinung äußerte zumindest der regionale Planungsverband Donau/Wald, eine Hochburg des ländlichen Raums, der in einem Schreiben klipp und klar feststellt: „In der Neufassung des Landesentwicklungsprogramms wird der ländliche Raum teilweise schlechter gestellt als 2003.“ – Nicht nur deshalb wird es allerhöchste Zeit, dass dem Thema des ländlichen Raums bzw. der Förderung strukturschwacher Räume die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Abwanderungsgelüste mancher oberfränkischer Gemeinden sollten die Letzten überzeugt haben. Die strukturschwachen Gebiete Bayerns brauchen eine klare Perspektive. Sie brauchen zuallererst eine zielgenaue und umfassende Wirtschaftsförderung, ganz egal, ob im Wege einer Sonderwirtschaftszone oder als Sonderprogramm. Zudem benötigen sie gesonderte Ansätze für Infrastrukturmaßnahmen. Ein ganzes Bündel an Maßnahmen muss diese Förderwege unterstützen: Erhalt der wohnortnahmen Schulen, Ganztagsangebote auch im ländlichen Raum, Nachbesserungen beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, integrierte medizinische Versorgung, Pflegenetzwerke und vieles mehr. Die Förderung des ländlichen Raumes muss eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe werden. Natürlich gehören auch die harten Infrastrukturmaßnahmen dazu: Schienenanbindungen und Straßen, moderne Telekommunikation und Technologietransfereinrichtungen. Keine Frage: Kongresse zum Thema sind gut, Haushaltsansätze sind besser.

(Beifall bei der SPD)

Gar nichts bringen dagegen Sätze wie dieser: „Natürlich werden große Wünsche für den ländlichen Raum formuliert, aber man muss sehen: Was passiert in der Welt?“ – Ich weiß jetzt nicht genau, was uns der Ministerpräsident damit sagen wollte.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auf alle Fälle sollte ihm klar sein, dass der größte Teil Bayerns ländlicher Raum ist und dass dieser die nötigen Freiheiten und Mittel braucht.

(Susann Biedefeld (SPD): Das Geld für Ihre Showveranstaltungen – wie die in Amberg – können Sie auch gleich einsparen!)

Bürokratieabbau sollte Daueraufgabe sein. Offenbar ist aber mit der flächendeckenden Liquidation von dezentralen Ämtern und Behörden dieses Thema vergessen.

Den nächsten Schritt, die Reform der obersten Dienstbehörden, traut sich keiner zu machen. Den wichtigsten Schritt, den Abbau von Vorschriften, überlässt man ganz irgendwelchen Kommissionen. So verwundert es nicht, dass die Weisheit von Verwaltungsreformen massiv bezweifelt wird.

Ein Beispiel dafür ist die Polizeireform. Mittlerweile ist wenigstens ein Teil der Kosten bekannt. An den Standorten der neuen Präsidien erfolgen umfangreiche Neubauten, Umbauten und Sanierungen. Davon war bei Verabschiedung der Reform nicht die Rede. Obendrein wird das Herzstück der Reform, mehr Polizisten auf die Straße zu bringen, zur Makulatur. Es ist wie immer: Die Indianer haben keine Chance gegen die Häuptlinge. Erst heute

haben wir wieder erfahren, in wie vielen Städten schon private Sicherheitsdienste unterwegs sind, weil der Polizei anscheinend die Leute ausgehen. So wird umgebaut, im Bereich der B-Besoldung wird munter befördert, und Kritiker werden munter mit einem Maulkorb bedacht. Eine Verwaltungsreform ist das nicht.

Kosten werden nur dann in nennenswertem Umfang gespart, wenn Vorschriften fallen gelassen oder gar nicht erst erlassen werden. Kollegin Weinberger ist hier. In einer kleinen Bayerwaldgemeinde kann man die Regulierungswut gleichsam am lebendigen Objekt verfolgen. Die Gemeinde benötigt ein neues Feuerwehrfahrzeug. Sie hat sich als Ersatz für ihr 28 Jahre altes Fahrzeug ein zweckdienliches Tragkraftspritzenfahrzeug ausgesucht, das immerhin 100 000 Euro kostet – eine Menge Geld für die kleine Gemeinde. Die Staatsregierung aber schreibt der Gemeinde vor, dass sie ein Fahrzeug für 270 000 Euro kaufen soll. Natürlich bleibt der Zuschuss der gleiche. Diese Vorfälle veranlassen Ihre Bürgermeister nur zu einem müden Lächeln, wenn sie von Bürokratieabbau hören.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden sogar noch bestraft!)

Diese Vorfälle lassen Bayern im Ländervergleich ziemlich weit hinten stehen. Die Staatsregierung liebt diese Rankings. Sie haben ein solches Ranking heute auch schon zitiert. Jüngst hat die „Wirtschaftswoche“ wieder ein Ranking der Wirtschaftskraft der Länder veröffentlicht. Bayern – wir hörten es aus Ihrem Munde – schneidet dabei sehr passabel ab,

(Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser: Spitze! – Zurufe von der SPD: Zuhören!)

aber nicht in jeder Kategorie, Herr Minister. Bei der Kategorie „Dieses Land vermeidet Bürokratie“ landet Bayern auf Platz 14 von 16 Plätzen. Das ist wahrlich kein Spitzenplatz.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Zuhören!)

Mit diesem Doppelhaushalt sollten wir der Entbürokratisierung neuen Schwung geben.

Beim kommunalen Finanzausgleich sind wir dieses Jahr ein gutes Stück weitergekommen. Allerdings bleiben Themen wie die vollständige Übernahme der G-8-Kosten auf der Tagesordnung. Ebenfalls müssen wir uns mittelfristig eine Anpassung des Finanzausgleichs an die demografischen Gegebenheiten überlegen. Zu guter Letzt sollten die überlangen Wartezeiten bei Zuschüssen der Vergangenheit angehören. Bei den oft gelobten Investitionen auf vielen Gebieten – auch auf dem Gebiet des FAG – haben wir noch längst nicht das Niveau von 2003 erreicht. Mit dem Investitionsniveau von 2007 liegen wir um 200 Millionen unter dem Niveau von 2003. Es besteht also reichlich Nachholbedarf.

Für alle diese Aufgaben benötigt der Staat natürlich eine adäquate Finanzausstattung. So sehr wir gewillt sind, bei den obersten Dienstbehörden einzusparen, so sehr werden wir uns um eine ausreichende personelle Ausstattung an den Schulen, in der Justiz, bei den Lebensmittelkontrollen, in den Finanzämtern und natürlich bei der Polizei bemühen. Wir wollen den privaten Sicherheitsdienst in unseren Städten nicht als Regelinstrument haben. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf guten Service, auf garantierter Sicherheit und Zukunftschancen. Mit diesen ambitionierten Zielsetzungen freuen wir uns auf die Etatberatungen. Wir halten vom Kurshalten sehr viel. Es kommt allerdings darauf an, wohin der Kurs geht – ob mit Captain Jack Sparrow auf der Black Pearl oder auf der Titanic, das werden wir sehen. Wir sehen es in den Haushaltsberatungen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt kommt die heile Welt in Unterhaching!)

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Doppelhaushalt 2007/2008 ist wohl der letzte Haushalt, den Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser nicht nur einzubringen, sondern inklusive eines Nachtragshaushalts auch zu vollziehen hat.

(Franz Maget (SPD): Wieso? Tritt er zurück?)

Dieser Haushalt ist auch der Doppelhaushalt, der wie kaum ein anderer zuvor die Finanzpolitik Bayerns weit in die Zukunft hinein ausrichten und bestimmen wird.

(Zurufe von der SPD: Es ist Ihr allerletzter Haushalt! – Franz Maget (SPD): 2008 ist Schluss!)

– Hören Sie doch auf, Sie haben es in der Zeitung doch schon gelesen.

(Franz Maget (SPD): Sie bestätigen es ja auch noch!)

Deshalb möchte ich nicht die Haushaltsdaten wiederholen, die der Finanzminister hier umfassend dargelegt hat. Seinen Ausführungen schließe ich mich vollinhaltlich an. Herr Kollege Maget, es hat sich auch gezeigt, wie schwer sich Herr Dupper mit einer substanzuellen Kritik am Haushalt getan hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte in gebotener Kürze begründen, warum ich diesen Doppelhaushalt für richtungsweisend in die Zukunft halte. Ich glaube, das ist für dieses Haus wichtiger als mancher einzelne Punkt, der hier vorgetragen worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für diese Einschätzung sprechen vor allen Dingen sieben Gründe.

Erstens. Mit der Verabschiedung dieses Doppelhaushalts wird der in Bayern eingeschlagene Konsolidierungskurs unumkehrbar. Im März 2005 haben wir im Landtag den Beschluss gefasst, ab 2006 einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen. Dieser Beschluss wurde relativ unbeschwert, vielleicht sogar sehr positiv aufgenommen. Manche verlangten sogar eine Verankerung dieses Grundsatzes in der Verfassung. Der Finanzminister hat aber von Anfang an nicht nur auf die Notwendigkeit dieses Beschlusses hingewiesen, sondern er hat auch deutlich betont, dass ein steiniger Weg vor uns liegt, dass schmerzhafte Einschnitte notwendig sind und dass die Stunde der Wahrheit, Herr Kollege Dupper, im Doppelhaushalt 2007/2008 schlägt.

Heute hat der Finanzminister nach dem Nachtragshaushalt 2006 zum zweiten Mal in Folge einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Dabei sei darauf hingewiesen, dass wir einen Ausgleich im Ist bereits beim Doppelhaushalt 1999/2000 hatten. Es kommt aber darauf an, dass ein Ausgleich ohne Nettoneuverschuldung schon im Zeitpunkt der Haushaltaufstellung möglich ist. Das ist nun der Fall. Schon zum zweiten Mal wird jetzt diesem Haus ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Wir, die CSU-Fraktion, werden deshalb den Finanzminister bei den Beratungen im Haushaltsausschuss und im Plenum darin unterstützen, dass dieser Haushalt auch ohne Nettoneuverschuldung verabschiedet wird, selbst wenn Sie, Herr Kollege Dupper, ein so schönes Programm vorgelegt haben.

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2007/2008 wird hinsichtlich einer erneuten Nettoneuverschuldung der „Point of no return“ erreicht. Wer jetzt ein Millionen- oder gar Milliardenprogramm vorlegt, wie Sie es getan haben, muss auch offen sagen, dass er wieder den Weg in die Verschuldung einschlagen will, oder er muss erklären, wo noch stärker gekürzt werden soll. Ich bin sehr gespannt darauf, was Sie uns, Herr Kollege Dupper, im Haushaltsausschuss vorschlagen werden. Wer lediglich, wie Sie es bisher getan haben, auf die Finanzplanung bis 2010 verweist oder für den Haushalt 2007/2008 als erste Tranche 350 bis 400 Millionen fordert, dazu aber lediglich sagt, dieses Geld sei in den Haushalt einzustellen, der entfernt sich von einer wirklich verantwortungsvollen Haushaltspolitik und von einer ernst zu nehmenden Finanzpolitik.

Wenn ich die Aussagen Ihrer Pressekonferenz richtig verstanden habe, steht als Deckungsvorschlag lediglich drin: „.... ist einzustellen“, „.... ist einzustellen“, „.... ist einzustellen“. Sie fordern nur und arbeiten nach dem Motto: Oppositionspolitik besteht darin, von der Regierung das zu fordern, was zu erfüllen sie nicht in der Lage ist. Das kann aber nicht Sinn dieser Haushaltsberatung sein.

(Christa Naaß (SPD): Welche Pressekonferenz?
– Jürgen Dupper (SPD): Ich habe keine Pressekonferenz gegeben, Herr Kollege!)

– Ihre Pressemitteilung liegt mir vor.

Zweitens. Dieser Doppelhaushalt und der Ausblick auf 2009/2010 zeigen deutlich, dass es das nächste Ziel bayerischer Finanzpolitik sein muss, die Ausgaben den laufenden Einnahmen gegenüberzustellen und nur so viel auszugeben, wie wir auch einnehmen, das heißt ohne den Einsatz von Privatisierungsmitteln zu arbeiten. Denn diese sind „endlich“, wie der Finanzminister auch ganz deutlich gesagt hat. Trotz der harten Sparmaßnahmen – da gebe ich Ihnen recht –, trotz der bereits erreichten Haushaltkskonsolidierung und trotz der erwarteten höheren Steuereinnahmen besteht ein strukturelles Defizit, das ohne die 303 Millionen Euro aus den Privatisierungserlösen im zweiten Teil des Programms „Investieren in Bayerns Zukunft“ den Einsatz von Grundstockmitteln im Umfang von rund 770 Millionen Euro erforderlich macht. Auch 2009/2010 wird noch ein strukturelles Defizit in Höhe von 700 Millionen bestehen, das ausgeglichen werden muss.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Wer heute also einen Wechsel auf die Zukunft zieht, muss auch sagen, wie dieses strukturelle Defizit im nächsten Doppelhaushalt beglichen werden soll. Die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dies in ihrer Pressekonferenz zwar sehr genau analysiert, aber gleichzeitig die falschen Schlüsse gezogen; denn es macht doch keinen Sinn, zuerst festzustellen, dass dem Haushalt wegen des Anstiegs der Ausgaben Grundstockkapital zugeführt werden muss, und gleichzeitig Millionenbeträge für zusätzliche Bildungs-, Sozial- und Ökologieaufgaben zu fordern. Das Doppelmotto dieses Haushalts heißt: Kurs halten und Maß halten. Nur so lässt sich der eingeschlagene Erfolgskurs, den der Finanzminister vorgestellt hat und den wir über Jahre verfolgen, einhalten. Es macht aber keinen Sinn, einfach Wünsche zu äußern, die nur über Schulden zu finanzieren sind. Die Zeiten einer Kängurupolitik – große Sprünge mit leerem Beutel – sind vorbei. Das muss jeder wissen.

(Beifall bei der CSU)

Der Verweis auf die Steuereinnahmen ist vollkommen unzulässig, wenn man sieht, welche Haushaltssstrukturdifizite wir nach wie vor haben.

Drittens. Wenn wir auf Dauer einen Haushalt ohne Neuverschuldung wollen, ist es notwendig, die Personalkosten zu senken und den Staat von Versorgungsausgaben zu entlasten, wie es dieser Doppelhaushalt meines Erachtens unzweifelhaft aufzeigt. Trotz der erreichten Ausgabenreduzierungen und der steigenden Steuereinnahmen, die ich schon erwähnt habe – es sind immerhin 16 % von 2006 bis 2010, Herr Kollege Dupper, ich gebe Ihnen recht: das ist nicht wenig –, wird die Personalkostenquote bis 2010 auf über 44 % ansteigen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, wenn man hier irgendwelche Anträge und Forderungen stellt.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Nochmals: Trotz einer enormen Steigerung der Steuereinnahmen werden die Personalkosten bis zum Jahr 2010 auf 44 % ansteigen. Wenn die Steuermehreinnahmen nicht so, wie wir es hoffen, kommen, werden wir über ganz andere Zahlen reden müssen.

(Werner Schieder (SPD): Ihr werdet euch noch anschauen!)

In der Reduzierung dieser Kosten wird deshalb der Schlüssel für den Gestaltungsrahmen künftiger Landtage liegen. Wer wie die SPD viele Tausend Stellen allein im pädagogischen Bereich fordert, muss sich im Klaren darüber sein, welche Zukunftslasten er dem Staat und damit allen Bürgern auflädt.

(Susann Biedefeld (SPD): Uns geht es um die Kinder!)

Kollege Dupper, es geht nicht nur um diesen Doppelhaushalt, nur um die Ausweisung irgendwelcher Planstellen. Sie bringen diese Stellen doch nicht mehr weg! Ich nenne Ihnen einmal folgendes Beispiel: Eine Lehrer- oder Lehrerinnenstelle, ausgerichtet auf die Lebensarbeitszeit, kostet 1,5 Millionen Euro. Hinzu kommt eine weitere Million Euro für die Pension und die Witwenrente. Ich beklage das nicht, aber wenn Sie Tausende von neuen Stellen fordern, müssen Sie diese Zahlen im Hinterkopf haben. Wer gleichzeitig die Umschichtung von Stellen im Bildungsbereich ablehnt und sagt, Stellen dürfen nicht von der Schule an die Universität oder von der Volkschule ans Gymnasium umgeschichtet werden, handelt nicht zukunftsorientiert. So kann man nicht mit den Steuern umgehen, die uns zur Verfügung stehen, in einer Zeit, in der eine sparsame Haushaltspolitik notwendig ist.

Um die Pensionskosten zu senken, hat das Kabinett am 18. Juli 2006 einen Pensionsfonds beschlossen. Die Zuführungen sollen ab 2009 beginnen. Eine nachhaltige Senkung der Personalkosten lässt sich aber nur dann erreichen, wenn der Staat bereit ist, sich auf den Kern seiner Aufgaben zu beschränken. Das wird für uns eine Daueraufgabe sein. Wir wissen, dass in der Verwaltung natürlich ein gewisses Beharrungsvermögen besteht, wenn irgendwelche Vorschläge auch aus dem Parlament gemacht werden. Aber wenn wir gemeinsam dieses Problem anpacken, wird es uns gelingen, hier wirkliche Kosteneinsparungen herbeizuführen.

Dass wir dennoch im Bildungsbereich erstrangig für die Zukunft investieren wollen, hat der Finanzminister eingehend dargelegt. Bildung hat in Bayern oberste Priorität. Es zeichnet unsere Politik aus, dass zwei bayerische Universitäten den Exzellenz-Wettbewerb gewinnen konnten. Mit der Universität Würzburg war eine dritte bayerische Hochschule in der Endrunde. Bayern konnte nichts Besseres passieren, als dass die Wissenschaft alleine, ohne Zutun der Politik, wie die „Süddeutsche Zeitung“ heute schrieb, den Sieger bestimmte. Wir werden auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass trotz der notwendigen Reduzierung der Personalkosten überall dort, wo es erforderlich ist, wie in den Bereichen Bildung, Wissen-

schaft, innere Sicherheit und Justiz, die erforderlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Viertens, sparen – reformieren – investieren. Seit dem Nachtragshaushalt 2004 haben wir ein Einsparvolumen von mehreren Milliarden Euro erarbeitet. Beim jetzt vorliegenden Doppelhaushalt sehen wir zum ersten Mal deutlich die Früchte dieser Anstrengungen. Wir haben uns allein für dieses und das nächste Jahr neue Schulden in Höhe von jeweils 2,5 Milliarden Euro erspart. Damit stehen uns wegen eingesparter Zinsen jährlich 100 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Zinslast hätte auch anders aussehen können, nämlich zusätzliche 300 Millionen Euro, wenn wir all Ihren Anträgen in den vergangenen Jahren gefolgt wären. Diesen Investitionsvorsprung dürfen wir nicht einfach verkonsumieren. Aber schon legt die Opposition Anträge vor, die künftige Haushalte blockieren würden. Der Finanzminister hat es auf eine kurze und prägnante Formel gebracht: Haushaltspolitik ist Zukunftspolitik. Ich darf an dieser Stelle auf die vier vom Finanzminister genannten Zukunftsfelder verweisen: Hochschule, Bildung und Wissenschaft, Kinder und Familie, innere Sicherheit und die Stärkung des ländlichen Raumes. 758 Millionen Euro werden wir in den Jahren 2007 und 2008 in Bayerns Zukunft investieren. Das heißt in der Tat: sparen, reformieren und investieren.

Fünftens, Erhöhung der Investitionsquote.

(Joachim Herrmann (CSU): Sehr richtig!)

Eine geringe Pro-Kopf-Verschuldung und eine niedrige Zinslastquote streben wir nicht nur deshalb an, Herr Kollege Dupper, um im Ländervergleich besonders gut dazustehen. Sinn machen diese Anstrengungen doch nur, wenn davon auch die Investitionen profitieren. Ich nenne den Straßenbau, die Universitätskliniken, die Hochschulen, die Fachhochschulen und den öffentlichen Personennahverkehr, nicht zuletzt auch die Landwirtschaft.

(Werner Schieder (SPD): Es wird doch überall weniger!)

Herr Dupper, Sie haben beklagt, die Investitionsquote sei zu niedrig; sie läge weit unter 10 %, wenn wir in der Vergangenheit Ihren Anträgen zu den jeweiligen Doppelhaushalten gefolgt wären. 12 % sind uns zu niedrig; wir wollen sie steigern.

(Werner Schieder (SPD): Sie sinkt doch!)

15 % sollen wieder erreicht werden. Dazu gehört aber, dass wir das Geld nicht verkonsumieren, sondern wirklich investieren.

(Werner Schieder (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Lesen Sie doch den Haushalt!)

Sechstens. Bayern ist mit diesem Doppelhaushalt zum Vorreiter einer neuen Stabilitätskultur geworden. Zwischenzeitlich hat sich jedes zweite Bundesland zeitlich auf einen ausgeglichenen Haushalt festgelegt. Dies ist enorm wichtig, wenn man den Länderfinanzausgleich im

Auge hat; denn es kann letztlich auf Dauer nur allen schaden, wenn eine solide Haushaltsführung denen schadet, die sich mit großen Anstrengungen in ihren Länderparlamenten durchsetzen, und gleichzeitig diejenigen begünstigt werden, die relativ sorglos Schulden machen. Wir müssen lernen, zwischen notwendiger Solidarität und organisierter Unverantwortlichkeit zu unterscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Dauer hilft es uns nichts, zu sparen und Schulden zu vermeiden, wenn wir über den Länderfinanzausgleich und über den Umsatzsteuerausgleich um die Früchte unserer Arbeit gebracht werden. Mit diesem schuldenfreien Doppelhaushalt verstärken wir im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform den Druck für die Erreichung einer Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Siebtens, der enge Schulterschluss mit den bayerischen Kommunen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache allein, dass die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich erstmals die Sechs-Milliarden-Grenze überschreiten, ist nicht wichtig. Wenn aber das Wachstum des kommunalen Finanzausgleichs um mehr als vier Prozentpunkte über dem Wachstum des Haushalts liegt – und zwar mit dauerhaft substanziellem Verbesserungen für die Kommunen –, dann zeigt dies unsere Haltung, dass ein starker Staat auch starke Kommunen braucht. Dabei will ich gar nicht auf die vom Finanzminister detailliert vorgetragenen Themen wie Solidarumlage, Steuerverbund, Bedarfzuweisung, Sozialhilfeausgleich, Schülerförderung und ÖPNV-Ausgaben eingehen. Wir werden den kommunalen Finanzausgleich mit diesem Doppelhaushalt für die Zukunft substanzell und dauerhaft verstärken. Das haben auch die kommunalen Vertreter und die Spitzenverbände so gesehen und honoriert.

Lassen Sie mich noch kurz drei Bereiche streifen, nämlich IZBB, die Kürzungen der EU bei der Landwirtschaft und IZB II. Zunächst zum Thema IZBB: In den Jahren 2003 bis 2005 wurden insgesamt 839 Anträge von Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen und Gymnasien positiv verbeschieden. Dabei gingen 33 % der Mittel an die Volksschulen und circa 58 % an die Gymnasien. Soweit bei den Gymnasien noch Ansprüche aufgrund der Konnexität bestehen, werden diese erfüllt werden. Nachdem die gesamte Verteilung der IZBB-Mittel in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgt ist, werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber sprechen, inwieweit wir über das FAG weitere Förderungen durchführen können und durchführen müssen.

Wir werden auch darüber zu diskutieren haben, inwieweit wir die Hunderttausend-Euro-Grenze in Artikel 10 FAG im Einzelfall aussetzen können, damit die kleinen Kommunen nicht zweimal benachteiligt werden. Diese Gemeinden sind nämlich aus der IZBB-Förderung ausgeschieden und würden dann auch noch der Bagatellgrenze zum Opfer fallen. Wir wollen jedoch keine Mogelpackung, wie sie in anderen Ländern in Form eines Milliarden-Nachfolgeprogramms vorgelegt worden ist. Die Fakten sehen dort bei näherem Hinsehen anders aus. Dort haben die

Kommunen die eigentliche Hauptlast dieser Finanzierung zu tragen.

Nun zu den Mittelkürzungen der EU bei der Landwirtschaft: Aufgrund der Einsparungen der EU in der zweiten Säule fehlen der Landwirtschaft 80 Millionen Euro. Der Finanzminister hat bereits dargelegt, dass es eine große Leistung in diesem Doppelhaushalt darstellt, dass wir die Komplementärmittel trotz des Wegfalls der europäischen Förderung beibehalten haben. Wir haben auf diese 80 Millionen Euro noch 20 Millionen Euro für Investitionen und 5 Millionen Euro für Dorferneuerungsprogramme draufgelegt.

(Werner Schieder (SPD): Sind das jetzt mehr oder weniger Mittel?)

– Die Landesmittel erhöhen sich um 20 Millionen und 5 Millionen Euro. Die EU-Mittel werden weniger. Herr Kollege Schieder, Sie wissen das ganz genau. Wir können uns nachher noch einmal darüber unterhalten.

Wir werden aber auf Dauer nicht alle ausfallenden EU-Gelder durch Landesmittel ersetzen können. Die CSU-Fraktion ist gerade dabei, über den bevorstehenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zu diskutieren und die notwendigen Folgerungen zu ziehen; denn für uns ist es wichtig, dass die bäuerliche Landwirtschaft in der heutigen Struktur erhalten werden kann.

Herr Kollege Dupper, Sie haben die weiteren Investitionen über IZB II in Höhe von 40 Millionen Euro – verteilt auf beide Haushalte – angesprochen. Wir werden dazu noch Vorschläge unterbreiten. Sie werden das sicherlich auch noch tun. Wir werden bei den Haushaltsberatungen Gelegenheit haben, über diese Vorschläge zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Mit diesem Doppelhaushalt kehren wir zu unserer früheren Verfahrensweise zurück. Wir werden ihn zügig, aber doch gründlich durchberaten und noch in diesem Jahr abschließend im Plenum behandeln. Ich glaube, das trifft auch bei den übrigen Fraktionen dieses Hohen Hauses auf Zustimmung. Vor den Kolleginnen und Kollegen im Haushaltssausschuss liegen anstrengende Wochen. Ich bin aber sicher, dass wir in unserer gewohnten konstruktiven Arbeitsweise diese Herausforderung bewältigen werden. Im Dezember-Plenum vor Weihnachten werden wir alle Einzelpläne und damit den Haushalt verabschieden können.

Lassen Sie mich zum Schluss dem Finanzminister ein Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CSU – Jürgen Dupper (SPD): Jetzt wird es pathetisch!)

Er ist zwar mit einem gebrochenen Fuß, aber nicht mit einem gebrochenen Herzen hierher gekommen. Der Finanzminister steht wie kein anderer für diesen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung. Es war bei Gott nicht einfach. Herr Kollege Dupper, nicht nur bei Ihnen oder bei den GRÜNEN, auch bei uns wird sehr heftig diskutiert, wenn es darum geht, Einschränkungen vorzunehmen.

Der Finanzminister hat sich nicht beirren lassen. Wir können jetzt die ersten Früchte dieser harten Arbeit ernten.

Lieber Herr Finanzminister, herzlichen Dank für diese Leistung, die in Deutschland beispielhaft ist und die die anderen Länder animiert hat, diesem Beispiel zu folgen. Vielleicht wird sich dies auch auf den Länderfinanzausgleich auswirken, für den wir sehr hohe Zahlungen zu leisten haben.

In diesem Sinne wünsche ich uns im Haushaltausschuss gute Beratungen. Herr Kollege Dupper, ich bin sicher, dass wir diese Beratungen relativ unaufgeregzt zu Ende bringen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Mütze das Wort für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteilen. Herr Kollege Mütze, was bringen Sie da mit?

(Thomas Mütze (GRÜNE): Ich habe nur eine Tasche für meine Rede dabei! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Früher waren Jutetaschen notwendig!)

Herr Kollege Mütze, ich hoffe, dass Sie mit der Tasche nicht mehr vorhaben.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Vielleicht muss er sich übergeben!)

– Herr Kollege Dr. Spaenle, ich muss doch bitten.

Thomas Mütze (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Dr. Spaenle, auf diesen Zwischenruf fiele mir etwas sehr Nettes ein, wenn ich in Ihre Richtung sehe. Das werde ich jedoch jetzt nicht sagen.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Wenn Sie meine Ästhetik stört, kann ich mich umdrehen!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kupka, ich finde es sehr erstaunlich, dass Sie den Herrn Finanzminister in einem Zusammenhang mit Maradona und seiner „Hand Gottes“ nennen. Herr Finanzminister Prof. Dr. Falthauser, Respekt. Ich bin einmal gespannt, ob das die Sportpresse auch so weitergeben wird.

(Engelbert Kupka (CSU): Was wollen Sie damit sagen?)

– Sie haben doch dem Herrn Finanzminister gedankt, dass er dank Gottes einen so tollen Haushalt vorgelegt hat. Als Fußballpräsident müssten Sie eigentlich über Maradona und die „Hand Gottes“ Bescheid wissen.

Ich möchte einen Zusammenhang herstellen zwischen dieser Tüte und der Haushartsrede. Ich wollte damit nicht die Präsidentin oder das Parlament missachten. Sie erinnern sich wahrscheinlich daran, als der Finanzminister

seinen Haushalt vor der Presse vorgestellt hat. Damals kam er ganz stolz mit der originalen Tasche des Finanzministers Graf Montgelas. Herr Finanzminister, Sie waren sicher erfreut, dass Sie dieses feine Stück mitnehmen durften.

Sie selbst haben das bestimmt als guten Scherz aufgefasst, denn Sie sehen sich in der Tradition des Grafen Montgelas; von daher passt das auch. Wir nicht, wir sind in dieser Frage etwas humorlos. Für uns steht diese Tasche nämlich für eine Finanzpolitik nach Gutsherrenart, bei der der Finanzminister entscheidet und das Volk – der Landtag – abnickt.

Ich habe nur aus diesem Grunde diese Tüte mitgebracht. Diese Tüte steht nämlich für die Realität in Bayern, eine Realität, vor der Sie, Herr Finanzminister, anscheinend gern die Augen verschließen, wenn Sie von „Ihren“ Gymnasiasten reden und von den tollen Entscheidungen, die für die Universitäten getroffen wurden. Im Freistaat wächst nämlich die Armut, trotz – oder vielleicht sollte man besser sagen: wegen – Ihrer angeblich so guten Politik für Bayern. Ein Anhaltspunkt dafür ist die inzwischen auch in Bayern angekommene Armut. 8,2 % aller bayerischen Kinder – Herr Finanzminister, ich kann verstehen, dass Sie das nicht interessiert –, das sind mehr als 157 000, leben in Bayern in Armut. Lassen Sie sich diese Zahl im Munde zergehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Prekariat!)

– Prekariat nennt man das heutzutage, ein neuer Begriff wurde dafür geprägt. Es breitet sich ein recht bitterer Geschmack aus, doch Sie haben nichts Besseres zu tun, als mit einer elitären Geste auf sich aufmerksam zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf die verfehlte Sozialpolitik, die sich in diesem Haushalt manifestiert, komme ich später noch zu sprechen.

Wie sehen die allgemeinen Zahlen aus? – Sie haben gesagt: Erstens, wir führen den ausgeglichenen Haushalt fort; zweitens, wir investieren gezielt in Bayerns Zukunft, mit den genannten Schwerpunkten; drittens, wir stärken unsere Kommunen. Zu allen drei Punkten möchte ich Ihnen etwas sagen. Erstens, wir führen den ausgeglichenen Haushalt fort. Wie gesagt, das ist eine Punktlandung, vielleicht nicht 2006, aber ganz sicher 2008. Außerdem haben Sie selbst, Herr Finanzminister, darauf hingewiesen, dass wir, so wie es aussieht, danach Schulden machen müssen. Zumindest haben Sie diese Möglichkeit offengelassen. Wiederum setzen Sie Privatisierungserlöse ein, um den laufenden Haushalt zu finanzieren. Das haben Sie selbst angesprochen. Sie sagen, das sei normal. Vor nicht allzu langer Zeit haben Sie das noch als falsche Finanzpolitik kritisiert.

Was aber machen wir, wenn die Privatisierungserlöse ausgegeben sind? Das scheint bald der Fall zu sein, nämlich nach dem Jahr 2008. Das ist dann aber nicht mehr Ihre Sache, sondern die Sache Ihres Nachfolgers oder

Ihrer Nachfolgerin, aber es ist interessant, darüber nachzudenken.

Ein Weiteres: Ihr Haushalt steigt. Das sind die steigenden Steuereinnahmen, und es ist die Konjunktur, die Ihnen unter die Arme greift. Und da ist die höchste Steuererhöhung, die es jemals in Deutschland gegeben hat. Dabei muss ich diese ganze Seite des Landtags mit der SPD und der CSU ansehen; denn es waren Ihre Schwestern und Brüder im Bundestag, die sie beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Pfui! – Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Es gibt ein gutes bayerisches Sprichwort, das heißt: Mit vollen Hosen ist gut stinken. Genau so kann ich mir den Stolz auf Ihren Haushalt vorstellen.

(Unruhe bei der CSU)

Welche Auswirkungen die Mehrwertsteuererhöhung wirklich hat, werden wir spätestens bei der Haushaltserstellung im Oktober 2008 wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir den hier vorgelegten Haushaltsentwurf ansehe, dann fällt mir ein Film ein, der den Titel trägt: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Vielleicht kennen Sie diesen Film. Es ist ein Hollywood-Streifen, und ich weiß nicht, ob Sie sich auf dieses Niveau herablassen, Herr Finanzminister.

(Peter Weinhofer (CSU): Normalerweise nicht!)

– Eben, deshalb erkläre ich den Film. Ich kann ihn nur empfehlen. Der Inhalt dieses Films, mit Bill Murray, passt auf Ihre Finanzpolitik wie die Faust aufs Auge. Es wiederholt sich alles, alles kommt immer wieder. Im Film wird aber irgendwann alles besser, bei Ihnen hingegen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kennen den Film? – Ja. Sehen wir uns die Schwankungen im Haushalt der letzten Jahre genauer an. Es fällt eines auf: In den Wahljahren wird der Geldbeutel immer weit geöffnet. Es werden Programme aus dem Boden gestampft, es werden Gelder verteilt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNEN): Immer das-selbe!)

So war das bisher, bei der Bundestagswahl 2002, bei der Landtagswahl 2003. Die 5-Milliarden-Offensive aus den Privatisierungserlösen ist inzwischen fast weg. Wir dachten nach den Sparhaushalten der letzten Jahre, dass es damit vorbei sei. Aber Sie probieren es schon wieder. Ein neues Programm muss her, um die Wahl 2008 propagandistisch vorzubereiten. Von Reformen ist nicht die Rede – Entschuldigung, dass ich dieses Wort überhaupt in den Mund nehme; denn „Reformer“ ist in Bayern inzwischen zu einem Schimpfwort geworden. „Reformer“ ist inzwischen fast so schlimm wie „Depp“.

Es geht darum, die gebeutelten Menschen wieder aufzurichten, ihnen wieder den Glauben an diese Staatsregierung zurückzugeben. Das neue Programm heißt: „Investieren in Bayerns Zukunft“. Dabei fällt als Erstes auf, dass es nicht mehr so hoch dotiert ist wie die, die wir schon kennen. „Zusätzliche Haushaltssmittel“ sollen „gezielt“ eingesetzt werden, und zwar in Höhe von 758 Millionen Euro. Herr Finanzminister, das mit den zusätzlichen Haushaltssmitteln müssen Sie uns noch einmal erklären. Entweder diese Mittel stehen im Haushalt, oder sie stehen nicht im Haushalt. Zusätzliche Mittel, die wären aber neu. Ich hoffe außerdem, dass die restlichen 35 Milliarden Euro, die auch im Haushalt stehen, nicht ungezielt ausgegeben werden, was man aus Ihren Worten fast schließen könnte.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nun zu den einzelnen Schwerpunkten. Die Hochschule, in Ordnung. Aber waren Sie es nicht selbst, die das G8 einführten und den Studentenberg damit selbst produzierten, der im Jahr 2011 auf uns zukommen wird? Haben Sie diesen Berg nicht selbst verursacht? – Jetzt müssen wir eben dafür sorgen, dass genügend Personal da ist und die Hochschulen gut ausgestattet sind, damit sie die Unterrichtsbedingungen erfüllen können. Selbst schuld, könnte man da sagen. Bei einem Mittelbedarf von zwei Milliarden sind 140 Millionen Euro für Investitionen ein Anfang, mehr aber auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Hochwasser-Aktionsprogramm“: Sie haben den Hochwasserschutz unter „Ländlicher Raum“ zusammengefasst. Herr Minister, dieses Programm haben Sie in den letzten Jahren durch den Landtag gepeitscht. Nach jedem Hochwasser war es wieder soweit, Sie haben sich mit Ihrem Hochwasserprogramm gebrüstet. Jetzt wird dieses Programm schon wieder durchs Dorf gejagt. Da frage ich mich schon: Was ist daran neu?

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Was toll ist, ist toll!)

150 Millionen Euro stehen im Doppelhaushalt für den Digitalfunk. Herr Finanzminister, diese Digitalfunk-Entscheidung ist doch über lange Jahre hinweg diskutiert worden. Wir verfolgen das im Finanzausschuss. Dort geben Sie uns jedes Jahr einen Bericht. Was ist daran neu? Was ist daran innovativ? – Neu ist daran nur, dass Sie das auf Ihre Fahnen schreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine Entscheidung, die bundesweit gefallen ist und die alle Länder und der Bund gemeinsam tragen. Das ist schön, und es ist eine Investition, natürlich, aber muss man sich deshalb damit brüsten?

(Margarete Bause (GRÜNE): Er muss sich mit allem brüsten, er hat ja sonst nichts!)

– Eben. Was wir hier haben, ist kein Investitionsprogramm für Bayerns Zukunft, sondern ein Programm: „Ich mache endlich meine Hausaufgaben“. Doch auch diese Hausaufgaben machen Sie nur zum Teil. Dafür würden Sie in der Schule eine schlechte Note bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Setzen, fünf!)

Beginnen wir von vorn. Sehen wir in den Haushalt. Es ist nur eine Petitesse, doch es ist immer wieder schön, wenn man erfährt, wofür die Haushaltssmittel ausgegeben werden, bevor irgend etwas Offizielles von Ihrem Ministerium auf dem Tisch liegt. So durfte ich kürzlich aus dem Magazin des Filmförderfonds Bayern erfahren, dass die Filmförderung um eine Million Euro aufgestockt wird. Dass diese Förderung noch zu beraten ist, darüber steht da kein Wort. Die Maßnahme an sich halte ich zwar für sinnvoll, kein Thema. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird aber exemplarisch deutlich, wer diesen Haushalt wirklich beschließt. Wer hat denn das Budgetrecht? Der Landtag, oder – – ?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist Haushalt auf Gutsherrenart!)

Schauen wir uns doch einmal einen Schwerpunkt an, den Sie gebildet haben. Nach Ihrer Meinung ist die Bildung ein Schwerpunkt. Schauen wir uns das an. Am letzten Wochenende, auf Ihrem Parteitag in Augsburg, haben Sie es wieder einmal beschworen:

(Zuruf von der CSU)

– Genau, die Stärkung der Hauptschule. Die Hauptschule braucht ein neues Profil. – Jawohl, das muss besser werden. Man muss sich auf die schwierige Klientel einlassen. – Auch das unterstreiche ich sofort. Die Delegierten kannten aber den Haushaltsentwurf nicht. Denn was steht dort? Was passiert an der Hauptschule? – Der Hauptschule werden 1650 Lehrerstellen entzogen. Das passiert mit der Hauptschule. Das ist die Realität, lieber Herr Finanzminister, nichts anderes!

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sie müssen genau hinschauen, Sie haben an der Hauptschule die geringste Klassenfrequenz!)

– Genau hinschauen? – Ich habe zehn Jahre lang genau hingeschaut, Herr Kollege Waschler.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch Themaverfehlung! – Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Nein, das ist es nicht, tut mir leid. Eigentlich haben Sie, Herr Minister, das genau erfasst. Ich zitiere Sie aus der „Süddeutschen Zeitung“:

Wissen wird von Menschen vermittelt. In der Schule ist nicht die schwarze Tafel entscheidend,

sondern die Qualität und die Zahl der Lehrkräfte.

Warum nehmen Sie dann der Hauptschule die Lehrerinnen und Lehrer weg, wenn diese für den Bildungserfolg dieser Gruppe von Schülern entscheidend sind?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Schon wieder Themenverfehlung! Beachten Sie die Konstellation!)

Wenn Sie es mit der Stärkung der Hauptschule ernst meinen würden, dann beließen Sie zumindest die 1000 Lehrkräfte an der Hauptschule, die dort nötig sind. Von den 650, die Sie einziehen, rede ich schon gar nicht mehr. Wir brauchen kleinere Klassen, wir brauchen ein niedrigeres Lehrer-Schüler-Verhältnis, um wenigstens die Chance zu haben, diese Kinder besser zu fördern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wären einmal konkrete Taten, die auch von anderer Seite gefordert werden. Der Bayerische Städtetag in der Person von Herrn Schaidinger hat Ihnen beim nächsten Punkt, beim Ganztagschulprogramm, die Leviten gelesen.

Man stelle sich vor: In den letzten vier Jahren flossen über das von Rot-Grün – man darf es noch erwähnen – im Bund verabschiedete IZBB-Programm 600 Millionen Euro für die Ganztagsbetreuung nach Bayern. Kollege Dupper hat darauf hingewiesen: Das war eigentlich gar nicht so gedacht. Man hat es aber ermöglicht. Bayern war froh, dass es das Geld einsetzen konnte. Wiederum war das G8 der Grund, dass Finanznot herrschte. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen: „Wir wollen Ganztagschulen weiter ausbauen.“ Mutig! Was bringen Sie dafür ein? Ein Plus von 5 Millionen Euro im Jahr. Wir reden dann von 35 Millionen Euro pro Jahr.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das ist lächerlich!)

Vergleichen Sie das miteinander, und dann sagen Sie mir, was daran mutig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Finanzminister, Sie haben vorhin aus der „Wirtschaftswoche“ zitiert. Ich könnte ganz andere Quellen zitieren: aus sozialen Zeitschriften, aus Zuschriften von sozialen Initiativen, wie die Ihre Politik kommentieren.

Sie haben die „Wirtschaftswoche“ hergenommen. Es ist Ihr gutes Recht, positive Nachrichten herzunehmen, um Ihre Politik in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Aber es ist auch unser Recht – das werden Sie verzeihen –, Zitate zu nehmen, die nicht so fein mit Ihrer Politik umgehen.

Kein Wunder, dass der schon angesprochene Herr Schärdinger meinte:

Die Verbesserung des Bildungssystems in Sonntagsreden zu fordern,

– so wie Sie es in Augsburg getan haben –

reicht nicht. Wir brauchen dazu konkrete Taten, und die kosten nun einmal Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Recht hat er.

Den Mut für echte Bildungsinitiativen haben Sie nicht. Wir fordern Sie auf: Belassen Sie die 1000 Lehrerstellen in der Hauptschule und schaffen Sie trotzdem die Entlastung für die Kolleginnen und Kollegen an Realschule und Gymnasien. Das wäre mutige Bildungspolitik in diesen Zeiten.

Kommen wir zum Thema „Ländlicher Raum“. Sie haben in Ihrem Skript den ländlichen Raum extra noch einmal aufgeteilt. Ich nenne die Punkte. Unter „Ländlicher Raum“ subsumieren Sie: Hochwasserschutz, die Ski-WM in Garmisch-Partenkirchen und Staatsstraßen- und Brückenbau. Das ist bei Ihnen Stärkung des ländlichen Raums.

(Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser: Alles nicht in München!)

– Das liegt alles nicht in München, kann ja sein. Aber das Einzige, was wirklich Stärkung des ländlichen Raums an sich, der Strukturen ist, wird mit 18 Millionen Euro verstärkt. Eine Ski-WM im ländlichen Raum ist zwar ganz schön. Aber Sie müssen uns schon erklären, wo da Schwerpunkte für den ländlichen Raum liegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die „Abendzeitung“ brachte heute einen Kommentar zum Thema „Arm und Reich“, der mir gut gefallen hat. Dort steht unter anderem:

Es reicht nicht, immer nur Werte und Bildung zu fordern, wie das Politiker

– hier ergänze ich: vor allem Politiker der CSU –

gerne tun. Man muss die Vermittlung dieser Werte und dieser Bildung auch bezahlen wollen. Das wäre Aufgabe des Staates.

Das wäre also Aufgabe von uns allen als Vertreter dieses Staates. Sie verweigern sich hierbei, weil Sie falsche Prioritäten setzen, weil Sie nur die Eliten im Blick haben und die anderen Ihnen eigentlich recht egal sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit kommen wir zu Ihren schwachen Seiten. Kultur und Natur Bayerns interessieren Sie offensichtlich nicht mehr. Den landesweiten Denkmalschutz wollen Sie in Ihrem Reformwahn völlig aushebeln – der Gesetzentwurf liegt vor. Die Schlagzeile dazu heute war: „Denkmalschutz zum Abbruch freigegeben“. Kollege Spaenle – ist er noch da? – könnte das auch kommentieren. Der Verfall der kulturell wertvollen Bausubstanz in Bayern wird die Folge sein.

In der Landwirtschaft ist es dasselbe. Sie kürzen denen die Mittel, die die Kulturlandschaft pflegen, wogegen Wachstumsbetriebe gefördert werden sollen. Na, vielen Dank! Zum Glück ist der weiß-blaue Himmel über Bayern nicht von Ihnen und der Finanzierung abhängig, sonst würde er sich wahrscheinlich grau in grau präsentieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiß-blauen Himmel braucht man doch nicht – wofür denn?

Die nächste schwache Seite ist der Sozialhaushalt. Ich habe den Bildungshaushalt und den Sozialhaushalt extra ein bisschen deutlicher kommentiert; denn das sind unsere Schwerpunkte in diesen beiden Haushaltsjahren. Ich denke, wir sind uns einig, dass Sozialleistungen mit ihrem zumeist präventiven Charakter eine gesamtgesellschaftliche und auch volkswirtschaftliche Funktion erfüllen. Defizite werden frühzeitig erkannt und behoben. Damit werden Folgekosten für den Staatshaushalt reduziert. Der Entwurf des Doppelhaushalts zeugt dagegen an vielen Stellen nicht nur von sozialer Blindheit, sondern auch von volkswirtschaftlicher Kurzsichtigkeit.

Im Unterschied zu CSU und Staatsregierung erkennen wir den vielfachen wirtschaftlichen Wert der Sozialpolitik als Produktivfaktor für Bayern an und wollen deswegen Sozialpolitik entsprechend ausbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da ist zuerst die Jugendsozialarbeit an Schulen zu nennen. Wenn rund 10 % der Jugendlichen die Schule ohne Abschluss verlassen und wir das so hinnehmen und ihnen damit ein prekärer Weg droht, ist das eine gefährliche Entwicklung für unser Gemeinwesen. Dies erfordert frühzeitige Investitionen nicht nur in Bildungspolitik im Allgemeinen, sondern insbesondere auch in die Schul- und Sozialarbeit für Haupt- und Berufsschüler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was tun Sie? – Sie haben ein Programm aufgelegt, in ferner Zukunft 350 Stellen für ganz Bayern zu schaffen, was Sie noch nicht geleistet haben. In diesen beiden Jahren stellen Sie jeweils 800 000 Euro für diesen Posten ein. Das würde dann für 40 Stellen mehr pro Jahr reichen. Darauf können Sie richtig stolz sein.

Wir halten rund 1000 Stellen für ganz Bayern in den nächsten vier Jahren für nötig. Das kann sehr wohl

zusammen mit den Kommunen finanziert werden. Das würde diesen Schülern auch wirklich eine Hilfe sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Ihnen das gefällt, Herr Finanzminister. Aber aus diesem Haushalt kann man ablesen, dass die Schwächsten der Gesellschaft die geringste Lobby bei der Staatsregierung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hierzu zählen neben Menschen in existenzgefährdenden Problemlagen und Ausländern auch Menschen mit Behinderungen und alte Menschen, die unserer Hilfe eigentlich bedürften. Die Staatsregierung nimmt ihren Auftrag, für ein menschenwürdiges Leben aller zu sorgen, nicht ernst genug.

Am Beispiel des Blindengeldes kann man dies gut erklären. Blinde haben zur Bewältigung ihres Lebens ständig einen Mehrbedarf aufzubringen. Das Blindengeld hat die Zielsetzung, diesen Mehrbedarf aufzufangen. Deshalb ist das kein staatliches Almosen, sondern es soll Blinde und Sehbehinderte in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bringschuld!)

Dazu reicht das seit dem Nachtragshaushalt 2004 gekürzte Blindengeld nicht aus. Wir setzen uns dafür ein, dass es wieder auf das alte Niveau steigt, damit diesen Menschen ein lebenswürdiges Leben möglich wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Beispiel: Mit einem Federstrich, sozusagen in einem Nebensatz im Haushaltausschuss, erfuhren wir, dass die Mittel für Investitionszuschüsse und Darlehen für Investitionen in der Altenhilfe einfach so gestrichen werden. Anders als bei Neubauten finden sich für die notwendige Renovierung, Modernisierung und den Substanzerhalt nur schwer Privatinvestoren, denen Sie das überlassen wollen. Zudem fiel mit dem Ende der staatlichen Unterstützung auch die kommunale Kofinanzierung weg. Es ist unserer Meinung nach sozialpolitisch unverantwortbar, diesen baulichen Verfallserspektiven der bayrischen Altenheime durch den Rückzug staatlicher Mitfinanzierung Vorschub zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Auch der Minister wird alt!)

– Auch der Minister wird mal alt. Da darf man ihm wünschen, dass er nicht in einer solchen nicht renovierten Anlage landet.

(Zuruf von den GRÜNEN: In einem Schloss!)

– Vielleicht findet er noch Verwendung für das Montgelas-Schloss, das er noch nicht gekauft hat.

In den letzten Wochen gab es in der CSU Diskussionen, ob man das Landeserziehungsgeld möglicherweise zugunsten der Kinderbetreuung vielleicht – aber halt! Da wurde die Diskussion schon unterbunden. Dabei kostet das Landeserziehungsgeld nicht nur sehr viel Geld, sondern es erreicht weder sein Ziel einer erhöhten Geburtenrate noch leistet es einen Beitrag zur dringenden Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zudem fördert es faktisch eine Lebensplanung von Frauen am Herd, was in keiner Weise unserem Frauenbild entspricht; ich weiß nicht, ob es Ihrem Frauenbild entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Sie wollten sich doch – Kollegin Görlitz, ich schaue auf Sie – ein modernes Frauenbild anschaffen, gerade um in den Städten punkten zu können. Ich weiß nicht, ob Sie das damit erreichen werden. Wenn Sie es ernst meinen mit Ihrer Politik für die Bürgerinnen und Bürger, müsste hier mehr geschehen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Es tut mir leid, Kollege, aber ich habe so lange gewartet, jetzt dürfen Sie auch ein bisschen warten.

Viele Dinge harren in Bayern der Erfüllung, viele Dinge warten darauf, dass sie finanziert werden: Universitäten, Schulen, Krankenhäuser. Das sind Dinge, die allen zugute kommen. Es kann nicht angehen – damit spreche ich jetzt etwas an, was heute auch schon Thema war –, dass Sie unter anderem den Traum vom schnellen Fahren zum Flughafen träumen oder von tiefer gelegten Schiffen, die die Donau befahren können, oder von einer zweiten Stammstrecke in München und gleichzeitig die Kommunen oder andere Träger von Schulen sechs Jahre lang ihre Baumaßnahmen vorfinanzieren dürfen, schauen können, wie sie das irgendwie schultern, die Seniorenheime – wie ich es schon angesprochen habe – sehen können, von wem sie die Sanierung bezuschusst bekommen. Das kann nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich lasse einmal die dritte Startbahn weg; ich bin ja lernfähig. Wenn Sie sagen, Sie erwarten, dass die Flughafen GmbH diese finanziert, dann gehen wir davon aus, dass das so passieren wird, wobei wir den Bau selbstverständlich ablehnen. Es bleiben die angemahnten drei Dinge: Stammstrecke, Donauausbau und Transrapid. Hier wird locker mit Milliarden herumjongliert in Ihren Häusern, in den Häusern Ihrer Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wobei Sie mit noch keinem Wort --

(Zurufe des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauser und des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Natürlich haben Sie gesagt, wir reden erst darüber, wenn es ordentlich finanziert ist. Dann verbieten Sie gefälligst Ihren Kollegen und auch dem Ministerpräsidenten das Wort!

(Lachen und Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Jawohl!)

Herr Finanzminister, nur eine Frage: Hat Sie der Herr Huber gefragt, bevor er gesagt hat, er werde die Mittel Bayerns für den Transrapid verdoppeln? Hat er Sie gefragt oder nicht, bevor er das gesagt hat? Ja oder nein?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das hat er nämlich nicht getan. Und wenn er das kann, dann können wir sehr wohl, Herr Finanzminister, genauso für Schulen, für Lehrer und für soziale Projekte Gelder fordern

(Beifall bei den GRÜNEN)

und müssen uns nicht um die Gegenfinanzierung kümmern; denn Ihr Kollege macht genau dasselbe.

(Zuruf von der CSU)

Die angesprochenen Projekte sind ökologisch und verkehrspolitisch – das haben wir Ihnen hinreichend erklärt – überflüssig und zudem – das dürfte Ihnen auch langsam aufgehen – völlig unfinanzierbar.

Die Finanzplanung haben Sie selber angesprochen. Da steht kein Euro drin. Sie wissen nur jetzt schon – ich hatte es am Anfang bereits gesagt –, dass das strukturelle Defizit erhalten bleibt, die Mittel aus OZB und IZB auslaufen, und Privatisierungserlöse gibt es nicht mehr.

Was machen Sie dann? Sie persönlich werden sich interessiert aus der Urlaubsperspektive anschauen, wie Ihr Nachfolger oder Ihre Nachfolgerin versucht, einen Haushalt aufzustellen. Wir aber sind dann immer noch da, und wir wollen auch dann noch verantwortbare Finanzpolitik betreiben.

(Zuruf von der CSU)

Daher: Finger weg von Großprojekten, die uns in unbeherrschbare finanzielle Schwierigkeiten bringen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu Ihrem Fazit zum Finanzausgleich mit den Kommunen. Sie sagen, die Kommunen fühlen sich fair von Ihnen behandelt. Gilt das auch für die 24 % der Kommunen, die keinen Zuführungsbeitrag im Jahr 2006 erwirtschaften konnten? Sind auch die fair behandelt worden? Betrifft das auch die 20 % Kommunen, die ihren Haushalt nur unter rechtsaufsichtlicher Genehmigung erstellen konnten? Betrifft das auch die vielen Kommunen, kreisangehörigen Gemeinden, die Kassenkredite in schwindelerregender Höhe in den letzten Jahren aufgenommen haben? Betrifft die das auch, Herr Finanzmi-

nister? – Solange das so ist, kann ich diese Befriedigung, der da Ausdruck gegeben wird, überhaupt nicht verstehen.

Es kann schon sein, dass es auf Städte wie Aschaffenburg – das gebe ich gerne zu – zutrifft. Wir haben dieses Jahr eine Gewerbesteuereinnahme so hoch wie noch niemals zuvor. Aber Aschaffenburg ist doch eine Ausnahme, das muss klar sein. Nicht alle Kommunen schwimmen so in der Gewerbesteuer und haben solche hervorragenden Haushalte: zehn Jahre mit null Neuverschuldung – ein gutes Beispiel für den Freistaat – wie Aschaffenburg. Solange das so ist, Herr Finanzminister, wäre ich vorsichtig mit dem Eigenlob.

Sorgen Sie bitte für einen Haushalt, der wirklich finanziell- und sozialpolitisch nachhaltig ist, der die Kommunen in Not wirklich unterstützt! Wir werden in den kommenden Haushaltsberatungen unsere Anträge dazu stellen; einige habe ich schon skizziert. Wir freuen uns auf die rege Diskussion darüber. Wir freuen uns auch über Sinneswandel auf Ihrer Seite und Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich für die Staatsregierung Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser gemeldet.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für diese erste Aussprache zu unserem Doppelhaushalt.

Ihnen, Herr Dupper, möchte ich sagen: Respekt vor Ihrer Rede. Sie haben ohne Schaum vor dem Mund Ihre Auffassung dargelegt, gut strukturiert – inhaltlich falsch.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber ich habe mit Respekt zur Kenntnis genommen, was Sie vorgetragen haben und wie Sie es vorgetragen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war der Ritterschlag! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie werden verstehen, dass der Finanzminister dem, was Sie dargelegt haben, nicht zustimmt. An einer Stelle haben Sie etwas völlig Falsches gesagt. Darf ich das korrigieren, ohne oberlehrerhaft zu wirken?

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin nicht derjenige, der Klarsichthüllen hin- und hergeschoben hat.

Sie haben gesagt, dass die Finanzausgleichsleistungen 2007 das Niveau von 2003 noch nicht einmal erreicht hätten. Herr Kollege, das ist falsch. Die Landesleistungen betragen im Jahre 2003 4,8 Milliarden Euro,

(Anhaltendes Lachen bei den GRÜNEN)

und im Jahre 2007 liegen die reinen Landesleistungen bei 5,4 Milliarden Euro. Das ist eine erhebliche Steigerung.

(Lachen bei den GRÜNEN – Unruhe)

– Ist das heute eine fröhliche Mädchenrunde, oder was?

Das ist eine Steigerung von 12 %. Das darf ich doch sagen. Das heißt, die massiven Steigerungen beim Finanzausgleich kommen auch an dieser Stelle eindeutig zum Ausdruck.

Zur Investitionsquote, die Sie in besonderer Weise noch einmal herausgestellt haben: Ich halte es für angemessen, wenn Sie die Investitionsquote – gemeinsam mit uns – mit Sorge betrachten. Es ist dies meiner Ansicht nach eine Entwicklung in den Landeshaushalten insgesamt, die Verwaltungshaushalte sind, und Verwaltung schlägt sich auch in Personal nieder. Bei uns schlägt es sich nicht in Zinszahlungen nieder, weil wir seriös wirtschaften. Aber diese Entwicklung stellen wir überall fest.

Warum wir in diesem Doppelhaushalt nun einen Rückgang haben, beruht allerdings – das muss ich erläutern – vor allem auf einem einmaligen Sondereffekt. Wir haben im laufenden Haushalt die Leistungen, das Kapital für die Landesbank und für die Messe München aufgestockt, und diese Aufstockungen gelten definitionsgemäß als Investitionen. Das ist ein einmaliger Vorgang, der im nächsten Jahr nicht mehr entsprechend zählt. Dementsprechend kommen wir von diesem einmalig nach oben gefahrenen Niveau wieder herunter.

Allerdings muss ich doch fragen, wenn Sie, Herr Dupper, fordern, wir müssten 15 % – das ist im Übrigen, wie Sie wissen, auch das erklärte Ziel des Haushaltsausschussvorsitzenden Ach und von mir – wieder erreichen. – Man braucht Ziele, um sie wirklich heftig anstreben zu können. – Ich frage: Wie wollen Sie das erreichen, wenn Sie gleichzeitig, im gleichen Atemzug 400 Millionen Euro für die Bildung, insbesondere im konsumtiven Bereich, sprich: Lehrer usw., ausgeben wollen?

Sie werden, wenn Sie einen derartigen Brocken, wie Sie es gefordert haben, in Angriff nehmen, keine Chance mehr haben, tatsächlich die Investitionsquote zu erhöhen. Das ist eine grundsätzliche Fragestellung, über die wir uns permanent unterhalten müssen.

Sie sollten sich aus dieser Fragestellung, die uns im gemeinsamen Ringen betrifft, jedoch nicht durch eine Neudeinition der Investitionsquote herausreden. Wenn ich die Investitionen in Bildung, in Lehrer usw. auch zur Investitionsquote rechne, dann habe ich keine Schwierigkeit, nicht nur 15 %, sondern sehr schnell wesentlich höhere Prozentsätze zu erreichen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Eben!)

Lassen Sie uns in den Beratungen und auch in den zukünftigen Aussprachen immer wieder die Frage stellen:

Was bedeutet das für die Investitionsquote? Ich fürchte für Sie, dass Sie oftmals dabei erwischen werden, dass Sie durch Ihre Forderung die Investitionsquote reduzieren und nicht der von Ihnen vorgetragenen Zielsetzung, 15 % zu erreichen, dienen werden. Das ist ein schwieriger Vorgang.

Kollege Mütze, Sie haben rhetorisch gefragt, wo die zusätzlichen Mittel sind. Sie würden erwarten, dass ich Ihnen das erkläre. Auch ich stehe da mit Fragezeichen vor Ihnen. Das sind auf der einen Seite zusätzliche Haushaltsmittel aufgrund der entsprechenden Sparvorschläge und zusätzlich Steuereinnahmen über das Niveau des Jahres 2006 hinaus. Da uns das nicht gereicht hat und da wir der Meinung waren, vor allen Dingen im investiven Bereich noch etwas unternehmen zu müssen, haben wir noch 303 Millionen Euro aus Privatisierungserlösen für diese Investition zur Verfügung gestellt. Das sind zwei verschiedene Quellen für ein Gesamtkonzept unter einem Dach. Es sind also von zwei Seiten zusätzliche Mittel: zusätzliche Privatisierungserlöse und zusätzliche Haushaltsmittel, die wir unsererseits entsprechend unseren programmatischen Vorgaben zielbewusst eingesetzt haben.

Politik ist Richtungsentscheidung. Ich glaube, die Zahlen, die wir Ihnen mit diesem Investitionsprogramm, mit diesem Zukunftsprogramm vorlegen, zeigen, dass wir Richtungsentscheidungen mutig vornehmen.

Dabei muss man auch – ich wiederhole das, weil dazu so vorwurfsvoll gesprochen wurde – Umschichtungen innerhalb einzelner Haushalte vornehmen. Deshalb halte ich es für richtig – ich wiederhole das ausdrücklich, und die Schulpolitiker werden das bestätigen –, dass Grund- und Hauptschullehrer, weil die Zahl der Kinder in diesen Schularten sinkt, versetzt bzw. haushaltspolitisch gewissermaßen in andere Schulen umgesetzt werden. Alles andere wäre doch glatter Unsinn.

(Zurufe von der SPD und von der CSU)

Unserer Politik würde kein Mensch mehr Glauben schenken, wenn wir das nicht machen würden.

Herr Mütze, zum Thema ländlicher Raum haben Sie etwas herausgegriffen, was mich wirklich erstaunt. Sie haben gefragt, was die Investition in die Skiweltmeisterschaft in Garmisch mit ländlichem Raum zu tun habe. Es erstaunt mich doch sehr, dass Sie die Zusammenhänge hier nicht wahrnehmen. Was wollen wir denn tun, um im ländlichen Raum zu fördern und anzustoßen?

(Zuruf von den GRÜNEN: Die Schulen fördern!)

Wollen wir aus der Gießkanne Geld verstreuen? Das dürfen wir nicht, und das wäre auch sinnlos, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CSU: Die vorhandenen Strukturen stärken! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Das Einzige, was wir tun können, ist, vorhandene Strukturen zu stärken und dort, wo Chancen bestehen, diese Chancen zu fördern. Wenn ein Fremdenverkehrsort wie Garmisch glücklicherweise durch den vehementen Einsatz einer Reihe von Persönlichkeiten, nicht zuletzt auch des Ministerpräsidenten, tatsächlich den Zuschlag bekommt, dann müssen Sie erkennen, dass das eine Chance ist. Dafür müssen Sie dann freiwillige Mittel zur Verfügung stellen – man wäre dazu nicht verpflichtet –, um die Weltmeisterschaft möglichst glanzvoll auszurichten und auf diese Weise diesen Ort auch langfristig wieder attraktiv zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist doch das Problem aller unserer Alpengemeinden. Von Partenkirchen bis Oberstdorf haben wir das Problem, dass dieser ländliche Raum spezifischer Art im Fremdenverkehr hinter der Schweiz und Österreich hinterherhinkt. Das ist nicht auf politisches Versagen zurückzuführen, sondern darauf – ich darf das hier sagen –, dass etliche Verantwortliche in der Gastronomie usw. die letzten 20 oder 30 Jahre verschlafen haben. Wenn Sie dort politisch etwas machen wollen, können Sie das nur mit zusätzlichen Maßnahmen tun, indem Sie am Tegernsee neue Schiffe ins Wasser setzen, um die Attraktivität des Tales zu erhöhen, indem Sie dafür sorgen, dass beispielsweise in Berchtesgaden ein ordentliches Hotel und eine ordentliche Dokumentationsstelle gebaut werden, indem Sie Oberstdorf und Garmisch bei der Skiweltmeisterschaft helfen. Mehr Möglichkeiten haben Sie nicht. Aber das ist ein klassischer Fall von Förderung punktueller Art im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU)

Wenn das nicht mehr geht, verstehe ich nichts mehr.

Meine Damen und Herren, Herr Mütze hat gesagt, dass wir unbedingt 1000 Stellen für die Schulsozialarbeit brauchen würden. Ich nehme an, das haben Sie mittel- und langfristig gemeint.

(Margarete Bause (GRÜNE): Vier Jahre, hat er gesagt!)

– Wer ruft denn da immer dazwischen? – Ich weise darauf hin, dass in diesem Doppelhaushalt Mittel für 71 Stellen vorgesehen sind. Ich verstehe Sie überhaupt nicht – ich mache Sie nur auf Ihre Widersprüche in Ihren Aussagen zum Haushalt aufmerksam –, wenn Sie auf der einen Seite vor der Presse mit Tremolo in der Stimme sagen, die Staatsregierung gebe im Gegensatz zu den Beschlüssen im Finanzplanungsrat mehr als 1 % aus, gleichzeitig aber hier im Haus auf den Putz hauen und 1000 Stellen allein für die Schulsozialarbeit fordern. Ich frage Sie: Was wollen Sie eigentlich? Wollen Sie sparen und die Ausgaben begrenzen, oder wollen Sie 1000 Stellen allein in einem Spezialbereich?

Ich verstehe auch nicht, wie Sie sagen können, wir seien so unglaublich unsozial, weil wir bei den Altenheimen sparen. Darf ich Sie auf die Marktlage hinweisen? Die pri-

vaten Altenheime schießen überall aus dem Boden. Wir haben ein massives Überangebot.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ach, das ist doch Schmarrn! – Gegenruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Also, Sie versuchen im Sozialausschuss sicherlich das Gegenteil zu beweisen. Aber das ist die Realität, die uns mit Daten und Fakten flächendeckend auf dem Tisch liegt. Sie müssen in der Haushaltspolitik dann Prioritäten festlegen, indem Sie sagen, dass in diesem Bereich staatlicher Zuschuss offenbar nicht mehr notwendig ist, weil die privaten Kräfte, auf die ich auch nicht immer vertraue, weiß Gott nicht, in diesem Markt eine große Rolle spielen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mütze?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Aber selbstverständlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Danke schön, Herr Finanzminister. – Ich weiß, Sie sind nicht *der* Bildungspolitiker. Aber ich frage Sie: Halten Sie angesichts von fast 4000 Schulen in Bayern die Zahl von 350 Schulsozialarbeitern für ausreichend?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Da ich kein Bildungspolitiker bin, wage ich hier nicht die Aussage, die ich machen möchte. Ich bin der Ansicht, dass die Spezialisierung von Schulsozialarbeitern ein hochproblematischer Vorgang ist. Aber das ist meine sehr persönliche Auffassung. Das Kümmern um die sozialen Belange ist nämlich in vorrangiger Weise auch eine Aufgabe des Lehrers.

(Beifall bei der CSU)

Es darf nicht sein, dass sich der Lehrer nur noch so definiert, dass er sagt: Ich bin derjenige, der für die Wissensvermittlung gegenüber dem Kind zuständig ist, aber die sozialen Belange, wie das zu Hause aussieht, wie der Schüler betreut wird oder ob er gefrühstückt in die Schule kommt, das interessiert mich nicht. – Diese Trennung der Aufgaben sehe ich in der Bildungspolitik nicht. Aber ich bin nur Laie. Insofern haben Sie recht. Es ist meine persönliche Auffassung.

(Beifall bei der CSU)

Ich wollte noch etwas zu dem sagen, was Sie zum Transrapid gesagt haben. Wir wissen ganz genau, dass wir den

Transrapid in diesem Land unter industriepolitischen Zielvorstellungen brauchen. Das ist eine Aufgabenstellung der Bundesrepublik Deutschland vorrangig unter industrie-politischer Zielsetzung. Wir sollten uns glücklich schätzen, dass diese Zielsetzung in Bayern und nur noch in Bayern realisiert werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir stellen fest, dass alle möglichen technischen Entwicklungen, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Ausgangspunkt hatten, ausnahmslos nicht mehr in Deutschland produziert werden, weil wir das verschlafen haben. Wir sollten dies nicht verschlafen. Das ist meine tiefe Überzeugung.

(Beifall bei der CSU)

Dass die 185 Millionen Euro, die wir bisher zur Verfügung gestellt haben, Herr Mütze, bei einer Gesamtsumme von 1,85 Milliarden Euro nicht ausreichen, ist mir auch klar. Dazu finden die Gespräche mit dem Bund, der vorrangig finanziell verpflichtet ist, noch statt. Aber selbstverständlich habe ich mit Erwin Huber den Spielraum diskutiert.

Der Spielraum nach oben ist da. Wenn man dieses Projekt will, muss der Freistaat Bayern zusätzliche Mittel in die Hand nehmen, und das werden wir auch tun. Das ist mit Erwin Huber abgesprochen; denn wenn man etwas will, muss man es meiner Ansicht nach auch durchsetzen können.

Ich möchte jetzt kurz etwas zum FAG sagen. Sie halten das für völlig unzureichend und sagen, soundso viele Kommunen seien nicht zufrieden. Ich meine, die Entwicklung der kommunalen Finanzen ist vor dem Hintergrund des wachsenden Steueraufkommens und aufgrund des Finanzausgleichs zufriedenstellend. Mir ist – das sage ich in aller Deutlichkeit; Sie können es als Polemik bezeichnen – die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände zum kommunalen Finanzausgleich wichtiger als Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zum Schluss will ich etwas ansprechen, Herr Mütze, das mich sehr geschmerzt hat. Sie stellen darauf ab, dass der hier sprechende Finanzminister nach der nächsten Landtagswahl nicht mehr Mitglied in diesem Hohen Hause ist.

(Zuruf von der CSU)

Das ist erklärtermaßen meine Absicht und nichts Neues. Wenn Sie aber daraus die Schlussfolgerung ziehen, das, was der hier handelnde Finanzminister tut, habe den Charakter „nach mir die Sintflut“, dann will ich nur unterstreichen: Genau das Gegenteil ist der Fall. Was ich in den Haushaltverhandlungen in allen Einzelgesprächen im Ringen um einen soliden Haushalt auch dieses Mal wieder gemacht habe, ist nicht nur auf die nächsten zwei Jahre gerichtet. Das wäre relativ leicht gewesen. Es ist

vielmehr sehr langfristig angelegt, damit auch mein Nachfolger eine vernünftige Grundlage für seine Arbeit hat.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Mütze, Sie haben noch Redezeit. Bitte sehr!

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Finanzminister, ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber ich muss mich jetzt doch noch einmal zu Wort melden, weil Sie mir zum Schluss unter der Hand unterstellt, ich stritte Ihnen die Ernsthaftigkeit ab, die Ihrem Beruf zukommt. Sie selber haben in der Pressekonferenz gesagt, dass die Gefahren im Finanzplan 2009/2010 klar auf dem Tisch liegen: Unterfinanzierung insgesamt 770 Millionen Euro, so sagten Sie. Und Sie meinten – auch das habe ich vorhin in meiner Rede erwähnt –, dass man eventuell über Schulden nachdenken müsse. Auch das ist nicht falsch zitiert, denke ich.

(Zurufe von der CSU)

– Also, dann lese ich vielleicht die falschen Zeitungen, aber gut, das mag sein.

Das alles aber heißt für mich, Sie zeigten, dass es unter Ihrer Ägide bis zum Jahre 2008 relativ gut läuft, aber zu dem, was dann kommt – ich will es nicht so formulieren „nach mir die Sintflut“, wie Sie es getan haben –, fragen wir schon, wie die Finanzpolitik nach 2009 in Bayern aussehen wird; denn all diese Dinge, die Sie und der Herr Ministerpräsident bisher zur Verfügung hatten, fallen dann weg. Unsere Sorge sind dann – so war auch unsere Pressekonferenz überschrieben – die schwarzen Löcher der Zukunft. Wir werden sehen, wer von uns beiden im Endeffekt recht behält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Nach § 148 der Geschäftsordnung sind beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) (Drs. 15/6409)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Schmid hat sich bereit erklärt, den Gesetzentwurf für die Staatsregierung zu begründen, obwohl sein Ressort nicht zuständig ist.

Vielen Dank dafür, Herr Staatssekretär, dass wir reibungslos fortfahren können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf nur ganz wenige Bemerkungen machen, zumal dieser Gesetzentwurf heute erst eingebracht wird und wir noch umfassende Möglichkeiten haben, im Parlament miteinander zu diskutieren.

Dieses Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist letztlich der erste Ausfluss der Föderalismusreform. Zum ersten Mal diskutieren wir heute ganz konkret ein Gesetz, das letztlich durch die Veränderung der Kompetenzen im Grundgesetz bedingt ist. Wir haben viele Jahre um diese Föderalismusreform gekämpft und miteinander darüber diskutiert. Bayern war federführend. Herr Ministerpräsident Edmund Stoiber hat sich hier in ganz besonderer Weise eingebracht.

Ich glaube, jetzt geht es insgesamt darum, die Föderalismusreform mit Leben zu erfüllen und sie umzusetzen. Heute setzen wir mit dem Gesetzentwurf einen ersten wichtigen Mosaikstein, zumal wir nach der aktuellen gesetzlichen Grundlage davon auszugehen haben, dass am 31.12.2006 entsprechend der Regelung des Artikels 125 c des Grundgesetzes dieses bayerische Gesetz außer Kraft tritt und wir sozusagen dringend eine bayerische Regelung brauchen. Wir brauchen diese Regelung zum 1. Januar des kommenden Jahres. Deswegen müssen wir dieses Gesetz in den kommenden Wochen miteinander diskutieren, um es dann rechtzeitig in Kraft treten lassen zu können.

Mit diesem Gesetz und der damit einhergehenden Umsetzung der Föderalismusreform wird das Prinzip der Subsidiarität gestärkt. Gleichzeitig gewinnt der Bund mehr Handlungsfähigkeit, und die Länder gewinnen mehr Gestaltungsmöglichkeit. Es werden die Kompetenzen zwischen Bund und Land entflochten und damit klare Verantwortlichkeiten festgelegt. Im Sinne dieser Verantwortlichkeiten sind wir jetzt gefordert, dieses neue Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu beraten und zum 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen.

Dieses Gesetz war immer sehr hilfreich, wenn es darum ging, auf der einen Seite im Straßenbau die kommunale Seite zu begleiten und es zu ermöglichen, dass bestimmte Straßenbauprojekte überhaupt realisiert werden. Auf der anderen Seite haben wir auch für den öffentlichen Nahverkehr diese Mittel dringend gebraucht, um unsere Infrastruktur in einen optimalen Zustand zu bringen.

Vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 werden die jährlichen Beträge weiterhin an die Länder fließen. Ab dem Jahre 2013 bzw. 2014 bis zum Jahre 2019 werden noch erforderliche und angemessene Mittel zugewiesen, aber die Zweckbindung wird dann entfallen. Es besteht dann nur noch eine allgemeine Zweckbindung für Investitionen. So ist das mit dem Bund fixiert; ich halte das für eine gute und vernünftige Lösung, weil wir dann auch selbst fest-

legen können, wie wir diese Mittel gemeinsam einsetzen wollen für den öffentlichen Nahverkehr auf der einen Seite und für den Straßenbau auf der anderen Seite.

Wir schaffen mit diesem Gesetz auch Planungssicherheit, indem wir den Kommunen dokumentieren können: Ja, wir wollen fortfahren – im Prinzip die bayerischen Regelungen übernehmend –, was die Frage des Förderverfahrens angeht, der förderfähigen Vorhaben und der Fördervoraussetzungen. Damit ist ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, eine feste rechtliche Grundlage zu haben und damit Sicherheit für die kommunale Familie geben zu können.

Wir haben dabei gewisse Akzente gesetzt. Ich will nur zwei Beispiele nennen. Zum einen war im Bereich des Straßenbaus bei der Förderung von kommunalen Verbindungsstraßen eine gewisse Restriktion vorhanden, dass nämlich nur in bestimmten benachteiligten Gebieten diese Förderung stattfinden konnte. Das wird jetzt geöffnet. Die Förderung gilt generell, wenn es um wichtige gemeinsame Verbindungsstraßen geht.

Zum andern wurde der Förderhöchstsatz auf 80 % angehoben. Das ist dann wichtig, wenn sich Kommunen in einer überaus angespannten finanziellen Situation befinden.

Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass Kommunen, selbst wenn ein Fördersatz von 60 % oder 70 % gegeben wurde, nicht in der Lage waren, ihren Eigenanteil zu erbringen. Deswegen ist es, so denke ich, ein richtiger Ansatz, gerade die finanzschwachen Kommunen in dieser Situation zu begleiten, und deswegen ist der Höchstsatz für diese schwachen Kommunen auf 80 % angehoben worden.

Ich bin der Überzeugung, dass damit ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der Föderalismusreform gesetzt wird, aber auch ein wichtiger Mosaikstein in der weiteren Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und auch hinsichtlich der Frage der weiteren Förderung kommunaler Straßen.

Ich bitte um zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs und anschließend um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die allgemeine Aussprache, fünf Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Dr. Beyer, bitte sehr.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist auch Herr Staatsminister Huber anwesend. Aber, Herr Huber, Herr Schmid hat es richtig gut gemacht. Es war auch nicht allzu viel dazu zu sagen. Und, Frau Präsidentin, ohne dass ich Sie korrigieren will: Er ist durchaus ebenfalls zuständig, weil auch das Innenministerium einer der Beteiligten, die die Programme aufstellen, sein soll.

Im Grunde könnte man es fast schon dabei belassen. Aber Herr Rotter hat sich sehr gut vorbereitet, sicherlich hat sich auch Kollege Magerl vorbereitet, ich habe mich vorbereitet. Sprechen wir also noch einmal darüber.

Eine Bemerkung zur Föderalismusreform: Wenn der große Zugewinn jetzt darin bestünde, dass wir Bundesgesetze wortgetreu noch einmal verabschieden, dann wäre diese Veranstaltung – ich glaube, darin sind wir uns einig – nicht besonders zielführend gewesen. Hier ist es nun der Fall, weil Sie sich darauf beschränken, lediglich eine Ausreichungsgrundlage für die weiterhin vom Bund gegebenen Mittel sicherstellen zu wollen.

Sie haben die beiden wesentlichen Änderungen – auch im Wortlaut – genannt: Die Beschränkung der Förderfähigkeit der verkehrswichtigen Gemeindeverbindungsstraßen auf die zurückgebliebenen Gebiete fällt weg. Die Begründung in dem Gesetzentwurf hierzu fällt für die Bayerische Staatsregierung überraschend offen und ehrlich aus: Sie wollen damit kompensieren, was Sie im Finanzausgleichsgesetz – FAG – seit 2004 gestrichen haben. Sie haben also in Aussicht genommen, dass Sie die Situation mithilfe der Spendierhosen des Bundes wieder verbessern. Auch die Anhebung des Förderhöchstsatzes fällt natürlich mit dem Geld fremder Institutionen leichter als mit dem eigenen Geld. Ich denke, solche Dinge muss man der Ehrlichkeit halber sagen. Wie gesagt: Der Gesetzentwurf tut dies in seiner Begründung.

Sie sagen, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG – des Bundes habe sich im Kern bewährt. Das ist ein Lob aus Bayern für ein Bundesgesetz. Ich halte das fest.

(Eberhard Rotter (CSU): Das ist schon ein älteres Bundesgesetz!)

Ich halte fest: Sie sehen keine Befristung vor.

(Zuruf des Staatssekretärs Georg Schmid)

– Nein. Herr Schmid, Sie haben doch in Augsburg wieder Ihren großen Vorsitzenden zum Thema des Verhältnisses zwischen Land und Bund gehört. Daran wollte ich nur erinnern. Herr Rotter, das hat mit der Farbenlehre überhaupt nichts zu tun.

Keine Befristung, sagen Sie also, obwohl auch Sie davon ausgehen, dass über das Jahr 2013 hinaus der ÖPNV und der kommunale Verkehrswegebau wichtige Themen bleiben. Insofern gestehe ich Ihnen zu, dass Sie recht haben. Meine Frage ist an dieser Stelle, ob es dann nicht sinnvoll gewesen wäre, Mut zu fassen und ein umfassendes ÖPNV-Gesetz für Bayern zu schaffen, anstatt diese Fraktionierung in verschiedene Rechtsgrundlagen beizubehalten.

Wir werden über diese Fragen im Ausschuss reden können, wenngleich ich auch sehe, dass man das alles

unter Umständen bis zum Jahresende nicht mehr schaffen wird.

(Eberhard Rotter (CSU): Genau das ist der Punkt! Es eilt!)

– Man wird es möglicherweise jetzt nicht mehr schaffen, Herr Rotter; man hätte es vorbereiten können. – In den Diskussionen im Ausschuss können wir auch über die anderen Fragen reden. Darauf freue ich mich sehr. Letzte Woche hatten wir schon einen kleinen Aufgalopp.

Zu fragen ist: Wie hält es die CSU allgemein mit dem öffentlichen Nahverkehr im Land? Wie sieht es mit den sonstigen Themen, mit der Investitionskostenförderung, mit der Fahrzeugförderung, der Förderung von Bus und Bahn aus? Herr Rotter, das hätte man durchaus mit hineinnehmen und verbinden können. Das wäre genau das Thema gewesen.

Wir werden, im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen, auch schon darüber reden können, dass Sie es fertig bringen, im Haushaltsentwurf 2007/2008 bei den Förderungen für Bus- und Schienenfahrzeuge noch mehr zu kürzen, als Ihnen die Regionalisierungsmittel durch den Bund gekürzt werden, was Sie als Ausrede hierfür heranziehen, und wir werden zu guter Letzt auch miteinander darüber reden müssen, wie Sie es angesichts der Tatsache, dass Sie ausschließlich Bundesgelder verteilen, mit den eigenen Geldern und den Geldern des Bundes im Bereich der Regionalisierungsmittel halten.

Die erste Runde ging an uns. Ich bin gespannt, was Sie sich bis zur nächsten Woche überlegen werden.

Herr Huber war nicht anwesend. Er konnte es nicht hören. Der Finanzminister hat soeben zum Thema Transrapid wieder angekündigt: Wenn man ihn denn will, dann wird man ihn finanzieren können. Ich weise auch heute darauf hin, dass der einzige Anhaltspunkt für eine Finanzierung des Transrapien im Haushaltsentwurf 2007/2008 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 185 Millionen Euro ist. Diese geht, wie es dort heißt, einseitig deckungsfähig zulasten des Kapitels 07 07, und das ist überschrieben mit „Schienenpersonennahverkehr“ und wird auf der Einnahmeseite ausschließlich durch die Regionalisierungsmittel des Bundes gespeist.

Auch hierüber werden wir im Gesamtkomplex ÖPNV und im Rahmen des Komplexes des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes, wie Sie es jetzt genannt haben, reden müssen. Ich denke, diese Beratungen werden wir mit großer Ernsthaftigkeit hinter uns bringen und ein Inkrafttreten des Gesetzes zum Jahresende sicherlich auch gewährleisten können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Beyer. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter, bitte.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie meine Vorfriedner bereits dargelegt haben, ist der vorliegende Gesetzentwurf eine Frucht der Föderalismusreform, mit der bestimmte Mischfinanzierungen abgeschafft werden. Davon ist auch das bisherige GVFG – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – des Bundes betroffen, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gefördert werden.

Nach Artikel 125 c des Grundgesetzes gelten die bisherigen Regelungen nur bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Von daher war es sinnvoll, rasch einen Gesetzentwurf, der sich natürlich eng an die bisherigen und durchaus sehr erfolgreichen und segensreichen Regelungen des Bundesgesetzes anlehnt, vorzulegen und all die anderen Dinge, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV zu regeln sind, einer späteren Beratung vorzubehalten.

Wichtig ist mir, dass der Bund vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 weiterhin Beiträge aus dem Bundeshaushalt für die entfallenden Landesprogramme nach GVFG an die Länder erbringt. Es ist sehr erfreulich und sinnvoll, dass diese Leistungen, die aus dem Durchschnitt der Finanzierungsanteile des Bundes aus den Jahren 2000 bis 2008 ermittelt werden, von den Ländern zweckgebunden für den Aufgabenbereich des bisherigen GVFG verwendet werden müssen. Dies begrüßen sicherlich die Verkehrspolitiker quer durch alle Fraktionen dieses Hohen Hauses ausdrücklich. Es erspart uns nämlich Diskussionen wie bei der Verteilung der Mehrwertsteuermehreinnahmen, die ja auch zur Kompensation für wegfallende Regionalisierungsmittel des Bundes dienen sollten, aber nun natürlich in Konkurrenz mit vielen anderen Aufgaben des Landeshaushalts stehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Offen ist, wie es mit diesen Mitteln ab 2014 weitergehen wird, da Bund und Länder bis Ende 2013 überprüfen werden, in welcher Höhe die jährlich zugewiesenen Beträge von 2014 bis 2019 noch erforderlich und angemessen sind. Allerdings – das ist aus meiner Sicht bedauerlich – entfällt ab dem 1. Januar 2014 die Zweckbindung an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierung. Zumindest gilt ab diesem Zeitpunkt noch eine allgemeine Zweckbindung für Investitionen.

Wie bisher werden unter anderem der Bau oder Ausbau in kommunaler Baulast stehender verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen, verkehrswichtiger Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz und verkehrswichtiger zwischenörtlicher Straßen förderwürdig sein. Bezuglich der Fördervoraussetzungen möchte ich nur darauf verweisen, dass auch die Belange behinderter Menschen berücksichtigt und die Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitgehend erfüllt sein müssen. Dies gilt insbesondere für den anderen Förderbereich, was schienengebundene Verkehrsmittel, Massenverkehrsmittel in Ballungsräumen angeht.

Erfreulich ist – darauf ist schon hingewiesen worden, aber es ist mir wichtig; deswegen möchte ich es wiederholen –, dass die Förderung von bisher 75 % auf 80 % ange-

hoben wird und dass die Fördermittel in Ausnahmefällen, bei besonders finanzschwachen Kommunen, durch eine Komplementärförderung nach dem Härtefonds sogar auf maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten angehoben werden können. Dies ist notwendig und sinnvoll, um beispielsweise sicherzustellen, dass Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen – diese werden häufig zur Beseitigung von bisher höhengleichen Bahnübergängen durchgeführt, und das dient nun wirklich der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer – auch in finanzschwachen Gemeinden durchgeführt werden können.

Zusammenfassend möchte ich darauf hinweisen, dass das GVFG des Bundes viele dringend notwendige Maßnahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse überhaupt erst ermöglicht hat. Dies gilt für wichtige Straßenbaumaßnahmen, gerade auch im ländlichen Raum, ebenso wie für schienengebundene Massenverkehrsmittel in unseren Ballungsräumen. Um diese segensreiche Wirkung der Fördermittel auch in Zukunft sicherzustellen und um den Städten und Gemeinden sowie den Verkehrsunternehmen Planungssicherheit zu geben, ist es nötig, den vorliegenden Gesetzentwurf zügig zu beraten und zu verabschieden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für konsequent, dass hier der für den Straßenbau zuständige Staatssekretär gesprochen hat; denn wenn ich mir die vom Wirtschaftsministerium vorgelegten Zahlen ansehe, stelle ich fest, dass der überwiegende Anteil in den letzten Jahren in den kommunalen Straßenbau geflossen ist und nicht – so wie wir es wünschen – in den öffentlichen Personennahverkehr.

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, durch diesen Gesetzentwurf, der aus der Föderalismusreform resultiert, werde die Subsidiarität gestärkt und man solle Handlungsspielräume nutzen. Im Abschnitt B unter „Lösungen“ wird dagegen die enge Anlehnung an das bisherige GVFG des Bundes betont. Ich muss sagen: Bei diesem Gesetzentwurf sehe ich keine Nutzung von Handlungsspielräumen und keine großen Änderungen. Ich kündige jetzt schon an, dass wir Änderungsanträge einbringen werden; denn wir wollen die vorhandenen Handlungsspielräume stärker nutzen, als dies durch Sie in den zwei Punkten geschehen ist, wodurch Sie aber den Gesetzentwurf nicht verbessern, sondern verschlechtern.

Wenn ich in Artikel 2 Absatz 1 „Verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen“ herausgreife, muss ich feststellen, dass im Bundesgesetz von „zurückgebliebenen“ Gegenden“ gesprochen wird. Man muss nun nicht unbedingt von „zurückgebliebenen“ Gegenden sprechen, aber wir wollen gerade in strukturschwachen Gebieten den ländlichen Raum mehr gestärkt wissen. Wenn Sie diese Regelung aufmachen, fließt das Geld im Prinzip in alle

Regionen. Ich meine nicht, dass das ein richtiges Zeichen wäre.

Auch die Anhebung von bisher 75 % auf 80 % sehen wir nicht als wegweisend. Es mag sein, dass es Kommunen gibt, bei denen darüber hinausgegangen werden muss. Es ist aber falsch, von Haus aus von 75 % auf 80 % zu steigern, da die Geldmittel nicht so üppig vorhanden sind.

(Zuruf von der CSU)

– Wenn Sie es hineinschreiben, wollen Sie es doch auch in dieser Richtung machen. Wir haben dabei so unsere Bedenken.

Für uns erschließt sich nicht, warum man verschiedene Punkte im Gesetzentwurf belässt, zum Beispiel was den Bau und den Ausbau von Verkehrswegen, der Straßenbahnen etc. betrifft, die mit dem Kriterium „auf besonderem Bahnkörper geführt“ verknüpft werden. Gerade bei Straßenbahnen geht es zum Teil auch ohne. Insofern könnte man das Ganze etwas öffnen, aber deswegen, um auf diese Weise billigere Lösungen zu finanzieren. Über dieses Thema müssen wir uns unterhalten und uns Gedanken machen.

Meines Erachtens müssen wir uns auch über die Barrierefreiheit Gedanken machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprochen werden soll. Das ist uns ein bisschen zu wenig. Auch über diese Frage müssen wir uns unterhalten.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf noch nicht der große Wurf. Wir werden in der bald folgenden Ausschusssdebatte unsere Anträge einbringen und uns ausführlich dazu äußern. Man hätte in einigen Punkten etwas weiter gehen können, als Sie von der Staatsregierung gegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich über die Listennummer 1, betreffend die Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22. Oktober 2002,

einzelnen abstimmen. Wer dem Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/6424 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Einzelnen abgestimmt werden muss auch über die Listennummer 17. Das ist der Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Jürgen Dupper, Monica Lochner-Fischer und anderer, SPD, betreffend Beamtenversorgung des Freistaates Bayern – Versorgungsbericht, Maßnahmen zur Finanzierung, Drucksache 15/5722.

Die Fraktionen von CSU und SPD haben beantragt, abweichend von der Geschäftsordnung der Abstimmung nicht das Votum des Haushaltsausschusses, sondern das Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes bei der zweiten Beratung zugrunde zu legen. Inhaltlich verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/6403.

Wer dem Antrag unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Drucksache 15/6403, bei der Zweitberatung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD sowie die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur weiteren Verfassungsstreitigkeit und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Bestellung von Mitgliedern des Landtags für den Landesdenkmalrat

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat darum gebeten, statt ihres bisherigen Mitglieds im Landesdenkmalrat, Frau Kamm, Frau Kollegin Gote als neues Mitglied des Landesdenkmalrates zu bestellen. Die SPD-Fraktion möchte künftig statt ihres bisherigen Mitglieds, Frau Rupp, Herrn Dr. Rabenstein in den Landesdenkmalrat entsenden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam

abstimmen lasse? – Das ist der Fall. Wer mit der Bestellung der benannten Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Landesdenkmalrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Es besteht Übereinstimmung im ganzen Hause. Gegenstimmen? – Stimmennthalungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Bestätigung eines Mitglieds für den Landesgesundheitsrat

Der Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mitgeteilt, dass der bisherige Vertreter der Bayerischen Landesapothekerkammer im Landesgesundheitsrat, Herr Johannes Metzger, aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist. An seiner Stelle wurde von der Bayerischen Landesapothekerkammer Herr Dr. Ulrich Krötsch – Präsident der Bayerischen Landesapothekerkammer – als Vertreter im Landesgesundheitsrat benannt.

Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat gebeten, die nach dem Gesetz über den Landesgesundheitsrat notwendige Bestätigung durch den Bayerischen Landtag herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer mit der Entsendung von Herrn Dr. Krötsch in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmennthalungen? – Keine.

Der Landtag bestätigt damit Herrn Dr. Krötsch als neues Mitglied des Landesgesundheitsrates.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Eingaben

betreffend geplante jahrgangsübergreifende Klasse im Schuljahr 2006/2007 an der Grundschule Ebrach (BI.0722.15)

Bildung jahrgangsübergreifender Grundschulklassen zum Schuljahr 2006/2007 an der Volksschule Aurachgrund in Walsdorf (BI.0732.15)

Vorweg gebe ich bekannt, dass die Eingabe betreffend „Bildung jahrgangsübergreifender Grundschulklassen im Schuljahr 2006/2007 an der Volksschule Aurachgrund in Walsdorf“ im Einvernehmen der Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt wird. Nachdem die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf eine Behandlung im Plenum verzichtet hat, verbleibt es insoweit bei dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport.

Mit der Eingabe betreffend „Geplante jahrgangsübergreifende Klasse im Schuljahr 2006/2007 an der Grundschule Ebrach“ hat sich der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 19. Juli 2006 befasst und beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, allerdings mit der Maßgabe, dass „zusätzlich zu den zwei MSD-Stunden

wie bei anderen jahrgangsübergreifenden Klassen fünf Differenzierungsstunden gewährt werden.“

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgegesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich eröffne nun hierzu die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Wortmeldungen? – Ich darf zunächst Frau Kollegin Tolle bitten, an das Rednerpult zu kommen.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits im Juli 2006 die Behandlung der Petition im Plenum beantragt, weil es sich um eine besonders schlimme Angelegenheit im Rahmen Ihrer Sparmaßnahmen handelt. Der Kultusminister – er kommt gerade – preist Kombiklassen als ein besonders gutes pädagogisches Modell an. Allerdings, Herr Kultusminister, ist nichts davon zu spüren, dass Sie die jahresgangskombinierten Klassen einführen, weil Sie sie pädagogisch für gut halten. Sie führen Sie ein, weil Sie sie zum Sparen missbrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Falle ist es besonders übel, weil sich das Sparen folgendermaßen auswirkt: Die jahresgangskombinierte Klasse hat in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe 27 Kinder, von denen zwei besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Dieser Fall eignet sich sehr gut, um das Vorgehen klarzumachen. Bereits im zweiten Jahr endet es in einer Katastrophe. Die Tatsache, dass sich die Vorgänge jährlich wiederholen und jedes Mal enormen Vertrauensschaden bei Eltern und Kindern hinterlassen, beweist nur eines: Die Zweidrittelmehrheit ist nicht lernfähig und darüber hinaus auch unbelehrbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Motto ist nicht „Auf den Anfang kommt es an“, sondern Sie sind – wir haben den Finanzminister gehört – Sklaven und Sklavinnen eines ausgeglichenen Haushalts. Die Kinder sind Ihnen unter dieser Prämisse vollkommen egal;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn sonst würde es keine jahresgangskombinierten Klassen mit 27 Kindern geben. Dass es Ihnen nicht auf die Kinder ankommt, beweist auch die Tatsache, dass wir dieses Hohe Haus schon vor einem Jahr gebeten haben, sich mit diesem Problem, das im Übrigen „demografischer Wandel“ heißt, zu befassen, Sie dies aber zweimal abgelehnt haben. Ihre Unbeweglichkeit ist das Grundübel. Sie weigern sich, die Herausforderung des demografischen Wandels anzunehmen und aktiv zu gestalten. Stattdessen kommt es stets über Sie wie eine Naturgewalt. Das wäre mir persönlich egal. Aber es kommt auch über die Eltern und Kinder wie eine Naturgewalt. Ich möchte nicht, dass das Gleiche Ende dieses Schuljahres im Jahre 2007 wieder passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Ihrer beharrlichen Weigerung riskieren Sie einen wichtigen Standortfaktor der Kommunen, nämlich die Schulen. Mit Ihrem Verhalten schicken Sie alle Beteiligten, auch das beteiligte Schulamt, auf dünnes Eis und verspielen das Wichtigste in einem Bildungssystem, nämlich das Vertrauen. Ursache ist das Budget, das alle über einen Kamm schert – die Schüler und Schülerinnen, die Lehrer und Lehrerinnen und die Schule auf dem Land. Ich sage Ihnen eines: Es gibt keine Durchschnittsschüler, es gibt keine Durchschnittslehrkräfte, und es gibt keine Durchschnittsschule. Es gibt nur durchschnittliche Abgeordnete.

Sie reden so laut, dass wir – so meine ich – die Glocke bräuchten, Herr Präsident. Ich fühle mich gestört.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Können Sie das konkretisieren, oder handelt es sich um eine allgemeine Unruhe?

Simone Tolle (GRÜNE): Mich stören die lauten Hintergrundgeräusche.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie um mehr Aufmerksamkeit. Gespräche können im Wandelgang geführt werden. Ich bitte, der Rednerin die ihr zustehende Aufmerksamkeit zu gewähren.

Simone Tolle (GRÜNE): Ich glaube, dass uns das Budget noch lange beschäftigen wird, wenn Sie sich nicht endlich entschließen, die Probleme zu lösen, um die Schule auf dem Lande zu erhalten. Das Budget ist dazu nicht geeignet. Für die Schulen auf dem Land – das gilt insbesondere für die Grundschulen – ist es eine Fessel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit ihm wird der Grundsatz „Auf den Anfang kommt es an“ missachtet.

Ich habe an der Aktion „Rollentausch“ teilgenommen und mit Kindern der ersten und zweiten Klassen Hausaufgaben gemacht. Dabei ist mir verstärkt klar geworden, wie wichtig es ist, dass man diesen Kindern besondere Aufmerksamkeit schenkt. Dazu braucht man keine wissenschaftliche Untersuchung, das sagt der gesunde Menschenverstand. Herr Kollege Strehle, malen Sie doch mal mit Kindern eine Zeile die Ziffer drei, was Sie dann sagen werden. Der gesunde Menschenverstand muss uns sagen, dass wir in der Grundschule nicht mit derart großen Klassen weitermachen dürfen. Vorige Woche wurde im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport über drei Klassen einer Grundschule in Ansbach mit oder über 30 Kindern gesprochen. Das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

27 Kinder in jahrgangskombinierten Klassen geht schon gar nicht. Wenn Sie so weitermachen, negieren Sie Ihre Erkenntnis aus Ihrem Bildungsbericht. Dort werden unterschiedliche Bildungserfolge in Stadt und Land festgestellt. Wenn Sie mit der Budgetlösung so weiterma-

chen, die die Kinder auf dem Land in so große Klassen zwingt, verschärfen Sie diesen Unterschied zusätzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie nehmen, Herr Minister Schneider, bewusst in Kauf, dass die Disparitäten fortgesetzt werden. Wie immer geht es nach dem gleichen Muster: Das Schuljahr geht zu Ende. Die Eltern werden ziemlich spät informiert. In Waldorf war es am 10. Juli 2006, in Ebrach immerhin schon im Juni 2006, was aber für Eltern und Kinder, die sich auf die Schule vorbereiten, ziemlich spät ist. In Untersteinbach, der Nachbargemeinde, wurden die Eltern eine Woche vor Ferienbeginn informiert.

Die Ursache der Bildung von jahrgangskombinierten Klassen ist auch nicht – das möchte ich betonen –, dass hier ein richtiges pädagogisches Modell praktiziert wird, wie Sie immer sagen, sonst hätten Sie nämlich bei mir zu Hause die jahrgangskombinierte Klasse nicht dichtgemacht. Wenn das so ein toller Erfolg wäre, hätten Sie das nicht getan. Die Ursache ist das Budget, das bei einer Schülerzahl von 32 oder 33 überhaupt nicht ausreicht, die Klasse zu teilen. Wir waren einmal bei einer Obergrenze von 30 Schülern, die sich mittlerweile auf 32 verschiebt, nur weil Sie kein Geld mehr haben und weil in diesem Haushalt der Finanzminister den Hauptschulen schon wieder 1600 Stellen nimmt. Da schwant mir nichts Gutes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie sich jetzt mit der Grund- und der Hauptschule beschäftigen, schwant mir nichts Gutes; denn immer wenn Sie sich mit einer Schulart besonders beschäftigen, dann endet das in einer Katastrophe. Für mich ist das Budget falsch konzipiert; denn es benachteiligt kleine Schulen auf dem Lande. Wenn Sie konsequent wären, dann müssten Sie den Teiler ändern, aber dafür sind Sie zu feige. Da stellen Sie sich lieber unter die Knute von Kurt Falthauser. Die Straßenbauer erhalten auch etwas, nur Ihnen nimmt man Stellen in den Hauptschulen und den Grundschulen weg, wo sie doch so wichtig wären.

Ihr Argument ist ein Scheinargument, weil Sie die Kombiklassen zum Einsparen von Lehrkräften missbrauchen. Sie zerstören damit Vertrauen. Sie zerstören das Vertrauen von Eltern, Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Die Eltern haben mich ausdrücklich gebeten – obwohl sie noch zwei Förderstunden erhalten haben –, diese Petition zu behandeln, weil sie bei einer Schülerzahl im nächsten Jahr von 17 und 13 befürchten, dass die gleichen Zustände wieder auf sie zukommen, und weil sie nicht möchten, dass diese Umstände noch einmal wie eine Naturgewalt über sie kommen.

Die Mütter haben mir berichtet, die Kinder in der zweiten Jahrgangsstufe sind verstört, weil sie aus einer Klasse mit 14 Kindern in eine jahrgangskombinierte Klasse mit 27 Kindern gekommen sind. Sie sagen, es sei sehr schwierig, mit dieser Situation zurechtzukommen. Die Furcht vor schrecklichen Zuständen im nächsten Jahr habe ich schon genannt. Das gilt es zu verhindern. Ich fordere Sie

deshalb auf: Machen Sie Kombiklassen, aber aus pädagogischen Gründen. Ändern Sie das Budget, erhalten Sie die Schule auf dem Land. Wenn Sie Kombiklassen bilden, dann mit 20 Schülerinnen und Schülern maximal. Die Eltern müssen einverstanden sein, die Lehrer sind vorbereitet, und – das ist wichtig – es gibt genug Förderstunden, um dem Prinzip der individuellen Förderung gerecht zu werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ein letzter Satz: Ich möchte hier die Befürchtung in den Raum stellen, dass die fünf zusätzlichen Förderstunden im nächsten Jahr verschwinden werden, weil ich das Gefühl hatte, dass sie auch in diesem Jahr schon zur Disposition standen. Herr Minister, wenn dies nicht so ist, dann können Sie hier ein klares Bekenntnis ablegen. Auf jeden Fall geht es so nicht. Ich wünsche mir, dass in Zukunft wieder Ruhe an bayerischen Grundschulen einkehrt, wenn die Klassenbildung im April auf uns zukommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Pachner das Wort.

Reinhard Pachner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Tolle, wir haben die jahrgangskombinierten Klassen eingeführt, um die Schule vor Ort zu halten. Unser oberster Grundsatz ist es, insbesondere die Grundschule vor Ort zu halten nach dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“. Das ist ein allgemein gängiger Ausdruck.

(Zuruf von der SPD)

– Ich weiß es. Das Motto ist zwar alt, aber es beschreibt die Situation trotzdem sehr gut. Wir wollen uns auch in Zukunft daran halten.

Die Petition haben wir bereits am 19. Juli im Ausschuss behandelt. Sie haben aus der Petition einen bildungspolitischen Rundumschlag betreffend die jahrgangskombinierten Klassen gemacht. Das war nicht nötig; denn es ist unbestritten, dass die Kombiklassen bisher nicht schlechter abgeschnitten haben als die jahrgangsreinen Klassen. Es ist auch unbestritten, dass die Kombiklassen ihre Vorteile haben, was das Lernverhalten und das Sozialverhalten betrifft.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum haben wir sie dann nicht bayernweit?)

– Frau Kollegin Biedefeld, wir machen das bayernweit, wenn es erforderlich ist. Das ist selbstverständlich. Wenn die Notwendigkeit besteht, bilden wir Kombiklassen, die nicht schlechter sind als die jahrgangsreinen Klassen.

Auch haben wir diese Klassen eingerichtet, um bei rückläufigen Schülerzahlen die Schüler vor Ort zu halten. Sie kennen die Schülerzahlen. In der ersten Klasse sind es 13 Schüler, in der zweiten Klasse 14 Schüler. Das gibt 27

Schüler. Wir waren uns auch darin einig, dass wir keine jahrgangskombinierten Klassen mit mehr als 25 Schülern wollen und dass wir fünf Differenzierungsstunden brauchen. Das wurde bisher auch eingehalten. Jetzt sind aber in dieser Klasse zwei Schüler mit Förderbedarf. Der eine ist etwas lernschwächer, der andere hat eine reine Körperbehinderung, aber keinen Bedarf an Lernförderung. Beide Schüler haben das Klassenziel erreicht. Daher ist es nicht unbedingt erforderlich, die Klasse zu teilen.

Ich habe Rücksprache mit dem Kultusministerium genommen und dabei erfahren, dass diese kombinierte Klasse nicht nur fünf Differenzierungsstunden hat, sondern noch zusätzlich zwei Stunden erhält. Sie hat also sieben Differenzierungsstunden; dazu kommen zwei MSD-Stunden. Damit ist sie gut versorgt. Die Schüler haben das Klassenziel jedenfalls erreicht. Ich denke, wir müssen, um solche Schulen zu erhalten, manche Kröte schlucken und sagen, die Schule vor Ort ist uns wichtiger als die reinen Schülerzahlen. Somit haben wir das beschlossen. Es gibt derzeit auch keinen Grund, daran etwas zu ändern. Mit sieben Differenzierungsstunden und zwei zusätzlichen Stunden ist die Schule gut aufgestellt, sodass sich an unserem Beschluss vom 19. Juli nichts geändert hat. Wir werden daran festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pachner, wer schließt denn in Bayern Schulen und macht Schulstandorte dicht? – Nicht die SPD, nicht die Opposition insgesamt, sondern die Staatsregierung, das Bildungsministerium mit der Zweidrittelmehrheit der CSU hier im Hause. Ihre Sonntagsreden, dass Sie Schulstandorte erhalten und Schulen im Dorf lassen wollen, hören wir zwar gern, aber wir würden auch gern Taten sehen. So viel zu Ihren Äußerungen: Sonntagsreden allein reichen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Fragen Sie einmal Ihre CSU-Bürgermeister draußen, was sie von Ihrer Politik halten, was die Schließung von Schulen betrifft. Die Teilhauptschulen sind schon nahezu alle dichtgemacht. Sie betreiben die Fokussierung von Hauptschulstandorten und machen auch vor den Grundschulen nicht halt.

Zur Petition selbst: Es geht um jahrgangsübergreifende Grundschulklassen im Schuljahr 2006/2007 in Ebrach. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir waren vor Ort. Wenn ich von „wir“ rede, meine ich: Das waren der bildungspolitische Sprecher und stellvertretende Ausschussvorsitzende Hans-Ulrich Pfaffmann und ich. Wir waren vor etwa drei Wochen vor Ort in Ebrach und haben dort mit der Schulleitung, mit Kommunalpolitikern, mit dem Elternbeirat und Eltern diskutiert. Ich gebe der Kollegin Simone Tolle recht: Es geht den Eltern darum, dass wir die Angelegenheit noch einmal im Bayerischen Landtag behandeln und dass die Sache nicht unter den Tisch gekehrt wird, weil wirklich die Sorge besteht: Jetzt

sind es 27 Kinder in der jahrgangsübergreifenden Klasse, und was passiert im nächsten Jahr. Bei 17 und 13 Kindern sind es dann 30 Kinder in einer Klasse. – Das ist die Sorge, die auch ich hier zum Ausdruck bringen will.

Ich stimme Ihnen zu: Wir haben hier fünf Differenzierungsstunden plus zwei Differenzierungsstunden plus zwei Stunden für die Förderung. Das trifft zu; ich habe mich bei der Direktorin des Schulamts erkundigt. Man muss ehrlicherweise auch hinzufügen, dass die Stunden nicht aus dem Stundenbudget des Schulamtsbezirks genommen wurden. Ich weiß zwar nicht, woher die Stunden stammen, aber es ist nicht so, dass das Ganze im Landkreis Bamberg zulasten einer anderen Schule gegangen wäre.

Das ist mir versichert worden, das muss ich ehrlicherweise hinzufügen. Das ist so.

Ich trage hier aus der Petition vor. Die Petenten, die Elterninitiative und die Kommunalpolitiker sagen, auch sie halten jahrgangsübergreifende Klassen für pädagogisch sinnvoll, wenn alle Rahmenbedingungen erfüllt werden. Sie sind also nicht grundsätzlich gegen Kombiklassen. Nachdem aber bereits die Kombiklasse eingeführt ist, haben sie diese Kombiklassen kritisch überprüft und sagen jetzt auch, dass die Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind. Jetzt könnte man fragen, wer denn die Rahmenbedingungen vorgibt. Eltern, deren Kinder jahrgangsübergreifende Klassen besuchen, und Pädagogen, die diese Klassen unterrichten, haben aus ihrer tagtäglichen Praxis heraus auch eine Ahnung davon, welche Rahmenbedingungen notwendig sind. Diese müssen also nicht allein von München, vom Kultusministerium vorgegeben werden. Die Petenten, die Elterninitiative, sagen nach wie vor, dass die Rahmenbedingungen für sie nicht erfüllt sind. Zumindest sind sie nicht ausreichend erfüllt.

Herr Kollege Pachner, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Wenn Kombiklassen wirklich pädagogisch so sinnvoll sind, frage ich, warum wir sie nicht sofort bayernweit einführen. Warum werden Petitionen unterschiedlich behandelt? Für den Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen gibt es eine Lex Wolfratshausen, die nicht mit dem Fall in Ebrach vergleichbar ist. Wenn Kombiklassen pädagogisch wirklich so sinnvoll sind, müssen sie sofort und überall eingeführt werden. Dann haben wir für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern gleiche Bedingungen.

Unser Motto lautet auch: Für die kürzesten Beine die kürzesten Wege. Wenn wir aber Schulstandorte erhalten wollen, um die Kinder wohnortnah zu beschulen, sollten wir erst einmal die Klassen verkleinern, bevor wir jahrgangsübergreifende Klassen einrichten. Auch dazu haben wir die Möglichkeit. Uns geht es wirklich um eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Das fordern wir nicht nur in Sonntagsreden.

27 Kinder in einer Klasse sind jetzt Fakt. Ich zitiere aus dem Heft 4/5 des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes Herrn Minister Schneider. Dort ist von einer maximalen Klassenstärke von 25 Kindern die Rede. Das ist Ihre Aussage. Hier sind es aber 27 Kinder. Wie fühlen sich denn Eltern, Elternbeiräte oder Pädagogen, wenn sie einerseits eine solche Aussage eines Ministers lesen, andererseits doch kombinierte Klassen mit mehr als

25 Kindern, wie in diesem Fall in Ebrach, zustande kommen? Der Minister hat diese Aussage nicht deminiert oder als falsch dargestellt. Übrigens wurde dies nicht nur in der Fachzeitschrift des BLLV so dargestellt, sondern auch dem Bayerischen Elternverband zugesichert.

Ihnen geht es also wirklich nur darum, einzusparen, noch einmal einzusparen und noch einmal einzusparen. Der Haushalt hat absolute Priorität. Diese Maßnahme geht aber zulasten der Ausbildung und Bildung unserer Kinder. Ihre kombinierten Klassen sind ein reines Sparkonzept. Es geht Ihnen nicht um die Bedürfnisse der Kinder. Es geht Ihnen nicht um pädagogische Konzepte. Es geht Ihnen lediglich um die Zuteilung der Lehrkräfte. Sie gehen rein nach Faktoren vor. Sie haben hier einen Faktor von 1,218. Diskutieren Sie einmal draußen mit den Eltern. Wie fühlen sich die, wenn ihre Kinder mit dem Faktor 1,218 bewertet werden? – Ihnen geht es um nichts anderes als ums Geld und darum, einzusparen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen ganz klar: Bevor jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet werden, wollen wir erst einmal kleinere Klassen und eine bessere individuelle Förderung. Wenn wir wirklich jahrgangsübergreifende Klassen einführen, wollen wir auch die notwendigen Rahmenbedingungen dafür. Wir haben auch allen Betroffenen in Ebrach im Zusammenhang mit dieser Petition ganz klar gezeigt, was es für uns bedeutet, ein entsprechendes Rahmenkonzept zu haben. Wir sagen ganz klar, dass es uns um die beste Versorgung für Schüler, Eltern und Lehrer geht. Das muss gewährleistet sein. Das sehen wir aber nur gewährleistet, wenn wir den jahrgangsübergreifenden Klassen ein pädagogisches Konzept zugrunde legen. Das ist unsere Kernforderung.

Wir wollen auch, dass die Eltern rechtzeitig informiert werden. Kollegin Tolle hat ein Beispiel gebracht. In Ebrach sind die Eltern am 1. Juni informiert worden. Vielleicht reicht der 1. Juni noch aus. In der Nachbargemeinde Walsdorf – die Petition aus dieser Gemeinde wurde heute abgesetzt – kam die Information bei den Eltern erst am 10. Juli 2006 an. Das war wenige Tage vor dem Schuljahresende. Die Eltern und andere betroffene Beteiligte hatten keine Möglichkeit mehr, darauf zu reagieren. Diese Politik wird ganz bewusst so gemacht, um den Widerstand sehr gering zu halten.

Neben einem pädagogischen Konzept wollen wir auch die rechtzeitige Information sowie die Zustimmung der Eltern. Wir wollen, dass die Klassen nicht größer werden. Dazu werden wir auch noch einen Antrag nachschieben, den ich jetzt schon ankündigen kann. Wir werden diesen Antrag stellen. Wenn jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden, muss die maximale Größe bei 20 Kindern liegen. Das muss unserer Meinung nach die maximale Größe sein.

(Beifall bei der SPD)

Für jahrgangsübergreifende Klassen reicht auch nicht ein Pädagoge oder eine Pädagogin aus. Wir brauchen dafür eine weitere Kraft. Sie muss nicht unbedingt ein Vollpädagog sein. Eventuell reicht auch eine pädagogische

Hilfskraft aus. Auf jeden Fall brauchen wir für diese Klassen zusätzliches Personal. Das möchte ich hier ganz klar sagen. Sprechen Sie doch mit den Pädagogen in Ebrach darüber, was es bedeutet, für die Unterrichtung einer jahrgangsübergreifenden Klasse nur eine Ermäßigungsstunde zu bekommen. Die Betroffenen sagen dazu wortwörtlich, dass sie das als Beleidigung für ihre Arbeit betrachten.

Neben unserer Forderung, dass nicht mehr als 20 Kinder in der Klasse sein dürfen, wollen wir eine zusätzliche pädagogische Unterstützung, gut ausgebildete und motivierte Lehrkräfte – in Ebrach wurden die Lehrkräfte förmlich überrollt –, räumliche Konsequenzen und entsprechende Unterrichtsmaterialien. Uns reichen auch die fünf Stunden für differenzierten Unterricht nicht aus. Wenn der Unterricht in jahrgangskombinierten Klassen in Ebrach klappt, dann klappt er aber nicht dank der Bildungspolitik der CSU-Staatsregierung und der Zweidrittelmehrheit der CSU im Hohen Hause, sondern dann liegt es an der Arbeit der engagierten Pädagogen vor Ort, an der Arbeit der Eltern und des Elternbeirats, die vor Ort massiv dort unterstützen, wo ihnen das nur möglich ist. Der Erfolg liegt dann auch an der Arbeit der Gemeinde Ebrach, die für eine hervorragende räumliche und sachliche Ausstattung sorgt und die zumindest das, was sie dazu beitragen kann, ihren Kindern zugutekommen lässt. Darauf legen wir Priorität. Das sind nicht nur Sonntagsreden, sondern dort wird gehandelt. Handeln erwarten wir auch von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium):
Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nur ein paar ergänzende Anmerkungen und Richtigstellungen. Frau Kollegin Biedefeld, wenn Sie in der Mathematik etwas berechnen wollen, brauchen Sie auch einen Faktor. Natürlich kann man es in einem Berechnungsmodell, wie Sie es vorgestellt haben, so darstellen, dass damit die Kinder gemeint sind. Sie wissen alle genau, dass Sie bei 100 000 Lehrkräften und 1,8 Millionen Schülern Berechnungen über die Verteilung der Lehrkräfte anstellen müssen. Beim Multiplizieren ist der Faktor ein ganz wichtiges Instrument. Meine Aussage – die können Sie auch zitieren –, die ich getroffen habe, lautet, dass in kombinierten Klassen die Schülerzahl in der Regel die 25 nicht übersteigen soll und dass fünf zusätzliche Lehrerstunden zur Differenzierung vorgesehen sind.

(Susann Biedefeld (SPD): „In der Regel“ stand nicht dort!)

Das ist nicht aus der Luft gegriffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern das ist das Ergebnis eines Schulversuches, der über fünf Jahre in Bayern geläufen ist. Auf der einen Seite hatten wir Schulen mit kombinierten Klassen, damit sie an ihrem Standort erhalten bleiben konnten. Wir hatten aber auch Schulen, an denen es neben den kombinierten Klassen jahrgangsreine Klassen gab. Von den Lehrkräften kam die Rückmeldung, dass eine kombinierte Klasse guten Gewissens zu führen sei, dass sie kein

Nachteil für die Kinder sei. Die Kinder lernen nicht weniger. Die Übertritte sind genauso hoch. Es gibt keine signifikanten Unterschiede. Es sollten allerdings die beiden Voraussetzungen erfüllt sein, dass keine Klasse über 25 Schüler stark ist und dass fünf Lehrerstunden vorgesehen werden, um differenzierten Unterricht erteilen zu können.

In der Regel sollen es 25 Kinder sein. Das wird auch eingehalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Sagen Sie doch „maximal“! Das haben Sie auch unterschrieben in den Schreiben an den Bayerischen Elternverband!)

– Noch einmal: Was sagen Sie zu der Schule, wenn zehn Schüler in der 1. Klasse und 17 Schüler in der 2. Klasse sind? Insgesamt sind das 27 Kinder. Alle werden sagen: Jawohl, lieber haben wir 27 in einer jahrgangskombinierten Klasse, als dass wir die 1. Klasse mit zehn Kindern aufgelöst und die Kinder woanders hingeschickt werden.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Sie wollen sie auflösen, das ist der Unterschied!)

Ich kenne Ihre Antwort. Nachdem Sie nicht verantwortlich sind, können Sie sagen: Geld spielt keine Rolle, das kümmert uns nicht. So können Sie aber nicht Politik machen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie waren doch bei den Haushaltsberatungen nicht dabei!)

Schauen Sie doch die Ergebnisse dort an, wo Sie und Ihre Kollegen Verantwortung tragen.

Wir haben vor der Einführung der jahrgangskombinierten Klassen die Frage abgeklärt, ob man diese Einführung verantworten kann oder ob sie zu Nachteilen für die Kinder führt. Diese Frage ist beantwortet worden; Nachteile für die Kinder gibt es nicht. Deshalb kann ich es auch als Kultusminister verantworten, jahrgangskombinierte Klassen einzuführen. Dies wird auch notwendig sein, wenn wir möglichst alle Grundschulen vor Ort halten wollen nach dem Motto, das mittlerweile überall genannt wird: Kurze Beine, kurze Wege. Wenn wir dazu stehen, werden wir in bestimmten Bereichen nicht an der Einrichtung jahrgangskombinierter Klassen vorbeikommen. Wenn Sie das nicht wollen, sagen Sie es; aber es wird so sein. Andernfalls können Sie die Standorte nicht halten.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe die Rahmenbedingungen dafür genannt!)

Wenn ich aber die Einführung jahrgangskombinierter Klassen verantworten kann, weil der Standort sonst aufgelöst würde, kann ich das auch verantworten, wenn der Standort nicht unbedingt aufgelöst werden müsste; denn für die Kinder macht es ja keinen Unterschied. Deshalb können wir neben der jahrgangsreinen Klasse auch die jahrgangskombinierte Klasse anbieten.

(Susann Biedefeld (SPD): In Südtirol gibt es Klassen mit neun Kindern!)

Da gebe ich Ihnen recht: Das ist ein Mittel dazu, um die Versorgung in einem Landkreis bestmöglich zu gewährleisten.

Ihren Vorwurf gegenüber dem Schulamt, es habe den Termin bewusst so spät gesetzt, weise ich zurück. Ich glaube nicht, dass das Schulamt den Termin bewusst so gelegt hat.

(Susann Biedefeld (SPD): Nicht das Schulamt, sondern Sie!)

Das ist wohl deswegen so geschehen, weil die Situation eben so war. – Liebe Frau Kollegin, ich habe das Schreiben im April oder Mai an die Schulämter hinausgegeben. Den Termin legt das Schulamt fest.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich habe nicht gesagt „vom Schulamt“, ich habe gesagt „vom Ministerium“!)

Ich möchte nur sagen, dass das Schulamt je nach den Zahlen, die vorliegen, die Eltern wohl einmal schneller informiert hat und einmal weniger schnell. Ich glaube nicht, dass das bewusst geschehen ist; zumindest gibt es keine Vorschriften aus dem Ministerium, wann diese Informationen nach draußen gehen. Das Schreiben des Ministeriums datiert von Ende April, mit dem die Schulämter aufgefordert wurden, mit den Gemeinden und Eltern Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, ob aus ihrer Sicht jahrgangskombinierte Klassen notwendig sind. Es gibt auch keine Lex Wolfratshausen, weil das Schulamt entscheidet, ob jahrgangskombinierte Klassen eingerichtet werden oder nicht. Es gab auch keine Lex Eichstätt. Sie haben ja sicher gelesen, dass hier die Eltern protestiert haben. Der Minister hat zum Schulamt lediglich gesagt: Ist denn nicht auch eine andere Organisation möglich? – Es gibt auch andere Möglichkeiten, es gibt auch andere Schwerpunktsetzungen, ohne dass eine zusätzliche Stunde an dieses Schulamt gekommen ist, Frau Kollegin Radermacher.

Man muss schließlich die Frage klären, was einem wichtiger ist: eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft oder die Aufrechterhaltung jahrgangsreiner Klassen. Das muss letztendlich vor Ort entschieden werden. Unsere Schulrätinnen und Schulräte entscheiden diese Fragen nicht aus Jux und Tollerei, sondern versuchen, adäquate Antworten zu geben.

Frau Tolle hat den Unterschied zwischen Stadt und Land angesprochen. Die Klassen in den Städten sind in der Regel größer. Wenn Sie also das Argument bringen, die Leistungen seien in kleineren Klassen besser, und gleichzeitig sagen, die Leistungen in den Städten seien besser als auf dem Land, passt das nicht zusammen.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Ich wollte Ihnen das nur einmal sagen.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass wir an jahrgangskombinierten Klassen nicht vorbeikommen. Jeder, der glaubt, eine wohnortnahe Schule im Grundschulbereich ohne jahrgangskombinierte Klassen

bewerkstelligen zu können, macht entweder sich oder den Menschen draußen etwas vor. Die Rückmeldungen, die wir über die jahrgangskombinierten Klassen haben, sind so optimistisch, dass wir dieses Modell auch in Zukunft weiter anbieten werden, gerade auch um die Schule vor Ort und die Schule auf dem Land zu halten.

In diesen beiden Fällen sind alle Anstrengungen unternommen worden, um eine gute Unterrichtung zu gewährleisten. Wir werden natürlich bei allen jahrgangskombinierten Klassen die Rückmeldungen einfordern, wie die Arbeit tatsächlich vor Ort erfolgt. Von den meisten wird uns berichtet, dass die jahrgangskombinierte Klasse nicht zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank Herr Minister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 unserer Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass zusätzlich zu den zwei MSD-Stunden wie bei anderen Jahrgangsübergreifenden Klassen fünf Differenzierungsstunden gewährt werden. Wer dem Votum des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist es mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen so beschlossen. Das Votum des Ausschusses ist Beschluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße unseren ehemaligen Kollegen Herrn Dr. Christoph Maier auf der Tribüne recht herzlich. Herzlich willkommen hier im Hause!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe im Einvernehmen mit allen Fraktionen den letzten Punkt der Tagesordnung für heute auf:

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags

Der Antrag ist mit Schreiben vom 13. Juli 2006 eingegangen. Geschäftszeichen: PII/M-1320-18. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Ich gebe nur bekannt, dass laut der vorliegenden Drucksache 15/6423 der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen einstimmig beschlossen hat, die Immunität nicht aufzuheben. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, wie eben erwähnt, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. – Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18.38 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 27.06.2006 (1 BvR 2228/02) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22. Oktober 2002 - 22 ZB 02.2126
 PII2/G-1320/02-31/3111
 Drs. 15/6424 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU **SPD** **GRÜ**
Z Z ohne

I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
 II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
 III. Zum Vertreter wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. Juli 2006 (Vf. 12-VII-06) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Stadt Augsburg über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches „Sheridan-Kaserne“ vom 7. September 2005 (ABl Nr. 35)
 PII2/G-1310/06-9
 Drs. 15/6425 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU **SPD** **GRÜ**
Z Z Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren

Anträge

3. Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG zur Änderung der Landesgrenze des Freistaates Bayern gegenüber dem Land Hessen im Zuge der Flurneuordnung Niedersteinbach, Markt Mömbris, Landkreis Aschaffenburg
 Drs. 15/5762, 15/6430 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten

CSU **SPD** **GRÜ**
Z Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Bericht über die Vereinbarung des Kultusministeriums mit der Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme“
 Drs. 15/4738, 15/6420 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU **SPD** **GRÜ**
Z Z Z

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Ärztliche Versorgung im bayerischen Strafvollzug verbessern
 Drs. 15/5354, 15/6416 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

CSU **SPD** **GRÜ**
A ENTH Z

6. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Prof. Ursula Männle u.a. CSU
 Mehrstaatigkeit für EU-Bürger - Bericht über Stand der rechtlichen Grundlagen der Gegenseitigkeit und der entsprechenden Einbürgerungspraxis bei den einzelnen Mitgliedstaaten der EU
 Drs. 15/5675, 15/6323 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU **SPD** **GRÜ**
Z Z Z

7. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Ein Jahr BayKiBiG: Gesetz reformbedürftig Drs. 15/5711, 15/6412 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	A Z Z
8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Rainer Volkmann u.a. und Fraktion SPD Ganztagsklassen nach Bedarf nicht nach Kassenlage einrichten Drs. 15/5713, 15/6421 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU SPD GRÜ	A Z Z
9. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. SPD Hilfe statt Strafe Bayern braucht ein wirksames Frühwarnsystem für Risikofamilien Runder Tisch Drs. 15/5720, 15/6413 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU SPD GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
10. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger u.a. SPD Hilfe statt Strafe Bayern braucht ein wirksames Frühwarnsystem für Risikofamilien (Wieder-) Einführung der zentralen Rückmeldestelle für die Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen (U 1 bis U 9 und J 1) Drs. 15/5721, 15/6414 (A)	Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU SPD GRÜ	Z A A
11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Angelika Weikert, Dr. Thomas Beyer u.a. und Fraktion SPD Unterstützung der AEG-Beschäftigten bei Vermittlung bzw. geplanten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen Drs. 15/5725, 15/6401 (A)	Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU SPD GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU SPD GRÜ	Z Z Z
12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. und Fraktion SPD Netzentgelte Drs. 15/5799, 15/6400 (A)	Antrag der Fraktionen von CSU und SPD gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Zweitberatung)	CSU SPD GRÜ
	Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!	Z Z ohne

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6409, 15/6877

über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - BayGVFG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Thomas Beyer u.a. SPD

Drs. 15/6564, 15/6877

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/6409)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Thomas Beyer u.a. SPD

Drs. 15/6565, 15/6877

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/6409)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/6582, 15/6877

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/6409)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in Art 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e) die Worte „behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung“ durch die Worte „von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen“ ersetzt werden.

Die Änderungsanträge Drs. 15/6564, 15/6565 und 15/6582 werden zur Ablehnung empfohlen.

Berichterstatter zu 1:

Eberhard Rotter

Berichterstatter zu 2,3:

Dr. Thomas Beyer

Berichterstatter zu 4:

Dr. Christian Magerl

Mitberichterstatter zu 1:

Dr. Thomas Beyer

Mitberichterstatter zu 2,3,4:

Eberhard Rotter

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6564, 15/6565 und 15/6582 wurden dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6564, 15/6565 und 15/6582 in seiner 62. Sitzung am 26. Oktober 2006 in einer 1. Beratung behandelt. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6564 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6565 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6582 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6564, 15/6565 und 15/6582 in seiner 43. Sitzung am 14. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Dem Art. 2 Nr. 1 Buchst. d) werden die Worte „insbesondere in finanzschwachen Kommunen“ angefügt.
2. In Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e) wird das Wort „behinderter“ durch die Worte „von Menschen mit Behinderungen“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6564 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6565 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6582 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6564, 15/6565 und 15/6582 in seiner 141. Sitzung am 14. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6564 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6565 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6582 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6564, 15/6565 und 15/6582 in seiner 69. Sitzung am 15. November 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6564 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6565 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6582 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/6564, 15/6565 und 15/6582 in seiner 63. Sitzung am 16. November 2006 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6564 wurde mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6565 wurde mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6582 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge auf Drs. 15/6564, 15/6565 und 15/6582 in seiner 59. Sitzung am 16. November 2006 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner Zweitberatung zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6564 wurde mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6565 wurde mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 15/6582 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/6409, 15/6877

Gesetz über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsförderungsgesetz - BayGVFG)

Art. 1

Zuwendungen des Freistaates Bayern

¹Der Freistaat Bayern setzt die ihm nach § 3 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechG) vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098, 2102) zufließenden Finanzmittel nach Maßgabe dieses Gesetzes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden ein. ²Rechtsansprüche werden durch dieses Gesetz nicht begründet.

Art. 2

Förderungsfähige Vorhaben

Folgende Vorhaben von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sowie Verkehrsunternehmen und sonstigen Vorhabensträgern des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs können durch Zuwendungen aus den Finanzmitteln nach Art. 1 Satz 1 auf Antrag gefördert werden:

1. Bau oder Ausbau von

- a) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
- b) besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
- c) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- d) verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen,
- e) Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken,
- f) Verkehrsleitsystemen sowie von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,

g) öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesene Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs

in der Baulast von Gemeinden oder Landkreisen,

- 2. Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der
 - a) Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart,
 - b) nichtbundeseigenen Eisenbahnen,soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, und auf besonderem Bahnkörper geführt werden,
- 3. Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen,
- 4. Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen,
- 5. Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder dem Bundeswasserstraßengesetz, soweit Gemeinden oder Landkreise im Sinn der Nr. 1 als Baulastträger der kreuzenden Straße Kostenanteile zu tragen haben; in Ausnahmefällen gilt das gleiche für nichtbundeseigene Eisenbahnen als Baulastträger des kreuzenden Schienenwegs,
- 6. die Beschaffung von Standard-Linenomnibussen und Standard-Gelenkombibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden sowie von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Art. 3

Voraussetzungen der Förderung

(1) Voraussetzungen für die Förderung nach Art. 2 sind, dass

1. das Vorhaben

- a) nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt,
- b) in einem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan vorgesehen ist,

- c) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
- d) mit städtebaulichen Maßnahmen, die mit ihm zusammenhängen, abgestimmt ist,
- e) Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weit reichend entspricht; bei der Vorhabensplanung sind die zuständigen Beauftragten für Belange von Menschen mit Behinderung nach Art. 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören; verfügt eine Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte sind stattdessen die entsprechenden Verbände im Sinn des § 13 Abs. 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes anzuhören,

2. die übrige Finanzierung des Vorhabens oder eines Bauabschnittes des Vorhabens mit eigener Verkehrsbedeutung gewährleistet ist.

(2) Nach diesem Gesetz werden Vorhaben nicht gefördert, für die der Träger des Vorhabens seine Verpflichtungen vor dem 1. Januar des Jahres, in dem die Förderung beginnen soll, erfüllt hat.

Art. 4

Höhe und Umfang der Förderung

(1) Die Förderung aus den Finanzmitteln nach Art. 1 Satz 1 beträgt bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.

(2) ¹Zuwendungsfähig sind die Kosten für das Vorhaben nach Art. 2. ²Beim Grunderwerb sind nur die Gestehungskosten zuwendungsfähig.

(3) Nicht zuwendungsfähig sind

1. Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist,
2. Verwaltungskosten,
3. Kosten für den Erwerb solcher Grundstücke und Grundstücksteile, die
 - a) nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden, es sei denn, dass sie nicht nutzbar sind,
 - b) vor dem 1. Januar 1961 erworben worden sind,
4. Bauleistungen bei bereits begonnenen, in die Förderung nach diesem Gesetz übernommene Vorhaben, für die der Träger des Vorhabens seine Verpflichtungen vor dem 1. Januar des Jahres erfüllt hat, in dem die Förderung beginnen soll.

Art. 5

Programme

(1) Für Vorhaben im Sinn des Art. 2 sind Programme für den Zeitraum der jeweiligen Finanzplanung aufzustellen sowie jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

(2) ¹In die Programme dürfen Vorhaben nur aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder voraussichtlich im Zeitpunkt der Förderung vorliegen werden. ²Für jedes Vorhaben sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die zuwendungsfähigen Kosten und die vorgesehenen Jahresraten der Zuwendungen aufzunehmen.

(3) ¹Die Programme sind abzustellen auf die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel. ²Weitere Vorhaben können nachrichtlich aufgenommen werden.

Art. 6

Aufstellung der Programme

¹Die Staatsministerien des Innern sowie für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie stellen die Programme für ihre Zuständigkeitsbereiche auf. ²Dies gilt auch für die Anpassung und Fortschreibung der Programme.

Art. 7

Wirkung der Programme

Die Finanzmittel im Sinn des Art. 1 Satz 1 dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die in die Programme aufgenommen sind.

Art. 8

Vorhaben der Deutschen Bahn AG

Führen die Deutsche Bahn AG oder andere Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden, Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden durch, so können auch sie aus den Finanzmitteln nach Art. 1 Satz 1 Investitionszuschüsse nach diesem Gesetz erhalten.

Art. 9

Übergangsvorschriften

(1) Vorhaben, die bislang nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der bis 31. Dezember 2006 geltenden Fassung in ein Förderprogramm des Freistaates Bayern aufgenommen wurden, werden als Teil der Programme nach Art. 6 fortgeführt.

(2) Bewilligungsbescheide für Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, die bei dessen Außerkrafttreten noch nicht vollständig abgewickelt waren, gelten als Bewilligungsbescheide nach diesem Gesetz fort.

Art. 10

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

81. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 2006, 8.30 Uhr,
in München

Geschäftliches 6150

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete
Berta Schmid 6171

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Zahl und Ursache der bisher im Jahr 2006 tödlichen Verkehrsunfälle mit Radfahrern – etwaige Gegenmaßnahmen der Staatsregierung

Manfred Christ (CSU) 6150, 6151
Staatssekretär Georg Schmid 6150, 6151

2. Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) – etwaige Mitgliedschaft des Beschuldigten in der rechten Szene

Christine Stahl (GRÜNE) 6151, 6152
Staatssekretär Georg Schmid 6151, 6152

3. Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn – Finanzierung, Baubeginn, Inbetriebnahme

Ludwig Wörner (SPD) 6152
Staatsminister Erwin Huber 6152

4. Trassenführung der Marzlinger Spange und der dritten Startbahn des Flughafens MUC II

Dr. Thomas Beyer (SPD) 6152
Staatsminister Erwin Huber 6153

5. Etwaige Vorleistung der Stadt Würzburg für einen kundenfreundlichen und barrierefreien Ausbau des Würzburger Hauptbahnhofs

Rainer Bouter (SPD) 6153
Staatsminister Erwin Huber 6153

6. Unbegleitete Züge im bayerischen Regionalverkehr der Deutschen Bundesbahn – Vereinbarkeit mit der ordnungsgemäßen Erfüllung des Verkehrs durchführungsvertrages

Dr. Thomas Beyer (SPD) 6153, 6154
Staatsminister Erwin Huber 6153, 6154

7. 12. US-Heeresfliegerbrigade in Ansbach-Katterbach – konkrete Zahl der dortigen Hubschrauber – konkretes Ausmaß des dort vorgesehenen Bau- und Investitionsvolumens

Renate Ackermann (GRÜNE) 6154, 6155
Staatsminister Eberhard Sinner 6155

8. Werbemethoden von Kabelnetzbetreibern anlässlich der Umstellung von analogem auf digitalen Betrieb – etwaiges Einschreiten der Staatsregierung hiergegen

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 6156, 6157
Staatsminister Eberhard Sinner 6156, 6157, 6158

9. Anteil der Studienabbrecher und -wechsler in den ersten vier Semestern; finanzielle Belastungen mögliche Konsequenzen für den Berufsfindungsprozess hieraus

Heinz Donhauser (CSU) 6158, 6159
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 6158, 6159

10. Etwaige Fortführung des Forums Frauengesundheit – Ergebnisse und künftige Themen Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 6159, 6160 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6159, 6160	Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 15/6916) hierzu: Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drs. 15/6375) Dr. Marcel Huber (CSU) 6165 Ludwig Wörner (SPD) 6166 Adi Sprinkart (GRÜNE) 6167 Christine Stahl (GRÜNE) 6168 Staatssekretär Franz Meyer 6168
11. Anzahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 und Genehmigungspraxis unter dem Aspekt der Immissionsbelastung Elke Hallitzky (GRÜNE) 6160, 6161 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6160, 6161	Beschluss zu den Buchstaben a) und b) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 6169
12. Ursache für die späte Bekanntgabe des Auffindens eines Wolfes – Anzahl frei lebender Wölfe in Bayern und im Alpenraum – Inkrafttretzeitpunkt des Wildtiermanagements Ruth Paulig (GRÜNE) 6161, 6162 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6161, 6162	Erledigung des Buchstaben c) des SPD-Änderungsantrags 15/6375 6169
13. Etwaige anderweitige Verwendung eines Teils der ursprünglich für LEADER+ vorgesehenen Mittel Adi Sprinkart (GRÜNE) 6162, 6163, 6164 Staatsminister Josef Miller 6162, 6163, 6164	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6302 in Zweiter Lesung 6169
14. Kreiskrankenhaus Hemau, Landkreis Regensburg – Fortbestand von 30 Akutbetten und etwaige Fördermittel für die Sanierung Joachim Wahnschaffe (SPD) 6164, 6165 Staatssekretär Jürgen W. Heike 6164, 6165	Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6302 (s. a. Anlage 2) 6169, 6175, 6245
Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 1)	Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf Absetzung des Regierungsentwurfs eines Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (Drs. 15/5627) von der Tagesordnung Ruth Paulig (GRÜNE) 6169 Christian Meißner (CSU) 6170
15. Altenpflegeausbildung: Mangel an Ausbildungsplätzen und Folgen hieraus für die Altenpflegeschulen Maria Scharfenberg (GRÜNE) 6243	Beschluss 6171
16. Etwaiges weiteres Gymnasium in Mering, Landkreis Aichach-Friedberg, im Hinblick auf die Schülerzahlentwicklung Dr. Simone Strohmayer (SPD) 6243	Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG) (Drs. 15/5627) – Zweite Lesung – Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6843) Christian Meißner (CSU) 6171 Susann Biedefeld (SPD) 6171, 6175 Ruth Paulig (GRÜNE) 6173 Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6174, 6175
17. Bedingungen beim Qualifizierenden Hauptschulabschluss in Mathematik im Jahr 2006 Thomas Mütze (GRÜNE) 6243	Beschluss in Zweiter Lesung 6175 Schlussabstimmung 6175
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/6302) – Zweite Lesung –	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659) – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6845)	Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drs. 15/6305) – Zweite Lesung –
Max Weichenrieder (CSU) 6176	Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/6866)
Ludwig Wörner (SPD) 6176	hierzu:
Christine Kamm (GRÜNE) 6177	Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD) (Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6177	und
Beschluss in Zweiter Lesung 6178	Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)
Schlussabstimmung 6178	und
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 15/6053) – Zweite Lesung –	Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU) (Drs. 15/6757)
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 15/6850)	Joachim Unterländer (CSU) 6189, 6190 Dr. Thomas Beyer (SPD) 6190 Joachim Wahnschaffe (SPD) 6191, 6196 Renate Ackermann (GRÜNE) 6194, 6197 Staatsministerin Christa Stewens 6195, 6196, 6197
hierzu:	Abstimmung en bloc zu den o. a. Änderungsanträgen ohne Drs. 15/6576 6198
Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379)	Namentliche Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576 (s. a. Anlage 4) 6198, 6249
Johannes Hintersberger (CSU) 6178	Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6305 in Zweiter Lesung 6199
Ludwig Wörner (SPD) 6180, 6185	Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6305 6199
Ruth Paulig (GRÜNE) 6181, 6186, 6187	Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/6757 6199
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 6184, 6186	
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6376 6187	
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6377 6187	
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6378 6187	
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Änderungsantrag 15/6379 (s. a. Anlage 3) .. 6187, 6247	
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6053 in Zweiter Lesung 6187	
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6053 6188	
Antrag gem. § 101 Abs. 2 GeschO auf Absetzung des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze, Drs. 15/6305, von der Tagesordnung	Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 15/5811) – Zweite Lesung –
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6188	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6894)
Joachim Unterländer (CSU) 6188	Beschluss 6198
Beschluss 6189	

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) (Drs. 15/6409)	Ruth Paulig (GRÜNE)	6218
– Zweite Lesung –	Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	6220
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/6877)	Dr. Thomas Beyer (SPD)	6222
hierzu:	Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)	6222, 6224
Änderungsanträge der Abg. Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)	Beschluss zu Ziffer 1	6225
und	Beschluss zu Ziffer 2	6225
Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)	Beschluss zu Ziffer 3	6225
Eberhard Rotter (CSU)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6218
Dr. Thomas Beyer (SPD)	Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafen- ausbau in Hof stoppen (Drs. 15/6947)	6218
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	Ulrike Gote (GRÜNE)	6225, 6232, 6234
Staatsminister Erwin Huber	Klaus Wolfrum (SPD)	6227
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	Alexander König (CSU)	6228
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6564	Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	6231
Beschluss zum SPD-Änderungs- antrag 15/6565	Dr. Thomas Beyer (SPD)	6233
Beschluss zum GRÜNEN-Änderungs- antrag 15/6582	Staatsminister Erwin Huber	6233, 6234
Beschluss zum Regierungsentwurf 15/6409 in Zweiter Lesung	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6)	6236, 6240, 6253
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/6409	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)	6205
Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Frakt. (CSU) Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drs. 15/6945)	Kindergeld nicht antasten – nicht Familien mit geringen Einkommen belasten (Drs. 15/6948)	6205
Engelbert Kupka (CSU)	Verweisung in den Sozialausschuss	6205
Werner Schieder (SPD)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. Frakt. (SPD)	6206, 6211
Jürgen Dupper (SPD)	Neuausschreibung einer Dienstplanungs- und Zeiterfassungssoftware für die Bayerische Polizei (Drs. 15/6949)	6207
Thomas Mütze (GRÜNE)	Verweisung in den Kommunalausschuss	6209
Staatsminister	Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter u. a. Frakt. (SPD)	6210, 6211
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	Keine Zweckentfremdung von LEADER+-Mit- teln (Drs. 15/6950)	6210, 6211
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5)	Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss	6225, 6231, 6251
Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD) Kein zusätzlicher Amtschef für Schnappauf; Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an Haupt und Gliedern (Drs. 15/6946)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. u. Frakt. (CSU)	6213, 6215, 6216
Susann Biedefeld (SPD)	Teilnehmerentgelt neu gestalten – lokales und regionales Fernsehangebot in Bayern erhalten (Drs. 15/6951)	6213, 6215, 6223
Ludwig Wörner (SPD)	Verweisung in den Hochschulausschuss	6215, 6223
Joachim Herrmann (CSU)	6215, 6216, 6224	6224

Mitteilung betreffend Absetzung der Ersten Lesung zum GRÜNEN-Gesetzentwurf zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats (Drs. 15/6642) von der Tagesordnung	6236	Verweisung in den Sozialausschuss	6237
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800) – Zweite Lesung –	
Verweisung in den Sozialausschuss	6236	Beschlusssempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6882)	
 		hierzu:	
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810) – Erste Lesung –		Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)	
Verweisung in den Sozialausschuss	6236	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6237	
 		Hans Joachim Werner (SPD) 6238	
Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821) – Erste Lesung –		Ulrike Gote (GRÜNE) 6238	
Verweisung in den Hochschulausschuss	6237	Staatsminister Eberhard Sinner (s. a. Anlage 7) 6239, 6255	
 		Beschluss in Zweiter Lesung	6239
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen (Drs. 15/6917) – Erste Lesung –		Schlussabstimmung	6240
und		Erledigung des CSU-Änderungsantrages 15/6758	6240
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz) (Drs. 15/6918) – Erste Lesung –		 	
		Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232) – Zweite Lesung –	
		Beschlusssempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/6884)	
		Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 6240	
		Adelheid Rupp (SPD) 6240	
		Ulrike Gote (GRÜNE) 6241	
		Beschluss	6242
		Schluss der Sitzung	6242

(Beginn: 8.31 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 81. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Presse, Funk und Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde natürlich erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Mündliche Anfragen

Dafür sind 90 Minuten vorgesehen.

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Manfred Christ (CSU): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich frage die Staatsregierung: *Wie viele Verkehrsunfälle mit Radfahrern sind in diesem Jahr bisher tödlich verlaufen, ragen dabei besonders Unfälle mit Rechtsabbiegenden, mit nach rechts abbiegenden Lkws und Pkws heraus, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um derartige Unfälle in der Zukunft, zum Beispiel durch vermehrte Aufklärungsarbeit zu reduzieren?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Christ, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen. Auch wenn in den vergangenen Jahren die Zahl der Verkehrstoten insgesamt deutlich zurückging, ist jeder Tote ein Toter zu viel. Hinter jedem Verkehrsunfall stehen ein Schicksal und unermesslich großes menschliches Leid.

Während wir über den gesamten Jahreszeitraum 2005 insgesamt 106 tödliche Fahrradunfälle verzeichnen mussten, verunglückten in Bayern bis einschließlich Oktober dieses Jahres 98 Radfahrer im Straßenverkehr tödlich. 2005 waren bei sieben und 2006 bei bislang sechs Verkehrsunfällen die Hauptunfallursachen Fehler beim Abbiegen. Ob es sich dabei um Rechts- oder Linkabbieger handelte, ist anhand der polizeilichen Statistik nicht zu ermitteln. Auch eine Differenzierung nach unfallbeteiligten Pkws und Lkws ist nicht möglich.

Aber, wie gesagt, bei sechs Toten war die Hauptursache das Abbiegen, gleich, ob nach links oder rechts.

Unfallverhütung und Verkehrssicherheit sind tragende Säulen der inneren Sicherheit und vorrangiges Bemühen der Bayerischen Staatsregierung. So wird die derzeit laufende Verkehrssicherheitskampagne „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ mit ähnlichen Zielen wie bislang fortgesetzt. Wir sind gerade dabei, dafür ein neues Konzept zu entwickeln. Dabei wird den gefährdeten Verkehrsteilnehmern, die an Verkehrsunfällen mit Personenschäden überproportional beteiligt sind und zu

denen insbesondere Radfahrer gehören, ein besonderer Schwerpunkt eingeräumt werden.

Bereits im Kindergarten sowie in den ersten Schuljahren erhalten Kinder theoretischen Verkehrsunterricht. Kombinierte theoretische und praktische Unterrichtseinheiten von Lehr- und Polizeikräften werden anschließend in den vierten Klassen der Grundschulen abgehalten. Dieser Unterricht führt letztlich bei bestandener Prüfung zum sogenannten Fahrradführerschein. Ein besonderer Blick wird dabei dem Thema Abbiegen und hier vor allem dem toten Winkel bei Schwerverkehrsfahrzeugen eingeräumt. Dabei wird den Kindern durch praktische Vorführungen das Phänomen des toten Winkels anschaulich und kindgerecht erklärt.

Weiterhin sind durch Initiativen der Europäischen Union für Lkw nahezu aller Gewichtskategorien technische Lösungen, beispielsweise Unterfahrschutz und Spiegel, bereits vorgeschrieben oder geplant. Insbesondere Nahbereichs- und Weitwinkelspiegel an Lastkraftwagen können hier zusätzliche Vorteile bringen. Bayern wird die Vorgaben der EU unterstützen und, falls erforderlich, eigene Initiativen einleiten. Bei Pkw hingegen versprechen neue technische Lösungen kein gesteigertes Unfallverhütungspotenzial mehr, da hier weniger noch innovativere Ausstattungsmerkmale als vielmehr das persönliche Fahrverhalten jedes Einzelnen über den Eintritt eines Unfalls entscheidet.

Präsident Alois Glück: Zu einer Zusatzfrage: Herr Christ.

Manfred Christ (CSU): Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nachdem Sie jetzt von neuen Initiativen sprechen, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass ich bereits im Jahr 2000 mehrfach mit Herrn Staatsminister Dr. Beckstein über die Radlerunfälle korrespondiert habe? Was ist in der Zwischenzeit tatsächlich passiert?

Ich darf gleich eine Zusatzfrage anfügen: Welche technischen Maßnahmen werden vonseiten Ihres Hauses angelegt? Mir liegt zum Beispiel die Stellungnahme zu dem Unfall vor, der sich vor wenigen Tagen in Aschaffenburg ereignete. Da hat die Polizei sogar bestätigt, dass der an dem Unfall beteiligte Lkw vorschriftsmäßig mit drei Spiegeln ausgerüstet gewesen sei. Was kann man da zusätzlich noch tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, wir haben gerade zu Beginn dieses Jahrzehnts das Konzept „Verkehrssicherheit Bayern 2006“ gemeinsam entwickelt. Ziel war, die Zahl der Verkehrstoten insgesamt um 10 % zu senken.

Auch wenn wir unser Endziel, auf den Straßen keine Verkehrstoten mehr zu haben, noch nicht erreicht haben, so konnten wir doch die Vorgabe, die wir uns selbst gemacht haben, zu einer Senkung um 10 % zu kommen, verwirklichen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hatten wir im vergangenen Jahr auf unseren Straßen insgesamt 982 Tote.

Wir haben für all diese Bereiche, insbesondere im präventiven Teil, ein klares Konzept verfolgt. Das fängt bei den Radfahrern an. Die Aufklärung der Kinder in der Schule und der Jugendlichen in der Ausbildung wird intensiviert. Die Polizei übernimmt diese Aufgabe. Sie ist nicht immer positiv begleitet worden, weil dadurch in ganz Bayern viele Polizeikräfte gebunden sind. Trotzdem sehen wir es als einen wichtigen Mosaikstein an, die Kinder auf die Verkehrsunfallgefahren vorzubereiten.

Zur technischen Situation habe ich gerade das Notwendige gesagt. Herr Kollege Christ, eines muss klar sein: Wir alle beobachten den Verkehr, zum Beispiel auch den Fahrradverkehr in München. Wir kennen die gefährlichen Situationen beim Abbiegen. Letztlich kann man bestimmte Unfälle einfach nicht verhindern, weil es Unaufmerksamkeiten sowohl aufseiten des Fahrzeuglenkers als auch aufseiten des Radfahrers gibt. Diese Unaufmerksamkeiten werden wir immer wieder feststellen. So wird es weiterhin zu derartigen Unfällen kommen.

Zur Ergänzung sage ich, dass wir neben der Zahl der Unfalltoten auch eine vierstellige Zahl von Verletzten haben. Zum Teil handelt es sich um schwere Verletzungen. Der Radfahrer sitzt ungeschützt auf seinem Rad. Deswegen gibt es immer wieder auch sehr schwere Verletzungen.

In das Konzept, das wir in Fortführung der „Aktion Verkehrssicherheit Bayern 2006“ durchführen, werden wir dieses Thema besonders aufnehmen.

Was den Straßenbau und die Radwegesituation angeht, haben wir aus meiner Sicht das Notwendige getan. Man kann Radwege anlegen, um die Radfahrer zu separieren. Die Radfahrer bekommen so eine eigene Fahrspur. Aber bei Kreuzungssituationen wird es sich nicht immer verhindern lassen, dass durch Unaufmerksamkeit und Nachlässigkeit etwas passiert. Trotz aller Spiegel, die an Fahrzeugen angebracht werden, und trotz aller Helme, die von Radfahrern getragen werden, muss mit schweren Unfällen, mit Toten und Verletzten gerechnet werden.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage.

Manfred Christ (CSU): Herr Staatssekretär, in Zusammenfassung meiner Fragen und Ihrer Antworten bitte ich darum, dass, ausgehend vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, vor Beginn der Radlersaison im Frühjahr besondere Informationsveranstaltungen oder Ähnliches durchgeführt werden, vielleicht im Zusammenwirken mit dem ADFC und dem ADAC, um auf beiden Seiten aufklärend zu wirken.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Christ, erst vor wenigen Tagen fand die Bundesversammlung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs – ADFC – in Augsburg statt. Ich war als Vertreter der Staatsregierung selber auf dieser Veranstaltung. Da haben wir natürlich auch über die Problematik der Verkehrssicherheit gesprochen. Ich weiß, dass Sie, Herr Christ, sich in diesem Thema besonders gut auskennen

und die Gefahrensituationen sehr wohl einschätzen können, weil Sie selber viel mit dem Fahrrad unterwegs sind. Herr Christ nimmt immer wieder auch an den großen Bayern-Radlertouren teil.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Er fährt auch ein Cabrio!)

– Aber ich weiß, Frau Kollegin, dass er viel mit dem Fahrrad unterwegs ist. Er nimmt an den großen Touren durch Bayern teil.

Herr Kollege Christ, ich schlage vor, dass wir vielleicht, wie wir die Verkehrsteilnehmer jetzt auf die Wintersituation vorbereiten, auch für die Radfahrer und die Fahrzeuglenker etwas tun, indem wir sie in besonderer Weise auf die besprochene Problemsituation hinweisen.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatssekretär, *hinsichtlich der Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling (Az.: 2305-006209-06/7) frage ich die Staatsregierung, inwieweit der Täter dem Verfassungsschutz als Mitglied der rechten Szene bekannt ist, wird der Vorfall in den thematisierten polizeilichen Ermittlungen als rechtsextremistische Gewalttat behandelt und wurde der Vorfall dem Verfassungsschutz gemeldet?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, die Ermittlungen der Polizeiinspektion Plattling beziehen sich auf wechselseitig begangene Straftaten der Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung am 22. Juli 2006 am Nibelungenfest in Plattling mit mehreren Beteiligten.

Derzeit wird in dem Ermittlungsverfahren gegen drei Beschuldigte wegen vorbenannter Straftaten ermittelt. Angeblich soll sich eine der Skinhead-Szene zuzurechnende Person unter anderem ausländerfeindlich geäußert haben, was nach Zeugenaussagen wiederum mit entsprechenden beleidigenden Aussagen provoziert worden sei. Vor diesem Hintergrund ergab sich eine tätliche Auseinandersetzung zwischen drei beschuldigten Personen. Aufgrund einer Vielzahl an Zeugen und teilweise widersprüchlichen Aussagen über den Hergang und den Beginn der Auseinandersetzung ist das eingeleitete Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Bei den Ermittlungen wurden immer wieder neue Zeugen genannt, die zum Sachverhalt vernommen werden mussten. Bislang mussten 15 Personen bayernweit gehört werden. Teilweise ergaben sich Widersprüche, die dann abgeklärt werden mussten bzw. Nachermittlungen erforderlich machten. Nach anfänglichen Ermittlungen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Plattling erfolgt nun die Endsachbearbeitung durch das fachlich zuständige Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing.

Weil Sie das Thema „rechtsextremistische Gewalttat“ angesprochen haben, Frau Kollegin, darf ich Ihnen sagen, dass der Vorfall nach derzeitigem Stand der Ermittlungen

als rechtsextremistisch motivierte Gewalttat eingestuft wird.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Erscheint Ihnen die Ermittlungsdauer von vier Monaten, obwohl doch zumindest die Beteiligten, deren Personalien gleich festgestellt worden waren, bekannt sind, nicht etwas sehr lang?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich hätte ihn mir auch kürzer vorstellen können. Ich kann das von dieser Stelle aus aber nicht beurteilen, weil ich nicht sozusagen ermittlungsführende Person bin. Ich darf aber kurz meinen anfänglichen Vortrag noch um zwei Bemerkungen ergänzen.

Zwischen dem Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing und der Polizeiinspektion Plattling findet ein enger Informationsaustausch statt, um in der Sache auch Erkenntnisse über örtliche Strukturen zu gewinnen. Insoweit ist es richtig, dass man diesen Fall etwas breiter angelegt hat. Im Rahmen der für den Staatsschutzbereich festgelegten Meldewege informiert das Kommissariat Staatsschutz der KPI Straubing – das kommt hinzu – das Bayerische Landeskriminalamt und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz; Sie hatten in Ihrer uns schriftlich vorliegenden Frage danach gefragt. Das Bayerische Landeskriminalamt meldet dann den Sachverhalt dem Bundeskriminalamt weiter, sodass also hier alle Stellen beteiligt werden. Ferner stellt das Bayerische Landeskriminalamt grundsätzlich die Personalien der Tatverdächtigen in die bundesweite Arbeitsdatei des Staatsschutzes ein.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz ist die oben genannte Person im Übrigen – auch das darf ich Ihnen noch mitgeben – seit Ende der Neunzigerjahre als rechtsextremistischer Skinhead mit vielfältigen einschlägigen Kontakten im südbayerischen Raum bekannt.

Präsident Alois Glück: Danke, Herr Staatssekretär.

Die nächsten Fragen richten sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner für Herrn Kollegen Volkmann.

Ludwig Wörner (SPD): Guten Morgen, Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich frage Sie: *In welcher Höhe hat der Freistaat Bayern Mittel für den Bau der zweiten Stammstrecke der Münchner S-Bahn bis einschließlich 2010 beim Bund angemeldet und wann ist mit dem Baubeginn und schließlich der Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke zu rechnen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat für den Bau der zweiten Stammstrecke der

Münchner S-Bahn Mittel beim Bund in Höhe von 1,5 Milliarden Euro Gesamtkosten in der Kategorie C des GVFG-Bundesprogramms angemeldet und steht in dieser Sache in engem Kontakt mit dem Bund. Derzeit läuft noch das Planfeststellungsverfahren für den Bau dieser zweiten Stammstrecke. Erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens werden die endgültigen Kosten des Vorhabens feststehen. Auf dieser Grundlage und nach Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrages kann die DB dann Antrag auf Aufnahme in Kategorie A des GVFG-Bundesprogramms stellen.

Mit dem Bau der zweiten Stammstrecke kann jedoch erst begonnen werden, wenn nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens Baurecht vorliegt – eine Selbstverständlichkeit. Die Regierung von Oberbayern erarbeitet momentan ihre Stellungnahme zum durchgeführten Anhörungsverfahren und leitet sie dann an das Eisenbahnministerium weiter. Erst wenn das Eisenbahnministerium seine Entscheidung getroffen hat und den Planfeststellungsbeschluss erlässt, können wir darauf aufbauend belastbare Aussagen zum weiteren Zeitplan treffen. Die Durchführung und der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens liegen also nicht in unserer Hand, sondern in der Hand der Bundesbehörde Eisenbahnministerium. Mit dem Bund ist im Übrigen abgesprochen, das Projekt einer neuen Nutzen-Kosten-Untersuchung zu unterziehen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Staatsminister, die Beantwortung der Frage dürfte schwierig sein; ich stelle sie dennoch: Wie schätzen Sie den Ausgang der neuen Kosten-Nutzen-Rechnung ein?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ich danke für das Zutrauen, das in dieser Frage liegt.

Sie wissen, dass die jetzige Berechnung bei 1,08 Milliarden Euro liegt. Es haben sich Hinweise auf doch nicht unbeträchtliche Kostensteigerungen ergeben, aber auf der anderen Seite gibt es Verhandlungen mit der Bahn, diese Steigerungen wieder aufzufangen. Ich traue mir schon die Einschätzung zu, dass die Kosten-Nutzen-Untersuchung etwas über Eins liegt. Das wäre eine Voraussetzung dafür, dass überhaupt eine Förderung stattfinden kann. Aber ich kann dieser komplizierten Rechnung natürlich nicht vorgeifen, das heißt, es ist dann eher eine Hoffnung, die ich hier zum Ausdruck bringe.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller für Frau Peters: Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, guten Morgen! Ich frage: *Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus der Tatsache, dass es bei der Machbarkeitsstudie für die schon raumgeordnete „Marzlinger Spange“ zu einer Trassenkollision mit der dritten Startbahn des Flughafens MUC II gekommen ist?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Herr Abgeordneter, natürlich ziehen wir daraus entsprechende Konsequenzen.

Die Regierung von Oberbayern führt zurzeit das Raumordnungsverfahren für eine dritte Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen München durch. In diesem Verfahren wird festgestellt, wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt und durchgeführt werden können. Dies gilt auch für eine mögliche Überschneidung der positiv raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ mit dem Bau der dritten Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen. Die positive landesplanerische Beurteilung der raumgeordneten Trassenvariante „Marzlinger Spange“ ist im Raumordnungsverfahren für den Flughafen zu beachten. Dem Ergebnis kann ich mit meiner Antwort natürlich nicht vorgreifen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat in seiner Funktion als oberste Verkehrsbehörde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Raumordnungsverfahren für die dritte Start- und Landebahn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechend der Beschlusslage des Bayerischen Landtags zur Anbindung Ostbayerns an den Flughafen München eine Verbindungsspanne von der Schienenstrecke München-Landshut zum Flughafen realisiert werden soll. Die Regierung von Oberbayern wurde um Prüfung gebeten, welche Trassenführung der „Marzlinger Spange“ mit der dritten Start- und Landebahn vereinbar ist und welche Vorrichtungen hierfür am Flughafen erforderlich sind. Es wurde angeregt, entsprechende Hinweise in die landesplanerische Beurteilung aufzunehmen.

Präsident Alois Glück: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Bouter.

Rainer Bouter (SPD): Herr Präsident, Herr Staatsminister! Ich frage die Staatsregierung: *Wie beurteilt die Staatsregierung die Aussage der DB AG, den Würzburger Hauptbahnhof, der nach Tests der schlechteste Großstadtbahnhof sein soll, nur dann kundenfreundlich und barrierefrei auszubauen, wenn als Vorleistung von der Stadt ein Einzelhandels-Großobjekt, die Würzburg-Arcaden, genehmigt wird, teilt die Staatsregierung die öffentliche Argumentation, nach der ein kundenfreundliches Nahverkehrsangebot am Würzburger Bahnhof nur nach vorheriger Genehmigung dieser Würzburg-Arcaden möglich sein soll, und welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die von der Region schon lange geforderten Verbesserungen betreffend Bahnhofsqualität und Nahverkehrsverknüpfung am Würzburger Hauptbahnhof auch ohne die Würzburg-Arcaden zu erreichen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung der Zugangssituation zu den Bahnsteigen am Bahnhof Würzburg und die Verknüpfung mit dem städtischen und dem regionalen Personennahverkehr ist auch dem Freistaat Bayern und der Staatsregierung

ein besonderes Anliegen. Grundsätzlich ist der Ausbau der Infrastruktur und damit auch der Bahnhöfe Aufgabe des Bundes. Dennoch bemüht sich der Freistaat um den barrierefreien Ausbau wichtiger Bahnhöfe. Der Ausbau des Bahnhofes Würzburg ist deshalb auch Bestandteil der Rahmenvereinbarung zwischen Freistaat und DB AG über ein Zehnjahres-Entwicklungskonzept für den Schienenverkehr in Bayern. Für den Ausbau des Bahnhofes Würzburg muss zunächst die DB AG mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Möglichkeiten einer Be zuschussung erörtern. Nach meinen Informationen besteht jedenfalls begründete Aussicht, dass der Ausbau im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten bezuschusst werden kann.

Zwischen dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes und den Würzburg-Arcaden besteht insofern ein Zusammenhang, als das Bahnhofsgebäude in das bauliche Umfeld der Arcaden einbezogen werden soll. Betroffen davon ist insbesondere der zukünftige Zugang zu den Bahnsteigen. Hier sind Verhandlungen zwischen DB AG, Investor und Stadt Würzburg erforderlich, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofes und des Verknüpfungspunktes Bahnhofsvorplatz mit barrierefreiem Ausbau der Straßenbahnhaltestelle und des Busbahnhofes kann nur dann finanziell unterstützt werden, wenn DB AG und Stadt jeweils schlüssige Konzepte vorlegen. Inwieweit ein unmittelbarer Zusammenhang der einzelnen Vorhaben mit den Würzburg-Arcaden besteht, muss zunächst von den Vorhabenträgern DB AG und Stadt Würzburg bzw. Würzburger Straßenbahn GmbH beurteilt werden. Fördervoraussetzung ist jedenfalls, dass die Vorhaben mit städtebaulichen Maßnahmen, mit denen sie zusammenhängen, abgestimmt sind.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Frage erledigt. Die nächste Frage stellt Herr Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich frage die Bayerische Staatsregierung: *Wie beurteilt die Staatsregierung – auch unter Aspekten der Sicherheit – Pläne von DB Regio Bayern, im Regionalverkehr in Bayern Züge zunehmend ohne Zugbegleiter verkehren zu lassen, hält es die Staatsregierung für eine ordnungsgemäße Erfüllung des Verkehrs durchführungsvertrages zwischen DB Regio und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH, wenn bei unbegleiteten Zügen künftig die erforderliche Hilfestellung zum Beispiel für mobilitätseingeschränkte und ältere Reisende derart erfolgen müsste, dass diese unter Inkaufnahme verlängerter Aufenthaltszeiten am Haltepunkt durch den Triebfahrzeugführer selbst erbracht werden müsste, und erachtet die Staatsregierung ein solches Verfahren ange sichts von Zuglängen von mehr als 120 Metern sowohl für Mitarbeiter wie für Fahrgäste von DB Regio Bayern für zumutbar?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Kollege Dr. Beyer, wir sind in diesem Bereich sehr problembewusst. Im Verkehrs durchführungsvertrag zwischen der DB Regio Bayern und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft ist eine Mindestbesetzung der im Schienenpersonennahverkehr verkehrenden Züge mit Zugbegleitern

vereinbart. Diese Begleitung orientiert sich an betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. So kommen Zugbegleiter vor allem dort zum Einsatz, wo dies wegen des Fahrgastaufkommens, wegen der Zuglänge oder wegen der Unterstützungsbedürftigkeit der zu erwartenden Fahrgäste in besonderem Maße erforderlich ist. Wo Zugbegleiter aus betrieblichen Gründen nicht erforderlich sind, bestehen technische Abfertigungssysteme, sodass die Betriebssicherheit in jedem Fall gewährleistet ist.

Den Belangen mobilitätseingeschränkter Reisender wird zudem durch technische Maßnahmen und durch die Ausstattung der Fahrzeuge Rechnung getragen, sodass sich die Belastung und die zeitliche Inanspruchnahme der Triebfahrzeugführer durch Hilfestellung für Reisende in unbegleiteten Zügen im Regelfall in Grenzen hält und damit möglich ist. Auch die Hilfestellung durch den Triebfahrzeugführer ist eine vertragskonforme Leistungserbringung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Das gilt also nach Ihrer jetzigen Darstellung ausdrücklich auch für die mit der eben genannten Zuglänge versehenen Doppelstockzüge, wie sie momentan auf der Strecke Nürnberg – Treuchtlingen verkehren? Auch der Fahrgäst, der in den letzten Wagen einsteigt, hat – so hoffe ich doch – nach Ihrer Auffassung ein Recht, dass man ihm hilft, wenn er im Rollstuhl sitzt. Auch da wären Sie der Meinung, dass diese Hilfe durch den Triebfahrzeugführer erfolgen soll, der das Fahrzeug sichern muss, den Zug entlangläuft, bei der Bedienung der Rampe behilflich ist – denn das wird der Rollstuhlfahrer von außen nicht selbst tun können –, dass er diese wieder abschließt und zurückläuft? All das ist vertragsgemäße Erfüllung des Verkehrs durchführungsvertrages? So muss ich Sie verstehen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Sie haben eine lange Interpretation vorgenommen, der ich im ersten Moment im Prinzip zustimme. Das heißt also, es geht immer darum, dass sowohl die Sicherheit der Fahrgäste wie auch die entsprechende Hilfe, beispielsweise für Rollstuhlfahrer, gewährleistet sein muss. Im Regelfall wird dies durch die Zugbegleitung erfolgen. Wo im Einzelfall eine solche Zugbegleitung nicht da ist, wird entweder durch technische Vorkehrungen oder auch dadurch, dass der Betriebsfahrzeugführer entsprechende Hilfe leisten muss, diesen besonderen Herausforderungen oder Hilfestellungen Rechnung getragen werden. Es sollte da eigentlich nach den vertraglichen Regelungen keine Lücke geben.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben den Aspekt Sicherheit jetzt in Bezug auf die Einstiegshilfe definiert. Ich hatte Ihnen auch so verstanden wissen wollen, dass es um die Sicherheit in den Zügen geht. Sie erinnern sich an die Diskussion, die auch Ihr Kollege Dr. Beckstein und der Bundesverkehrsminister angestoßen haben. Wie beur-

teilen Sie das unter dem neuen Aspekt der terroristischen Gefahren, wenn Doppelstockzüge mit sechs Wagen und an die tausend Plätzen ohne Zugbegleiter verkehren? Sie kennen sicherlich den Aufbau dieser Wagen, der jede Gelegenheit bietet, dort auch Dinge zu verstecken.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Meine Antwort bezog sich sowohl auf die Sicherheit wie auf die Hilfe für mobilitätsbehinderte Fahrgäste. Selbstverständlich hat die allgemeine Sicherheit stets höchste Priorität. Im Einzelfall ist bei jeder Ausschreibung mit den entsprechenden Verkehrsunternehmen – das ist nicht nur die DB, die entsprechende Verkehre durchführt, sondern es sind auch andere – zu klären, ob eine Zugbegleitung von Haus aus eingeplant wird oder ob sie entbehrlich ist. Wir werden auf die von Ihnen eingebrachten Aspekte generelle Sicherheit und Hilfen für mobilitätsbehinderte Fahrgäste in jedem Einzelfall achten.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass DB Regio nach meinen Informationen bereits zum Fahrplanwechsel einen weiteren Abbau der Zahl der Zugbegleiter vornehmen wird, das heißt also, dass bei noch mehr Zügen, als das bisher öffentlich diskutiert wurde, keine Zugbegleiter mehr anwesend sind?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Es ist mir bekannt, dass die DB Regio natürlich versucht, die Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern, und dass es derartige Bestrebungen gibt. Deshalb haben wir eben auch in den Rahmenvereinbarungen das Prinzip festgeschrieben, und wir werden dann in jedem Einzelfall auch mit der DB Regio und den anderen Verkehrsträgern darüber zu verhandeln haben.

Präsident Alois Glück: Danke, Herr Staatsminister. Die nächste Frage richtet sich an die Staatskanzlei. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann. – Die Frage wird gestellt, wenn Sie am Pult sind, Herr Staatsminister.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatsminister, angesichts der Tatsachen, dass der Kommandeur der 12. US-Heeresfliegerbrigade, Oberst Edens, von einer Verdopplung der Anzahl der in Ansbach-Katterbach stationierten Hubschrauber von 31 auf 62 spricht, dass die Staatskanzlei in Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage von einer Erhöhung der Anzahl von 50 auf 62 schreibt und dass in der gleichen Antwort auf meine Schriftliche Anfrage die Staatskanzlei vom Bau von 138 Reihen- und Einzelhäusern mit einem Investitionsvolumen von ca. 42 Millionen Euro spricht, die "Fränkische Landeszeitung" aber in mehreren Artikeln vom 5. bis 8. August 2006 von 500 Häusern, Läden, Restaurants und sozialen Einrichtungen mit einem Investitionsvolumen von 120 Millionen Euro zu berichten weiß, frage ich die Staatsregierung, wie sie sich die Diskrepanz zwischen den Zahlen erklärt und welche der Angaben nach Ansicht der Staatsregierung

der Realität bzw. den realen Planungen entsprechend sind.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Sehr geehrte Frau Kollegin, was die „Fränkische Landeszeitung“ berichtet, liegt natürlich außerhalb des Verantwortungsbereichs der Staatsregierung.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das weiß man so natürlich nicht!)

Wieso Colonel Timothy Edens hier eine Zahl von 31 Hubschraubern in den Mund gelegt wird, kann ich nicht beurteilen. Wir stützen uns bei dem, was wir weitergegeben haben, auf das Bundesministerium der Verteidigung. Das habe ich auch in meiner schriftlichen Antwort vom 30. Oktober getan. Es ist ein Zitat. Es kommt auch darauf an, welchen Zeitraum Sie beurteilen.

In den Neunzigerjahren gab es in Ansbach-Katterbach bereits 127 Hubschrauber. Es ging dabei natürlich immer um militärische Einsätze, sodass die Zahl der Hubschrauber sich dort immer wieder geändert hat.

Was nicht bestritten wird und was einheitlich sowohl vom Bundesverteidigungsministerium als auch von den Amerikanern und von mir gesagt werden kann, ist die Zahl der künftig dort stationierten Hubschrauber mit 62. Das ist ein Fakt. Das Zweite ist Folgendes. Ich bin in der Antwort vom 30. Oktober auf die 138 Wohneinheiten in Ansbach-Urlas eingegangen und ich habe damals auf Ihre Frage geantwortet. Sie hatten – ich bitte, sich zu erinnern – am 18.09. gefragt:

Welche Verpflichtungen ist die Staatsregierung dabei eingegangen? Ist der Freistaat Bayern – und wenn ja – am Bau des neuen Wohnviertels Urlas beteiligt? Wie wird das budgetiert?

Diese Frage habe ich erschöpfend beantwortet. Weitergehende Aussagen waren aufgrund der Fragestellung nicht veranlasst; daher kann es auch keinen Dissens zu Medienberichten geben.

Wenn Sie jetzt neu und ergänzend fragen, was die US-Regierung beabsichtigt, kann ich hier noch einmal ausführen, dass für das Jahr 2008 im Haushalt der Vereinigten Staaten 42 Millionen Euro eingestellt sind, um 138 Wohneinheiten zu finanzieren. Das habe ich schon erläutert, und es ist auch bekannt, dass die Armee der Vereinigten Staaten wünscht, die Zahl der Wohneinheiten dort auf 500 aufzustocken. Dies ist aber weder irgendwo planerisch konkretisiert noch in irgendeiner Weise haushaltsmäßig abgesichert. Wir haben auch keine Kenntnis, ob und wann dafür US-Haushaltssmittel bereitgestellt werden. Dies wird entschieden, wenn der Verteidigungsminister es vorschlägt und die Mitglieder des Amerikanischen Kongresses das genehmigen.

Es ist auch offensichtlich, dass die amerikanische Armee die Absicht hat, Gemeinschaftseinrichtungen wie zum

Beispiel Kindergärten, Schulen, Kirchen und Einkaufszentren in Ansbach-Urlas zu errichten. Ob es überhaupt dazu kommt, wird ebenfalls zu gegebener Zeit der Amerikanische Kongress zu entscheiden haben. Ein genau bezifferbares Investitionsvolumen für die Wohneinheiten und die Gemeinschaftseinrichtungen ist der Staatsregierung deshalb nicht bekannt. Und da die Projekte auch kaum konkretisiert sind, kann es der Staatsregierung auch nicht bekannt sein.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Zunächst Folgendes: Meine Information von 31 Hubschraubern stützt sich nicht auf die „Fränkische Landeszeitung“, sondern auf ein Schreiben des Standortkommandeurs Edens. Meine Zusatzfrage lautet: Würden Sie das als eine erhebliche Erweiterung des derzeitigen militärischen Bestandes in Ansbach bezeichnen?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe vorhin schon erwähnt, dass wir bereits bis zu 127 Hubschrauber dort hatten. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich bei dem dort vorhandenen Volumen, das fluktuiert hat, keine erhebliche Erweiterung.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ist Ihnen bekannt, dass auf dem Urlas-Gelände, das vorher Truppenübungsplatz war, mit nuklearbestückbaren Waffen geschossen wurde?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Das ist mir nicht bekannt. Ich habe mich aber jetzt auch nur auf das zu beziehen, was in Zukunft geplant ist. Das ist die Hubschrauberstaffel. Wir begrüßen es, dass dieser Standort gesichert ist – das will ich in aller Deutlichkeit sagen – im Gegensatz zu anderen Standorten wie beispielsweise Kitzingen, die von den Amerikanern verlassen werden.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wenn diese nuklearbestückbaren Waffen eingesetzt worden wären, könnte man dann auf diesem Gebiet überhaupt ein Wohngebiet errichten, falls sich das bewahrheitete?

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich antworte nicht auf Fragen, die Sie im Potentialis stellen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das muss doch erst bewiesen werden!)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe schon geantwortet. Ich antworte nicht auf Fragen, die im Potentialis gestellt werden, die letzten Endes in

der Vergangenheit liegen. Diese Frage stellt sich für mich nicht.

Präsident Alois Glück: Damit ist die dritte Zusatzfrage gestellt und beantwortet. Diese mündliche Frage ist damit erledigt. Nächster Fragesteller: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatsminister, nicht jede Frage, die sich für die Staatsregierung nicht stellt, stellt sich für die Opposition auch nicht. Nun meine Frage:

Nachdem Kabelnetzbetreiber in verschiedenen Landesteilen, etwa in Germering im Landkreis Fürstenfeldbruck und laut Medienberichten in Teilen Niederbayerns, ihre Kunden anlässlich der Umstellung von analog auf digital per Telefonwerbung zum Abschluss von unnötigen Verträgen drängen, u. a. indem sie drohen, dass, wer nicht jetzt sofort am Telefon das kostenlose Angebot eines Receivers verbunden mit einer Monatsgebühr von 4,90 Euro annehme, künftig nur noch „Schneegestöber“ auf dem Bildschirm empfangen könne, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese Praktiken abstellen, den Kabelkunden und Kabelkundinnen, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in überflüssige Verträge gedrängt wurden, helfen und die Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt besser über die Folgen der Umstellung aufklären will?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wir haben die Kabel Deutschland GmbH um entsprechende Auskunft gebeten. Daraus ergibt sich folgender Sachverhalt: Kabel Deutschland investiert derzeit als größter Kabelnetzbetreiber Bayerns rund 500 Millionen Euro in den Ausbau der Kabelnetze für Internet und Telefonie. Gleichzeitig arbeitet das Unternehmen daran, die Digitalisierung des Fernsehens voranzutreiben. Das ist auch sinnvoll. Teil dieser Strategie ist die Einführung und Vermarktung der Produkte „Digitaler Kabelanschluss“ bzw. „Digitaler Empfang“, zu denen auch die Nutzung eines Digitalreceivers gehört. Neben dem erweiterten digitalen Fernsehangebot können alle Kunden von Kabel Deutschland das vorhandene analoge Angebot von rund 32 analogen Fernseh- und 36 analogen Radio-Programmen weiter nutzen. Anders als bei DVB-T ist eine Abschaffung der analogen Programme seitens Kabel Deutschland bis auf Weiteres nicht geplant und sie wird auch zu einem späteren Zeitpunkt nur in Abstimmung mit den Marktpartnern, also den Einspeisern und auch mit den Kunden, erfolgen.

Das heißt, es ist weiterhin möglich, analoge Programme zu empfangen im Gegensatz zu dem, was sich im terrestrischen Bereich tut.

Folgendes kann nicht verhindert werden – das hatten wir an der Grenze von Bayern zu Hessen –: Wenn das Hessische Fernsehen von sich aus die analoge Verbreitung einstellt, kann natürlich eine Kabelgesellschaft ein so ausgestrahltes Programm nicht mehr analog weiter verbreiten. Die Sender sind dann aber in der Regel im digitalen Kabelnetz zu empfangen.

In diesem Zusammenhang sind – das hat Kabel Deutschland uns zugestanden – Beschwerden von Kabelkunden eingegangen, denen dieses Produkt nahegelegt wurde genau mit den Argumenten, die Sie geschildert haben. Das heißt, es wurde argumentiert, der analoge Empfang werde in Kürze ganz oder teilweise eingestellt. Kabel Deutschland hat uns versichert, dass das Unternehmen ein solches Vorgehen seiner Mitarbeiter und Dienstleister weder veranlasst hat noch toleriert. Das Unternehmen ist vielmehr mit aller Konsequenz und Härte den Beschwerden nachgegangen. Die Mitarbeiter sind geschult und mit entsprechenden Sprachregelungen ausgestattet worden. Sie werden auch kontrolliert. Es ist offenbar angesichts der Vielfalt der Vermarktungsaktivitäten auch in Einzelfällen immer wieder einmal zu Verstößen gekommen.

Kabel Deutschland hat uns auch glaubwürdig versichert, dass personelle Konsequenzen gezogen wurden. Das Unternehmen will zusammen mit den Kunden entsprechende Vorkommnisse in Zukunft ausschließen. Das heißt, Kabel Deutschland versichert, dass alle Maßnahmen ergriffen wurden, um ein solches Vorgehen künftig zu unterbinden. Ein solches Vorgehen findet auch nicht die Billigung der Staatsregierung.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie noch nicht auf meine Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte aufzuklären, und nachdem die Telefonwerber bei ihren Kunden auch mit dem Argument anrufen, die Umstellung von analog auf digital und die Abschaltung – das „Schneegestöber“ – sei politisch gewollt, wenn man keinen digitalen Empfang habe, frage ich weiter – ich denke, die Staatsregierung ist nicht nur deswegen in der Verantwortung, weil sie den digitalen Empfang vorantreiben will, sondern weil ihr von den Kabelnetzbetreibern als Verbraucherschutzbehörde auch die Verantwortung zugeschoben wird, die Verbraucher richtig aufzuklären –, ob das nicht ein bewusster Fall von Verbrauchertäuschung ist, der hier nicht nur in Einzelfällen stattfindet, und ob Sie tatsächlich glauben, dass es glaubwürdig ist, was die Kabel Deutschland Ihnen erzählt hat, weil Beschwerden, soweit ich das inzwischen weiß – ich weiß von vielen verstreuten Einzelfällen in Niederbayern, aber auch bei mir im Landkreis Fürstenfeldbruck, nicht nur in Germering, sondern auch in Eichenau –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege!

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): – Es ist immer noch eine Frage, Herr Präsident. Der Minister ist durchaus fähig, die Frage zu erfassen und darauf zu antworten. Einem anderen Minister hätte ich eine solche Frage nicht gestellt, aber Minister Sinner kann man die Frage schon stellen.

Präsident Alois Glück: Es gibt jetzt überhaupt keine Bewertung in diese oder jene Richtung, sondern ich bitte, die Frage präzise zu stellen und nicht so viele Erläuterungen einzuflechten.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja, sie kommt jetzt. Es ist eine ganz präzise Frage. Verbrauchertäuschung habe ich

bereits angedeutet. Die Glaubwürdigkeit sehe ich insofern infrage gestellt, als ich sage, dass Kabel Deutschland schon lange, schon im Dezember, von Kundenbeschwerden Kenntnis bekommen und nicht darauf reagiert hat. Jetzt sagen Sie wieder, Kabel Deutschland hätte längst darauf reagiert. Ich möchte wissen, wann haben die darauf reagiert, und glauben Sie wirklich, dass die das abstellen werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Ich habe schon erkannt, dass Sie eine Frage gestellt haben, weil am Schluss ein Fragezeichen war.

Wir haben Kabel Deutschland nicht zum ersten Mal gefragt. Es war regional unterschiedlich; ich habe auf die Diskussion an der hessischen Landesgrenze hingewiesen, die schon einige Monate zurückliegt. Dort war es ursächlich der Hessische Rundfunk. Es gibt nun einmal verschiedene Ursachen. Wir haben jetzt ganz aktuell aufgrund Ihrer Anfrage – die Antwort ist, soweit ich weiß, am 28.11. eingetroffen – um Stellungnahme gebeten, ob das tatsächlich so ist. Ich habe Ihre Frage schon beantwortet. Kabel Deutschland hat erklärt: „Wir stellen das ab, das entspricht nicht unserer Geschäftspraxis“. Wir legen als Staatsregierung auch Wert darauf, dass das abgestellt wird. Ich kann Ihnen versichern, dass wir da dranbleiben. Sie sehen wahrscheinlich die eine Seite, dass wir die Digitalisierung vorantreiben. Das macht auch Sinn. Gerade vom Landtag hier ist vielfach gefordert worden, dass der ländliche Raum die gleichen Möglichkeiten bekommen muss wie die Großstädte. Wenn Kabel Deutschland 500 Millionen Euro investiert, um den ländlichen Raum, auch Mittelstädte und kleinere Städte, anzuschließen, dann muss man auch akzeptieren, dass man dieses Produkt vermarkten will, sonst funktioniert das nicht.

Eine völlig andere Sache ist, dass man sozusagen Druck macht und sagt: „Ihr könnt jetzt Fernsehprogramme nur noch digital empfangen“. Es muss nach wie vor ein analoger Empfang von Rundfunk und Fernsehen gewährleistet sein. Das heißt also, es darf kein Druck ausgeübt werden mit dem Argument, ihr könnten demnächst nur noch „Schneegestöber“ sehen, und dass deswegen ein digitaler Receiver angeschafft werden soll. Ich weiß nicht, ob Sie die neuesten Angebote von Kabel Deutschland kennen. Sie bieten jetzt den Altkunden relativ großzügig die Möglichkeit an, das digitale Angebot insgesamt zu nutzen. Ich denke, es ist ein positiver Weg, ein Angebot zu machen, das den Kunden begünstigt, anstatt den Kunden mit unwahren Behauptungen unter Druck zu setzen und dadurch ein Geschäft zu machen. Wenn man den Wettbewerb in diesem Bereich sieht, muss man sagen: Dahinter steht auch ein gewisses Eigeninteresse, weil die Wettbewerber am Markt mit sehr engen Margen konkurrieren. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass Kabel Deutschland nicht Geschäfts- und Marketingstrategien einschlägt, die letzten Endes massiv auf das Unternehmen zurückzuschlagen werden, weil sich die Kunden solche Praktiken nicht gefallen lassen werden. Wir werden gegebenenfalls solche Dinge aufgreifen und publizieren.

Präsident Alois Glück: Nächste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Minister, nachdem Sie auf meine beiden Unterfragen nicht geantwortet haben – ich habe gefragt, was die Staatsregierung tun will, um die Menschen darüber aufzuklären, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass sie nicht verpflichtet sind, für ein digitales Empfangsgerät zu unterschreiben, sondern dass sie weiter analogen Empfang nutzen können, und nachdem Sie auch nicht auf die Frage geantwortet haben, was die Staatsregierung tun will, um denjenigen zu helfen, die schon in die Falle gegangen sind, die sich schon erpressen haben lassen und schon einen Vertrag bei unseriösen Telefonwerbern abgeschlossen haben –, frage ich Sie, wie die Betroffenen da wieder rauskommen sollen. Diese beiden Fragen haben Sie nicht beantwortet. Interpretiere ich Sie richtig, dass Sie sagen, die Staatsregierung wird da nichts tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Kollege Dürr, wahrscheinlich ist bei Ihnen in der prickelnden Atmosphäre dieser Fragestunde meine Antwort nicht richtig angekommen. Vielleicht sende ich digital und Sie empfangen nur analog.

Wir wollen das unterbinden. Wenn Sie sagen, dass Sie ganz konkrete Fälle haben, wo ein Vertrag abgeschlossen wurde, dann geben Sie mir die Fälle. Ich bin bereit, mit dem Geschäftsführer von Kabel Deutschland zu reden. Aber noch einmal: Die Staatsregierung billigt das nicht. Sie hat Kabel Deutschland um Stellungnahme gebeten. Kabel Deutschland hat gesagt, das sei abgestellt. Kabel Deutschland hat gesagt, es seien personelle Konsequenzen bei den Betroffenen gezogen worden. Ich kann auch noch einmal nachfragen, ob Kabel Deutschland von sich aus die Verträge storniert hat. Ich bin gerne bereit, das nachzuliefern. Für mich ist wesentlich, dass Kabel Deutschland sagt: „Das entspricht nicht unserer Geschäftsstrategie, und wenn das vorkommt, dann stellen wir das ab“. Wir erlauben uns auch nachzufragen, ob das so ist. Wenn es nicht so wäre, dann würden wir natürlich in Richtung Kabel Deutschland tätig werden.

Präsident Alois Glück: Dritte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Minister. Ich werde mit den Fällen auf Sie zukommen, wie schon gewohnt. Was Sie aber immer noch nicht beantwortet haben, ist die Frage nach der Aufklärung. Nachdem zum Verbraucherschutz auch Verbraucheraufklärung gehört und die Fernsehzuschauer und -zuschauerinnen nur erpresst werden können, wenn sie nicht wissen, wie die Umstellung von analog auf digital läuft, weil das eine sehr komplizierte Materie ist, und nachdem die Umstellung von der Staatsregierung gewollt ist, frage ich noch einmal, was die Staatsregierung tun will, um die Verbraucher und Verbraucherinnen darüber aufzuklären, wie das künftig vor sich geht. Es geht nicht nur darum, dass Sie mir hier in der Fragestunde Antwort geben, sondern was werden Sie darüber hinaus tun?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, was die digitale Umstellung bedeutet. Die Medien waren voll davon. Die Leute lesen Zeitung, hören Rundfunk und sehen fern. Wir werden, falls es noch nicht angekommen ist, immer wieder darauf hinweisen, damit das überall bekannt wird, was Digitalisierung bedeutet, dass es nicht bedeutet, dass analoge Programme abgeschaltet werden. Wir können aus dieser Fragestunde heraus gemeinsam eine große Kampagne initiieren, um den Verbraucher aufzuklären.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Selbstverständlich!)

Aber noch einmal: Die Digitalisierung ist natürlich die Voraussetzung, auch ländliche Räume an die Datennautobahn anzuschließen. Das treiben wir voran, aber nicht das Abschalten analoger Radio- und Fernsehprogramme. Das sind zwei Dinge, die man nicht vermischen sollte.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Ich danke dem Herrn Staatsminister.

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Staatsminister Dr. Goppel. Fragesteller ist Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): *Herr Präsident, Herr Staatsminister! Wie viel Prozent der Studierenden in Bayern brechen jeweils in den ersten vier Studiensemestern ihr Studium ab bzw. wechseln in diesem Zeitraum das Studienfach, welche finanziellen Belastungen ergeben sich daraus in etwa für die bayerischen Hochschulen und würde es die Staatsregierung für richtig erachten, sich gemeinsam mit den bayerischen Wirtschaftsverbänden, den Agenturen für Arbeit und den Hochschulen stärker in den Berufsfindungsprozess am Ende der Schulzeit einzubringen?*

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, Herr Präsident, Hohes Haus! Statistisch exakte Daten über die Studienabbruchquote in Bayern liegen nicht vor; sie sind auch in der geforderten Geschwindigkeit nicht zu erfassen und zu beschaffen. Das Hochschulstatistikgesetz lässt aus Gründen des Datenschutzes eine Studienverlaufsstatistik nicht zu. Die Begründung dieses Bundesgesetzes verweist insofern auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Januar 1987 zum Volkszählungsgesetz, in dem das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bekräftigt worden ist. Individuelle Verhaltensweisen wie Studienabbruch oder Fachwechsel sind daher im Rahmen der amtlichen Statistik nicht feststellbar. Dies könnte nur der Bundesgesetzgeber ändern. Die jüngste Diskussion um eine personenbezogene Statistik im Schulbereich hat jedoch schon gezeigt, dass hier nach wie vor erhebliche Sensibilitäten in Bezug auf den Datenschutz bestehen.

Der im Frühjahr 2006 veröffentlichte Bericht „Bildung in Deutschland“ nennt auf der Grundlage von Umfragen, bezogen auf die Gesamtdauer der Studien, für 2004 bundesweit eine Studienabbruchquote von 24 % an den Universitäten und 17 % an Fachhochschulen. Auf einzelne

Länder bezogene Werte weist der Bericht nicht aus. Für Bayern lässt sich allenfalls näherungsweise feststellen, dass etwa 75 % der Studienanfängerinnen und -anfänger nach vier Semestern noch an den Hochschulen sind. Die verbleibenden 25 % sind jedoch nicht notwendigerweise Studienabbrücher. Darunter sind auch Studierende, die auf eine Hochschule außerhalb Bayerns wechseln, beurlaubte Studierende usw.

Ein Bestandsvergleich auf Fächerebene wäre wenig hilfreich, da viele Fachwechsel in verwandten Fächern stattfinden, zum Beispiel zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, und damit einem Studienabbruch nicht gleichgestellt werden können. Wenn die Bachelor- und Master-Studiengänge eingeführt sind, wird es sicherlich ein bisschen besser, wenn auch nicht viel.

Aufgrund der wenig aussagekräftigen Datenlage kann der Umfang der finanziellen Aufwendungen nicht präzise ermittelt werden. Auch ist zu bedenken, dass nicht jeder Abbrecher bzw. Fachwechsler per se als „Belastung“ für das Bildungssystem darzustellen ist, da auch in einem nicht abgeschlossenen Studium erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei einer späteren beruflichen Ausbildung bzw. in einem anderen Studiengang durchaus sinnvoll und ressourcensparend verwendet werden können. Vielleicht wird am deutlichsten, wie wenig aussagekräftig das Ganze ist, wenn ich nochmals darauf verweise, dass es heute nach wie vor so ist, wie es 1970 war, als ich studiert habe. Damals habe ich nach zwei Semestern von Würzburg nach München gewechselt, und damit gelte ich bis heute als Studienabbrücher ohne Studienabschluss. Was nachher gemacht worden ist, war völlig uninteressant. Insofern sind die Statistiken wirklich nicht in Ordnung.

Unabhängig davon ist und bleibt es ein zentrales hochschulpolitisches Ziel, die Zahl von Studienabbrüchen möglichst zu begrenzen. Hierzu hat die Staatsregierung bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, so etwa im Bereich von Studienberatung und Tutorien. Mithilfe der im neuen Hochschulgesetz eingeführten Studienbeiträge werden diese Maßnahmen weiter intensiviert und ausgebaut. Mit Blick auf die steigenden Studierendenzahlen spielt der Gedanke einer Steigerung der Erfolgsquote sehr wohl eine Rolle. Die von der Staatsregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „doppelter Abiturjahrgang“ wird in ihrem demnächst im Ministerrat zu diskutierenden Abschlussbericht eine verstärkte Vernetzung der Studien- und Berufsberatung zwischen Schulen, Hochschulen, Wirtschaft und Bundesagentur für Arbeit ausdrücklich empfehlen. So soll mit dem Ziel einer optimierten Zusammenarbeit aller Beteiligter unter anderem das Netzwerk „Wege ins Studium“ ausgebaut werden.

Der Steigerung der Studienerfolgsquote soll auch ein verbessertes Verfahren zur Auswahl der Studierenden dienen. Der Entwurf des Hochschulzulassungsgesetzes, der sich derzeit in der Verbandsanhörung befindet und der dem Landtag gemäß dem Parlamentsinformationsgesetz zugeleitet wurde, sieht vor, dass in Auswahlverfahren neben der Abiturnote weitere Auswahlkriterien für den jeweiligen Studiengang berücksichtigt werden können, bei ZVS-einbezogenen Studiengängen soll die Berück-

sichtigung mindestens eines weiteren Kriteriums zwingend werden. Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, weil ich damit gerade konfrontiert war: In der Fachrichtung Germanistik studieren im ersten Einstieg in aller Regel doppelt so viele wie nachher Examen machen. Es stellt sich heraus, dass die Halbierung der Studentenzahlen etwa nach dem vierten Semester erreicht ist. Das heißt, dass dann die jungen Damen und Herren ausscheiden. Eine Nachprüfung dieser Datenlage hat ergeben, dass das Kriterium, welche Noten die Einzelnen im Fach Deutsch vorher am Gymnasium oder an einer anderen weiterführenden Schule hatten, entsprechende Qualitätsmerkmale aufweist. Gäbe man in Deutsch die Note mit 2 an und biete man alle Hochschulen, neben der ZVS-bedingten Gesamtnote im Abitur auch die Deutschnote als Kriterium anzuwenden, würden dort die Studienabbrecher gegen Null tendieren, weil bis zum 4. Semester fast alle aufgehört haben, die das Fach mit einer schlechteren Note als 2 abgeschlossen haben. Die Ausfallquoten können da also schon kleiner werden.

In allen Auswahlverfahren erhalten die Hochschulen das Recht, neben den im Gesetz genannten selbst andere bzw. zusätzliche Kriterien festzulegen. Die Hochschulauswahlquote wird in den örtlichen Auswahlverfahren von bisher 50 v. H. auf 65 v. H. angehoben, in den ZVS-einbezogenen Studiengängen beträgt sie nach den Bestimmungen des Staatsvertrags 60 v. H.

Stellt ein Studiengang an die Bewerber neben der allgemeinen Hochschulreife besondere qualitative Anforderungen, kann die Hochschule gemäß Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes den Nachweis der Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren verlangen. Dieses Instrument, das mit der Hochschulreform 2006 auf alle Studiengänge ausgedehnt wurde, bei der die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, dient ebenfalls der Steigerung der Studienerfolgsquote.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Staatsminister, gibt es im Freistaat Bayern an Universitäten bereits vorbildhafte Projekte, bei denen sich Hochschulen an den Schulen wie etwa Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen besonders engagieren, um den Absolventen zu helfen, dann die richtige Studienwahl zu treffen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Kollege Donhauser, diese Aktivitäten nehmen an allen Hochschulen zu. Mustergültiges ist mir bis jetzt von zwei Hochschulen aus München bekannt, nämlich von der Technischen Universität und von der Fachhochschule.

Präsident Alois Glück: Keine weitere Zusatzfrage. Dann ist diese Fragestellung abgeschlossen. Die nächste Fragestellung richtet sich an das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bayerische Staatsregierung, das zuletzt im Oktober 2005 zusammengetretene Forum Frauengesundheit fortzusetzen, wenn ja, welche Themen sind vorgesehen und welche frauenspezifischen Präventivmaßnahmen entstanden aufgrund der Arbeit des Forums?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin! Die Rahmenbedingungen, unter denen das Forum Frauengesundheit auf Landtagsbeschluss vom 03.04.2003 eingerichtet wurde, haben sich nach unserer Auffassung geändert. Wegen der damals noch nicht ausgebauten Gesundheitsberichterstattung galt es, definierte, frauenrelevante Themen aufzugreifen und in Zusammenarbeit mit Experten geschlechterbezogen zu analysieren. Zwischenzeitlich wurde parallel zu den stattgefundenen Foren Frauengesundheit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in die Gesundheitsberichterstattung in Bayern entsprechend eingeführt, die Gesundheitsberichterstattung entsprechend optimiert und differenziert. Mit der Geschlechterdifferenzierung sind statistisch belastbare Aussagen möglich. Aufgrund dieser Entwicklung ist nicht beabsichtigt, das Forum Frauengesundheit in dieser Form fortzusetzen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird sich allerdings auch künftig der Themen, um die es hier geht, annehmen.

Bei den frauenspezifischen Präventivmaßnahmen lassen sich als Erfolge der Arbeit des Forums nennen: eine Änderung des Heilmittelwerbegesetzes mit dem Verbot irreführender Werbung aufgrund der Diskussion des Forums zur Schönheitschirurgie und ein verstärktes Eintreten der Staatsregierung für die Umsetzung des Mammographie-Screenings in Bayern aus der Behandlung des Themas „Brustkrebs“.

Wesentlich bedeutsamer als einzelne Veranstaltungen dürfte jedoch sein, dass mittlerweile die geschlechterdifferenzierte Betrachtungsweise gesundheitlicher Themen zum standardisierten Vorgehen im bayerischen Gesundheitswesen zählt. Anhand statistischer Gesundheitsindikatoren werden wichtige gesundheitliche Themen unter anderem zur Lebenserwartung in Bayern, zu Demenzerkrankungen, zu Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, zur Gesundheit der Beschäftigten geschlechterspezifisch erfasst.

Sie werden in Form von regelmäßigen Gesundheitsberichten vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über das Internet zur Verfügung gestellt. Damit stehen wichtige gesundheitliche Informationen einem sehr viel größeren Interessentenkreis offen, als dies durch auf Einzelthemen bezogene Veranstaltungen des Forums Frauengesundheit möglich gewesen wäre. Wir planen aber auch künftig, wichtige, übergeordnete Fragen der geschlechterdifferenzierten Gesundheitsrisiken und deren Prävention in eigenen Veranstaltungen aufzugreifen. Wir haben im Haus erst vor ein paar Tagen eine solche neue Veranstaltung besprochen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Forum 2003 beschlossen wurde, weil zuvor ein Frauengesundheitsbericht, den andere Länder schon vorgelegt haben, abgelehnt wurde. Gestatten Sie, dass ich das noch anmerke: Mich wundert es schon sehr, dass Sie sagen, die Berichterstattung über diese Thematik würde durch das Landesamt erfolgen. Können Sie sich vorstellen, dass in den Kreisen, die sich speziell mit dem Thema Frauengesundheit und Differenzierung anderer gesundheitlicher Fragen befassen, diese Berichterstattung nicht wahrgenommen werden kann, weil nicht bekannt ist, dass es sie überhaupt gibt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich kann nur sagen, dass es das gibt. Ich weiß nicht, wie weit das wahrgenommen wird. Möglicherweise muss man es in seiner Wirkung verbreitern. Tatsache ist aber, dass es das gibt. Durch diese Berichterstattung anhand der geschlechterspezifischen Gesundheitsindikatoren wird diese Funktion erfüllt. Das, was man damals mit diesem Anstoß wollte, wird erfüllt. Wir wollen das auch in anderer Form, wenn auch nicht als Forum Frauengesundheit weiterführen. Möglicherweise ist es draußen noch nicht weit genug angekommen. Der Zweck des damaligen Ansstoßes ist aber mit dem, was wir jetzt machen, erfüllt.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe im Internet unter dem Stichwort „Frauengesundheitsforum“ nachgesehen. Dort wird nur darauf hingewiesen, was vom Forum Frauengesundheit an Themen aufgegriffen wurde. Dann gibt es einen Hinweis, aus dem man vielleicht schließen könnte, dass es so ist, wie Sie berichtet haben. Dort heißt es:

Zukünftig werden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit auf der Grundlage von Gesundheitsstatistiken wesentliche Zusammenhänge und Trends auch unter dem Aspekt der Frauengesundheit analysiert.

Wenn man es so macht, wie Sie berichtet haben, wäre es dann nicht nahe liegend, dass man das deutlich anspricht und auf die Berichterstattung des Landesamtes verweist, wenn sie denn so stattfindet, wie Sie es dargestellt haben?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Wir werden einen roten Strich unter diesen Hinweis ziehen. Wir können gerne deutlicher darauf hinweisen.

Präsident Alois Glück: Damit ist diese Fragestellung abgeschlossen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Angesichts der massiven Belastungen, die von der Schweinemast für die Bevölkerung im ländlichen Raum ausgehen, frage ich die Staatsregierung, wie sich die Zahl der Schweinemastplätze im Landkreis Landshut in den Jahren 2000 bis 2006 entwickelt hat, ob die steigende Zahl gemästeter Schweine aufgrund der damit einhergehenden zunehmenden Immissionsbelastung zu einer Veränderung der Genehmigungspraxis geführt hat und, wenn ja, zu welcher.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Herr Kollege Hallitzky! Die Zahl der gehaltenen Mastschweine – das sind Schweine mit einem Gewicht von über 50 Kilogramm – im Landkreis Landshut hat sich von 2000 bis 2006 von circa 106 000 auf circa 135 000 erhöht.

Der formale Ablauf des Genehmigungsverfahrens hat sich dadurch aber nicht geändert. Die Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens ist jeweils im konkreten Einzelfall zu beurteilen. Sowohl im baurechtlichen als auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werden unter anderem die notwendigen Mindestabstände von Schweinemastställen gegenüber der Wohnbebauung zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse überprüft. Bei Schweinehaltungen, die dem Baurecht unterliegen, ist hierfür die Richtlinie VDI 3471 – „Emissionsminderung; Tierhaltung; Schweine“ – heranzuziehen. Bei Schweinehaltungen, die einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, die TA Luft, einschlägig. Beide Regelwerke enthalten eine Mindestabstandskurve, die von den jeweiligen Tierplattzahlen abhängt. Die Werte aus den Abstandsregelungen dienen im Genehmigungsverfahren als Anhaltspunkte für die Bewertung der Zumutbarkeit.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem Sie die Formulierung „als Anhaltspunkte“ gebraucht haben, gehe ich davon aus, dass es bei Anhaltspunkten auch Genehmigungsspielräume gibt. Ist die Nutzung dieser Genehmigungsspielräume abhängig von der Gesamtbelastung der Region?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, dass das in die Abwägung, ob die Genehmigung unter Heranziehung dieser fachlichen Unterlagen erteilt wird, natürlich einfließt. Sonst bräuchte man diese Vorschrift nicht.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Nachdem es in der alten Förderperiode ausgeschlossen war, dass die Aufstockung von Mastschweineställen gefördert wird, die Förderung aufgrund einer EU-Regelung in der neuen Förderperiode aber möglich ist, frage ich Sie, ob Bayern anders als andere Bundesländer künftig die Aufstockung von

Schweinemastbetrieben durch die Agrarinvestitionsförderprogramme fördern will oder nicht.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das ist eine Frage, die Sie ans Landwirtschaftsministerium richten müssten, die ich nicht beantworten kann. Selbst wenn das gefördert wird, ist es aber für die Frage, die Sie hier gestellt haben, entscheidend, dass die Genehmigung so erteilt wird, dass auch bei einer Förderung die umliegende Bevölkerung nicht in unzulässiger und unangemessener Weise durch diese Mastbetriebe beeinträchtigt wird.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Dürfte ich Sie darum bitten, mit Ihrem Kollegen Miller Kontakt aufzunehmen, damit ich auf diese Frage eine schriftliche Antwort bekomme?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Das mache ich gern, Herr Kollege.

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Da bisherige Erläuterungen nicht plausibel sind, frage ich die Staatsregierung, warum das Auffinden eines Wolfes erst nach einem halben Jahr bekannt gegeben wurde, obwohl eine solide genetische Untersuchung in weniger als einem Monat, ja in einigen Tagen abgeschlossen werden kann, wie viele frei lebende Wölfe nach Schätzung der Staatsregierung im italienischen, österreichischen, schweizerischen und bayerischen Alpenraum sowie im Bayerischen Wald und im tschechischen/sächsischen Grenzland unterwegs sind und wann in Bayern die Regelungen zum Wildtiermanagement in Kraft treten werden?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Paulig! Ich glaube, dass unsere Erläuterungen schon plausibel waren. Ich will sie jetzt auf Ihre Frage hin noch konkretisieren. Am 30. Mai 2006 stellte die örtliche Jägerschaft bei Pöcking ein überfahrenes wolfsähnliches Tier sicher

(Zuruf von den GRÜNEN: Wolfsähnlich? – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Wolpertinger!)

und brachte es zum Landratsamt Starnberg. Es war damals eben nicht definierbar, ob es ein Wolf oder ein Hund ist. Eine vorläufige Expertenbewertung aufgrund digitaler Fotos fiel widersprüchlich aus, vom Wolfshund über Hybrid bis Wolf.

Auf Veranlassung unseres Hauses wurde das Tier am 31. Mai 2006 zum Nationalpark Bayerischer Wald gebracht. Auch dort konnten Fachleute anhand des Kadavers keine genaue Zuordnung treffen. Es wurde deshalb von unserem Haus entschieden, das Tier zur phänotypischen, morphologischen und pathologischen Untersuchung in das Naturkundemuseum im sächsischen Görlitz zu bringen, wo dann auch genetische Proben genommen wurden.

Am 23. Juli 2006 wurde das Tier nach Sachsen überführt. Auch die dortige phänotypische Untersuchung ließ große Zweifel an der Zuordnung. Erstmals wurde in Betracht gezogen, dass es sich um einen italienischen Wolf handeln könnte. Dementsprechend wurden Proben für die genetische Untersuchung genommen und an das Institut für Umweltschutzbioologie in Lausanne geschickt.

Am 9. September 2006 gab das Labor bekannt, dass der Wolf das genetische Profil eines italienischen Wolfes zeige, dass damit jedoch nicht geklärt sei, ob es sich um einen frei lebenden oder einen Gehegewolf handelt. Das Labor schlug deshalb den Abgleich mit der alpenweiten Wolfs-Gendatenbank vor. Es bat außerdem, vergleichende statistische Berechnungen abzuwarten, um die Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Gleichheit des Genoms bei verschiedenen Individuen festzumachen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist ja fast wie bei Brehms Tierleben!)

Am 11. November 2006 wurde von unserem Haus vorab per E-Mail folgendes endgültige Ergebnis mitgeteilt: Nach den weiterführenden Analysen stammt die am 29. März 2006 im Formazzatal an der schweizerisch-italienischen Grenze gefundene Losung mit 99 %iger Wahrscheinlichkeit von dem bei Pöcking überfahrenen Tier. Das bedeutet, dass ein frei lebender Wolf innerhalb von zwei Monaten etwa 250 Kilometer Luftlinie von den Zentralalpen bis an den Starnberger See zurückgelegt hat und dabei vorher offensichtlich nicht aufgefallen ist.

Dem Staatsministerium liegt zur Verbreitung von Wölfen im Alpenraum und in den Nachbarstaaten und -ländern eine aktuelle Studie des Bundesamts für Naturschutz vor, die sich ihrerseits auf die Angaben der dortigen Fachleute stützt. Nach dieser Studie ist in den italienischen Südalpen seit mehreren Jahren eine Zuwanderung von Wölfen aus dem Apennin zu beobachten. Vor allem die Unterschutzstellung 1972 und die verbesserte Nahrungsgrundlage durch die Wiederansiedlung von Wildschwein, Rothirsch und Gämse scheinen dafür verantwortlich zu sein. Derzeit leben mindestens fünf Rudel an der Grenze zu Frankreich.

Über das Piemont sind einzelne Wölfe schon 1992 in den französischen Mercantour-Nationalpark eingewandert und haben mittlerweile in der Region elf Rudel gebildet. Von dieser Wolfspopulation der Südalpen wandern immer wieder einzelne Wölfe in die Schweiz; in das Wallis, das Tessin und nach Graubünden. Im österreichischen und deutschen Alpenraum konnten bislang keine Tiere nachgewiesen werden. Im Bayerischen Wald und im bayerisch-böhmischem Grenzraum gibt es immer wieder Hinweise auf einzelne hundeartige größere Tiere – das Fachwort ist Caniden, aber ich habe versucht, es zu übersetzen. Unklar ist, ob es sich dabei tatsächlich um Wölfe handelt, und wenn ja, woher sie kommen. Die Untersuchung des 2004 bei Thalberg erschossenen Wolfes weist möglicherweise auf ein Gehegetier hin.

Im Grenzraum Fichtelgebirge/Sachsen werden ebenfalls sporadisch große Caniden beobachtet. Ein dezidierter Nachweis fehlt. Die in den Jahren 2002 und 2003 vom

Erzgebirge nach Nordrhein-Westfalen gewanderte Wölfin „Bärbel“ ist aus einem Gehege bei Klingenthal entkommen. In der Oberlausitz in Sachsen leben seit Ende der Neunzigerjahre wieder Wölfe, im Jahr 2006 zwei Rudel mit 14 Welpen. Die Abwanderung von subadulten Tieren, also von Jungtieren, soll im Winter 2006/2007 radiotelemetrisch verfolgt werden.

Regelungen zum Bayerischen Wildtiermanagement stehen und fallen mit ihrer Akzeptanz. Deshalb setzt unser Haus auf eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Interessengruppen bei der Erarbeitung von Leitlinien im Umgang mit Bär, Wolf und Luchs. Wir denken, dass nur in einem Prozess der Teilhabe die Chance besteht, ein gemeinsam getragenes und dann auch nachhaltiges Management dieser stark polarisierenden Tierarten zu erreichen. Unser Haus strebt als gemeinsame Grundlage und Feststellung des Ist-Zustandes eine soziologische Erhebung der Kenntnisse, Meinungen und Einstellungen an. Deren Auswertung wird zeigen, wie sich die bayerische Bevölkerung zu großen Beutegreifern stellt. Die Analyse wird wesentlich das zu erarbeitende Maßnahmenbündel und die Umsetzung beeinflussen. In einem späteren Schritt kann das Management dann durch eine weitere Analyse evaluiert und fortgeschrieben werden.

Ein Schritt, um dies zu realisieren, ist die Einberufung einer Steuerungsgruppe „Große Beutegreifer“ Anfang Dezember – ich glaube am 5. Dezember – in unserem Hause. Dabei wird mit allen Verbänden gesprochen und von uns werden Eckpunkte vorgelegt, wie die Entwicklung in der Zukunft verlaufen soll. Von den Verbänden gibt es einzelne Vorschläge, über die man diskutieren wird und die abgeglichen werden sollen, um eine vernünftige Lösung für das Wildtiermanagement zu finden.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Da das langwierige und komplexe Hin und Her bei der Analyse des Wolfes gezeigt hat, dass Bayern – auch bei der Jagd des Bären hat sich das gezeigt – nicht auf das Einwandern von Wildtieren vorbereitet ist, frage ich: Wann wird Bayern die Methodik haben, um eigene Genanalysen bei Wildtieren durchzuführen? – Dann habe ich noch eine zweite Zusatzfrage.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Die Frage kann ich so nicht beantworten. Ich müsste Ihnen die Antwort, welche Überlegungen es in dieser Richtung gibt und wann wir eigene Analysemethoden haben werden, schriftlich zukommen lassen. Die Analysemethoden werden in allen Bereichen ständig weiterentwickelt. Ich kann die Frage daher im Moment nicht beantworten, werde Ihnen die Antwort aber schriftlich zukommen lassen.

Präsident Alois Glück: Vielleicht kann in der Antwort auch der Aufwand für das ganze Vorhaben beziffert werden. Frau Kollegin, bitte.

Ruth Paulig (GRÜNE): Meine zweite Zusatzfrage: Nachdem Sie einen recht langwierigen Prozess der Akzeptanzforschung zum Wildtiermanagement in der bayerischen Bevölkerung dargestellt haben, muss ich daraus schließen, dass das In-Kraft-Treten eines Wildtiermanagementkonzeptes, das es in der Schweiz, in Österreich und in anderen Staaten gibt, in Bayern auf die lange Bank geschoben wird, da Sie bis heute kein Datum nennen konnten, bis wann dies in Kraft treten soll?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich will die Implementierung eines Wildtiermanagements nicht davon abhängig machen, was die Bevölkerung dazu sagt. Ich habe Ihnen geschildert, dass wir Anfang Dezember eine Besprechung durchführen werden. Dabei muss geklärt werden, ob es zwischen dem, was die Verbände wollen und dem, was wir vorsehen, große Unterschiede gibt, wovon ich nicht ausgehe. Parallel dazu kann man den Willen der Bevölkerung eruieren. Ich denke, das ist auch sinnvoll, weil ein solches Wildtiermanagement letztlich stark von der Akzeptanz lebt. Es ist wichtig, dass die Ziele, die mit einem solchen Wildtiermanagement, zum Beispiel beim Zuwandern von Beutegreifern, verfolgt werden, mitgetragen werden. Ein Wildtiermanagement ist schwer durchzusetzen, wenn in der Bevölkerung eine Mauer des Widerstands aufgebaut ist und diese keinen Bären oder Wolf haben will. Daher ist ein Dialog mit der Bevölkerung wichtig, um die Einstellung der Bevölkerung zu eruieren. Danach wird man entscheiden, welche Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit ergriffen werden müssen, um ein solches Wildtiermanagement zu verankern.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, das Thema ist abgeschlossen. Es gibt jetzt auch keine weiteren Dialoge.

Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen beantwortet. Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, Herrn Staatsminister Miller. Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Sehr geehrter Herr Staatsminister, trifft es zu, dass ein Teil der für LEADER+ vorgesehenen Mittel ab der neuen Programmperiode zwingend für die Umsetzung der sogenannten Mainstream-Maßnahmen, zum Beispiel Dorferneuerung und Flurneuordnung, eingesetzt werden soll und wenn ja, wie hoch ist der Anteil und in welcher Form soll die Umsetzung erfolgen?*

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung will auch in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 den bewährten bayerischen Leader-Ansatz mit seinem relativ großen Spielraum für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und die bewährten Strukturen im Rahmen der von der EU eingeräumten Möglichkeiten fortsetzen. Die von der EU vorgegebene

fachliche und finanzielle Integration von Leader in die neue Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung ermöglicht in Leader dabei künftig auch die Umsetzung von Projekten aus Hauptmaßnahmen, wenn sie die Leader-Anforderungen erfüllen. Gleichzeitig stellt jedoch die EU für Leader keine zusätzlichen Fördermittel mehr zur Verfügung.

Wir hatten bisher rund 53 Millionen Euro in einem eigenen Leader-Topf zur Verfügung. Künftig müssen 5 % der Mittel, die aus ELER stammen – das ist die Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die zweite Säule –, im Leader-Ansatz ausgegeben werden. Dabei können Mittel auch zur Umsetzung von sogenannten Hauptmaßnahmen oder Mainstream-Programmen eingesetzt werden. Das betrifft die Dorferneuerung, Flurneuordnung, Diversifizierung, Naturschutz und Landschaftspflege. Wir werden diese Chance zur Erweiterung des Maßnahmenspektrums in Leader auch angesichts der rückläufigen Mittelausstattung bei der sogenannten zweiten Säule – Sie wissen, dass 80 Millionen weniger durch die EU überwiesen werden – nutzen. Zugleich werden wir im Sinne einer effektiven regionalen Entwicklung in Bayern aber auch in ausreichendem Umfang Mittel für die Umsetzung typischer Leader-Projekte – wie bei LEADER+ – einsetzen. Darüber hinaus erfolgt wieder eine Leader-Förderung für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen zwischen LAGs sowie für das LAG-Management. Das heißt, die Manager für die Leader-Arbeitsgruppen werden gefördert.

Jede LAG soll dabei die Möglichkeit haben, die in Leader enthaltenen Fördermöglichkeiten in einer jeweils optimal auf ihr Gebiet zugeschnittenen Kombination einzusetzen. Dabei wollen wir im bayerischen Durchschnitt als Orientierungswert ein Verhältnis von 50 : 50 zwischen den klassischen Leader-Projekten und Leader-Projekten aus Hauptmaßnahmen – wie zum Beispiel der Dorferneuerung – anstreben. Dieser Wert stellt jedoch keine strikte Vorgabe auf Ebene jeder einzelnen LAG dar, sondern kann den jeweiligen regionalen Erfordernissen entsprechend über- oder unterschritten werden. Im Regionalen Entwicklungskonzept und in der anschließenden Umsetzungsphase muss aber bei jeder LAG erkennbar sein, dass sie auch Projekte aus Hauptmaßnahmen realisieren will.

Dies erfordert in der Planung und Umsetzung eine Abstimmung der Lokalen Aktionsgruppen mit den Bewilligungsstellen, also mit der Strukturentwicklungsgruppe am Amt für Landwirtschaft und Forsten, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung sowie der Regierung, wenn es sich um Naturschutzmaßnahmen handelt. Eine solche Abstimmung war bereits bei LEADER+ üblich und ist mit ein Erfolgsfaktor für eine effektive regionale Entwicklung, zumal die Leader-Manager die Lokalen Aktionsgruppen dabei unterstützen.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn das so ist, frage ich Sie: Warum haben Sie bei der Eröffnung des Ideenwettbewerbs für LEADER+-Projekte am 12.

Oktober in Kempten den Beteiligten nicht gesagt, dass Sie in ihren Aktionsgruppen in Zukunft nur noch über die Hälfte der Leader-Mittel frei verfügen können und der Rest gebunden ist? – Oder hatte Sie damals der Bauernverband noch nicht unter Druck gesetzt?

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller: Herr Sprinkart, der letzten Bemerkung hätte es nicht bedurft. Mit dem Bauernverband wurde überhaupt nicht gesprochen, was Leader anbelangt. Über die ELER-Verordnung, also die gesamte zweite Säule, wurde mit dem Bauernverband geredet. Es wurden aber auch mit allen anderen Beteiligten Gespräche geführt. Noch mehr Gespräche haben wir mit dem Landesverband des ökologischen Landbaus geführt, wenn Sie es genau wissen wollen. Das können Sie gerne nachprüfen.

Zurück zum Thema. Natürlich haben wir die Angelegenheit angesprochen. Sie haben von „müssen“ geredet. Wenn Sie aufgepasst hätten, hätten Sie dem, was ich gerade gesagt habe, entnommen, dass diese 50 % sowohl unter- als auch überschritten werden können, dass die Leader-Maßnahmen in der Dorferneuerung und im Naturschutz eingesetzt werden können und dass die Lokalen Aktionsgruppen dazu bereit sein müssen.

Man kann nicht im Voraus 50 % für jede Gruppe vorgeben. Wenn am Ort keine Dorferneuerungsmaßnahmen stattfinden, können Sie das Geld gar nicht einsetzen, aber wir wollen landesweit das Ziel erreichen, dass 50 % in bewährten Leader-Maßnahmen und 50 % in sogenannten Hauptprogrammen ausgereicht werden.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Minister, wie können Sie sagen, dass Sie 50 % für die klassischen Leader-Fälle und 50 % für „Mainstream-Maßnahmen“ vorsehen wollen, wenn Sie bei den einzelnen keine Vorgaben machen? Entweder müsste es der Zufall bringen, dass sich die Mittel halbe/halbe verteilen, oder es kann sein, dass keine 50 %, sondern nur 20 % herauskommen, wenn die Gruppen das frei bestimmen können. Das können sie aber ganz offensichtlich nicht, sonst könnten Sie Ihr Ziel nicht erreichen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das spielt eine Rolle beim Auswahlverfahren. Hier muss die LAG zu erkennen geben, dass sie dazu bereit ist. Es hängt auch von der Bewilligung ab. Unter Umständen haben wir bei einer Leader-Gruppe etwa 50 Maßnahmen, die diese wünscht und beantragt. Davon wird vielleicht für die Hälfte eine Förderung genehmigt. Darüber muss geredet werden. Wenn die EU diese Möglichkeit einräumt, können wir das machen und wollen es auch machen. Ich habe schon gesagt, wir streben ein Ziel an und geben einen Richtwert vor. Ob wir das dann auf Punkt und Komma erreichen, ist eine andere Geschichte.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das, wenn Leader-Aktionsgruppen ein Dorferneuerungsprogramm haben, müssen Sie auch Vorschläge für das Dorferneuerungsprojekt unterbreiten. Letztlich entscheiden aber Sie über die Bewilligung und darüber, wie hoch der Anteil der Dorferneuerungsmittel ist. Damit steuern Sie das gezielt.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wir lenken damit Mittel, die in Leader ausgereicht werden, in Hauptmaßnahmen, weil dies die Europäische Union ausdrücklich zulässt.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Aber nicht vorschreibt.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Zulässt. Sie spricht von „können“. Wir werden von der Möglichkeit Gebrauch machen.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestellung abgeschlossen. Wir werden noch eine Frage behandeln; dann ist die Fragestunde beendet. Die Frage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Fragesteller ist Herr Kollege Wahnschaffe. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Staatsregierung den Fortbestand von 30 Akutbetten im Kreiskrankenhaus Hemau im Landkreis Regensburg innerhalb eines geplanten integrierten Pflegekonzepts, und sind für die damit zusammenhängende Sanierung des Hauses Fördermittel beantragt, nachdem das von der Staatsregierung als zukunftsweisend befürwortete „Gesundheitsversorgungszentrum Hemau“ gescheitert ist?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, das Kreiskrankenhaus Hemau ist derzeit mit 30 Betten der Fachrichtung Innere Medizin in den Krankenhausplan aufgenommen. Nach meinen Informationen beabsichtigt der Landkreis Regensburg als Träger, diese 30 Akutbetten im Rahmen eines Konzeptes weiter zu betreiben, das eine Nutzung der übrigen Teile des bisherigen Krankenhausgebäudes als spezialisierte Senioreneinrichtung – stationäre Betreuung und Pflege insbesondere von Demenzkranken und Kurzzeitpflege – vorsieht. Diese Senioreneinrichtung soll von der Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes betrieben werden. Wohlgemerkt: Es handelt sich um eine Senioreneinrichtung.

Der Landkreis Regensburg geht davon aus, dass sich durch diese Kombination verschiedener Nutzungen Vorteile bei der Versorgung insbesondere der älteren Bevölkerung sowie Synergieeffekte ergeben, die es ermög-

lichen, den Betrieb der 30 Akutbetten in wirtschaftlich akzeptabler Form weiterzuführen.

Aus der Sicht der Staatsregierung ist es vor diesem Hintergrund vertretbar, die 30 Betten des Kreiskrankenhauses Hemau bis auf Weiteres im Krankenhausplan zu belassen und abzuwarten, wie sich die Inanspruchnahme dieses akutstationären Versorgungsangebots durch die Bevölkerung im Rahmen der neuen Gesamtkonzeption entwickelt.

Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für eine Sanierung des Akutbettenbereichs des Hauses sind vom Landkreis Regensburg nicht beantragt. Nach Auskunft des Krankenhausträgers sollen vielmehr zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen am gesamten Gebäude vertragliche Vereinbarungen mit dem Kreisverband Regensburg des Bayerischen Roten Kreuzes getroffen werden, der das Grundstück und das Gebäude auf Erbbaurechtbasis übernehmen will.

Präsident Alois Glück: Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass bereits jetzt die Belegung dieser 30 Akutbetten in der Inneren Medizin stark rückläufig ist? Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der neuen Vergütungsregelung nach DRG die Überlebenschancen dieser 30 Akutbetten? Könnte aus Ihrer Sicht der Fall eintreten, dass die Mindestmengen, die gemäß DRG gefordert sind, nicht mehr erreicht werden?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss Ihnen mitteilen, dass ich kein Hellseher bin. Ich kann Ihnen deswegen nicht sagen, wie es in Hemau weitergehen wird. Ich betone aber, solange die Träger versuchen, die Situation in der jetzigen Form aufrechtzuerhalten, ist es im Interesse der Patienten vielleicht richtig, dass wir uns nicht einmischen.

Präsident Alois Glück: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sagen, Sie sind kein Hellseher. Das würde man Ihnen auch nicht ansehen. Sie kennen aber immerhin die Örtlichkeit und haben – darauf zielte die ursprüngliche Frage – vor nicht allzu langer Zeit das damalige Gesundheitsversorgungszentrum als ein Zukunftsprojekt bezeichnet.

Würden Sie eine solche Prognose auch hinsichtlich des neuen Projekts wagen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, ich glaube nicht, dass Sie das richtig zitiert haben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So stand es in der Zeitung!)

Ich möchte darauf nicht eingehen. Das können wir unter vier Augen tun. Tatsache ist aber, dass die Staatsregierung und der Staat hier nicht durch Zuschussanträge und ähnliches gefordert werden. Wir müssen es dem Träger überlassen, wie er seine Wirtschaftlichkeit sieht. Wir haben kein Recht, dem Träger zu sagen, dass er das nicht weiter machen dürfe. Sollte es zu Auswirkungen kommen, sind wir natürlich sehr wohl bereit und auch verpflichtet, zu handeln.

Präsident Alois Glück: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, gehe ich recht in der Annahme, dass die Staatsregierung sehr wohl mit dem Krankenhausplanungsausschuss über ein Steuerungsinstrument verfügt, wenn sich herausstellt, dass diese 30 Betten unwirtschaftlich betrieben werden?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, hier zeigen sich wieder einmal die verschiedenen Welten. Der Staat hat sich meines Erachtens, sofern die Träger handeln, herauszuhalten. Wir haben – darauf lege ich großen Wert – zunächst einmal dem Wunsch und dem Willen der Träger zu folgen. Sollte es irgendwelche Forderungen geben, werden wir sehr wohl überprüfen, wie weit diese mit der Wirtschaftlichkeit zusammenhängen. Hier dürfen Sie mich gerne beim Wort nehmen. Wie gesagt: Der Träger hat ausdrücklich erklärt, dass er versuchen wird, mit dem neuen Konzept – ich betone das Wort „neu“ –, sprich der Altenhilfe einerseits und den Akutbetten andererseits, die Entwicklung weiter voranzubringen. Wir beide werden diese Entwicklung – da kenne ich Sie gut genug – sehr genau im Auge behalten.

Präsident Alois Glück: Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes
und weiterer dienstrechlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)**
– Zweite Lesung –

und hierzu den

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß,
Stefan Schuster, Reinhold Strobl u. a. (SPD) (Drucksache 15/6375)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir nicht sicher, dass allen bewusst ist, dass wir hier ein Novum haben. Gestern ging es los mit dem ersten Beamten gesetz, das wir als Land Bayern neu gestalten konnten. Vorher war

diese Regelung beim Bund angesiedelt. Als Folge der Föderalismusreform und des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs haben wir jetzt die Möglichkeit, die Dinge in Bayern neu und besser zu regeln, als dies bisher im Bundesgesetz der Fall gewesen ist.

Beim Beihilferecht war dies auch dringend erforderlich, weil die Bundesregelung nicht nur veraltet war, sondern sich meines Erachtens über die Zeit auch schlecht entwickelt hat. Sie war im Verwaltungsvollzug kompliziert und verursachte einen hohen Personalbedarf. Die Menschen, die die Zahlungen erwartet haben, mussten lange Bearbeitungszeiten in Kauf nehmen. Die Regelung war einfach nicht mehr zeitgemäß, weil damit auch die Nutzung der EDV nicht möglich war.

Wir haben schon bei der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass wir uns vornehmen, die neue Regelung bestimmten Zielen unterzuordnen. Wir haben gesagt, das neue Gesetz müsse modern, flexibel, transparent und gerecht sein. Außerdem sollte es keine Reduzierung der Präventionsanreize mit sich bringen. Es sollte die Eigenverantwortung stärken und – das war uns allen sehr wichtig – zu keinen Mehrbelastungen für die Beihilfeempfänger führen.

Wir haben über diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ausschuss ausführlich diskutiert. Ich erspare es Ihnen, diesen Gesetzentwurf als Ganzes noch einmal darzubieten. Ich will mich auf die Darstellung der wirklich spannenden Punkte beschränken, über die wir uns gestritten haben.

Ich beginne mit den Eigenbehälten. Dazu hatten wir drei Modelle zur Auswahl. Das erste Modell war der Quartalsabzug, der bislang schon praktiziert wurde. Wir haben außerdem einen Pauschalabzug pro Jahr und schließlich einen kostenartbezogenen Eigenbehalt erwogen. Für das letztere Modell haben wir uns entschieden. Warum? Diese Version bringt zum einen eine bürokratische Vereinfachung. Diese ist zugegebenermaßen nicht so groß wie bei einer Pauschallösung, stellt aber doch eine wesentliche Verbesserung zu dem derzeit bestehenden Modell dar. Gleichzeitig erreichen wir damit eine Steigerung der Eigenverantwortlichkeit und des Kostenbewusstseins bei den Versicherten. Das war uns wichtig.

Dieses Modell hat also eine Steuerungsfunktion. Ich halte dieses Element des Kostenbewusstseins für dringend geboten, weil uns die Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen andernfalls erschlagen würde. Weil wir diese Steuerungsfunktion für so wichtig halten, haben wir folgerichtig aus dem Entwurf der Staatsregierung den darin vorgesehenen Eigenbehalt bei den allgemeinen Krankenhausleistungen herausgenommen. Dort ist schließlich keine Steuerungswirkung zu erwarten, da niemand ins Krankenhaus geht, wenn es nicht unbedingt sein muss.

Ein weiterer heiß diskutierter Punkt waren die Belastungsgrenzen. Ich möchte an dieser Stelle keine Debatte darüber entfachen, was wer wofür auszugeben bereit ist. Tatsache ist doch, dass schwere Krankheiten früher und heute Schicksalsschläge für die Menschen darstellen. Früher war es in Deutschland so, dass schwere Krank-

heiten für die Menschen teilweise Existenz bedrohend waren. In vielen Ländern ist das heute auch noch der Fall. Bei uns hat jeder – ich betone jeder – Zugang zu Leistungen auf höchstem medizinischen Niveau. Aus diesem Grund halte ich eine Bemessungsgrenze von maximal 2 % oder 1 % für chronisch Kranke bei den Jahresservice- und Jahresversorgungsbezügen für angemessen und tolerabel.

Ein weiterer Punkt, der zu Streit führte, ist der Sachleistungsverweis. Die gesetzlich krankenversicherten Beamten und Angestellten sollen zukünftig keine parallelen Beihilfeleistungen mehr bekommen. In verschiedenen Petitionen wurde dies missverstanden. Hier geht es nicht darum, diesen Menschen Leistungen zu entziehen. Wir wollen nur vermeiden, dass doppelte und überhöhte Leistungen für eine bestimmte Personengruppe ermöglicht werden. Damit dies für alle klar wird, haben wir uns zu einer Formulierungsänderung des Artikels 86 a Absatz 2 durchgerungen, aus der klar hervorgeht, dass die gesetzlich Krankenversicherten weiter Anspruch auf Leistungen für Zahnersatz, Heilpraktiker und Wahlleistungen haben werden. Die elektronische Erfassung der Belege und die Einführung der Gesundheitskarte sind wichtige Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, die zu einer Kostensparnis führen werden. Ich hoffe, dass die Auszahlung dadurch beschleunigt wird. Dies ist das Ziel dieser Maßnahmen.

Der letzte Punkt, der zu Diskussionen führte, war die so genannte Verordnungsermächtigung. Ich persönlich halte es für durchaus sinnvoll, das Finanzministerium zu beauftragen, dieses Gesetz stets auf dem neuesten Stand zu halten. Natürlich lassen wir uns als Parlamentarier nicht gern die Kontrolle über Gesetzesänderungen aus der Hand nehmen. Aus diesem Grunde haben wir den Änderungsantrag der SPD gern übernommen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, den Landtag zukünftig über Änderungen der Rechtsverordnung zu unterrichten. Nachdem solche Änderungen der Verordnung einer Beteiligung der Verbände bedürfen, bin ich mir sicher, dass wir rechtzeitig davon erfahren werden, wenn es Schwierigkeiten gibt. Die Verbände werden sich sicherlich Gehör verschaffen, wenn ihnen irgendetwas nicht passt.

Für mich war wichtig, die Bedenken, wonach die Neufassung des Gesetzes Einsparungen oder höhere Beteiligungen der Beamten zur Folge hätte, auszuräumen. Die Staatsregierung hat mehrfach und glaubhaft versichert, dass der bisherige Eigenanteil der Beamten und Angestellten nicht erhöht werden soll. Zusammenfassend kann ich sagen: Das Gesetz, das heute in der veränderten Fassung vorliegt, erfüllt alle eingangs aufgestellten Forderungen. Der Gesetzentwurf ist damit eines der ersten Beispiele für die Umsetzung beamtenrechtlicher Regelungen auf bayerischer Ebene, der eine deutliche Verbesserung der Situation gegenüber dem geltenden Bundesrecht darstellt.

Andere positive Beispiele werden sicherlich in naher Zukunft folgen. Ich bitte Sie aus diesem Grund um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Huber. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Das wird im Haus schon durchgegeben, sodass wir nach der Aussprache sofort die Abstimmung durchführen können. – Herr Kollege Wörner, Sie haben das Wort, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nun muss ich doch etwas Wasser in den Wein des Kollegen Marcel Huber gießen. Was Herr Kollege Huber hier als große Tat verkündet hat, dass nämlich ein neues Beihilferecht konstruiert wird, war aufgrund dieser Gerichtsentscheidung schon längst überfällig. Es ist richtig, dass sich das durch die Föderalismusreform zwar so ergeben hat, aber wir waren damit eigentlich schon längst in Verzug.

Nun komme ich zu den Inhalten. Das ist etwas schwieriger, und deswegen haben wir uns beim Verfahren am Ende der Stimme enthalten. Ich sage ausdrücklich: Wir begrüßen es, dass man versucht hat, das ungeheuer verästelte und komplizierte Beihilferecht etwas zu vereinfachen. Ich bedauere aber erstens, dass die CSU-Fraktion unserem Antrag nicht gefolgt ist, die Belastung der chronisch Kranke und länger Kranke zu reduzieren. Wir wollten für die chronisch Kranke nur ein halbes Prozent Beteiligung und für die anderen ein Prozent Beteiligung. Ich weiß, dass das bei den Krankenkassen anders ist. Wenn aber über Jahre hinweg gesagt wird, wenn wir das könnten, würden das alle besser machen, dann ist die Erwartungshaltung eben dementsprechend, und wir haben versucht, sie auszutesten. Sie haben bei diesem Punkt dann gegenüber der Staatsregierung klein beigegeben. Sie haben den Beamten nicht mehr gegeben, als das bei den Kassen üblich ist. Das kann man zwar so machen, aber wir hätten uns gewünscht, dass man gerade den chronisch Kranke entgegenkommt. Diese Leute nehmen doch nicht irgendjemandem absichtlich Geld weg, sondern sie sind wirklich gestraft.

Zweitens hätten wir gerne eine Pauschallösung im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung erreicht. Das haben im Übrigen auch die Verbände so gewünscht. Es ist schon seltsam, wie die Staatsregierung in solchen Situationen arbeitet. Da gibt es einen wirklich tollen Entwurf der Fachleute, die im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung eine Pauschallösung vorschlagen. Dann kommt irgendwer auf die Idee, dass man eigentlich ein bisschen steuern will. Dann bläst man das Vereinfachungsmodell wieder auf, zwar nicht gerade zu einem Moloch, aber doch zum Gegenteil dessen, was wir in Ihren Sonntagsreden immer hören, nämlich zum Gegenteil einer Verwaltungsvereinfachung. Man bläst das Modell mit dem Argument der Steuerung auf. Was bedeutet für die Staatsregierung denn „Steuerung“? – Sie will über die Kosten des Arztbesuches steuern, also über die Entscheidung, ob man zum Arzt geht oder nicht. Ab einem bestimmten Einkommen spielt diese Entscheidung keine Rolle; da geht man zum Arzt. Allein die Vorstellung ist abstrus, dass jemand nur aus Jux und Tollerei zum Arzt geht und man ihm Geld abnehmen muss, wenn er öfter als einmal im Monat zum

Arzt geht. Ich kenne fast niemanden, der freiwillig zum Arzt geht, zum Zahnarzt schon gleich gar nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Deswegen verwundert mich diese Argumentation so. Man sagt: Wir wollen da steuern, deswegen können wir die Pauschallösung nicht brauchen. Das führt nicht zu einer Verwaltungsvereinfachung, sondern zu einer Verwaltungerschwernis. Da reibt man sich dann schon die Augen.

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie damit argumentieren, dass sie steuern wollen, dann darf ich Sie schon auf eines hinweisen: Es gibt gesicherte Erkenntnisse darüber, dass dort, wo weniger betuchte Menschen wohnen, seit der Einführung der Pauschale die Arztbesuche zurückgegangen sind, und zwar nicht deswegen, weil diese Menschen früher viel lieber zum Arzt als anderswo hingegangen sind, sondern weil es Menschen gibt, die sich das nicht leisten können. Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht an, dass Menschen nicht zum Arzt gehen können, weil sie das Geld für den Arztbesuch nicht haben. Wir hätten uns gewünscht, dass wir uns auf etwas anderes hätten verständigen können, als jetzt vorliegt. Diese Regelung führt wirklich zu einer Benachteiligung jener Menschen, die sich das nicht leisten können. Der Spruch, „Bist du arm, dann darfst du früher sterben“, sollte in Deutschland nicht gelten. Wir sollten nur zur Kenntnis nehmen, was in anderen Ländern gemacht wird, und stolz darauf sein, dass wir besser sind. Wir sollten Vorbild für jene sein. So betrachte ich das Ganze.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schade, dass wir uns nicht auf das halbe Prozent Beteiligung zumindest für chronisch Erkrankte und nicht auf die Pauschalregelung verständigen konnten. Wir glauben, das wäre besser gewesen. Wir begrüßen, dass wir als Parlamentarier unserer Aufgabe gerecht geworden sind und es gemeinsam geschafft haben zu sagen: Verwaltung, wenn du da etwas tun willst, dann wollen wir das von dir vorher wissen, damit wir sagen können, das gefällt uns, oder da hätten wir gerne Korrekturen; denn sonst plagen wir uns später mit Petitionen herum. Das möchte ich ausdrücklich hinzufügen.

Welche Ersparnisse sich aus den neuen Regelungen ergeben, werden wir noch sehen müssen. Es ist richtig, dass ein Einsparpotenzial vorhanden ist; deswegen hat man das Ganze auch gemacht. Meine Kolleginnen und Kollegen, was uns in der Debatte völlig entgangen ist, ist die Tatsache, dass der klassische Arbeitnehmer vom ehemals guten Beihilferecht so gut wie nichts mehr hat; das haben wir noch weiter dezimiert. Angestellte – der neue Begriff lautet „Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ – haben vom Beihilferecht fast nichts mehr. Man sagt nämlich, dafür hätten sie die Krankenkassen. Die Krankenkassen decken aber bei Weitem nicht mehr das ab, was sie früher abgedeckt haben. Da öffnet sich eine Schere. Früher gab es von den Krankenkassen relativ hohe Leistungen, und es gab gute Zusatzleistungen von der Beihilfe, auch für Angestellte und Arbeiter. Heute ist es genau umgekehrt. Die Krankenkassen ziehen sich von bestimmten Leistungen immer stärker zurück und

verlangen Zuzahlungen, zum Beispiel bei Zahnbehandlungen und bei Brillen. Jetzt streichen wir für diese Leute auch noch die Beihilfe zusammen. Diese Lösung ist nicht ausgewogen und nicht gerecht. Das ist ein bisschen ärgerlich.

Erlauben Sie mir dazu nur zwei Sätze. Wir reden über Sparen bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Dann hat ein Minister Probleme mit der eigenen Kompetenz, und wir schütteln plötzlich B-Stellen aus dem Ärmel und wundern uns dann darüber, dass die Menschen draußen, die vom Sparen betroffen sind, das nicht mehr verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Vorgang wird heute in diesem Haus noch behandelt: Man schafft eine Stelle in einer sehr guten Dotierung und vergisst dabei plötzlich den ganzen Sparwillen, anstatt das Ministerium von oben her neu zu organisieren. Da denkt plötzlich niemand mehr ans Sparen, nur bei den kleinen Leuten fällt es uns ein, dass wir bei der Beihilfe noch ein paar Euro einsparen könnten.

Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir sehen sehr wohl auch die guten Seiten dieses Gesetzentwurfs, aber er ist nicht das, was wir als SPD-Fraktion uns wirklich vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart, bitte.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bitte nicht zu viel Euphorie auf den Rängen bei diesem Thema! – Bei diesem Gesetzentwurf geht es um zwei wesentliche Bereiche. Der eine ist die Eigenbeteiligung in der Beihilfe. Auch wenn sie immer wieder als systemfremd angeprangert wird, werden wir angesichts der öffentlichen Diskussionen um eine Lösung nicht herumkommen. Es gab, wie auch Kollege Wörner schon gesagt hat, eine sehr einfache, schlanke Lösung mit Pauschalen, die einen echten Bürokratieabbau bedeutet hätte. Dieser Entwurf wurde verworfen mit der interessanten Begründung, eine solche Regelung habe keine Steuerwirkung. Im Ausschuss wurde konkret gesagt, vor allem ältere Versicherte könnten wegen der gleichen Krankheit unter Umständen mehrere Ärzte aufsuchen.

Ich finde diese Regelung deshalb interessant, weil gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel im Baurecht oder im Umweltrecht, ebenfalls Steuerungswirkung haben. Darum machen wir diese gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben werden dort aber mit der Begründung abgeschafft, es müsse entbürokratisiert werden. Ich meine, was im Baurecht oder im Umweltrecht gilt, muss auch bei den Beihilfeempfängern gelten. Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen.

Es geht des Weiteren um die Sozialverträglichkeit der Eigenbeteiligung, konkret um die Frage, welche maxi-

malen Eigenbeteiligungen die Beamteninnen und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes leisten können oder müssen. Unserer Meinung nach – da stimmen wir mit der SPD überein – ist die Belastungsgrenze deutlich zu senken.

Schließlich möchte ich im Zusammenhang mit der Beratung zu diesem Gesetzentwurf noch etwas Positives hervorheben, dass wir nämlich eine fortlaufende Pflicht der Staatsregierung zur Information des Landtags über den Erlass und die geplante Änderung der Rechtsverordnung festlegen. Bei der gestrigen Debatte über das Agrarwirtschaftsgesetz mussten wir feststellen, dass dies dort nicht gewollt war. Dies hier zeigt: Wenn es gewollt ist, dann können wir so etwas beschließen. Ob dieser Gesetzentwurf, der eine erste Gesetzgebungsmaßnahme im Beamtenrecht aufgrund der Föderalismusreform darstellt, der große Wurf ist, bezweifle ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Frau Kollegin Stahl gebeten. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Artikel 86 a des Gesetzentwurfs definiert, wer beihilfeberechtigt ist. Wir GRÜNE stellen beim Durchlesen dieses Artikels fest, dass eine Gruppe – das halten wir für äußerst diskriminierend – nicht enthalten ist: Das sind die eingetragenen Lebenspartnerschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Debatte darüber lief bereits auf Bundesebene zu den dort in Frage stehenden beamtenrechtlichen Regelungen. Wir haben uns bisher in dieser Debatte zurückgehalten, weil wir gehofft hatten, dass sich die Staatsregierung und die Kollegen hier endlich dieser Frage widmen und diese so tolerant diskutieren, wie wir es eigentlich bei eingetragenen Lebenspartnerschaften erwarten können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, wie der Gesetzentwurf der Staatsregierung angelegt ist, heißt das aber, dass in Krankheits-, Geburts-, Pflege- oder sonstigen Fällen die eingetragenen Lebenspartnerschaften und deren Angehörige keinerlei Berücksichtigung finden. Das geht hin bis zu dem Punkt, dass man gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern von Beihilfeberechtigten die Zuschüsse zu Arznei- und Verbandsmitteln verwehrt, dass man Zuschüsse für Waisenkinder, die es in vielen eingetragenen Lebenspartnerschaften gibt, nicht leisten will, dass man Beihilfe zu Pflegemaßnahmen im Krankenhaus verweigern will, auch in den schwersten Fällen. Wir halten das für kleinkariert. Wir fragen uns, wie man auf der einen Seite keine Skrupel haben kann, wenn es um die Pflichten von eingetragenen Lebenspartnerschaften geht, wie wir sie gestern in steuerrechtlichen Fragen diskutiert haben, wo es also um Belastungen geht. Dort wird kräftig zugelangt. Dann, wenn es um Erleichterungen für eingetragene Lebenspartnerschaften geht, wird ein Rückzieher gemacht, und man will davon nichts wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fragen Sie: Halten Sie es für richtig, dass die Beamenbeihilfe an der sexuellen Orientierung ausgerichtet wird? Halten Sie es für richtig, dass hier benachteiligt wird? – Wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Meyer. – Bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- oder Geburtsfällen an bayerische Beamte und Versorgungsempfänger gelten derzeit aufgrund des Artikels 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes die Beihilfenvorschriften des Bundes. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. Juni 2004 festgestellt, dass die Beihilfenvorschriften des Bundes in ihrer gegenwärtigen Fassung verfassungswidrig sind, als Verwaltungsvorschrift nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Gesetzesvorbehaltens genügen und nur noch für eine Übergangszeit in Kraft bleiben. Auch die Länder, die bislang auf das Bundesrecht verwiesen haben oder verweisen, müssen deshalb ihr Beihilferecht auf neue gesetzliche Grundlagen aufbauen. Der Freistaat Bayern wird deshalb von seiner ihm übertragenen Rechtssetzungskompetenz Gebrauch machen, zumal infolge der Föderalismusreform weitere Gesetzgebungszuständigkeiten auf dem Gebiet des Beamtenrechts auf den Freistaat Bayern übergegangen sind.

Kollege Dr. Huber hat bereits die Elemente des Bayerischen Beihilferechts dargestellt; ich muss dies hier nicht im Einzelnen wiederholen. Ich möchte nur festhalten: Die Staatsregierung wird den Landtag fortlaufend über den Erlass und die geplanten Änderungen der Rechtsverordnung unterrichten.

Verehrter Herr Kollege Wörner, die bisherigen kostenartbezogenen Eigenbeteiligungen bleiben dem Grunde nach erhalten, werden aber im Hinblick auf die Steuerungswirkung stärker am Umfang der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen ausgerichtet. Das heißt, je höher der Bedarf des Beihilfeberechtigten und seines Ehegatten an medizinischen Leistungen ist, desto höher ist auch die Eigenbeteiligung. Gleichzeitig wird das Erfordernis einer Verwaltungsvereinfachung berücksichtigt. Zur Vermeidung einer Überforderung durch Eigenbeteiligungen wird die bisherige – ich betone: die bisherige – Härtefallregelung beibehalten.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, durch die Bezugnahme auf die individuellen finanziellen Rahmenbedingungen wird eine sozial ausgewogene Belastungsobergrenze gesetzt. Eine finanzielle Überforderung des einzelnen Beihilfeberechtigten wird vermieden. Eine Eigenbeteiligung fällt für Kinder, für Waisen, für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Pflegeleistungen nicht an. Mit dieser modifizierten Eigenbeteiligung werden die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger in einer Größenordnung belastet, die den bisherigen Einzelzuzahlungen entspricht. Es geht also nicht darum, die

Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zusätzlich zu belasten.

Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wurde der Gesetzentwurf intensiv beraten. Die dort mehrheitlich beschlossenen Änderungsanträge konkretisieren die Beihilfegewährung für Beamte, die Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind, und die Eigenbeteiligung. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6302, der Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6375 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/6916 zugrunde. Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Teile des Änderungsantrags auf Drucksache 15/6375 – das sind die Buchstaben a) und b) – abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die Buchstaben a) und b) des Änderungsantrages abgelehnt.

Dem Buchstaben c) des Änderungsantrags hat der federführende Ausschuss in einer geänderten Fassung zugestimmt und diese in seine Beschlussempfehlung aufgenommen. Dagegen hat der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen auch diesen Teil zur Ablehnung empfohlen. Nachdem der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen insoweit einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt hat, gehe ich davon aus, dass bei Annahme des Gesetzentwurfs der Buchstabe c des Änderungsantrags als erledigt betrachtet werden kann. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beantragt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/6916. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Hierfür ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte, nun die Stimmzettel abzugeben. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.31 bis 10.36 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit für die namentliche Abstimmung ist abgelaufen. Damit beende ich den Abstimmungsvorgang. Die Stimmzettel werden wie immer außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, erteile ich der Frau Kollegin Paulig das Wort zur Geschäftsordnung.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage hiermit gemäß § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 10 – Bayerisches Umweltinformationsgesetz – abzusetzen.

Den Antrag begründe ich wie folgt. Wir haben im Umweltausschuss als federführendem Ausschuss am 12. Oktober 2006 hierzu die Debatte geführt. Wir haben uns gemeinsam darauf verständigt, uns vor der Zweiten Lesung ein Kostenverzeichnis vorlegen zu lassen, welches die Kosten ausweist, die auf diejenigen Leute zukommen, welche Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz bei den bayerischen Behörden abfragen. Bis heute liegt uns das Kostenverzeichnis nicht vor. Das Finanzministerium hat sich für unfähig erklärt, das Verzeichnis derzeit vorzulegen. Es verweist stattdessen auf das Bayerische Kostengesetz vom 20. Februar 1998. In diesem Gesetz ist ein Finanzrahmen vorgegeben, der sich von 5 bis 25 000 Euro bewegt.

Wir können heute kein Gesetz verabschieden, in dem wir uns auf diesen Kostenrahmen berufen, wenn eine Bürgerin oder ein Bürger Informationen über Umweltbelange von den bayerischen Behörden bekommen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was uns heute vorliegt, ist also ein unvollständiger Gesetzentwurf. Deswegen sagen wir: von der Tagesordnung absetzen!

Dieser Geschäftsordnungsantrag – ich sage es ganz offen – fällt uns überaus schwer; denn seit zwei Jahren, seit dem Februar 2005, sollte dieses Gesetz in Kraft treten. Seit Januar 2003 gibt es dazu die Richtlinie der EU. Es ist wirklich nicht mehr nachzuvollziehen, warum heute kein Kostenverzeichnis auf dem Tisch liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nachzuvollziehen! Es sind jetzt vier Jahre Dauerschlaf der Bayerischen Staatsregierung. Ich weiß

nicht, was Sie wollen. Sie tauchen ab, tun nichts und meinen, vielleicht müssten Sie dann die Umweltrichtlinie der EU nicht umsetzen. Es ist mir unverständlich, dass wir derzeit vier Jahre Verzögerung haben und Sie nicht imstande sind, das Kostenverzeichnis hier auf den Tisch zu legen.

Sie hätten es so machen können wie beim Gesetzentwurf. Nehmen Sie sich das Bundesgesetz vor. Das gibt es seit Dezember 2004. Es bietet in der Anlage unter Artikel 4 eine klare Auflistung der Kostensätze; sie erstrecken sich von Gebührenfreiheit bis zu 500 Euro bei umfangreichen Informationen. Das wäre doch ein Kostenrahmen, den auch der bayerische Staat vorlegen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben ohnehin in wesentlichen Punkten Wort für Wort – was wir begrüßen; leider haben Sie ein paar Punkte weggelassen – dieses Umweltinformationsgesetz des Bundes übernommen. Dann wäre es doch auch noch möglich gewesen, uns das entsprechende Kostenverzeichnis heute vorzulegen.

(Zurufe der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) und Henning Kaul (CSU))

Das ist die Begründung zu meinem Geschäftsordnungsantrag, warum ich nicht nachvollziehen kann, dass wir heute über ein unvollständiges Gesetz abstimmen sollen, das den Bürgerinnen und Bürgern quasi Informationsrechte zugesteht, aber sie bezüglich des Kostenrahmens im Ungewissen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Verweis auf das Kostengesetz mit einer Spannweite von 5 bis 25.000 Euro ist unsachgemäß.

Sicherlich werden Sie argumentieren: Wir werden natürlich einen Kostenrahmen setzen, der die Durchsetzung und Umsetzung dieses Gesetzes nicht behindert, nicht prohibitiv wirkt. Aber ich meine, wenn Sie schon diese hehren Grundsätze haben, dann legen Sie dieses Kostenverzeichnis vor, und wir beschließen dieses Gesetz im nächsten Plenum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Gegenrede?
– Herr Kollege Meißner.

(Henning Kaul (CSU): Wir beschließen heute!)

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit Verlaub, Frau Kollegin Paulig: Was Sie da mit uns machen wollen, ist doch ein riesengroßer Unfug, den wir deshalb auch ablehnen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich will es auch begründen. Wir haben uns in der Tat im Laufe der Beratungen im federführenden Ausschuss

darauf verständigt, dass wir diese Kostenseite bis zur Zweiten Lesung kennen wollen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Erst zuhören! Ich verstehe kein Wort. Sie müssen lauter schreien!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Das Christkind kommt ja schon in ein paar Wochen!

Jedenfalls hat der zuständige Mitarbeiter aus dem Ministerium gesagt, wenn das Finanzministerium mitmacht, dann bekommen wir das bis zur Zweiten Lesung. Unsere Zustimmung haben wir davon nie abhängig gemacht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt so nicht!
Im Protokoll steht es anders!)

Was ist denn das für ein Vorgang? Es ist doch ganz normal, dass wir Gesetze beschließen, ohne dass das Kostengesetz bzw. das zugrunde liegende Verzeichnis geändert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auf der Tagesordnung des heutigen Plenums stehen 17 Zweite Lesungen. Das heißt, wir müssten eigentlich 17 Mal das Kostenverzeichnis ändern. Deshalb ist es ein ganz normaler Vorgang, dass das Finanzministerium sagt: Wir ändern peu à peu, wenn etwas zusammenkommt, und liefern das nach.

Ich glaube nicht, dass Sie Ihre Zustimmung oder Nicht-Zustimmung davon abhängig machen sollten. Sie können sich allerdings das Argument unsererseits nicht ersparen – und Sie haben es schon vorweggenommen –, dass Sie in der Tat seit Monaten und Jahren jammern, dass dieses Gesetz nicht kommt, und jetzt machen Sie die Beschlussfassung von einer Formalie, ich würde fast sagen: von einer Lappalie, abhängig, obwohl es ein ganz normaler Vorgang ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie dürfen ganz sicher sein, dass sich die Kosten in einem Rahmen bewegen werden – vorgesehen sind 5 bis 500 Euro –, der einen nichtprohibitiven Charakter hat. Dass auf einen Auffangtatbestand im Kostengesetz verwiesen wird, ist ein ganz normaler demokratischer Vorgang, wie er allein heute im Plenum wahrscheinlich 17 Mal passiert, wenn Gesetze irgendwelche Kostenfolgen haben.

Ich bitte also alle Kolleginnen und Kollegen, so abzustimmen, dass der lang gehegte Wunsch der Opposition

in Erfüllung geht, dass das Bayerische UIG endlich in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Aber nicht sol!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich etwas nachholen, was ich gestern nicht getan habe, nämlich unserem Präsidiumsmitglied Frau Kollegin Berta Schmid zum gestrigen halbrunden Geburtstag herzliche Glückwünsche auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Gesundheit und alles Gute im Beruf und für die Familie, Frau Kollegin.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG)
(Drs. 15/5627)**
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Meißner das Wort erteilen.

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir eben schon unsere Freude an dem Gesetzentwurf hatten, will ich mich jetzt gebeten kurz fassen. Wir reden über die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die den Bürgern die Möglichkeit geben soll, an eine ganze Fülle von umweltrelevanten Informationen zu gelangen, die bei Behörden vorhanden sind. Das Ganze ist im Bund bereits umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon lange!)

– Ja, aber auch dort auf den letzten Drücker, bevor die Umsetzungsfrist ablieft.

Wir kommen jetzt zu der Umsetzung in Bayern, und nachdem wir diesen Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt haben, werden wir diese Geschichte jetzt erledigen können. Wir haben dabei – aus meiner persönlichen Sicht – der Staatsregierung dafür zu danken, dass es in der Tat eine 1 : 1-Umsetzung dieser Richtlinie ist, dass man nichts draufgepackt hat, dass man – so wie wir uns das vorgenommen hatten – das Ganze rank und schlank umgesetzt hat.

Ich würde sagen, dieses Gesetz ist ein flexibles Instrument für die Bürger, die sich Informationen beschaffen wollen. Es ist – das habe ich schon im Ausschuss zum Ausdruck gebracht – dankenswerterweise auch kein Verweisungsgesetz, sondern ein – wenn Sie so möchten – knackiges Gesetzeswerk, wo jeder nachschauen kann, welche Rechte er hat, sich Auskünfte bei Behörden zu holen.

Das Ganze ist auch mit einer relativ strengen Fristvorgabe versehen. Wenn sich also ein Bürger mit dem Wunsch nach Information an eine Behörde wendet, dann müssen ihm innerhalb relativ kurzer Zeit die Auskünfte erteilt werden, wobei auch eine Verhältnismäßigkeitsbremse eingebaut ist, sodass die Behörde gegebenenfalls sagen kann: Was Sie da möchten, lieber Bürger, ist von uns schier nicht zu erfüllen und nicht zu machen!

Insofern halte ich das Gesetz insgesamt für gelungen. Man wird allerdings sehr genau beobachten müssen, wer in der Praxis in welcher Form von diesem Gesetz Gebrauch macht; denn die Gefahr besteht natürlich schon, dass damit Behörden teilweise überfordert und überfrachtet werden, Informationen quasi aufzubereiten. Es müsste den Behörden auch die Möglichkeit gegeben werden, sich da ein Stück weit zur Wehr zu setzen – bei allem im Vordergrund stehenden Interesse, dass man der Öffentlichkeit die Informationen zugänglich machen möchte.

Ich bin also der Meinung, das ist einmal ein sehr guter Start, ein gelungenes Gesetzeswerk. Man wird es in der Praxis beobachten müssen, man wird Erfahrungen der Behörden einholen müssen, die dann als Informationsbeschaffer für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen. Wir sind sehr gespannt.

Noch ein Argument, was diese Kostengeschichte betrifft. Nachdem das jetzt so ausführlich behandelt worden ist, werden wir sicherlich darüber reden und informiert werden müssen, welcher Kostenrahmen vorgesehen ist. Sie als Opposition haben da auch jede Möglichkeit, wenn Ihnen dieser Kostenrahmen nicht passt, entsprechend einzugreifen.

Ich empfehle also, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit dieses BayUIG, dieses Bayerische Umweltinformationsgesetz, auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade: Wieder einmal hat das Haus Schnappauf seine Hausaufgaben nicht gemacht. Genau das ist es. Es geht um das fehlende Kostenverzeichnis.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es war die SPD-Fraktion, ich persönlich war es, die im Ausschuss – und das ist im Protokoll nachzulesen – dieses Kostenverzeichnis eingefordert hat. Dann kam auch klar die Aussage, und zwar vom Ministerium – ich habe den Namen dabei –, vom Regierungsdirektor Hoibl, ein Kostenverzeichnis werde zurzeit vom Finanzministerium erstellt. Und dann kam übereinstimmend die Zusage – auch vom Vorsitzenden, Herrn Kaul –, dass wir das bis zur Zweiten Lesung vorgelegt bekommen.

Ich habe es bereits im Ausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht und ich sage es heute noch einmal: Es darf nicht passieren, dass die Staatsregierung die Zielsetzung dieses Gesetzes, nämlich mehr Information für die Bürgerinnen und Bürger, dadurch untergräbt, dass sie kräftig an der Gebührenschraube dreht.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das darf nicht passieren. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen durch Gebühren nicht abgeschreckt werden, Informationen abzufragen. Es sieht fast so aus, als wenn man die Verwaltung vor den Bürgern schützen will, indem man einfach entsprechende Gebühren festsetzt.

Es wird gesagt, das Ministerium habe das noch nicht erledigt, weil es sich nicht lohne, ausschließlich für dieses Umweltinformationsgesetz ein eigenes Kostenverzeichnis anzulegen. Moment, auf Bundesebene ist das doch auch möglich. Da hätte man zumindest das Bundeskostenverzeichnis übernehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn es auf Bundesebene möglich ist, ein separates Kostenverzeichnis für ein Umweltinformationsgesetz anzulegen, warum kann das dann diese ach so tolle Staatsregierung in Bayern nicht leisten, warum schafft das das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium nicht? Schnappauf hat wieder einmal seine Hausaufgaben nicht erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Nun sagt der Kollege Meißner, man werde beobachten müssen, wer da Informationen abruft, wer wie viel und welche Informationen abruft. Das klingt schon fast nach Zensur. Wer darf denn, wer soll denn, wer darf wie viel zu welchen Kosten abrufen? Ich bedaure das sehr. Wir waren nämlich im Umweltausschuss froh, dass der Gesetzentwurf nach enormer Verzögerung, nach Blockaden auch auf Bundesebene endlich vorliegt. Es war die Union, es waren CDU und CSU, die die rot-grüne Bundesregierung immer wieder in diesem Bereich blockiert haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Das war eine absolute Verweigerungshaltung. Aber wir haben es auf Bundesebene rechtzeitig hinbekommen, im Gegensatz zur Bayerischen Staatsregierung, die hier wieder dieses Thema wirklich aussitzt. Aber eigentlich muss sie es ja umsetzen, weil das eine EU-Richtlinie ist.

Sie kommen nicht darum herum! Sie wollen es eigentlich gar nicht. Sie sagen das bloß nicht offen und ehrlich.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Sie können es aber leider nicht aussitzen. Und jetzt liegt endlich mit enormer Verzögerung dieser Gesetzentwurf vor.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage: Dieses Kostenverzeichnis kann dazu führen, dass aus diesem Informationsgesetz für die Bürgerinnen und Bürger ein Verhinderungsgesetz wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wenn die Gebühren entsprechend hoch angesetzt sind, werden die Bürgerinnen und Bürger nicht auf das Gesetz zurückgreifen und Informationen abrufen. Daher werden wir unsere ursprüngliche Zustimmung zu diesem Gesetz zurückziehen. Kollege Kaul, ich bedauere das sehr.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben im Ausschuss einstimmig zugestimmt!)

– Ja, aber dann lesen Sie einmal das Protokoll. Ich habe das Kostenverzeichnis eingefordert.

(Henning Kaul (CSU): Sie haben auch zugesagt!)

– Ich habe zugestimmt. Aber dann heißt es hier: „Susann Biedefeld bittet, dass das Kostenverzeichnis bis zur Zweiten Lesung vorliege, was vom Vorsitzenden ausdrücklich bekräftigt wird.“

Das aber ist nicht der Fall. Und ich habe das, was ich eben ausgeführt habe, auch im Ausschuss gesagt, dass das nämlich ein Verhinderungsgesetz werden kann, wenn wir nicht wissen, wie das Kostenverzeichnis aussieht. Daher werden wir unsere Zustimmung zurückziehen.

Wir werden aufgrund dieser wieder nicht erledigten Hausaufgaben dieses Gesetz ablehnen, weil wir sagen, hier ist nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gearbeitet worden. Wir wollen mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erreichen, damit sie die Möglichkeit haben, mehr Umweltinformationen, mehr Umweltdaten abzurufen. Wir wollen das Interesse der Menschen wieder wecken, sich auch in politische Prozesse im Umweltbereich einzuschalten, wenn es darum geht, nachhaltige Umweltpolitik zu betreiben. Das ist unsere Zielsetzung und auch die eigentliche Zielsetzung dieses Gesetzes. Das untergraben Sie hier einfach, weil das Kostenverzeichnis nicht vorliegt. Wir wollten Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, und das können wir heute aufgrund des fehlenden Kostenverzeichnisses eben nicht bestätigen.

Daher bleibt uns auch gar keine andere Möglichkeit, als diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ein Umweltinformationsgesetz steht eigentlich für eine Behördenkultur, die

sich durch Transparenz und Bürgerfreundlichkeit auszeichnet, aber leider nicht hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zur langen Verzögerung habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch einen Punkt anführen. Es gibt auch etwas Positives in diesem Gesetz. Das muss man auch sagen. Ich will nicht nur das Negative anführen.

Es wird zum Beispiel ganz klar ausformuliert und aufgezeigt, was denn wirklich Daten sind, die von den Bürgerinnen und Bürgern abgerufen werden können, was Umweltinformationen sind. Dazu gehört zum Beispiel jetzt dezidiert auch die Kontamination der Lebensmittelkette. Möglicherweise hat man schon ein Stück weit aus dem Gammelfleischskandal gelernt. Wenn wir das Gesetz früher gehabt hätten, wenn die EU-Richtlinie fristgerecht umgesetzt worden wäre, hätten wir vielleicht das eine oder andere im Bereich des Gammelfleischskandals verhindern können. Aber vielleicht hilft das Gesetz wenigstens künftig ein Stück weit. In Artikel 2 ist das dezidiert aufgeführt. Das ist etwas Positives.

Wir haben hier auch – und ich denke, auch das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – eine klare Frist. Wenn ein Bürger/eine Bürgerin anfragt und Umweltinformationen, Umweltdaten bei einer entsprechenden Behörde, bei einer Stelle abruft, muss diese informati onspflichtige Stelle spätestens einen Monat nach Eingang die entsprechenden Informationen geben. Künftig werden Bürgerinnen und Bürger also fast besser bedient als wir Abgeordneten, weil wir nämlich auf Antworten, auf Schriftliche Anfragen acht Wochen, zehn Wochen, oft ein Vierteljahr warten müssen. Vielleicht werden wir Abgeordneten auf diesem Wege zu Bürgerinnen und Bürgern und kommen so schneller zu Informationen. Auch das werden wir einmal testen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, wir haben im Ältestenrat fünf Minuten Redezeit vereinbart. Sie sind jetzt schon fast zwei Minuten drüber.

Susann Biedefeld (SPD): Ich bitte um Entschuldigung. – Diese Frist ist höchstens auf zwei Monate begrenzt. Das ist auch positiv.

Ich habe aber klar dargelegt, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich bedaure das sehr.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Henning Kaul (CSU): Sie hat nicht recht!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie hat sehr recht! Meine Kollegin Frau Biedefeld, Herr Kollege Kaul, hat sehr recht in diesem Punkt: Auch Sie haben diesem Kostenverzeichnis zugestimmt.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Meißen, als Sie sagten, wir hätten es uns gewünscht, aber wir haben es nicht bekommen, war der Zuruf meines Kol-

legen Sepp Dürr sehr treffend: Meißen hat sich was gewünscht, aber das Christkind ist nicht gekommen! –

Ich meine, etwas Achtung gegenüber dem Parlament und den Entscheidungen und Vorgaben aus den Ausschüssen vonseiten der Staatsregierung wären angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich musste schon schmunzeln, Herr Kollege Meißen, als Sie dieses Gesetz, über das wir jetzt trotzdem abstimmen, auch wenn es unvollständig ist, als sehr gelungen bezeichnet haben. Da muss ich wirklich lachen. Zwei Jahre haben Sie gebraucht, um das Bundesgesetz Wort für Wort abzuschreiben. Einige Passagen haben Sie weggelassen. Dazu komme ich gleich. Aber ich frage mich wirklich: Ist denn dieses Gesetz auf Papyrus gemalt, mussten Sie eine Kunstschrift enträteln oder musste man das Ganze mit Rauchzeichen nach Bayern transferieren? Bis heute erklärt sich mir nicht, warum Sie unfähig waren, dieses Gesetz, das sich in 80 % der Passagen wortgleich an das Bundesgesetz anschließt und es übernimmt, rechtzeitig vorzulegen. Der Termin hierfür war der 15. Februar 2005.

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie es immer noch nicht haben?)

– Wir wollen ein vollständiges Gesetz. Sie hätten es vollständig abschreiben müssen, dann wäre es sinnvoll gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch einmal: Es hat bei diesem Gesetz manche Kuri ositäten gegeben. Es erschließt sich uns wirklich nicht, warum Sie es verzögern. Wir haben im April 2005 den Antrag eingebracht, dieses Gesetz endlich vorzulegen. Sie haben im Ausschuss gesagt, dass das Gesetz bis zur Sommerpause eingebracht wird. Bis zur Sommerpause 2005 ist nichts passiert. Eigenartig. Ich bin eigentlich von dieser Sommerpause ausgegangen. Sie haben es mit langer Verzögerung zur Sommerpause 2006 geschafft. – Und das nicht komplett.

Zwei Punkte muss ich in diesem Zusammenhang neben dem Kostenverzeichnis ansprechen. Sie haben es unterlassen, in diesem Gesetz, wie es das Bundesgesetz macht, die Ordnungswidrigkeiten für Behörden aufzuführen, die die Auskünfte verweigern. Auch hier haben Sie die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger indirekt beschnitten, indem Sie in Ihrem Gesetz nicht klar festlegen, dass die Behörden verpflichtet sind, diese Informationen zu geben.

Zweiter Punkt: Sie haben es auch nicht geschafft, die Frage zu klären, wer auskunftspflichtig ist, wie es in Artikel 2, in den Begriffsbestimmungen, des bayerischen Gesetzes vorgegeben ist.

Das Bundesgesetz hat ganz klar festgelegt, dass auch Personen nach dem Privatrecht auskunftspflichtig sind, wenn sie Aufgaben der öffentlichen Hand übernehmen.

Das heißt, auch Firmen, die Pläne ausarbeiten, sind gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auskunftspflichtig. Sie haben diesen Begriff in Ihrem Gesetzentwurf nicht geklärt.

Das Bundesgesetz sagt beispielsweise auch ganz klar: Auskunftspflichtig sind Personen oder Gruppierungen, bei denen die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Unternehmens in öffentlicher Hand ist, bei denen die Mehrheit der Stimmrechte in öffentlicher Hand ist oder bei denen die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans der Unternehmen von öffentlicher Hand bestellt ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich habe diesen Punkt in der Ausschussdebatte angesprochen. Da sagte der Vertreter des Umweltministeriums, Regierungsdirektor Hoibl, so schön, das sei zutreffend. In Artikel 2 sei das nicht abschließend geklärt. Es sei bewusst als unbestimmter auslegbarer Rechtsbegriff gehalten, wer hier auskunftspflichtig ist, um den Behörden die Möglichkeit der Auslegung zu geben.

(Christian Meißen (CSU): Richtig!)

Das könnte unter Umständen natürlich zur Anrufung von Gerichten führen. Da muss ich schon sagen, Sie kapitulieren genau an diesem Punkt, wo eine Klärung notwendig gewesen wäre. Sie hätten diese aus dem § 2 des Bundesgesetzes Wort für Wort übernehmen können.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingebracht hat. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns im Jahr 2006 recht gegeben. Sie mussten einige unserer Anfragen nachträglich wahrheitsgetreu und umfassend beantworten, und jetzt machen Sie das Gleiche, indem Sie uns ein unvollständiges Gesetz vorlegen, in welchem die Frage der Auskunftspflicht nicht geklärt ist.

(Christian Meißen (CSU): Ihre fünf Minuten Redezeit sind auch schon rum!)

– Ich habe noch 8 Sekunden, lieber Herr Kollege Meißen. Hören Sie sich ruhig meine nächsten Ausführungen an.

(Zuruf)

– Ups, nein, ich habe ein paar Sekunden überzogen.

Herr Kollege Meißen, auch wir begrüßen dieses Gesetz, weil damit endlich von der EU her Klarheit über die Informationsrechte geschaffen wird, die die Nation nicht schafft. Aber Sie tauchen ab und legen uns ein unvollständiges Gesetz vor, das wir aus diesem Grunde ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißen (CSU): Sehr schade!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will einige Dinge geraderücken. Hier ist etliches behauptet worden, was nicht richtig ist. Zunächst ein Wort zu dem Vorwurf des Aussitzens. Es ging darum – das war die Diskussion –, die Sache gegenüber dem Bundesrecht zu vereinfachen. Deshalb konnten wir das Bundesgesetz ohne Zweifel nicht einfach abschreiben. Außerdem war zunächst diskutiert worden, ob nur ein Verweisungsgesetz formuliert werden sollte. Das wäre aber ausgesprochen kompliziert gewesen, sodass man sich in der Diskussion dann dahin entschieden hat, ein eigenes Umweltinformationsgesetz vorzulegen.

Der zweite Punkt ist das Kostenrecht. Wir haben in Bayern eine dahin gehende Regelung, dass wir eine Konzentration des Kostenrechts im Kostengesetz haben. Das ist in anderen Ländern anders geregelt; das mag man dort so machen, aber wir haben es eben konzentriert. Deshalb ist es bei uns auch notwendig, diese Kostenregelung im Kostengesetz zu verankern. Dieses Kostengesetz wird – das ist immer so – von Zeit zu Zeit novelliert, wenn eine Reihe von Änderungen ansteht. Es wird nicht bei jeder einzelnen Änderung auch gleich novelliert.

(Susann Biedefeld (SPD): Warum geht das auf Bundesebene?)

– Ich habe es Ihnen doch eben erklärt, dass es auf Bundesebene und in manchen Ländern anders ist. Wir haben hier in Bayern – das ist vernünftig – ein geschlossenes Kostenrecht, in dem alle Maßnahmen kostenmäßig aufgeführt sind.

Ein Weiteres, Frau Kollegin Biedefeld. Jetzt den Eindruck erwecken zu wollen, die Staatsregierung wolle mit dem Kostenrahmen für allgemeines Verwaltungshandeln 25 000 Euro verlangen, ist völlig abwegig. Sie wissen doch ganz genau, dass auch das Kostenrecht unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit steht. Ein solcher Kostenrahmen ist völlig unmöglich und wir wollen ihn auch nicht. Eine solche Absicht zu unterstellen, ist abwegig und bösartig. Das muss ich Ihnen wirklich einmal so sagen.

Ich erkläre hier, dass wir einen Kostenrahmen für diese Maßnahmen anstreben, der bei höchstens 500 Euro insgesamt liegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ich glaube Ihnen halt nicht, schon gar nicht dem Umweltminister!)

Sie wissen auch, dass der Kostenrahmen nach dem gegenwärtigen Recht – da gibt es schon Umweltauskünfte – bei 5000 Euro liegt. Das sollten Sie ihren Kolleginnen und Kollegen auch einmal sagen.

Nun noch eine Bemerkung zu den Personen des Privatrechts. Solche Personen des Privatrechts sind auskunftspflichtig, wenn sie Tätigkeiten für die öffentliche Hand erbringen. Beim Erbringen solcher Dienstleistungen besteht die Auskunftspflicht, und selbstverständlich

besteht die Auskunftspflicht für öffentlich beherrschte Gesellschaften noch sehr viel stärker. Das ist völlig klar. Sie sollten nicht so tun, als wäre dem nicht so. Es hat in dem Punkt lediglich eine Diskussion über die Frage gegeben, definieren wir nun Kontrolle oder definieren wir sie nicht.

Sie müssen auch einräumen, dass wir eine ganze Reihe von Vereinfachungen vorgenommen haben. Es wird hier immer über die Bürokratie geklagt, und im selben Atemzug nennen Sie es unglaublich, dass sich die Staatsregierung um Vereinfachungen bemüht. Wir haben das Widerspruchsverfahren gestrichen. Wir haben Legaldefinitionen vermieden, wenn es vermeidbar war und wir haben die Ordnungswidrigkeiten gestrichen. Darüber hinaus haben wir auch Vereinfachungen beim Überwachungsverfahren vorgenommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Biedefeld?

(Staatssekretär Dr. Othmar Bernhard (Umweltministerium): Ja bitte, wenn wir noch die Zeit haben.)

Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie in der Lage aufzuzeigen, wo Sie ganz konkret das Gesetz nicht 1 : 1 umgesetzt haben, abgesehen von den Ordnungswidrigkeiten und vom Kostenverzeichnis?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ich habe Ihnen das gerade genannt. Wir haben beispielsweise die Kontrolle nicht definiert, weil wir das nicht für notwendig gehalten haben. Wir haben auch das Überwachungsverfahren vereinfacht. Das habe ich Ihnen auch schon gesagt.

Ich denke, es ist sinnvoll, nicht stur systematisch zu sagen, es müsse genau der gleiche Text sein, wie er vom Bund verabschiedet worden ist. Es ist doch unsere föderale Aufgabe zu sehen, wie wir die Dinge effektiver machen und trotzdem vereinfachen können. Das haben wir gemacht und das ist überhaupt keine Beeinträchtigung des Auskunftsrechts der Bürger. Kein Mensch will so etwas.

Auch in einer anderen Sache liegen Sie falsch; das will ich Ihnen in den 34 Sekunden, die ich noch habe, darlegen. Sie haben behauptet, das Recht hätte wohl eine Rolle gespielt für die jetzigen Gammelfleischfälle. Das hätte überhaupt keine Rolle gespielt, weil eine Auskunftspflicht über die Kontamination der Lebensmittel nur dann besteht, wenn solche Schäden zugleich aus Umweltschäden resultieren. Das hat miteinander überhaupt nichts zu tun.

(Susann Biedefeld (SPD): Das steht drin! Lesen Sie Artikel 10 Absatz 5!)

Da sind beide Bereiche voneinander abgegrenzt.

Ich bitte die Kollegen, der Sache zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5627 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6843 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 14 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Alexander König (CSU): Ich stimme dagegen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Alle Achtung!)

Stimmennhaltungen? – Keine.

(Zuruf: Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion!)

– Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion. Ich frage noch einmal: Gibt es Stimmennhaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzulegen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion sowie eine Stimme aus der CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Umweltinformationsgesetz“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften, Drucksache 15/6302 – Tagesordnungspunkt 9 – bekannt geben: Mit Ja stimmten 94 Abgeordnete, mit Nein 13, es gab 34 Stimmennhaltungen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechlicher Vorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drs. 15/5659)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart.

Ich darf als ersten Redner Herrn Kollegen Weichenrieder das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Max Weichenrieder (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Januar 2004 haben die Kommunen die Möglichkeit, ihre Kosten bei Gewässerschutzmaßnahmen mit der geschuldeten Abwasserabgabe zu verrechnen. Dieses Urteil lässt allerdings offen, ob gleichzeitig auch Fördermittel nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas – fließen können. Diese Unwagbarkeit für unseren Haushalt im Umweltbereich will und muss die Staatsregierung regeln und hat dazu besagten Gesetzentwurf eingebracht.

Damit wollen wir sicherstellen, dass die aus dem Abwasserabgabeaufkommen zu finanzierenden Maßnahmen nicht gefährdet werden und wir unser Ziel erreichen, bis 2015 die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten.

Die Kommunen müssen sich also künftig entscheiden, ob sie mit der Abwasserabgabe verrechnen wollen oder ob sie über die RZWas gefördert werden wollen. Die Kommunen konnten bei der Zusage über die Förderung nach RZWas nicht damit rechnen, dass sie zusätzlich auch noch verrechnen können und damit mit Förderung, Verrechnung und Beiträgen laut Satzungen unter Umständen eine Überkompensierung von 100 % der entstandenen Kosten erreichen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird nicht die Verrechnung generell geregelt – das ist Bundesrecht –, sondern es wird das Verhältnis zwischen Verrechnung und der öffentlichen Förderung geregelt. Da dieses Urteil rückwirkend, also ab dem 1. Januar 2004, gilt, wird mit einer Erlöschenregelung klargestellt, dass der Verrechnungsanspruch nur innerhalb einer bestimmten Frist geltend gemacht werden kann. Die Kommune muss sich also nicht nur entscheiden, ob sie gefördert werden will oder verrechnen möchte, sondern sie muss sich auch innerhalb der Erlöschenfrist entscheiden, wenn sie verrechnen möchte.

Mit diesem Gesetzentwurf wird keine Kommune schlechter gestellt, als zum Zeitpunkt der Zusage einer Förderung absehbar war. Durch diesen Gesetzentwurf kann sich aber auch keine Kommune auf Kosten der Solidargemeinschaft besser stellen, als sie dies zum Zeitpunkt der Zusage von Fördermitteln kalkuliert hatte.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung geben können, weil er die Kommunen dazu verdonnert, ein riskantes Glücksspiel einzugehen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ach!)

Was Herr Kollege Weichenrieder darstellt, so quasi, dass sich Kommunen zulasten von irgendjemandem bereichern, kann ich mir in Bayern gar nicht vorstellen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es ein Verlassen der Solidargemeinschaft durch Kommunen gibt.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Zweitens, Sie sollten der Fairness halber dazusagen, worum es wirklich geht. Dieses Gerichtsurteil hat nämlich die Kampfkasse der Staatsregierung gefährdet. Sie hat immer die Mittel aus Abwasserabgaben für Hochwasserschäden genommen und so getan, als hätte sie diese Mittel, die sie bekommt, für den Hochwasserschutz eingesetzt. Man sagt ja ganz offen auch im Gesetzesentwurf, Herr Weichenrieder, dass man sich dieses Geld wieder holen will. Und das machen Sie jetzt. Sie stimmen heute einem Gesetz zu, damit sich die Staatsregierung das Geld, das ihr vom Gericht für die Hochwasseraufgaben entzogen wurde, auf einem anderen Weg wieder holen kann. Sie bringen die Kommunen damit in die Problematik, sich zwischen zwei Systemen entscheiden zu müssen, bei denen sie, wenn es dumm läuft, das Nachsehen haben und damit auch die Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren, so kann man mit unseren Gemeinden, die Aufgaben erfüllen müssen und sollen, nicht umgehen. Sie sollten nicht erpresst werden. Denn es ist fast Erpressung, was da mit diesem Gesetz abläuft. Wir sollten ein Gesetz machen, das einer kommunalen Logik entspricht, nämlich der Zuverlässigkeit der Mittel, die Kommunen bekommen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Wir meinen, es wäre besser gewesen, ein Gesetz zu machen, das sicherstellt, dass erstens die Gelder, die hereinkommen, auch zweckgebunden wieder verwendet werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Das ist nicht der Fall. Nach wie vor ist nicht geregelt, was sein wird, wenn beim nächsten größeren Hochwasser

wieder wie bisher viele Mittel aus dem Abwasserabgabentopf abfließen. Es wird so sein, dass wir die Mittel für die Abwasserbeseitigung nicht mehr zur Verfügung haben. Es wird das passieren, was in den letzten Jahren passiert ist, dass nämlich der Haushalt für die Baumaßnahmen gegen null geht. Das führt dazu, dass Kommunen, die die bereits begonnenen Bauten selber finanzieren, also vorfinanzieren, Kredite aufnehmen und erhebliche Zinslasten tragen müssen, nur weil der Staat das Geld, das für etwas ganz anderes vorgesehen war, woanders hinschiebt.

Deswegen können wir dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen. Wir hätten es ganz gerne fair für die Gemeinden und vor allem langfristig berechenbar. Bitte, stimmen Sie dem Gesetz nicht zu.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege Wörner. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung vorgelegt hat, gibt sie vor, Rechtssicherheit zu schaffen. Hier steht drin, sie möchte Rechtssicherheit schaffen. Wozu dient aber dieser Gesetzentwurf? Der Gesetzentwurf dient lediglich dazu, die Einnahmen für einen bestimmten Topf im Umweltministerium zu sichern, und zwar die Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die jährlich ein Volumen von ungefähr zehn Millionen Euro haben.

Was ist geschehen? Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. Januar 2004 den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Gewässerschutzinvestitionen mit geschuldeten Abwasserabgaben nicht nur mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kanalbaumaßnahmen, sondern auch mit Abwasserabgaben aufgrund von sanierungsbedürftigen Kläranlagen rückwirkend mit Sanierungsinvestitionen zu verrechnen. Bis zu diesem Urteil war es in Bayern üblich, lediglich die Abgaben aufgrund von unzureichenden Kanalbaumaßnahmen zu verrechnen.

Um Rechtssicherheit, wie es hier heißt, zu erlangen, soll jetzt nun die Verrechnung zeitlich begrenzt werden. Die Kommunen sollen vor die Wahl gestellt werden, ob sie die gerichtlich festgestellten Verrechnungsansprüche geltend machen wollen. Dann werden sie von der staatlichen Förderung ausgeschlossen. Zudem – und hier wird in der Tat die Rechtssicherheit in den Kommunen gefährdet – sollen rückwirkend, nachträglich Förderungen begrenzt werden, die in dem Zeitraum vom 01.01.2004 nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes erfolgt sind.

Durch rückwirkende Widerrufe von Förderungen befindet sich eine Reihe von Kommunen in einem Schwebezustand. Kommunen, die seit Bekanntgabe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes im Vertrauen auf die neue Rechtslage gehandelt haben, haben nun das Problem, dass Förderungen gekürzt werden sollen, obwohl bestehende Verträge zur Abwälzung des über Beiträge nicht zu erwirtschaftenden Investitionsaufwandes nicht mehr nachträglich geändert werden können.

Ihre Konstruktion der nachträglichen Zuwendungskürzung, um die Einnahmen des Umweltministers aus der Abwasserabgabe zu sichern, geht zulasten der Rechtssicherheit in den Kommunen.

Wir fordern Sie daher auf, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen fairen und vernünftigen Gesetzentwurf zu machen, der auch die Rechtssicherheit bei den Kommunen und nicht nur die Einnahmensicherheit beim Umweltministerium sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, dass diese Gesetzesvorlage so schnell behandelt worden ist; denn es ist sehr wichtig, dass wir bei der Abwasserabgabe in Bezug auf die Mittel und auf die Diskussion wieder eine Stabilisierung bekommen.

Herr Kollege Wörner, es ist nicht richtig, dass, wie Sie behauptet haben – er ist gerade draußen –, die Abwasserabgabe in den Hochwasserschutz fließe. Das ist falsch.

Was soll erreicht werden? Was ist der Kern dieser Erlösschensregelung? Zum einen erlischt künftig der Anspruch auf Verrechnung ein Jahr nach der tatsächlichen Inbetriebnahme einer Anlage. Zum anderen wird es folgende Wahlpflichtklausel geben: Ausschluss der Förderung durch Zuwendungen bei Inanspruchnahme von Verrechnung; auch dies ist sinnvoll. Drittens wird es, und das ist der Streitpunkt, eine Übergangsregelung mit rückwirkender Zuwendungskürzung geben. Die anderen Punkte werden von den kommunalen Spitzenverbänden akzeptiert und für vernünftig gehalten.

Was hat es damit auf sich? Eine Kommune, die nachträglich verrechnen will – was sie kann –, muss dann in der Übergangsphase in Kauf nehmen, dass die Zuwendungen gekürzt werden; später spielt das keine Rolle mehr. Denn man kann nicht ernsthaft sagen, eine Kommune habe Vertrauensschutz dafür, dass sie am Ende mehr Geld bekommt als sie bekommen hätte, wenn es diese Gesetzesänderung nicht gegeben hätte. Da wird weder Vertrauen verletzt noch die Finanzmasse der Kommunen geschmälert, sondern es bleibt bei dem, was sie bekommen hat. Die Frage ist nur, ob die Zuwendung bleibt oder ob die Verrechnung in Anspruch genommen wird. Da gibt es eigentlich überhaupt kein Problem. Die Regelung ist fair, denn wir müssen eines sehen: Es gibt viele Gemeinden, die auch in Zukunft Geld brauchen. Es ist in der Tat schwierig, das alles abzufinanzieren. Ich glaube, die Gemeinden, die Geld brauchen und in Zukunft gefördert werden sollen, haben kein Verständnis dafür, dass andere Kommunen rückwirkend mit völlig unerwarteten, höheren Mitteln gefördert würden. Das wäre auch nicht gerecht. Im Übrigen ist die Regelung ganz verlässlich, denn die Kommunen können wählen, ob sie es so oder so machen, und sich ausrechnen, was günstiger ist, und das kann je nach Fall unterschiedlich sein. Danach verfahren

sie und das erklären sie, und dann wird das entsprechend abgewickelt. Auch da sehe ich wirklich kein Problem.

Dadurch verbessern wir die Fördersituation wieder. Es wird händleringend gewünscht, dass hierfür wieder mehr Geld zur Verfügung steht; ich bin draußen viel unterwegs in solchen Themen. Die Regelung ist auch im Bereich der Kleinkläranlagen eine gewisse Hilfe, wo die Kommunen zum Teil unter Druck stehen, kommunale Lösungen vorzunehmen. Diese Lösung reiht sich wirklich in eine sehr kommunalfreundliche Politik ein, die wir auf diesem Gebiet seit vielen Jahren betreiben. Da haben wir sehr viel Geld eingesetzt und draußen anerkanntermaßen auch sehr viel erreicht.

Es ist eine gute Regelung. Ich bitte, dieser Regelung in diesem Hohen Haus zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5659 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6845 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen. In § 1 sind die neu angefügten Absätze 2 und 3 des Artikels 19 ebenfalls dementsprechend zu ergänzen.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
(Drs. 15/6053)**
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drsn. 15/6376, 15/6377,
15/6378 und 15/6379)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion beantragt. Ich darf als erstem Redner Herrn Kollegen Hintersberger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem sich sechs Ausschüsse mit diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes intensiv befasst haben, beraten wir heute die Zweite Lesung. Ich möchte die wesentlichen Inhalte noch einmal kurz darstellen. Worum geht es? Es geht ausschließlich um die Beschleunigung von Hochwasserschutzmaßnahmen und um den Einbau der EU-Richtlinie für die strategische Umweltprüfung; um nicht mehr und nicht weniger.

Welches sind die Inhalte im Einzelnen? Im Rahmen des Hochwasserschutzaktionsprogramms 2020 sind in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang und mit hoher Priorität bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Bayerische Staatsregierung, der Freistaat Bayern hat 2006, 2007 und 2008 für dieses Hochwasserschutzaktionsprogramm insgesamt jeweils 150 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Selbstverständlich hat auch der Bund Mittel in Höhe von jeweils 33 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt, sodass wir auf diese erhebliche Summe kommen. Es ist richtig und gut, die Maßnahmen möglichst schnell umzusetzen und damit die Erwartungen der Menschen zu erfüllen, die zu Recht davon ausgehen, dass diese Maßnahmen nicht in irgendwelchen Verwaltungs- oder Rechtsverfahren hängen bleiben, sondern beschleunigt umgesetzt werden, zum Beispiel Flutpolder, Deichbauten oder Deichrückverlegungen, zum Schutz für Leib, Leben und Sachwerte.

Der Gesetzentwurf zu dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes sieht deshalb vor, dass die rechtlichen Verfahren zur Zulassung dieser baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt werden. Folgende drei Aspekte sind konkret benannt und vorgesehen: Erstens. Zur Stärkung des Hochwasserschutzes bei der Abwägung in den Verwaltungsverfahren soll ein Programmsatz zugunsten der Schaffung von Retentionsflächen aufgenommen werden.

Ich glaube, dies ist unstrittig und in den Diskussionen über Hochwasserschutzmaßnahmen in den letzten Jahren auch parteiübergreifend so aufgenommen worden.

Zweitens. Die Zuständigkeit für die Zulassungsverfahren für gesteuerte Flutpolder soll zur effizienten Bündelung dieser Verfahren von den Kreisverwaltungsbehörden auf die Regierungen übertragen werden. Auch dies war in den Vorberatungen vergleichsweise unstrittig. Warum? Die strategische Ausrichtung und das Prinzip, Hochwasserschutzmaßnahmen umfassend in Flussgebietseinheiten zu sehen und den gesamten Flusslaufzyklus für die einzelnen Maßnahmen zu betrachten, machen Sinn, weil dadurch die verschiedenen Hochwasserschutzmaßnahmen effizienter durchgeführt werden können. Ich darf hierzu ein Beispiel nennen: Der Lech durchläuft in Bayern acht Landkreise und kreisfreie Städte. Daran sieht man ganz schnell, wie sinnvoll es ist, dass solche Hochwasserschutzmaßnahmen verfahrensmäßig in der Hand einer Regierung gebündelt werden.

Ein dritter Aspekt. Die Zulassungsverfahren sollen vereinfacht und beschleunigt werden, dass Maßnahmen auch schnell realisiert werden können. Dabei wird die Durchführung eines Erörterungstermins bei wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren ins pflichtgemäße Ermessen der Behörden gestellt. So kann zum Beispiel auf den Erörterungstermin verzichtet werden, wenn bereits im Vorfeld adäquate Veranstaltungen stattgefunden haben und dort die Argumente mit den Betroffenen umfassend ausgetauscht worden sind. Sonst käme es in der Tat zu Verfahrensverzögerungen ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Selbstverständlich bleibt es den Betroffenen nach wie vor unbenommen, im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens auch schriftliche Einwendungen vorzubringen. Daher ist dies kein Ersatz, sondern in der Tat ein Wegfall, wenn bei adäquaten Veranstaltungen der gleiche Erkenntnisgewinn auf den Tisch gelegt wird.

Ein weiterer Punkt wurde immer wieder kontrovers diskutiert: Mit dieser Änderung des Bayerischen Wassergesetzes würden die Hochwasserstrategien geändert werden. Das ist keineswegs der Fall. Es bleibt selbstverständlich bei der bewährten Hochwasserschutzstrategie mit ihren drei Säulen: dem natürlichen Rückhalt, dem notwendigen technischen Hochwasserschutz und der weitergehenden Hochwasservorsorge. Der Gesetzentwurf enthält also keine einseitige Betonung des technischen Hochwasserschutzes, aber sehr wohl die schnelle Realisierung dieser notwendigen Maßnahmen – letztlich zum Schutz der Menschen und ihrer Güter.

Ich habe es vorher bereits gesagt. Ein zweiter Gesichtspunkt für die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ist die EU-Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung bestimmter Pläne und Programme, die sogenannte SUP-Richtlinie, die zwingend bis Ende dieses Jahres im Bayerischen Wassergesetz umgesetzt werden muss. Dies ist im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens vorgesehen. Die verschiedenen Vorschriften über die strategische Umweltprüfung sollen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Durch die Umsetzung der SUP-Richtlinie im Wassergesetz werden sowohl der Wirtschaft wie auch den Bürgern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Wir haben auch hier auf eine strikte Umsetzung im Verhältnis eins zu eins geachtet.

Soweit die Darstellung, um was es bei diesem Gesetzgebungsverfahren im Wesentlichen geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht also nicht um irgendwelche Belange, die den Trinkwasserschutz auch nur im Entferntesten tangieren, wie es Herr Kollege Wörner in der letzten Woche mit großem Trara im Rahmen einer Pressekonferenz rüber zu bringen versucht hat.

(Widerspruch des Abg. Ludwig Wörner (SPD))

– Herr Kollege Wörner, das ist absoluter Unfug. Im „Donaukurier“ vom letzten Freitag lese ich zum Beispiel – ich zitiere:

Die Landtags-SPD befürchtet eine Verschlechterung des Trinkwasserschutzes und höhere Wasserprixe in Bayern. Der umweltpolitische Sprecher Ludwig Wörner sagte gestern, die Novellierung des Wassergesetzes, die nächste Woche vom Landtag verabschiedet werden soll, führe in die falsche Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Wörner, Sie haben doch mittlerweile selber bemerkt, dass Sie hier einen Luftballon haben steigen lassen, der in keiner Weise mit Trinkwasser gefüllt war

(Ludwig Wörner (SPD): Ihr Luftballon, Herr Kollege!)

und dass es bei diesem Änderungsverfahren mit keiner Silbe um dieses Thema geht. Wir können sehr wohl darüber diskutieren, wenn dieses Thema auf der Agenda steht. Heute ist auf keinen Fall dafür ein Anlass gegeben.

Ich komme mit ein paar Worten noch auf die vier Änderungsanträge der GRÜNEN zu sprechen. Wir haben diese Anträge in den Ausschüssen sehr intensiv behandelt. Interessant ist, dass alle vier Anträge mit wirklich identischem Wortlaut nur aufgewärmt sind. Sie wurden nämlich schon genauso am 3. April 2003 in die damalige Diskussion und Beratung der Novelle zum Bayerischen Wassergesetz eingebbracht. Diese Novelle ist dann auch im Juli 2003 beschlossen worden. Leider sind die verschiedenen gesetzlichen Änderungen seit dieser Zeit von der GRÜNEN-Fraktion bei ihren vier Anträgen nicht berücksichtigt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wenn Sie schon Anträge von vor dreieinhalb Jahren aus der Motenkiste oder der Schublade herausziehen, müssten Sie sich im Sinne eines fairen, soliden und seriösen Prozesses eines Gesetzgebungsverfahrens die Mühe machen, dass Sie die seither geänderten gesetzlichen und rechtlichen Aspekte und Rahmenbedingungen auch mit berücksichtigen. Ansonsten wirkt dies schon sehr aufgesetzt. In der Tat ist es auch so. Sie haben weder die Änderungen im Bayerischen Wassergesetz noch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Naturschutzgesetz, das Gesetz zur Verbesserung für den vorbeugenden Hochwasserschutz vom 3. Mai 2005, die Situation der Wasserrechtsbescheide oder der Erlaubnis- und Bewilligungsverfahren sowie die Wasserrichtlinie der EU im Entwurf vom Mai 2005 auch

nur ansatzweise in diesen vier Anträgen berücksichtigt. Nachdem wir bereits im Ausschuss sehr intensiv diskutiert haben, erspare ich es mir, auf die redundanten Forderungen, die in diesen Anträgen gestellt werden, auf die Doppel- und Mehrfachnennungen und auf die überflüssigen Aspekte im Einzelnen einzugehen.

Sie stellen sozusagen Forderungen auf und suggerieren der Öffentlichkeit, dass es sich bei diesen Gebieten, egal ob es um ökologische Gewässerunterhaltung, um Minderwasserführung bei Stauanlagen oder um bestimmte Aufgaben der Anlagenbetreiber geht, um mehr oder weniger weiße Flecken handelt. Dies ist in keiner Weise der Fall. Daher sind diese Anträge überflüssig und gehen ins Leere.

Ich möchte an diesem Punkt aber auch sagen: Wir weisen kleinliche Überregulierungen klar zurück, gerade was die Nutzung von Wasserkraft anbelangt. Das ist ein wichtiger Punkt, gerade bei dieser zuverlässigsten und effizientesten regenerativen Energie. Wir dürfen diese 18 % vom gesamten Energievolumen in Bayern, die wir heute mit der Wasserkraft erzielen, nicht nur nicht gefährden, sondern müssen sie auch adäquat weiter ausbauen.

Ich bitte deshalb darum, dem Änderungsantrag zum Bayerischen Wassergesetz zuzustimmen, um die Hochwasserschutzmaßnahmen schneller, zügiger und effizienter realisieren zu können, und die vier Anträge der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Ich gebe bekannt, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu einem Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Welt so heil wäre, wie sie gerade dargestellt worden ist, wäre es wunderschön. Wir haben uns zu Recht hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung zum Bayerischen Wassergesetz enthalten, weil wir der Meinung sind, er sei nicht ausreichend und beschneide zum Teil Rechte der Bürger; ich will das im Einzelnen darstellen.

Spannend ist die Tatsache, dass Sie plötzlich akzeptieren, die strategische Umweltprüfung dringend zu brauchen, nachdem Sie beim Landesentwicklungsprogramm, dem LEP noch anderer Meinung waren. Bei dem Vorverfahren zum LEP hat man diese Frage noch völlig anders gesehen – leider. Jetzt erkennt man es an und akzeptiert es, weil einem gar nichts anderes übrig bleibt, da es sich um Europarecht handelt.

Das Zweite ist: Wenn Sie hinsichtlich der Retentionsfläche einen Programmsatz formulieren, darf ich Sie darauf hinweisen, wie Sie mit Programmsätzen selbst in der Baye-

rischen Verfassung umgehen. Sie sagen stets, es handle sich um einen Programmsatz, der keine Wirkung hat. Wenn ich davon ausgehe, dass Sie es mit diesem Programmsatz genauso machen, dann weiß ich, dass es schiefgeht. Deshalb wollten wir es nicht als Programmsatz formulieren, sondern deutlich festschreiben, was Retentionsflächen sind und dass diese Überschwemmungsgebiete, Auen, Auwälder und die Reaktivierung von toten Seitenarmen beinhalten. Das hätte das Gesetz wahrlich nicht aufgeblättert, sondern aus einem Programmsatz deutliche Handlungsanweisungen gemacht. So etwas soll gelegentlich in einem Gesetz ganz gut sein, da man dann nicht über diese Frage zu streiten braucht.

Ein Drittes – jetzt wird es interessant – zur Bürgerbeteiligung: Natürlich sollen Verfahren so rasch wie möglich durchgezogen werden; dafür sind wir auch, gerade bei Hochwassermaßnahmen. Ich halte es aber für rechtstaatlich sehr gewagt, einzelnen Behörden anheimzustellen, ob sie die Bürger beteiligen oder nicht. Man kann das auch Demokratieabbau nennen und darf es nicht als Verwaltungsvereinfachung bezeichnen. Wir sind der Meinung, dass ein solches Vorgehen falsch ist. Man kann das so nicht machen. Ich weiß, dass die Wasserwirtschaftsämter in dieser Frage eine großartige Arbeit leisten. Nichtsdestotrotz bleibt es den einzelnen Behörden anheimgestellt, inwieweit sie eine Bürgerbeteiligung durchführen. Ich glaube, wir sollten nicht so viel Angst vor den Bürgern haben, sondern wir sollten mit den Bürgern reden. Dann könnten wir manche Projekte viel leichter durchbekommen und hätten nachher keine Widerstände. Man muss die Widerstände vorher ausräumen und man kann dies mit guten Argumenten tun, allerdings kann man es nicht im Hauruck-Verfahren machen. Das funktioniert zu Recht nicht, denn die Herrschaften können Gott sei Dank alle selber denken.

Wir kommen damit zu einem vierten wesentlichen Punkt, nämlich dem, dass man für gesteuerte Polder eine Extrawurst brät. Wir halten gesteuerte Polder nicht unbedingt mehr für das Gelbe vom Ei. Das sagt selbst Professor Strobl, der auf diesem Gebiet eine Koryphäe ist. Seine ursprünglichen Thesen dazu hat er selbst auf den Prüfstand gestellt und in neuen Ausarbeitungen mehr oder weniger erklärt, man könne die Sache auch anders sehen. Deshalb wäre es spannender gewesen, in einzelnen Modellversuchen und anhand einer Evaluierung festzustellen, ob es sich um den richtigen Weg handelt. Ich bedauere, dass Sie diesen Weg nicht gehen wollen. Sie vergeben sich und dem Hochwasserschutz in Bayern somit eine große Chance. Möglicherweise hätte man auch erhebliche Mittel einsparen können. Ich verstehe nicht, warum Sie in solchen Punkten so hartlebig sind. Hierzu wären Versuche wichtig, möglicherweise Mittel zu sparen. Daneben würde der Wissenschaft die Chance gegeben werden zu überprüfen, ob die bisherigen Geplögenheiten, die Sie selber mittlerweile in Frage stellen, nicht durch bessere Maßnahmen abgelöst werden können. Da kommt aber offensichtlich der Justament-Standpunkt „die wissen, was gut ist“ wieder zum Tragen und das ist schade.

Jetzt, nachdem sich Kollege Hintersberger längere Zeit mit diesem Thema aufgehalten hat, muss ich anführen: Ich habe ein Kind, das keine Eltern hat bzw. dessen Eltern

verloren gegangen sind. Es gibt einen Änderungsantrag der CSU zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dieser ist bis heute nicht formal zurückgenommen und den haben auch Verbände zugeleitet bekommen. Deshalb haben wir uns erlaubt, darauf hinzuweisen, was Sie damit vorgehabt hätten. Jetzt haben Sie den Antrag beerdigt, jetzt will es keiner gewesen sein. Der einzige Kollege, der sagt, dass sei noch nicht abgeschlossen, ist Herr Kollege Kaul, wenn man dem „Straubinger Tag“ glauben kann; die geben das in der Regel richtig wieder.

Er gibt also zu, dass er diesen Antrag kennt. Interessant ist der Weg, der mit diesem Antrag beschritten werden soll, interessant ist, was in diesem Antrag angedacht wird. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen Folgendes vorlesen: Die Wasserversorger sollen mit den Eigentümern der in den weiteren Schutzzonen gelegenen Grundstücke Verträge schließen. Das heißt im Klartext: Weil offensichtlich Landräte und Regierungen zu feige sind, Wasserschutzgebiete durchzusetzen – wir haben immer noch 300 Verfahren offen; das widerspricht dem Wunsch des bayerischen Ministerpräsidenten, 5 % der Fläche Bayerns als Wasserschutzgebiete auszuweisen; das haben wir noch lange nicht erreicht –, versuchen Sie, von Ihrer eigenen Unfähigkeit durch den Hinweis auf die Wasserversorger abzulenken. Diese sollen dann sozusagen im Einzelkampf dafür Sorge tragen, dass Wasserschutzgebiete ausreichend durchgesetzt werden. Wer über so etwas nachdenkt und so etwas zu Papier bringt, der zeigt doch, wo er hin will, nämlich in die Verteuerung des Wassers. In dem Moment, wo sich Wasserversorger darauf verständigen müssen, Einzelverhandlungen zu führen, wird Wasser teurer, weil natürlich jeder weiß, was er verlangen kann, damit eine Einigung erzielt wird. Das ist eine schlichte Katastrophe.

Eines kommt noch hinzu – das ist das Fatale daran –: Offensichtlich wollen Sie, dass in Zukunft der Schädiger von Trinkwasser auch noch eine Entschädigung dafür bekommt. Kann das denn sein?

(Johannes Hintersberger (CSU): Das sind doch ungelegte Eier!)

– Das sind keine ungelegten Eier. Herr Kollege Kaul gibt doch in der Pressemitteilung selber zu, dass er den Antrag kennt und dass darüber weiter diskutiert wird, wenn gesagt wird, das sei noch nicht abgeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Hennig Kaul (CSU))

– Natürlich nicht, aber wir warnen doch zu Recht vor dem Unfug. In welcher Weise Sie sich mit solchen Anträgen aus dem dazugehörigen Ministerium identifizieren, sieht man daran, dass dieses Kind keinen Vater mehr haben soll. Keiner steht mehr zu diesem Antrag. Das ist das Interessante daran.

(Hennig Kaul (CSU): Dann müssen Sie den Vaterschaftstest machen!)

Ich sage Ihnen: Es handelt sich um einen Versuchsballon mit weitreichenden Folgen und vor denen wollen wir bereits heute warnen. Es kann nicht sein, dass wir in

der Zukunft plötzlich eine völlig andere Wasserlandschaft bekommen, als wir sie heute haben.

(Hennig Kaul (CSU): Da hilft nur noch ein Untersuchungsausschuss!)

Dieser Staat hat die Pflicht zur Daseinsvorsorge. Diese Daseinsvorsorge kann nicht durch solche Dinge ausgehöhlt werden.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich merke an Ihrer Nervosität, dass Ihnen das Thema unangenehm ist. Wir kennen uns lange genug.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Ich war überrascht, dass Sie nicht gesagt haben, ich kenne den Antrag nicht.

(Henning Kaul (CSU): Der ist doch uralt!)

– Das ist kein uraltes Papier; es ist vom 12.10.2006. Herr Kollege Kaul, dieses Thema ist am 12.10.2006 in die Welt gekommen. So ist nämlich der Antrag datiert, der uns vorliegt. Da können Sie nicht sagen, das sei ein Uraltthema; denn das ist nagelneu.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie von solchen Dingen ab, dann brauchen Sie diese unsäglichen Debatten nicht zu führen. Ich hätte auch lieber dem Gesetzentwurf zugestimmt, aber Sie waren nicht einmal in der Lage, bei der Bürgerbeteiligung Rücksicht zu nehmen und darauf zu achten, dass wir die Menschen nicht ausbooten. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hätten Sie gleich sagen können!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber viel Material!)

Ruth Paulig (GRÜNE): Das lese ich aber nicht alles vor. In 15 Minuten schaffe ich das nicht, keine Sorge.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon spannend. Herr Hintersberger, schön, dass Sie vor mir gesprochen haben, dann kann ich gleich auf Sie eingehen. Es ist spannend, was wir heute für Gesetzentwürfe behandeln. Wir behandeln das Abwasserabgabengesetz. – Die CSU entscheidet sich für ein Gesetz gegen die Interessen der Kommunen und gegen die Interessen des Städte- und des Gemeindetags.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine Unterstellung!)

Wir behandeln das Umweltinformationsgesetz. – Die CSU entscheidet sich gegen Transparenz und gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind wir beim Bayerischen Wassergesetz. Ist es nicht toll, dass jetzt das Bayerische Wassergesetz zur Debatte steht, und zwar gleich verknüpft mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD, dass statt einer B 9-Stelle Fachpersonal erhalten werden soll. Es soll keinen Personalabbau von 15 % bis 30 % in den Fachbehörden geben; die Fachkräfte im Ministerium sollen nicht zugunsten irgendwelcher dubioser Leitungsstellen abgebaut werden. Gut, Herr Dr. Schnappauf braucht ein Kindermädchen, damit die Dinge endlich vorankommen. Das ist das Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt beschäftigen wir uns mit dem Wassergesetz und finden wieder die Defizite des Umweltministeriums. Sie legen das Gesetz vor, weil Sie mit den Poldern nicht vorankommen. Seit Jahren sind in Bayern sieben Polder geplant, und nichts geht voran. Ein einziger Polder an der Iller wurde errichtet, weil gleichzeitig eine Bundesstraße gebaut wurde. Wenn es um den Straßenbau geht, sind sich die meisten Kräfte in der CSU einig.

Hinsichtlich der kritischen Beurteilung der Polder gibt es eine neue Interessenvereinigung, bestehend aus der Landwirtschaft, den Umweltorganisationen und den vielen Menschen, die vor Ort um Ihren Grundbesitz fürchten. Bis jetzt ist bei den Poldern offen, wann überhaupt geflutet werden soll. Die Entschädigung für die Landwirte ist nicht geregelt. Die Befürchtungen der Hausbesitzer sind nicht ausgeräumt, dass der Grundwasserpegel ansteigt. All diese Dinge sind nicht geregelt. Weil Sie nicht vorankommen, sagen Sie, wir geben die Polderplanung an eine übergeordnete Behörde, also die Regierung, ab. Das ist grundsätzlich richtig, weil es mehrere Landkreise betrifft. Deswegen haben wir dem auch zugestimmt.

Das Vorgehen ist richtig, aber es ist gleichzeitig das Eingeständnis, dass Sie nicht vorankommen. Ich habe gesagt, welche Fragen noch offen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist kein Gnadenakt, dass Sie die Strategische Umweltprüfung in das Gesetz einbauen. Die Strategische Umweltprüfung ist einzubauen; das ist Vorschrift seit Juli 2006. Es gab eine Übergangsregelung von zwei Jahren, aber jetzt ist es fällig. Dass Sie das Landesentwicklungsprogramm – LEP – durchgepeitscht haben, hatte doch den Grund, dass Sie die Bürgerbeteiligung bei der Strategischen Umweltprüfung gefürchtet haben. Ein bisschen mehr Standvermögen und fachbezogene Arbeit in Umweltfragen würde ich mir von der CSU-Fraktion schon wünschen, und das erwarte ich auch vom bayerischen Umweltminister. – Aber Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher sagen Sie auch heute, die Grünen bringen wieder die gleichen Anträge. Wir bringen diese Anträge, weil die Probleme nicht gelöst sind, und das kann ich Ihnen mit aktuellen Beispielen belegen. Es geht darum, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten und die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Bis heute wird das ausgesprochen dürfsig angegangen. Es geht um den Trinkwasserschutz im Rahmen der Daseinsvorsorge. Hier muss ich Herrn Kollegen Wörner recht geben, Bayern steht an letzter Stelle der Bundesländer, was die Ausweisung von Wasserschutzgebieten betrifft. Bayern kommt nicht voran, weil die politischen Widerstände zu groß sind. So ist es doch. Sie kommen nicht voran – deshalb unsere Änderungsanträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kommen auch nicht voran, was die natürlichen Ufer und die Gewässerrandstreifen betrifft. Bayern ist das einzige Bundesland, das keine Regelung für Gewässerrandstreifen hat. Auch im Hochwasserschutz kommen Sie nicht voran. In Ihrem Gesetzentwurf heißt es, Flächen, die sich zur Hochwasserrückhaltung und -entlastung eignen, sollen vorrangig für diese Zwecke genutzt werden – das ist alles! Dann geht es darum, dass die Regierung Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist. Das ist alles absolut korrekt, aber Sie kommen weder bei den Poldern voran noch beim natürlichen Hochwasserschutz und bei der rechtlich verbindlichen Ausweisung von Überschwemmungsflächen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hintersberger?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, der Kollege Hintersberger hat schon so viel geredet, es reicht.

(Unruhe bei der CSU)

– Sicher kommt auch noch Ihr Staatssekretär zu Wort. Sie können sich auch noch einmal das Wort erteilen lassen, wenn es etwas zu sagen gibt.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf unsere Änderungsanträge eingehen.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber kurz!)

– Ich habe 15 Minuten, und die schöpfe ich aus. Das ist kurz genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, die Gewässerunterhaltung ist ökologisch zu gestalten. Hier geht es darum, das Ablassen von Gewässern zum Beispiel in der Laichzeit zu verhindern. Wenn Sie behaupten, das ist in anderen Gesetzen geregelt, muss ich Sie darauf hinweisen, dass erst im September in Augsburg – Ihr Gäu, Herr Hintersberger – der Lochbach abgelassen wurde. Die Kanäle sind trocken. Das, was nicht abgefischt werden kann, stirbt ab. Auch das

Tiefbauamt der Stadt Augsburg ist darüber nicht glücklich, aber es kann es nicht verhindern.

Auch der Lechkanal wird zur Unzeit abgelassen. Was die Durchgängigkeit der Gewässer betrifft, braucht man sich nur die Bauwerke in Schwaben anzusehen: An der Zusam gibt es 99 Querbauwerke, an der Schmutter 81, an der Mindel 142 und an der Günz 102. Das sind Querbauwerke, die in der Regel nicht durchlässig sind. Daran sehen Sie, wie notwendig es wäre, die Gewässerunterhaltung ökologisch zu gestalten. Das fehlt bis heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt meinen, das wäre nur in Augsburg so, dann will ich auch ein Wort an die Niederbayern richten: Auch für Niederbayern gibt es eine Zusammenfassung vom Landesfischereiverband und der TU München. Alle 1,22 km befindet sich an niederbayerischen Gewässern ein Wanderhindernis für Fische. Erzählen Sie mir also nicht, Sie hätten die Durchgängigkeit der Gewässer sinnvoll geregelt. Das ist bis heute nicht passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Trinkwasserschutz. Hier geht es um den guten Zustand des Grundwassers, und zwar chemisch gesehen und von der Menge her. Hier wird nichts unternommen, das wissen wir. Das, was Sie an Änderungen der Wasserrahmenrichtlinie übernommen haben, ist in seiner Unverbindlichkeit das Papier nicht wert, auf dem es steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen wir uns das einmal an. Sehen wir uns beispielsweise die Alz an, die mit Tensiden in einer Menge verunreinigt ist, die als unverantwortlich zu bezeichnen wäre, wenn einem der Zustand der Gewässer wirklich ein ehrliches Anliegen wäre. Sehen wir uns die öffentliche Wasserversorgung an. Diese gilt es aus ortsnahen Wasservorkommen und nicht über Fernwasser zu sichern. All das steht in unseren Änderungsanträgen zum Bayerischen Wassergesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, zu den Gewässerrandstreifen haben alle anderen Bundesländer Regelungen erlassen. Zum Beispiel geht es darum, wie groß der Abstand sein muss, wo Grünland und wo Büsche und Bäume sein müssen und wo die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, Holzschutzmitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen grundsätzlich verboten ist. All das haben wir in Bayern nicht. Hier pflügt der Bauer bis zum Rand eines Gewässers, und wir haben die Einschwemmungen.

Reden Sie doch einmal mit den Fischern. Die sind todunglücklich über diese Einschwemmungen. Sehen Sie sich doch einmal den Zusmarshäuser Rothsee an – wieder ein Beispiel aus Schwaben. Er ist total verschlammt. Eine

Sanierung ist notwendig. Oberflächengewässer sind zu retten.

Sehen wir uns einmal das Quellenprogramm an, das vom Umweltministerium zusammen mit dem Landesbund für Vogelschutz – LBV – auf den Weg gebracht wurde. Wir können feststellen, dass bis zu 90 % aller Quellen in irgendeiner Form negativ verändert sind. Das Quellenprogramm rettet gerade einmal die letzten 10 %. Für die Quellen, die noch zu sanieren wären, brauchen wir unseren Gesetzentwurf zur Sicherung der Gewässerrandstreifen einschließlich von Randstreifen um die Quellen herum.

Wir lassen heute über unseren Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 namentlich abstimmen. Darin geht es um die Sicherung der Überschwemmungsflächen für den Hochwasserschutz. Sie sind nicht imstande, dieses Thema voranzubringen. Das haben die Ausschussdebatten gezeigt. Vielleicht haben wir heute bei der namentlichen Abstimmung eine kleine Chance. Das nächste Hochwasser wird mit Sicherheit in wenigen Jahren kommen, sei es etwa mit einer 300-jährigen oder 500-jährigen Wahrscheinlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt: Das machen wir jetzt nicht. Der Beamte des Umweltministeriums hat jedoch im Grunde in der Ausschussdebatte am 12. Oktober zugegeben, dass unser Antrag sinnvoll wäre, weil die Umsetzung des Bundeshochwasserschutzgesetzes vom Mai 2005 anstünde. Sie schieben die Umsetzung dieses Gesetzes auf die lange Bank. Unter Trittm war es schwer genug, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen, nachdem der Bauernverband das Gesetz ständig boykottiert hat. Dieses Gesetz stellt bereits einen Kompromiss dar. Sie setzen dieses Gesetz nicht um und berufen sich jetzt auf eine Richtlinie zum Hochwasserschutz, die auf EU-Ebene gerade in der Abstimmung ist. Es wird wieder vier, fünf oder sechs Jahre dauern, bis Sie diese Richtlinie in ein bayerisches Gesetz umsetzen. Darum haben wir heute unseren Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern, dass die festgesetzten und von den Wasserbehörden erfassten Überschwemmungsgebiete als rechtlich verbindliche Überschwemmungsgebiete von den Kreisverwaltungsbehörden ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist dringend notwendig. Hier haben wir enorme Defizite. Die Landräte und Bürgermeister stehen unter einem enormen politischen Druck. Überall – in Schwaben kann ich den Markt Mering nennen – wird in Überschwemmungsgebiete hineingebaut. Der Druck der Bauwerber ist so groß, dass Überschwemmungsflächen mit Häusern und Gewerbegebäuden bebaut und zugebaut werden. Für den Alpenraum liegen uns aus unserer Interpellation erschreckende Daten vor. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf die Überschwemmungsgebiete zunächst einmal vorläufig sichern. Das müsste eigentlich auch

der Bayerischen Staatsregierung ein Anliegen sein, die erklärt hat, dass sie versuche, die Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern. Die Staatsregierung werde ein entsprechendes Umsetzungsgesetz im Jahr 2007 vorlegen. Darauf bin ich gespannt. Sichern Sie jetzt die Überschwemmungsflächen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Dann haben die Landkreise die Möglichkeit und die Pflicht, die Überschwemmungsflächen, die von den Fachbehörden der Wasserwirtschaftsämter erhoben wurden, vor Bebauung und falscher Nutzung zu schützen. Das wäre dringend notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will es etwas kürzer machen. Ich habe noch zwei Minuten, die ich jetzt verschenke.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine Premiere, Frau Kollegin! – Engelbert Kupka (CSU): Ja ist denn heut' schon Weihnachten?)

– Herr Kollege Kreuzer, das ist doch großzügig von mir, oder?

– Ich fordere Sie auf, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf und vor allem dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 bei der namentlichen Abstimmung zu. Dann werden die Überschwemmungsschäden ein deutlich geringeres wirtschaftliches Ausmaß haben, als dies bei den letzten drei großen Hochwässern in Bayern der Fall war. Versetzen Sie Ihr Umweltministerium und Ihre Fachbehörden in die Lage, die gute Datenlage zu sichern und zum ökologischen und ökonomischen Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen Bayerns handeln zu können. Hochwasserschutz ist eine Frage der Lebensqualität für unsere bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Herr Kollege Kreuzer, wenn Ihr Haus überschwemmt wird, finden Sie das auch nicht lustig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johannes Hintersberger (CSU): Deshalb stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir diskutieren heute auf einer etwas schiefen Grundlage. Wir haben ein Beschleunigungsgesetz vorgelegt, weil es uns darum geht, das Hochwasseraktionsprogramm möglichst schnell umzusetzen. Das ist der Gegenstand dieser Novelle. Frau Kollegin Paulig, Sie haben selbst erwähnt, dass es im nächsten Jahr eine ausführliche Novelle geben wird. Bei der Beratung darüber wird man über all die Themen, die Sie angesprochen haben, diskutieren. Wir sollten heute darüber diskutieren, ob dies sinnvoll ist oder nicht.

Herr Kollege Hintersberger hat die Regelungsgegenstände bereits ausführlich beschrieben. Darauf will ich nicht mehr eingehen. Ich möchte aber Herrn Kollegen

Wörner noch einmal darauf hinweisen, dass die Umsetzung der Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung eine Verpflichtung darstellt. Wir müssen das umsetzen und wir werden das umsetzen. Wir setzen diese Richtlinie auch rechtzeitig um. Wir haben auch einen Konsens über die Maßnahmen, die zurzeit für den Hochwasserschutz im Lande laufen.

Wir haben unter größten Anstrengungen 150 Millionen Euro pro Jahr – jedenfalls für drei Jahre – bereitgestellt. Das Hochwasser 2005 hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir schnell handeln. Mit den bisher bereits umgesetzten Maßnahmen haben wir einen großen Erfolg im Hochwasserschutz erreicht. Ich möchte dazu die Zahlen nennen: Trotz teilweise deutlich höherer Abflüsse im Vergleich zum Jahr 1999 – damals gab es das Pfingsthochwasser – lag die Schadensumme im Jahr 2005 bei 172 Millionen Euro und war damit nur halb so hoch wie im Jahre 1999. Viele Maßnahmen wurden zum Beispiel an der Iller umgesetzt.

Wichtig ist, dass wir schnell vorankommen. Deshalb ist es logisch, dass wir uns bemühen, die Verfahren zu verbessern. Die Maßnahmen, die jetzt in Rede stehen, werden die Verfahren erleichtern. Das zeigt sich zum Beispiel bei dem Flutpolder, der in der Nähe von Rosenheim geschaffen werden soll, bei den weiteren fünf Flutpoldern in Bergheimfeld am Main sowie bei den Deichrückverlegungen, insbesondere bei den im Landesentwicklungsprogramm genannten Deichrückverlegungen an Salzach, Iller und Donau.

Mit diesem Programm findet eine Renaturierung von 2500 km Gewässerstrecke statt. Sie haben eine Renaturierung eingefordert. Sie bezieht sich auf 10 000 Hektar Oberfläche. Wir verfolgen damit wichtige ökologische Ziele und versuchen, durch diese Maßnahme Rückhalteräume zu gewinnen. Das haben Sie ebenfalls eingefordert.

Ich möchte auf Ihre Anträge nicht im Einzelnen eingehen, weil ich glaube, dass wir uns damit im nächsten Jahr auseinandersetzen sollten. Das würde jetzt einfach keinen Sinn machen. Jetzt geht es um die Beschleunigung. Wir wollen vorankommen. Sie wissen, dass sich Ihre Anträge zum Teil durch bundesrechtliche Änderungen überholt haben. Wir müssen im Übrigen die Änderungen in das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ebenfalls noch einarbeiten. Soweit möglich müssen wir im nächsten Jahr bundesrechtliche und EU-rechtliche Regelungen einarbeiten, sofern bis dahin verwertbare Daten aus der Hochwasserrichtlinie vorhanden sind.

Wir sind der Meinung, dass die Rechtslage bezüglich der Überschwemmungsgebiete völlig ausreichend ist. Jetzt geht es darum, dass die Kreisverwaltungsbehörden die Überschwemmungsgebiete zügig festsetzen. Dazu haben wir die Kreisverwaltungsbehörden auch aufgefordert. Die bereits vorliegenden Ermittlungsergebnisse der Wasserwirtschaftsämter zu den Überschwemmungsgebieten müssen zügig kartiert werden. Die Betroffenen müssen darüber durch entsprechende Bekanntmachungen – insbesondere in den Amtsblättern – informiert werden.

Die Ausweisung von Baugebieten hat zu unterbleiben. Das ist eine ganz wichtige Konsequenz aus den bisherigen Feststellungen in solchen Überschwemmungsgebieten. Wir haben die Kreisverwaltungsbehörden angehalten, dieses zu unterbinden.

Eine Bemerkung zu den Retentionsflächen: Hier muss jede einzelne Maßnahme ganz genau geprüft werden. Das tun wir beispielsweise an der Donau. Da wird es eine Machbarkeitsstudie geben. Da muss geprüft werden, ob das negative Auswirkungen auf das Grundwasser und die Siedlungsbereiche hat. Das muss in jedem einzelnen Fall abgearbeitet werden, und das dauert eben eine gewisse Zeit. An der Donau tun wir das. Dazu haben wir ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das braucht aber eben Zeit, und es sollte nicht kritisiert werden, wenn wir hier sorgfältig vorgehen.

Eine Bemerkung zum Trinkwasserschutz: Auch hier bedarf es noch einer Diskussion. Es besteht überhaupt keine Notwendigkeit, jetzt darüber zu entscheiden. Herr Kollege, wir haben dazu einen Vorschlag vorgelegt, um die Situation zu ändern – die wir auch beklagen –, dass eine Reihe von Wasserschutzgebieten nicht angemessen durch Verordnungen geschützt ist. Wir schlagen vor, mithilfe von Vereinbarungen zwischen Wasserversorgern und in erster Linie der Landwirtschaft, aber auch mit Grundstückseigentümern insgesamt voranzukommen und das Ganze etwas flexibler zu gestalten. Die Diskussion ist noch nicht zu Ende. Wir werden sehen, wie sie weitergeführt wird, sowohl von der Landwirtschaft als auch von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere vom Gemeindetag. Der Gemeindetag hat sich im Übrigen aus meiner Sicht einer solchen Regelung nicht vollständig verschlossen, sondern hat gesagt, er lehne das zwar ab, aber wenn man das schon machen wolle, dann müsse möglicherweise eine Frist gesetzt werden, bis wann alle Grundstückseigentümer unterschrieben haben müssen, und möglicherweise müsse der Text an der einen oder anderen Stelle hinsichtlich der Durchsetzung verschärft werden. Es ist aber nicht so, dass er das grundsätzlich abgelehnt hätte.

Herr Kollege, wir haben es nicht für sinnvoll gehalten, einzeln aufzuführen, was eine Retentionsfläche ist. Das ist auch im Interesse von Flexibilität nicht sinnvoll; es kann vor Ort die verschiedensten Gestaltungen geben, die dann darunterfallen. Das sollte man nicht durch uferlose Definitionen einengen; das wäre wenig sinnvoll.

Der Erörterungstermin fällt nicht weg, sondern wird insofern etwas flexibilisiert, als darauf verzichtet werden kann, wenn die betroffene Bevölkerung im Einzelfall durch die Vorhabensträger ausreichend informiert worden ist. Dann muss man nicht noch einmal informieren. Die Möglichkeit der schriftlichen Einwendung bleibt erhalten. Man kann eines wirklich sagen: Die Wasserwirtschaftsverwaltung kommuniziert in all diesen Fragen mit den Kommunen und den Bürgern hervorragend; das wird auch anerkannt. Das ist selbstverständlich auch weiterhin unser Ziel. Dieser Dialog soll überhaupt nicht wegfallen, ganz im Gegenteil: Bei großen Vorhaben müssen die Betroffenen frühzeitig und maßgeschneidert informiert werden. Im Falle von landwirtschaftlichen Flächen arbeiten wir daran – da sind

wir auch schon ein gutes Stück vorangekommen –, zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gibt es da hinreichend Potenzial?)

Dafür wollen wir einen Rahmen schaffen, der im Einzelfall ausgefüllt werden muss, um flexibel vorgehen zu können. Es gibt die Hochwasserkonferenzen; es gibt verschiedene Instrumente, um die Bürger zu informieren. Das ist in der Vergangenheit geschehen und ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Die Information hängt nicht davon ab, dass eine Anhörung durchgeführt wird, obwohl die Leute längst wissen, worum es geht.

In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, dieser Beschleunigungsnovelle zuzustimmen. Wir werden im nächsten Jahr Gelegenheit haben, über alle anderen Fragen, die da im Raum stehen, intensiv zu diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Danke, Herr Staatssekretär. – Ist das eine Wortmeldung? – Herr Kollege Wörner hat sich noch einmal zu Wort gemeldet, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich, dass das Kind endlich einen Vater hat. Es ist erfreulich, dass es den Entwurf, von dem heute schon behauptet wurde, dass es ihn nicht gibt, eben doch gibt und dass man noch darüber reden muss, dass man noch Verschärfungen braucht. Meine Damen und Herren, diese Art von Regelung brauchen wir in Bayern überhaupt nicht. Daseinsvorsorge ist Staatsaufgabe und kann nicht an einzelne Wasserversorger delegiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Da gibt es kein Denkverbot. Wir sollten schon darüber nachdenken, wie sehr wir diesen Staat permanent ausöhnen. Wegen der eigenen Unfähigkeit, Wasserschutzgebiete auszuweisen, will man die Verantwortung anderen zuschieben nach dem Motto: Jetzt probiert ihr es, weil wir es nicht geschafft haben. Soll das die neue Welt, der neue Staat sein? – Da habe ich eine andere Vorstellung, da hat auch meine Fraktion eine andere Vorstellung.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Überlegung ist schlicht: Es wäre doch nur vernünftig, dass man nicht auch noch dafür bezahlen muss, dass jemand das Trinkwasser sauber hält. Ich räume gerne ein, dass man einen Grundstückseigentümer, dem man ein Trinkwasserschutzgebiet aufs Auge drückt und der daraufhin bestimmte Dinge nicht mehr tun darf, entschädigt. Die Entschädigungsregelung hätte aber der Staat in der Hand, und dann müsste das nicht mehr mit den Landwirten ausgehandelt werden. Der eine Landwirt verlangt 500 Euro, der andere 1000, und der Wasserversorger ist gezwungen, dabei mitzugehen. Letztlich zahlen die Verbraucher – und das sind alle Bürgerinnen

und Bürger in diesem Land – die Erhöhung des Wasserpreises. Ohnehin schlagen schon genug Nebenkosten auf die Mieten durch. Nun versuchen wir noch das Gleiche beim Wasser. Ich weiß nicht, was sich dabei jemand denkt, der im Verbraucherschutzministerium sitzt. Der Begriff „Verbraucherschutz“ ist im Ministerium in vielen Dingen immer ein bisschen heikel. Jetzt wollen Sie auch noch beim Wasser damit anfangen, die Verantwortung auf jene abzuschieben, welche die Versorgung gewährleisten sollen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Erzählen Sie keine Märchen!)

Ich gebe dem Herrn Ministerpräsidenten nicht gerne recht, aber mit der Aussage, dass wir 5 % der Landesfläche an Wasserschutzgebieten in Bayern brauchen, hat er recht. Dann soll er das bitte auch durchsetzen und sich nicht über eine Regelung, wie Sie bei Ihnen gerade diskutiert wird, durch die Hintertüre hinausstehlen.

Für bedauerlich halte ich im Übrigen, dass die betroffenen Verbände zu dem Thema überhaupt nicht gehört worden sind. Mit denen redet man gleich gar nicht, weil man weiß, dass von ihnen Widerstand kommt. Da duckt man sich weg und versucht, darum herumzukommen in der Hoffnung, dass das schon niemand merken wird.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist völlig falsch!)

Wir werden in dieser Frage sehr wachsam sein und nötigenfalls die Bürger dazu motivieren, mit uns dagegen vorzugehen. Schmankerlecke Bayern! An einer Stelle wurde es vom Ministerium versaut.

(Susann Biedefeld (SPD): Durch Schnappauf!)

– Natürlich, von Schnappauf. An einer anderen Stelle werden Sie jetzt schon wieder weich, nämlich ausgegerechnet beim Trinkwasser. Jeden Sonntag wird darüber geredet, dass das das höchste Gut und schützenswert ist. Anschließend geben Sie gegenüber einigen Lobbyisten klein bei.

(Johannes Hintersberger (CSU): Suggerieren Sie nicht alle möglichen Dinge!)

Jeder normale, vernünftige Mensch wird dabei sein, wenn es darum geht, weiterhin sauberes Trinkwasser in hervorragender Qualität in Bayern zu gewährleisten, so wie es bisher ist. Das darf nicht den Verhandlungskünsten einiger überlassen bleiben, die dann auch noch völlig erpressbar sind. Kolleginnen und Kollegen, dagegen werden wir weiterhin Widerstand leisten. Das kann nicht die Zukunft der bayerischen Wasserversorger und der bayerischen Bürgerinnen und Bürger sein, dass man den Trinkwasserschutz quasi freigibt und ihn den Verhandlungskünsten Einzelner überlässt.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, glauben Sie im Ernst, dass Ihnen damit große Ehre zuteil wird, wenn das bekannt wird? Ich geben Ihnen den guten Rat: Sagen

Sie dem Herrn Staatssekretär, er soll das Papier ganz schnell beerdigen. Dann können wir in aller Freundschaft weiter über den Schutz des Trinkwassers debattieren und dafür sorgen, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Wasserschutzgebiete endlich ausgewiesen werden, mit einer vernünftigen Regelung für die Betroffenen. Das soll aber staatlich geregelt und nicht dem Zufall überlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wird keinerlei Abstriche bei den Anforderungen an den Gewässerschutz geben. Die Wasserversorger sind zum Trinkwasserschutz verpflichtet und stehen in der Haftung. Das heißt, beim Schutz gibt es keine Abstriche.

Wofür entschädigt werden muss, das wissen Sie; das ist bundesrechtlich geregelt: Es muss für Enteignungen entschädigt werden, und es muss für unzumutbare Belastungen in der Landwirtschaft entschädigt werden. So ist die Rechtslage. Es geht nur darum, wie das Verfahren abgewickelt, wie die Ausgleichssumme letztlich festgelegt wird. Ich sage es noch einmal: Darüber wird diskutiert. Darüber wird und wurde im Übrigen mit den Verbänden gesprochen. Sie tun so, als wäre damit bei der Verantwortung der Staat außen vor. Das ist nicht der Fall. Nach den Vorstellungen, die diskutiert werden – ich betone das –, steht selbstverständlich der Staat hinter der Umsetzung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Ja, bitte. – Lassen Sie mich das vielleicht noch zu Ende führen? –

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass Bayern im Vergleich der Bundesländer an letzter Stelle liegt, was die flächenmäßige Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten betrifft? In den Bundesländern sind durchschnittlich 12 % der Landesfläche als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. In Bayern sind es weniger als 4 %. –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Paulig! Eine Zwischenfrage ist eine Zwischenfrage!

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, das war die Zwischenfrage!)

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Kollegin, ich stimme Ihnen natürlich nicht zu. Ihre Feststellung ist eine Irreführung. Die Voraussetzungen in den Bundesländern sind völlig unterschiedlich.

Daraus resultiert, in welcher Größe Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Im Übrigen machen das nicht wir, sondern von Experten wird im Einzelfall festgelegt, was sinnvoll ist. Die Verhältnisse in Hessen, wo es, glaube ich, 40 % der Landesfläche sind, sind völlig andere, als in Bayern.

Jetzt darf ich noch eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Wörner machen: Natürlich steht der Staat hinter der Umsetzung. Wenn solche Vereinbarungen nicht zustande kommen, dann wird das hoheitlich geregelt. Wenn Vereinbarungen im Einzelfall verletzt werden, dann wird das ebenso hoheitlich geregelt. Die Schutzmacht des Staates steht voll hinter dem Wasserschutz. Hier wird nur eine Flexibilisierungsmöglichkeit ins Gespräch gebracht, um auf diese Art und Weise etwas schneller voranzukommen. Wenn das am Ende nicht gewünscht wird, dann gilt das Ordnungsrecht weiter. Das ist die geltende Rechtslage. Die Landräte haben die Pflicht, Wasserschutzgebietsverordnungen durchzusetzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Tun sie aber nicht!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren – –

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Eine Minute haben wir noch!)

– Entschuldigung. Sie haben noch eine Minute und 33 Sekunden. – Bitte, Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Bayern liegt im Vergleich der Bundesländer bei der Fläche der ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebiete am Ende der Statistik. Sie können hier nicht sagen, in den Bundesländern herrschten völlig unterschiedliche Standards –

(Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard: Grundwasser-
verhältnisse!)

– oder Grundwasser-
verhältnisse. Wir brauchen den Schutz der Trinkwasserquellen. Die Grenzwerte sind einzuhalten. Über die letzten zehn Jahre gab es in Bayern bei den Belastungen des Trinkwassers mit Nitrat oder mit Pestiziden nur minimale Verbesserungen. Es gibt noch immer viel zu viele Schadstoffeinträge in das Trinkwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum ist es notwendig, dass die 300 zur Ausweisung anstehenden Trinkwasserschutzgebiete endlich zügig als solche ausgewiesen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt liegen mir wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/6053, die

Änderungsanträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 15/6376, 15/6377, 15/6378 und 15/6379 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/6850 zugrunde. Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Es wird gewünscht, die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Ich lasse daher zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6376 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6377. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis wie eben. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6378. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Stimmenergebnis. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6379 abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere. – Wo sind die Urnen? – Die Zeit läuft: vier Minuten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denken Sie daran, wir müssen noch auszählen lassen. Danach wird die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf stattfinden.

(Namentliche Abstimmung von 12.26 bis 12.30)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

Ich unterbreche die Sitzung zum Zwecke der Auszählung der Stimmen. Denken Sie daran, dass wir danach noch über das Gesetz insgesamt abstimmen müssen.

(Unterbrechung von 12.32 bis 12.35 Uhr)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 45, mit Nein 94 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur unveränderten Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner End-

beratung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „01. Januar 2007“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist so beschlossen und zwar mit den Stimmen der CSU bei Enthaltung der beiden anderen Fraktionen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist damit mit dem vorhergehenden Stimmergebnis angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche jetzt für die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.00 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.37 Uhr bis 13.04 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, hat Kollege Wahnschaffe darum gebeten, das Wort zur Geschäftsordnung zu erhalten.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, liebe nicht vorhandene Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion!

(Allgemeine Heiterkeit)

Auch die GRÜNEN sind noch nicht sehr zahlreich vertreten. Gleichwohl möchte ich jetzt einen Geschäftsordnungsantrag stellen.

Wenn ich richtig informiert bin, soll der Tagesordnungspunkt 13 als nächster aufgerufen werden. Ich beantrage zu diesem Tagesordnungspunkt, die Beratung über den Gesetzentwurf heute einzustellen und ihn erst dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Staatsregierung die noch fehlenden Teile zu dieser Gesetzesreform vorgelegt hat.

Warum stelle ich diesen Antrag?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das frage ich mich auch!)

Wenn Sie ein gutes Gedächtnis haben, werden Sie sich daran erinnern, dass wir im Frühsommer dieses Jahres zu dem – damals noch – AGSGB ein Änderungsgesetz beschlossen haben; Stichwort: Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler usw..

Derzeit ist ein zweites Gesetz in der Beratung, das nun nicht mehr AGSGB, sondern AGSG heißt und das umfangreiche Gesetzesänderungen vorsieht. Nach dem sogenannten Parlamentsinformationsgesetz befindet sich zu diesem Gesetzentwurf bereits ein weiterer Gesetzentwurf der Staatsregierung „in der Pipeline“, und zwar bezieht sich dieser Gesetzentwurf auf die Änderung des AGSG; Stichwort: Organisationsprivatisierung des Maßregelvollzugs.

Wie man hört, will die CSU-Fraktion auf ihrer Winterklausur in Kreuth einen Beschluss darüber fassen, ob sie die Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege, bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ändern bzw. dies dem Parlament vorschlagen will.

Sie sehen also, es gibt eine Reihe von Gesetzesvorhaben, die unmittelbar auf dieses Gesetz einwirken, aber noch gar nicht vorgelegt worden sind bzw. sich in Bearbeitung befinden. Was macht es da für einen Sinn, heute ein solches Gesetz zu verabschieden?

Nun ist vonseiten der CSU immer wieder argumentiert worden, wir müssten das Gesetz zum 01.01.2007 auf den Weg bringen, weil darin eine neue Finanzierung für die Forensik enthalten ist. Dieses Argument kann aber nicht mehr greifen, denn die Staatsregierung ist sich doch nicht einmal mehr sicher darüber, ob sie denn dafür eine tragfähige Gesetzesgrundlage hat. Wie Sie wissen, gehört die Forensik zum hoheitlichen Bereich, und die Staatsregierung kann sie nicht ohne Weiteres – so jedenfalls der Inhalt des Gesetzentwurfs -auf private Organisationsformen übertragen, sondern dazu ist eine Gesetzesänderung notwendig. Wenn dies allerdings so ist, macht es auch keinen Sinn, die Finanzierung zu ändern.

Wir könnten also heute, ohne dass Sie dabei das Gesicht verlieren, die Beratungen darüber unterbrechen und sie erst dann wieder aufnehmen – und das würde auch Sinn machen –, wenn alle Teile des Gesetzes vollständig auf dem Tisch liegen. Dann kann man auch über die Zusammenhänge und über ein bestmögliches Ausführungsge setz genauer reden.

Deswegen beantragen wir, die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs heute von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wird eine Gegenrede gewünscht? – Herr Kollege Unterländer, bitte.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche gegen diesen Antrag,

weil es gerade notwendig ist, dass zum 01.01.2007 in der Forensik dieses prospektive Budget eingeführt wird. Dazu ist – zum Ersten – diese gesetzliche Grundlage ebenso erforderlich, wie wir zum Zweiten noch Zeit brauchen, um die Finanzausgleichsströme bei der Änderung der Zuständigkeiten im sozialen Bereich wirklich so zu lenken, dass es zur Zufriedenheit aller kommunalen Bereiche mit den entsprechenden politischen Schwerpunkten ist.

Ich bitte deshalb darum, hier fundiert und gründlich zu arbeiten, und da ist es nötig, dass wir jetzt das AGSG in der vorgesehenen Form beraten und auch beschließen. Deshalb bitte ich, den SPD-Geschäftsordnungsantrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir kommen zur Abstimmung.

(Starke Unruhe bei der CSU wegen der immer noch zahlenmäßig geringen Anwesenheit bei der SPD)

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind diejenigen Abgeordneten der SPD-Fraktion, die im Saal sind, und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Anhaltende Unruhe und Lachen bei der CSU)

Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Jetzt darf ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)
(Drs. 15/6305)**
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. (SPD)
(Drsn. 15/6576, 15/6577, 15/6578, 15/6579, 15/6580 und 15/6581)

Änderungsanträge der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drsn. 15/6686, 15/6687, 15/6688, 15/6689 und 15/6690)

Änderungsantrag der Abg. Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u. a. (CSU)
(Drs. 15/6757)

Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, darf ich anregen, nicht so weit wegzugehen, weil zum Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6576 eine nament-

liche Abstimmung beantragt worden ist. Ich bitte, das im Haus auch gleich durchzugeben, damit wir nach der Aussprache sofort die namentliche Abstimmung vornehmen können.

Jetzt eröffne ich die allgemeine Aussprache. Dazu darf ich Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Schaffung des AGSG enthält im Wesentlichen drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Zusammenfassung aller bayerischen Sozialbestimmungen. Ich sage, das ist ein Wert an sich, weil das auch dazu beiträgt, mehr Übersichtlichkeit im rechtlichen Bereich zu schaffen. Diese Übersichtlichkeit ist gerade bei den komplexen sozialrechtlichen Bestimmungen von großer Bedeutung.

Der zweite Schwerpunkt ist die Einstellung der Investitionsförderung in der stationären Altenhilfe. Das war sicherlich der umstrittenste Punkt in den Ausschussberatungen und in der allgemeinen Diskussion.

Der dritte große Schwerpunkt, wenn ich das auf diese drei Bereiche konzentrieren darf, ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs.

Erlauben Sie mir, weil dieser Gesetzentwurf Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Veränderung der Zuständigkeiten und zum Teil auch der Strukturen in der sozialen Ordnung im Freistaat Bayern ist, zunächst einige grundsätzliche Festlegungen zu treffen.

Erstens. Für uns ist in dieser Gesamtstrategie der Neuordnung der Zuständigkeiten das Ziel, den ambulanten und den stationären Bereich sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Hilfe zur Pflege auf einer Ebene zusammenzufassen, ein zentrales Anliegen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber das regeln Sie gerade nicht in dem Gesetz!)

Es ist uns deshalb ein zentrales Anliegen, weil hier gegenwärtig Strukturen und Verschiebebahnhöfe entstehen, die die Kosten steigern und vor allen Dingen auch nicht zielführend im Sinne der Pflege und im Sinne der Betreuung in der Eingliederungshilfe sind.

Zweitens ist mir wichtig festzustellen, dass die CSU-Landtagsfraktion in ihrer Klausurtagung in Kloster Banz dazu festgestellt hat, dass erstens die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe auf einer Ebene bei den Bezirken zusammengefasst wird und dass die Staatsregierung – und hier finden intensive Anhörungsprozesse statt – im Laufe des nächsten Jahres ein Gesetzgebungsverfahren anstößt. Damit ist zweitens auch eine Klärung der Frage verbunden, wo dieses Prinzip der Zuständigkeiten auf einer Ebene bei der Hilfe zur Pflege am besten geregelt werden kann. Ich formuliere dies, obwohl ich persönlich dafür bin, das auch den Bezirken zuzuordnen, deshalb relativ vorsichtig, weil es auch die Beschlusslage

der CSU-Landtagsfraktion ist, hierzu einen Dialogprozess einzuleiten.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Das war ein einstimmiges Vorgehen, Herr Kollege Wahnschaffe, das wir in Kloster Banz beschlossen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Stimme nur!)

Ich denke, dass dieser Dialogprozess auch besser ist, wenn in ihn alle Betroffenen und Beteiligten, nämlich alle kommunalen Spitzenverbände und die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, einbezogen werden.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf an die Beratungen zum Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss erinnern. Dort haben auch Sie sehr vorsichtig argumentiert, was die Frage der Zuordnung bei der Hilfe zur Pflege anbelangt, weil es nämlich in der Tat so ist, dass auch bei der Neuordnung der Finanzierungsströme – bei der Eingliederungshilfe geht das leichter, aber auch da führt die Staatsregierung intensive Verhandlungen – die Notwendigkeit besteht, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Gestatten Sie mir, nach dieser grundsätzlichen Vorbermung noch folgende Punkte im Wesentlichen anzusprechen.

Wir unterstützen den von der Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg, was die Einstellung der Investitionskostenförderung in der stationären Altenhilfe anbelangt, zum einen deshalb, weil wahrscheinlich nicht zu Unrecht der Bayerische Oberste Rechnungshof in einem Prüfungsvermerk festgestellt hat, dass die Auswirkungen der staatlichen Bezuschussung auf die tatsächliche Finanzierung der stationären Einrichtungen eher marginal sind und keinen großen Einfluss haben, sodass die Zielführung des staatlichen Zuschusses als solche nicht mehr erkannt wird. Darauf musste und muss objektiv reagiert werden.

Eine zweite Feststellung: Frau Staatsministerin Stewens hat die Zahlen in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ am Wochenende auch noch einmal festgehalten. Wir haben nicht wenige freie Pflegeplätze. Ihre Zahl bewegt sich im vierstelligen Bereich.

Wir haben zum Dritten eine Entwicklung, was die Finanzierungsbedarfe im Moment anbelangt, bei der man feststellen muss, dass der Staat über den Landesplan für Altenhilfe bereits sehr viel investiert hat. Dabei geht es um dreistellige Millionenbeträge. Dadurch sind – wir haben das im federführenden Ausschuss entsprechend beraten – der demografischen Entwicklung entsprechend viele Plätze errichtet und unterstützt worden.

Ich kenne viele Vertreter aus der freien Wohlfahrtspflege, auch aus dem von Ihnen, Herr Kollege Dr. Beyer, geführten

Verband, die sagen: Für uns ist es wichtig, dass wir eine klare Entscheidung haben, auch wenn sie aus unserer Sicht negativ ist, weil wir dann finanziell berechenbar planen können. Es gibt bekanntlich sehr viele unterschiedliche Investitionskostenfinanzierungskonzepte.

Damit ist ein weiterer struktureller Wandel verbunden. Es geht darum, das Prinzip „ambulant vor stationär“ zu stärken, auch weil wir hier in Zukunft, wohl übereinstimmend, einen erheblichen Schwerpunkt setzen wollen.

Deshalb ist diese Entscheidung gerechtfertigt. – Bitte schön, Herr Kollege Beyer.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Beyer, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich denke, es ist ein guter Zug, dass Sie das ausführlich würdigen können. Ich habe mich nur gemeldet, weil Sie mich gerade persönlich angesprochen haben. Sie gestehen mir doch sicherlich zu, dass Sie aus dem von mir geführten Verband, den Sie gerade erwähnt haben, zwar Stimmen von Praktikern dahin hören, wir müssten wissen, woran wir sind, dass aber auch aus diesem Verband und den anderen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege aus guten Gründen nicht einem Rückzug aus der Investitionskostenförderung das Wort geredet wird. Wir werden im Gegensatz zu Ihnen in Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten und auch mit Frau Staatsministerin in wenigen Tagen massiv bei unserer Forderung bleiben, das Ganze mindestens so zu begleiten, dass keine Wettbewerbsnachteile gegenüber Privaten entstehen. Ich glaube, Sie müssen bereit sein, mir das zuzustehen, sonst bleibt im Protokoll ein falscher Eindruck.

Joachim Unterländer (CSU): Das gestehe ich Ihnen zu, Herr Kollege Beyer. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch zwei Bemerkungen machen, die ich ohnehin jetzt gemacht hätte.

Erstens. Da die demografische Entwicklung als solche nicht mit hundertprozentiger Sicherheit festgelegt und vorgeplant werden kann, ist es notwendig, diesen Prozess, der sich durch die Beendigung der Investitionskostenförderung ergibt, zu begleiten. Darüber hinaus müssen wir dazu eine Überprüfung im Jahre 2009 vornehmen; denn ich halte es durchaus für erforderlich, dass das entsprechend von der Politik – auch von der Kommunalpolitik – kritisch begleitet wird.

Zweitens. Damit möchte ich das Thema Investitionskostenförderung an dieser Stelle auch schon beenden. Wir bitten in einem Begleitbeschluss, den wir nur im sozialpolitischen Ausschuss gefasst haben, die Staatsregierung – vielleicht kann Frau Staatsministerin Stewens auch noch etwas zum aktuellen Stand sagen –, zum Abfangen auch der wirklich letzten Risiken ein vernünftiges, attraktives Kreditfinanzierungsprogramm durch die zuständigen Stellen für die Träger der freien und gemeinnützigen Wohlfahrtspflege anzubieten. Ich halte das für sehr, sehr wichtig, damit man diesen Prozess auch tatsächlich vernünftig abfедert.

Wir sind aber aus den anderen genannten grundsätzlichen Überlegungen der Meinung, dass dies nicht gegen die Einstellung spricht.

Ein weiterer Punkt ist die Umstellung der Finanzierung des Maßregelvollzugs. Die bisherige Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern wird ab dem Haushaltsjahr 2007 in ein Finanzierungssystem auf der Basis eines Budgets mit der Möglichkeit einer mehrjährigen Laufzeit verändert. Die Bezirke als Aufgabenträger erhalten hierzu jährlich einen im Voraus festgelegten Geldbetrag für die zu erwartenden Kosten. Die Einzelheiten sind ja bereits mit den Bezirken in den Verhandlungen beraten worden.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Wie schauen die aus?)

Für den Fall, dass diese Vereinbarungen aber nicht zum Tragen kommen würden, ist auch die Möglichkeit vorhanden, dass das Staatsministerium eine solche Entscheidung durch Rechtsverordnung treffen kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal feststellen, dass es sich um eine originär staatliche Aufgabe handelt, die an die Bezirke sozusagen delegiert wurde. Deswegen haben die Bezirke auch einen Rechtsanspruch auf diese Kostenerstattung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Deshalb ist es auch notwendig – dazu auch unser Änderungsantrag –, das deutlich in den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zu verankern.

Mit dieser Maßnahme erhalten die Bezirke als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die notwendige Entscheidungsflexibilität. Das erforderliche Kostenbewusstsein wird zudem durch das Budget verstärkt, das ja eine Obergrenze darstellt. Der Staat als Kostenträger des Maßregelvollzugs erhält dann auch Planungssicherheit in finanzieller Hinsicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch Folgendes feststellen: Diese Situation ergibt sich unabhängig von der Rechtsform. Herr Kollege Wahnschaffe, über eines sind wir uns im Klaren, dass nämlich eine Änderung der Rechtsform keine Privatisierung in diesem Bereich bedeutet.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist die bundesgesetzliche Ausgangssituation!)

Diese Privatisierung, die damals ja als Gutachtenoption ins Gespräch gebracht worden ist, wird von uns als solche abgelehnt. Sie ist dann auch nicht weiter verfolgt worden.

Ich darf darüber hinaus ein Weiteres feststellen: Wir haben auch bei anderen Erörterungen zu diesem Thema immer wieder Einvernehmen erzielt, dass wir uns im Bereich des Maßregelvollzugs über die Ursachen dieser Flut an Betroffenen und damit die Überlastung der Einrichtungen weiterhin in einer Gesamtstrategie beraten

müssen. Hierzu hat in der vergangenen Legislaturperiode eine Anhörung des Bayerischen Landtags stattgefunden. Ich denke, dass dies im Bereich der Justiz, der Rechtspolitik, eine wichtige Rolle spielt, aber auch bei der Förderung von teilstationären und sonstigen strategischen Maßnahmen. Die Frage der Änderung von Mitwirkungsmöglichkeiten der Wohlfahrtspflege als beratende Mitglieder in einem Ausschuss ist in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt. Wir haben darüber im Sozialforum Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden debattiert. Man muss sehen, dass sich hier schon eine weitere Entwicklung über den Status quo nach Einführung des AGSGB hinaus ergeben hat. Deshalb hat es keinen Sinn – wie es aus Oppositionskreisen heraus beantragt worden ist –, Bestimmungen von vor der Rechtsänderung wieder einzuführen.

Notwendig ist in diesem Zusammenhang – das war der zweite Punkt unseres Ausschussbeschlusses –, eine einvernehmliche Lösung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen, die als Kann-Bestimmung, als freiwillige Möglichkeit gestaltet wird. Auch das muss im Einvernehmen mit der Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Diese beiden Punkte – zum einen die Begleitprogramme bei der Investitionskostenförderungseinstellung und zum anderen die Mitwirkungsmöglichkeiten der freien Wohlfahrtspflege in den Kommunen – sind uns ein wichtiges Anliegen. Ich bitte vor diesem Hintergrund, diesem Gesetzentwurf in der Fassung, wie er im Rechts- und Verfassungsausschuss abschließend beraten wurde, zuzustimmen. Es ist ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Neuordnung eines sozialen Bayerns.

(Beifall des Abgeordneten Engelbert Kupka (CSU) – Joachim Wahnschaffe (SPD): Ein Applaus! – Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Kollegen Wahnschaffe das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind leider nicht mehr so zahlreich wie vorhin; dabei hätte es sich durchaus gelohnt, bei dieser wichtigen Thematik mit dabei zu sein. Denn Kollege Unterländer hat interessanterweise einen Großteil seiner Ausführungen einem Thema gewidmet, das nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs ist. Er sprach zur Frage der künftigen Zuständigkeit bei der Pflege und bei anderen Themen, die ich vorhin schon genannt habe. Das zeigt, wie sinnvoll es gewesen wäre, alle Teile dieses Gesetzes in einem Beratungsgang zu beraten. Aber was nicht ist, kann nun leider nicht mehr werden.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz berührt die Selbständigkeit dieses Hohen Hauses in einer Weise, wie ich das in den letzten 15 Jahren noch nicht erlebt habe.

Das ist eine Telenovela der Staatsregierung. Das ist die Telenovela des Jahres. Nur spielt dieses Stück leider nicht im Fernsehen, sondern es spielt im Bayerischen

Landtag. Denn was Sie hier vorlegen, das ist Stückwerk. Stückwerk im wahrsten Sinne des Wortes.

Erster Akt. Im Frühsommer – das muss ich hier noch einmal sagen – ändern wir das AGSGB, Stichwort „Zuständigkeit: Leistung für Ausländer“. Jetzt fassen wir alles zusammen unter einem völlig neuen Gesetzestext. Da wird ein Teil geregelt; darüber wird noch zu reden sein. Der nächste Akt ist, weil man sich nicht sicher ist, ob man nicht überhaupt auf Sand gebaut hat, die Organisationsänderung bei den Bezirken. Und schließlich – das ist das Schwierigste, das ist fast eine Zangengeburt – die Frage der künftigen Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Herr Kollege Unterländer, ich stimme Ihnen ja zu, dass man das seriös behandeln muss und dass man dazu eine gesicherte Finanzgrundlage braucht. Die Frage ist aber, ob das alles viermal durch den Landtag gehen muss, viermal durch einen Kabinettsbeschluss abgesegnet und viermal im Amtsblatt veröffentlicht werden muss und ob viermal dazu Richtlinien und Ausführungsverordnungen erlassen werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie reden immer von Verwaltungsvereinfachung und von Entbürokratisierung. Hier liefern Sie ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Essentials dieses Gesetzentwurfs kurz etwas sagen. Viel Zeit verbleibt ja nicht, obwohl es sich lohnen würde. Ich will zu vier Punkten Stellung nehmen.

Zunächst einmal sind wir uns darüber einig, dass eine Zusammenfassung der bisherigen Ausführungsgesetze, die zu finden im Ziegler/Tremel manchmal schwierig war, ein Pluspunkt ist. Da sagen wir zur Staatsregierung bravo, fragen aber: Warum erst jetzt?

Zweitens – das ist der eigentlich springende Punkt, da muss man natürlich deutliche Kritik anmelden –, wir haben eine alternde Gesellschaft. Niemand kann leugnen, dass wir vor dramatischen Herausforderungen stehen und dass die Pflege nicht weniger, sondern mehr werden wird. Dazu gibt es eine interessante Studie des ifo-Instituts, das sich sonst ja mit anderen Fragen beschäftigt. Und die besagt, dass die stationäre Pflege nicht etwa im Jahre 2050, sondern im Jahre 2020 um 34 % zunehmen wird. Um 34 %! Demgegenüber geht die Zunahme im ambulanten Bereich, den Sie ja immer so favorisieren und der im Übrigen im Pflegeversicherungsgesetz steht, nicht so weit nach oben, sondern wird darunter bleiben. Und was machen Sie? Sie berufen sich auf einen Vermerk des Rechnungshofes. Es ist also nicht etwa eine politische Gestaltung dieser Staatsregierung. Sie verstecken sich hinter einem Vermerk des Rechnungshofes, der nicht politische Entscheidungen zu treffen hat, sondern der allenfalls Fehlentwicklungen aufzeigt. Er ist übrigens nicht einmal in der amtlichen Veröffentlichung enthalten.

Aber Sie ignorieren diese Entwicklung und schreiben ganz unverblümt in den Gesetzentwurf rein: „Der Freistaat muss sparen“. Sie sparen an den Schwächsten dieser Gesellschaft, und das in einer unverschämten Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wo ist denn Ihr politischer Gestaltungswille, Frau Staatsministerin? Sie haben gestern ein schönes Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ gehabt. Sie sind gefragt worden, ob diese Entscheidung aus dem Bauch heraus getroffen worden ist. Ich will das nicht kommentieren. Aber immerhin, viel politischer Gestaltungswille scheint nicht dahinter zu stecken. Das, was Kollege Unterländer überall sagt, würde durchaus Sinn machen in der gegenwärtigen Situation, nämlich dass wir für den ambulanten Bereich noch mehr tun müssen, um den Menschen die Möglichkeit oder die Alternative zu erhalten, um zu entscheiden, ob sie ihren Lebensabend oder, wie man heute sagt, die zweite Hälfte des Lebens lieber zuhause oder in einem Altenheim verbringen wollen. Das würde Sinn machen, aber dann müsste sich der Freistaat Bayern im ambulanten Bereich engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber was tun Sie? Sie tun gar nichts. Sie ziehen das wenige Geld, das Sie bisher investiert haben, raus und sind auch noch darauf stolz und schreiben – das ist ein Zynismus, der kaum zu überbieten ist – in die Gesetzesbegründung hinein: „Das wird der Markt regeln“.

Nichts wird der Markt regeln. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wir haben auch im stationären Bereich eine Zunahme. Natürlich gibt es in bestimmten Regionen Überangebote. Es gibt Teile von Oberbayern, da sind die Rosinenpicker vorhanden. Da gibt es wunderschöne Altenheime zu entsprechend hohen Preisen. Da kann man sich überall mit goldenen Löffeln und goldenen Wasserhähnen einmieten. Aber es gibt auch Regionen in diesem Land, wo es nicht so gut geht und wo die Kommunen kaum in der Lage sind, das auszugleichen, was jetzt der Freistaat versäumt. Wir hatten bisher ja eine Kofinanzierung mit einer Verpflichtung der Kommunen. Auch diese Verpflichtung wird aufgehoben. Es wird nur noch hineingeschrieben: „Die Kommunen können, wenn sie dies in ihrem Haushalt so vorsehen, fördern“. Natürlich werden die Kommunen jetzt, da sie die Planungshoheit haben, sich – übrigens wie beim BayKiBiG – arm rechnen. Sie werden sagen, wir haben keinen Bedarf. Ich war in dieser Woche in einer Region in Oberfranken, da hat der Bürgermeister gesagt: „Wir sind voll bis 2015“. Es ist natürlich klar, warum die bis 2015 voll sind. Denn wenn sie es anders entscheiden müssten, dann müssten sie ihre Investitionen entsprechend ausrichten. Und da die Kommunen klammer sind als der Freistaat Bayern, liegt es auf der Hand, dass in diesem Bereich nichts getan wird.

Das Schlimmste ist aber, es geht nicht nur um den Neubau, sondern es geht auch darum, dass viele Heime in den 70er-Jahren errichtet worden sind und heute einen erheblichen Sanierungsbedarf haben. Es gibt einen Förderrückstau, der auf Jahre zurückreicht. All das ignorieren

Sie und sagen: „Das Geld streichen wir“. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe Sie da nicht, Frau Staatsministerin. Hin und wieder gehen Sie, wie ich gehört habe, zu den Pflegestammtischen, wo Herr Fussek das große Wort führt. Sie sind ja auch dabei, mit Herrn Fussek im Schulterschluss zu beklagen, was man alles tun muss. Aber da, wo Sie selber in der Verantwortung sind, tun Sie nichts.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einer der Gesichtspunkte, die für dieses Gesetz maßgebend sind. Darum werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der vorsieht, die bisherige Förderung beizubehalten, namentliche Abstimmung beantragen.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es wird in die Gesetzesbegründung hineingeschrieben, dass das Konnexitätsprinzip nicht berührt sei. Da waren wieder ein paar fixe Juristen im Ministerium zugange. Die Sache ist nämlich folgendermaßen: Wenn jetzt ein freier Träger eine Sanierung eines Hauses vornehmen will, dann wird er sich künftig auf dem Kapitalmarkt bedienen müssen, und das kostet natürlich Zinsen. Die Zinsen wird er sich nicht aus den Rippen schneiden können, sondern wird sie in die Pflegesätze einrechnen, was ja zulässig ist. Die Pflegesätze werden steigen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat bereits ausgerechnet, dass das zu einer Erhöhung der Pflegesätze bis zu 130 Euro im Monat führen kann. Und da sagen Sie, das berührt das Konnexitätsprinzip nicht. Das berührt sehr wohl das Konnexitätsprinzip, weil genau der Effekt eintreten wird, den wir alle nie gewollt haben. Wir haben die soziale Pflegeversicherung eingeführt, um mehr Menschen unabhängig von der Sozialhilfe zu machen. Mit Ihrer Maßnahme, mit Ihrem Gesetz leiten Sie genau das Gegenteil ein. Sie führen die Menschen wieder in die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zurück.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Die Kommunen müssen das ausbaden. Sie müssen die Sozialhilfe bezahlen und werden damit indirekt stärker belastet. Und das berührt das Konnexitätsprinzip sehr wohl.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Gesichtspunkt zu diesem Thema. Das ist nun schon ein starkes Stück. Da steht in § 9 SGB XI – das ist das Pflegeversicherungsgesetz –, dass die Länder verpflichtet sind, eine flächendeckende Struktur im Pflegebereich vorzuhalten.

Und was macht die Staatsregierung? Sie zieht sich aus dieser Verantwortung völlig zurück und schreibt allenfalls in den Entwurf, dass die Kommunen diese Länderaufgabe mit all den Folgen – nämlich den finanziellen Folgen, die ich geschildert habe – wahrnehmen sollen. Der Freistaat Bayern verletzt damit also in meinen Augen auch Bundesrecht. Wir werden das prüfen und nicht hinnehmen.

Es gäbe zu diesem Punkt natürlich noch eine Menge zu sagen, aber leider rinnt die Zeit davon.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Forensik zu sprechen kommen. Die Budgetierung zeigt die Hilflosigkeit der Staatsregierung in dieser Frage. In gewisser Weise habe ich dafür Verständnis. Herr Kollege Unterländer hat dieses Thema schon angesprochen. Die Entscheidung, wer in den forensischen Abteilungen untergebracht wird, treffen weder die Bezirke noch die Staatsregierung, sondern die Justiz. Wir wissen alle, dass es eine zunehmende Tendenz gibt, anstelle von Strafen eine solche Unterbringung nach §§ 63 oder 64 des Strafgesetzbuches zu verhängen. Nur: Sie können sich dieser Aufgabe nicht dadurch entziehen, dass Sie einen Vertrag mit den bayerischen Bezirken schließen. Bisher haben sie all diese Kosten zu 100 % übernommen und die Kosten nachträglich erstattet. Nun sagen Sie, wir machen ein Budget mit dem Ziel der Kostensenkung. Aber da machen Sie sich ein X für ein U vor; denn letzten Endes werden die Kosten dieselben bleiben, wenn Sie nicht an die Strukturen herangehen. Die Strukturen können Sie beeinflussen. Wir haben dazu im Bayerischen Landtag Anhörungen gemacht, aber Sie haben sie alle ignoriert.

Seit der letzten Legislaturperiode gibt es von Ihnen keinen Laut darüber, ob wir einen neuen Psychiatrieplan bekommen; angeblich liegt er schon fertig vor. Wir haben bisher von Ihnen nichts darüber gehört, ob es demnächst von Ihnen ein bayerisches Unterbringungsgesetz gibt. Alle diese Themen berühren zwar die Forensik nicht direkt, müssen aber im Kontext gesehen werden. Da ist absolute Fehlanzeige. Und dieses Versäumnis führt letztlich auch zu dieser Situation, gepaart mit dem damals schon vorhandenen Irrglauben, das Problem lösen zu können, indem Sie Geld sparen. Sie können dadurch das Problem nicht lösen. Sie können das Problem nur dann lösen, wenn Sie Konzeptionen entwickeln, die zwei wesentliche Dinge beinhalten: Wir haben immer gefordert, die forensischen Abteilungen müssen ausbruchsicher sein und die Allgemeinheit vor diesen Straftätern schützen, und das ist unabdingbar. Das haben Sie einigermaßen hinbekommen. Leider gibt es aber in Regensburg hin und wieder solche Ausbrüche.

(Zuruf von den GRÜNEN: Welch ein Drama!)

– Ja, wir hatten wieder einen aktuellen Fall. Die Ausbrecher sind im Ausland und immer noch nicht gefasst. An dieses Thema sind Sie herangegangen.

Zweitens ist es nach §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches Aufgabe des Staates, diese Menschen nach Möglichkeit zu therapieren, damit sie künftig ein straffreies Leben führen können und sollen. Das geschieht in unzureichendem Maße, weil alle diese Abteilungen überbelegt sind. Damit können sie ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllen. Wir haben dort mehrfach Besuche gemacht und festgestellt, das ist ein unhaltbarer Zustand. Nur wenn sichergestellt ist, dass diese Einrichtungen maximal ausgelastet sind und dass die Menschen einer Therapie zugeführt werden, die diesen Namen auch verdient, besteht die Chance, dass diese Menschen wieder entlassen und diese Abteilungen entlastet werden können.

Besonders am Herzen liegt uns die Wiedereinführung der Sozialhilfeausschüsse. Hier ist im wahrsten Sinne des Wortes Sachverstand ohne Sinn und Verstand untergepflegt worden.

(Beifall bei der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben die Freie Wohlfahrtspflege – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, ich habe Ihnen die gleiche Zeit eingeräumt.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Okay, ich bin fertig. Sie wissen, was ich will.

(Beifall bei der SPD – Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zeit ist heute für uns vielleicht doch ein bisschen ein Problem. Ich darf jetzt Frau Kollegin Ackermann das Wort erteilen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei dem AGSG handelt es sich – wie schon ausgeführt – um ein Sammelgesetz. Das wäre an sich nicht so problematisch. Aber Sie haben das Sammelgesetz dazu benutzt, Änderungen einzubringen, mit denen wir alles andere als einverstanden sein können.

Aber vorweg nochmals zu der Zusammenführung der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe für die Menschen in besonderen Lebenssituationen in eine Hand. Das ist langsam ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Wir sind uns in diesem Haus alle einig und wollen alle dasselbe, aber es geschieht nichts. Das zieht sich jetzt schon seit Jahren hin. Es sind immer wieder dieselben Lippenbekenntnisse: Wir wollen die Zusammenführung dieser Bereiche in eine Hand, wir wollen sie bei den Bezirken haben. Aber wir schreiben es nicht in das Gesetz, wir lassen das immer wieder weg. Ich weiß nicht, warum. Und ich weiß nicht, wann es endlich so weit ist.

Die Situation für Menschen, die in Verschiebebahnhöfen landen und bei denen die Diagnose eindeutig wäre, ist dramatisch. Es wird aber aus Kostengründen entgegen der Diagnose gehandelt. Es könnte alles geregelt werden, wenn sich die Staatsregierung endlich entschließe, alles in einer Hand zusammenzufassen. Aber das passiert nicht.

Die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium stiehlt sich ganz elegant aus der Altenhilfe. Ich habe das im Ausschuss schon unter das Motto „ausgerechnet jetzt“ gestellt. Ausgerechnet jetzt, da wir eine galoppierende demografische Entwicklung haben, unterstützen wir die Investitionen für Altenheime nicht mehr. Ausgerechnet jetzt, da eine Differenzierung angesagt ist, zum Beispiel bei Menschen mit Demenz, die andere Einrichtungen brauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ausgerechnet jetzt, da wir viele multimorbide Menschen haben, die eine fachlich qualifizierte Pflege, aber auch eine gute Unterbringung brauchen, zieht sich der Freistaat zurück, etwa aus den Neubauten.

Angeblich gibt es freie Pflegeplätze. Ich weiß aber auch, dass es Wartezeiten gibt – das ist von Region zu Region unterschiedlich –, deshalb kann man nicht sagen, bayernweit gibt es noch Pflegeplätze, also tun wir nix. Es besteht dringend Handlungsbedarf, vor allen Dingen an individuell ausgerichteten Pflegeeinrichtungen. Davon gibt es viel zu wenige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht vor allem auch Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Es ist kein guter Service, diese alten Menschen in dringend renovierungsbedürftigen Heimen unterzubringen und zu sagen: Hauptsache voll, wir zahlen jedenfalls nichts mehr dazu. Das ist eine Frechheit gegenüber den alten Menschen. Dies wird in Zukunft noch viel schlimmer werden. Dadurch wird die Frechheit nicht kleiner.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben bei den Kommunen die Sozialhilfeausschüsse abgeschafft; warum, weiß ich nicht, sehr wahrscheinlich aus Kostengründen. Ich war selbst jahrelang Stadträtin und weiß, dass Kommunalpolitiker, um gute Politik zu machen, wirklich darauf angewiesen sind, in oft schwierigen sozialen Fragen von Fachleuten beraten zu werden. Diese Gremien haben gute Arbeit geleistet, und sie waren eine echte Hilfestellung für kommunale Parlamente. Die gibt es jetzt nicht mehr.

Wenn Sie wieder in irgendeiner Form durch die Hintertür mit anderem Namen und mit weniger Kompetenzen eingekriecht werden sollten, dann auf freiwilliger Basis. Das heißt, die Einrichtung bleibt in der Beliebigkeit der Kommunen. Das kann es nicht sein. Die Kommunen werden den Teufel tun und sich zusätzliche Kosten an den Hals binden. Die Kommunen werden diese Ausschüsse nicht einrichten. Sie werden sich damit aber einer fachlichen Beratung berauben. Auch das kann nicht im Sinne einer effektiven Sozialpolitik sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sind wir der Meinung – dazu haben wir auch einen Antrag gestellt –, dass es für Kommunen, die schon jetzt die Hilfe zur Pflege vorbildlich und in eigener Regie leisten und die sich in der Lage sehen, das auch durchzuführen, auf deren Wunsch hin eine Öffnungs-klausel geben sollte, wonach diese Aufgaben in den jeweils berechtigten Einzelfällen auch bei den Kommunen bleiben können. Nach der allgemeinen Regelung muss diese Aufgabe aber in der Hand der Bezirke vereinigt werden.

Dann noch ganz kurz zur Budgetierung in der Forensik. Grundsätzlich gibt es nichts zu sagen gegen eine Budgetierung. Wir können aber keiner Budgetierung zustimmen,

deren Parameter nicht feststehen. Welche Budgetierung meinen Sie denn? Eine auf unterstem Level oder wo soll sie angesiedelt werden? Was enthält diese Budgetierung? Enthält sie eine ausreichende Therapie? Ist darin auch enthalten, dass die Menschen menschenwürdig untergebracht werden? Sind darin eine ambulante Öffnung nach außen und eine Nachsorge für die Menschen enthalten? Ist das in Ihrer Budgetierung enthalten? Ich glaube, so weit sind Sie noch gar nicht. Neulich habe ich von einem Unterarbeitskreis gehört, der gegründet werden soll, und in dem das bearbeitet wird. Bevor ich nicht weiß, was mit Budgetierung gemeint ist und was darin enthalten ist, kann ich mich nicht für einen solchen Beschluss erwärmen.

Auch im Hinblick auf die steigenden Zahlen in der Forensik ist es wichtig, dass es eine echte Resozialisierungschance für diese Menschen gibt. Ausgelöst durch Medienberichte – das gebe ich zu – hat die Öffentlichkeit große Angst vor diesen Menschen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Menschen nicht wieder kaserniert und abgedrängt werden, sondern dass sie allmählich mit einer echten Begleitung und einer echten Chance zurückgeführt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Begleitung kostet aber etwas. Das alles muss in dieser Budgetierung enthalten sein. Ich bin sehr skeptisch, ob das alles enthalten sein wird. Deswegen können wir in dieser Form keinen Blankoscheck für die Budgetierung ausstellen. Wir wollen erst einmal sehen, was sich dahinter verbirgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insgesamt können wir diesem AGSG nicht zustimmen, weil es unzulänglich ist, weil es einen Qualitätsabbau und, wie bei der Abschaffung der Sozialhilfeausschüsse einen Verzicht auf demokratische Strukturen bedeutet. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen. Beim Antrag der SPD werden wir uns wie bereits im Ausschuss enthalten, weil wir nicht damit einverstanden sind, dass bei den Kommunen der Finanzierungsvorbehalt erhalten bleibt. Wir wollen es ohne Finanzierungsvorbehalt und enthalten uns deshalb.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung darf ich Frau Staatsministerin Stewens das Wort erteilen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Von meinen Vorfahrinnen und Vorfahren ist viel zum AGSG gesagt worden. Ich möchte nur noch ganz kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen. Das vorliegende Gesetz bringt wegen der besseren Überschaubarkeit und Lesbarkeit für den einzelnen Rechtsanwender eine wesentliche Verbesserung des Landesrechts mit sich. Es leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Deregulierung. Die Zusammenführung von sechs Einzelgesetzen auf dem Gebiet des Sozialrechts ist eine eindeutige Verbesserung. Jeder, der sich mit dem Sozialrecht beschäftigt, weiß natürlich, dass dieses Recht kompliziert ist und

dass hinter diesem Gesetzentwurf eine wichtige materielle Arbeit unserer Beamten aus dem Sozialministerium steckt. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar sagen. Diese Arbeit war gar nicht so einfach.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Dafür haben wir sie auch gelobt!)

– Das ist schon richtig, aber man kann auch einmal anerkennende Worte zur Arbeit sagen und nicht immer nur kritisieren. Deswegen darf ich das als Ministerin auch sagen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir haben sie auch gelobt für ihre Arbeit!)

Ich möchte zu dem zweiten Teil des Gesetzes kommen, zur Investitionskostenförderung. Darüber ist sehr intensiv diskutiert worden. Bei 97 800 Pflegeplätzen in circa 1300 Heimen in Bayern hatten wir einen Leerstand von 3410 Altenheimplätzen. Das ist Fakt. Es gibt viele Leerstände, und es gibt kaum noch Meldelisten und Wartelisten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das stimmt nicht! Ich kann Ihnen aus dem Stand mehrere Heime nennen!)

– Auch wenn es Ihnen weh tut, Herr Kollege Wahnschaffe, wir wissen ganz genau, dass nicht nur private Träger, sondern auch Träger der öffentlichen und Freien Wohlfahrtsverbände, die nicht an die Vergaberrichtlinien gebunden sind, durchaus günstiger bauen können. Vor diesem Hintergrund malen Sie den Teufel an die Wand mit Kostensteigerungen, die so mit Sicherheit nicht stimmen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben Ihnen Beispiele genannt!)

– Herr Beyer, Sie vertreten hier die Arbeiterwohlfahrt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Er vertritt zuerst die SPD-Fraktion! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Und wen vertreten Sie?)

Ein Problem haben wir durchaus. Es ist die Sanierung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jawohl! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Danke, dass Sie das anerkennen!)

Hier sehe ich durchaus Probleme bei den Trägern, die vor 30 Jahren bei den Altenheimen eingestiegen sind. Hier muss man nachschauen. Deshalb wollen wir bis 2009 den Markt beobachten,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber nichts tun!)

um dann gleichzeitig zu sagen: Wo es denn notwendig ist, muss man sich überlegen wie weit der Staat dann auch wieder in die Finanzierung einsteigt. Gerade bei der Sanierung meine ich, müssen wir sehen, dass die Möglichkeiten eines zinsgünstigen Darlehens ausgelotet werden. Das hat mein Haus, das Staatsministerium für

Arbeit und Sozialordnung, auch zugesagt. Dazu haben wir auch das Innenministerium eingeschaltet, das der Auffassung ist, dass es grundsätzlich keine Probleme gibt, wenn die Kommunen kommunale Bürgschaften vergeben, und dass dann einem Darlehensprogramm überhaupt nichts mehr im Wege steht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Anders als am Flughafen Hof!)

Vor diesem Hintergrund werden wir natürlich jetzt an einem konkreten Darlehensprogramm arbeiten.

Ich möchte zur Pflege auch noch sagen, dass wir ganz intensiv und mehr als alle anderen Länder die Aus- und Fortbildung und die Gerontopsychiatrie fördern. Damit helfen wir vielen Trägern. Wir fördern die Supervision und das Heimmanagement. Da sind wir in Bayern vorbildlich. Hier geht es wirklich um die Qualität der Pflege. Deswegen würde ich an Ihrer Stelle das Augenmerk mehr auf die Lebensqualität der Menschen, die in den Heimen wohnen, und auf die Qualität der Pflege richten. Ich halte das für wichtiger als die Hardware-Investitionskosten. Insgesamt hat der Freistaat seit 1962 1,34 Milliarden für die Investitionskosten ausgegeben. Mit dieser Summe können wir uns sehr wohl sehen lassen. Wir wissen natürlich auch, dass wir damit sehr viele Verbesserungen auf den Weg gebracht haben und dass wir weiterhin, gerade jetzt, auch auf die Träger zugehen.

Als ich Sozialministerin wurde, habe ich mich dafür eingesetzt, dass Bezirke und Land 1000 zusätzliche Pflegekräfte bezahlen. Das Angebot ist von den Trägern zum Teil gar nicht angenommen worden, weil sie nämlich Angst hatten, dass sie mit ihren Pflegesätzen in der Konkurrenz zu anderen Heimen stehen. Wenn wir schon über Qualität reden, sollten wir wirklich über die Pflegequalität in unseren Heimen reden und nicht nur über die Investitionskostenförderung, von der wir sehr genau wissen, dass mittlerweile sehr attraktive Angebote sowohl von den privaten Trägern wie auch von der Wohlfahrtspflege auf dem Markt sind.

Als Zweites möchte ich den Maßregelvollzug ansprechen. Wir beraten über die Fortschreibung des zweiten Psychiatrieplans nächste Woche im Kabinett, Herr Kollege Wahnschaffe, dann wird er den Verbänden und ebenfalls dem Landtag zugeleitet. Herr Kollege Wahnschaffe und Frau Kollegin Ackermann, ich bitte Sie, zwischen Ausbrüchen und Entweichungen bezüglich der Lockerungen im Vollzug zu differenzieren. Man muss darüber differenziert reden, denn wir wissen genau, dass Entweichungen die Folge von Vollzugslockerungen sind, die dem Wesen des Maßregelvollzugs innewohnen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bei der Diskussion ein Stück weit zu differenzieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Vor kurzem sind zwei Straftäter – ich sage ausdrücklich Straftäter – aus dem Bezirkskrankenhaus Regensburg entwichen oder ausgetreten. Sie sind bis heute nicht gefasst, man vermutet sie im Ausland. Die Polizei spricht davon, dass von ihnen ein erhebliches Gefährdungspotential ausgeht. Würden Sie dies als Ausbruch oder als Entweichung ansehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Soweit ich mich erinnern kann, war das in der Tat ein Ausbruch. Ich habe darum gebeten, bei diesem Begriff zu differenzieren, Herr Kollege Wahnschaffe, sage aber gleichzeitig zu, die Sachlage zu überprüfen. Soweit ich es im Gedächtnis habe, handelte es sich um einen Ausbruch. Sie wissen aber genau, dass die Zahlen der Ausbrüche und der Entweichungen in den letzten Jahren ganz massiv nach unten gegangen sind – Sie haben es selber erwähnt – und dass wir bei der Sicherheit in allen 14 bayerischen Maßregelvollzugsanstalten sehr viel gemacht haben. Wir haben 14 Maßregelvollzugsanstalten mit insgesamt über 2000 Patientinnen und Patienten. Ich meine, dass wir gemeinsam mit den Bezirken andere Wege suchen müssen. Wir haben in Straubing eine Maßregelvollzugsanstalt für diejenigen Täter, die besonders sicherungsbedürftig sind.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Über Budgets werden Sie das Problem nicht lösen!)

– Nein, aber wir wollen beim Maßregelvollzug eine andere Zuweisung der Patienten in die einzelnen Maßregelvollzugsanstalten haben, analog der Maßnahme in Straubing, die wir schon auf den Weg gebracht haben. Wir sind der Ansicht, dass nicht jede Maßregelvollzugsanstalt die Einrichtungen und Therapien für jedes Störbild vorhalten muss. Wir müssen uns gemeinsam mit den Bezirken darüber Gedanken machen, da wir beim Maßregelvollzug auf die unabhängige Gerichtsbarkeit angewiesen sind und wir pro Jahr eine Steigerung in erheblichem Umfang gerade der sogenannten 64-Patienten, haben.

Frau Kollegin Ackermann, ich kann Sie beruhigen. Das neue Finanzierungssystem wurde in einem engen Dialog mit den Bezirken entwickelt. Wir befinden uns in einem intensiven Gedankenaustausch mit den Bezirken. Für mich ist die Einbindung der Bezirke sehr wichtig. Auch die Frage der Konnexität spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle. Selbstverständlich müssen wir auf diesem Gebiet bezahlen. Momentan haben wir die nachträgliche Kostenerstattung. Wir haben ein unflexibles System mit einem hohen Verwaltungsaufwand für Aufgaben- und Kostenträger und haben keine echten Sparanreize. Deshalb sollten die Betroffenen an einer solchen Budgetierung interessiert sein, bei der die Bezirke auch sehr intensiv zusammenarbeiten.

Lassen Sie mich noch kurz ein Themenfeld, das Sie angesprochen haben – ambulante und stationäre Pflege,

Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege – anführen: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ambulante und stationäre Hilfen zusammenführen müssen; das ist überhaupt keine Frage und dies gilt sowohl bei der Pflege als auch im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen. Auf diesem Feld ist viel zu lange zugewartet worden; das sage ich ganz offen. Ich bin der Überzeugung, dass man nicht länger zuwarten darf. Gleichwohl wollen wir die Aufgaben im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege bewerkstelligen. Solche Abstimmungsprozesse sind in der Tat nicht sehr einfach. Hier geht es auch um sehr viel Geld und um eine hohe Umverteilungsmasse, gerade bei der Eingliederungshilfe für Behinderte. Vor diesem Hintergrund muss die Problematik exakt auch im FAG abgebildet werden; bei der Hilfe zur Pflege muss ein interkommunaler Ausgleich erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände haben mir beim letzten Gespräch gesagt, sie wollten dies nicht mehr unterjährig haben, also Stichwort zum 01.07.2007. Wir haben in diesem Zusammenhang auch mit der Wohlfahrtspflege gesprochen.

Herr Kollege Wahnschaffe, die geflohenen Maßregelvollzugspatientin sind heute in Regensburg gefasst worden – eine aktuelle Meldung, die mir gerade hereingereicht wurde. Hinter diesem Erfolg steckt eine hervorragende Polizeiarbeit. Dafür müssen wir dankbar sein.

Wir sind gemeinsam in diesem Hohen Haus der Meinung, dass ambulante und stationäre Hilfen zusammengelegt werden sollten. Wir wissen, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden – wenn ich als Beispiel den Städtetag anführen darf – noch eine andere Auffassung besteht. Wir setzen uns zusammen, reden mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Wohlfahrtspflege und suchen nach einer einvernehmlichen Lösung auf einem durchaus schwierigen Gebiet. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem AGSG zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich habe noch eine Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das Wort „beobachten“ gefallen war, habe ich mich herausgefordert gefühlt. Ich finde, es ist unsäglich, dass wir, obwohl die demografische Entwicklung bekannt ist, uns immer noch darauf zurückziehen zu beobachten, ob es in den nächsten Jahren mehr alte Menschen geben wird. Wir wissen das doch! Und dann müssen wir jetzt Vorsorgemaßnahmen ergreifen und können uns nicht auf einen hilflosen Beobachterstatus zurückziehen. Das ist doch einfach unwürdig; ich habe das schon im Ausschuss moniert. Ich will nicht beobachten, sondern rechtzeitig die richtigen Maßnahmen treffen.

Im Übrigen, um auf Ihren freien Markt und Ihre zinsgünstigen Darlehen zu sprechen zu kommen: Sie wissen schon, dass sich das Volumen der zinsvergünstigten Darlehen nicht erhöht hat und jetzt wollen Sie mit diesem Volumen auch noch die Altenheime finanzieren. Damit ist der Bogen etwas überspannt. Auch die Lebensqualität,

Frau Ministerin, erhöht sich zwar nicht nur durch Investitionen, aber auch durch Investitionen. Nur von einem warmen Morgengebet geht es den Menschen in den Heimen nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auf die Forensik zurückzukommen: Ich habe nichts von Entweichungen und nichts von Ausbrüchen gesagt; Sie haben das verwechselt. Ich habe von Begleitung gesprochen, und zwar von Begleitung in ein resozialisiertes Leben. Auf diesem Feld entstehen im Moment massiv Kosten, die aber anscheinend in Ordnung sind. Es entstehen dadurch Kosten, dass Menschen nicht mehr aus der Forensik entlassen werden können, weil sie den Sprung von der Forensik in ein selbstbestimmtes Leben nicht auf Anhieb schaffen können und es zu gefährlich ist, sie von der Forensik alleine in eine Wohnung zu entlassen. Gäbe es jetzt ein Netz von ambulanten, mit der Klinik eng zusammenarbeitenden Diensten, die die Menschen schrittweise wieder in ihr Leben zurückbringen, dann könnten wir viel mehr Menschen aus der Forensik entlassen und die Kosten würden sinken. Es geht nicht immer um Kostenerhöhungen, wenn man die richtigen Schritte unternimmt. Manchmal sinken die Kosten sogar und es wirkt sich zum Wohle der betroffenen Menschen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Frau Ministerin hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, wir beobachten keineswegs die Demografie; das wäre doch direkt Blödsinn. Die demografische Entwicklung in Deutschland kennen wir natürlich. Ganz wichtig – und da sind wir wieder bei der Zusammenfassung von ambulanter und stationärer Versorgung in der Altenhilfe – ist, inwieweit ambulante Strukturen tatsächlich gestärkt werden können.

Herr Kollege Wahnschaffe, wir haben zur Zeit sehr große Altenheime. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Zukunft den großen stationären Einrichtungen gehört. Ich persönlich bin der Ansicht, dass die Zukunft den Wohngemeinschaften gehört.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wir brauchen das eine wie das andere!)

Da kann man vieles ambulant erledigen. Hier müssen wir viele Vorbehalte aufbrechen. Derzeit ist die Situation so, dass die Menschen im Durchschnitt mit 86 Jahren in ein Altenheim gehen und dort knapp ein Jahr bleiben. Wir wissen, dass rund 60 % der 86-Jährigen dement sind. Gerade bei diesen Dementen kann man mit einer Versorgung in Wohngruppen viel erreichen. Deswegen meine ich, in dieser Richtung müssen wir weiterdenken. Solche innovativen Projekte müssen wir gemeinsam anstoßen. In diese Richtung geht es in der Zukunft, auch wenn ich weiß, dass wir noch viele Vorbehalte abbauen müssen.

Ich brauche die Demografie nicht zu beobachten, sondern ich muss untersuchen, wie sich die Angebote der Wohlfahrtspflege, aber auch der Privaten vor Ort entwickeln. Wenn ich darüber rede, dass ich die ambulante und stationäre Pflege gern bei den Kommunen angesiedelt hätte, dann tue ich das deshalb, weil ich der Ansicht bin, dass Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte sich viel intensiver mit der Altersentwicklung unseres Volkes in ihren Gemeinden auseinandersetzen müssen und neue ambulante Angebote schaffen müssen. Das ist der Hintergrund der Diskussion.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist Aufgabe des Freistaates!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, lesen Sie die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ergibt sich aus dem SGB XII!)

Frau Kollegin Ackermann, ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Therapieangebote, die wir im Maßregelvollzug, der für psychisch und suchtkranke Straftäter geschaffen wurde, haben, aufrechterhalten müssen, was mit den Lockerungen im Vollzug zu tun hat. Wir müssen aber gleichzeitig darauf achten, dass wir unberechenbare Sexualstraftäter – Stichwort: sichere Verwahrung – im Maßregelvollzug sicher unterbringen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen Sie bitte kurz zu mir her. In Ihre Fächer wurde dieses dicke Buch gelegt mit dem Titel „Der Bayerische Landtag – eine Chronik“ von Herrn Dr. Kock. Wir bitten Sie, Ihre Fächer nach der Abstimmung, die gleich erfolgt, zu leeren, damit wieder Post hineingelegt werden kann.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6305, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/6576 mit 15/6581, 15/6686 mit 15/6690 und 15/6757 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/6866 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Mit Ausnahme des SPD-Änderungsantrags auf Drucksache 15/6576, zu dem namentliche Abstimmung beantragt worden ist, soll über die Änderungsanträge eine Gesamtabstimmung durchgeführt werden. Dieser Gesamtabstimmung ist das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde zu legen. Ich lasse jetzt über die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge – ausgenommen den Antrag auf Drucksache 15/6576 – insgesamt abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Drucksache 15/6866, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag auf Drucksache 15/6576. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind wie üblich aufgestellt. Sie haben vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 14.14 bis 14.18 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung nicht zur Auszählung, sondern fahre in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBt-Änderungsabkommen) (Drs. 15/5811) – Zweite Lesung –

Die Fraktionen haben einhellig beschlossen, dass dazu keine Aussprache stattfindet. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Herrn Peterke und die Damen und Herren von der Stehgalerie dort hinten darf ich bitten, sich zu setzen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Staatsregierung.

Der Abstimmung liegen das Abkommen auf Drucksache 15/5811 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6894 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über das gesamte Abkommen erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt Zustimmung.

Wer dem Abkommen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dem Abkommen einstimmig zugesagt worden.

Ich unterbreche nun die Sitzung. In etwa zwei Minuten geht es weiter.

(Unterbrechung der Sitzung von 14.20 Uhr bis 14.23 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum SPD-Änderungsantrag 15/6576

bekannt. Mit Ja haben 34, mit Nein 89 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab 16 Stimmehaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Gesetzentwurf 15/6305 empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik die Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6866. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in einfacher Form. Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist dasselbe Stimmergebnis wie vorher. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6757 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG) (Drucksache 15/6409)**
– Zweite Lesung –

und hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer u. a. (SPD) (Drsn. 15/6564 und 15/6565)

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/6582)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Redner. Als erster hat Herr Rotter das Wort.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Verabschiedung heute sinnvoll und notwendig ist, ist eine Frucht der Föderalismusreform, die Mischfinanzierungen nach dem bisherigen Artikel 104 a Absatz 4 des Grund-

gesetzes abgeschafft hat. Dies betrifft auch die Förderung von Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Nach dem bisherigen GVFG des Bundes werden Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des kommunalen Straßenbaus vorgenommen. Diese Regelung des Bundesgesetzes gilt nur noch bis zum 31. Dezember 2006. Der Bund wird zwar weiterhin vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 jährlich Beträge aus dem Bundeshaushalt an die Länder zur Wahrnehmung der bisherigen Aufgaben nach dem Bundesgesetz zahlen. Diese Mittel sind zweckgebunden. Allerdings ist es notwendig, eine landesgesetzliche Regelung als Ersatz für das GVFG des Bundes zu schaffen, damit die weitere Gewährung von Zuwendungen ab dem 1. Januar 2007 auf rechtlich gesicherten Füßen steht und die betroffenen Zuwendungsempfänger nicht in ein Förderloch fallen.

Mit diesem Gesetz besteht eine eindeutige Grundlage für die zweckgerichtete Verwendung der vom Bund zugewiesenen Beträge. Für die Kommunen und die für den ÖPNV zuständigen Unternehmen entsteht damit Rechts- und Planungssicherheit. Wie bereits gesagt ist rasches Handeln nötig. Wir hätten womöglich mehr Änderungen an diesem Gesetz vorgenommen, wenn dafür mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Der bayerische Gesetzentwurf unterscheidet sich nur in zwei wesentlichen Punkten von der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung, die sich im Großen und Ganzen bewährt hat. Zum einen wird der Höchstfördersatz um 75 % auf 80 % angehoben. Dadurch sollen insbesondere finanzschwache Kommunen bei der Durchführung ihrer Pflichtaufgaben gezielt unterstützt werden. Wir wissen, dass selbst ein Eigenanteil von 25 oder 30 % für manche Kommunen in den vergangenen Jahren nicht leistbar war. Daher ist es sinnvoll, diesen Höchstfördersatz anzuheben. Einen dagegen gerichteten Änderungsantrag der GRÜNEN haben wir in den Ausschüssen abgelehnt.

Die zweite wesentliche Änderung besteht darin, dass im kommunalen Straßenbau verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, so genannte Gemeindeverbindungsstraßen, allgemein förderfähig werden. Die bisherige Förderbeschränkung, wonach eine Förderung nur in „zurückgebliebenen Gebieten“ erfolgen konnte, hätte im Vollzug zu ungebührlichen Härten geführt. Deshalb ist sie weggefallen. In allen Regionen Bayerns gibt es finanzschwache Gemeinden, die zur Durchführung dieser Aufgaben unbedingt auf eine staatliche Förderung angewiesen sind.

Ich möchte in der gebotenen Kürze noch auf einige Änderungsanträge eingehen, die von den Oppositionsparteien gestellt worden sind, die damit im Wesentlichen Wünsche von Verbänden aufgegriffen haben. Ein Wunsch war, dass Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen sowie Bahnen besonderer Bauart nicht auf die Fälle beschränkt werden, bei denen besondere Gleiskörper erforderlich sind.

In einem weiteren Dringlichkeitsantrag wurde gefordert, dass nicht nur der Bau und Ausbau von Omnibusbahnen-

hofen, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, sondern auch deren Sanierung und entsprechende Ersatzinvestitionen förderfähig sein sollten. Darüber hätten wir gewiss diskutieren können. Das wäre sinnvoll gewesen. Ich hätte dem gern zugestimmt. Eine Erweiterung des Fördervolumens ist jedoch angesichts der beschränkten Mittel nicht möglich. Ich erinnere daran, dass wir in den kommenden fünf Jahren für die Gemeindeverkehrsförderung lediglich eine Milliarde Euro zur Verfügung haben, also 200 Millionen Euro pro Jahr. Das ist weniger, als sinnvollerweise ausgegeben werden könnte. Deshalb halte ich es für nicht vertretbar, die Fördertatbestände auszuweiten. Wir würden damit falsche Hoffnungen wecken, die schließlich doch nicht erfüllt werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch kurz auf einen Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Mit diesem Antrag soll ein Schlüssel festgelegt werden, dass 70 % der Mittel für den ÖPNV ausgegeben und nur 30 % der Mittel für den kommunalen Straßenbau verwendet werden sollten. Eine solche Festlegung sehen wir als nicht sinnvoll an. In der Vergangenheit war es so, dass bei der Förderung die Straße eine gewisse Priorität gehabt hat, weil der Mittelabfluss beim ÖPNV nicht entsprechend erfolgte.

Das soll in den kommenden Jahren zwar wieder etwas zurückgefahren werden, aber es wird auch in nächster Zeit sinnvoll sein, dass sich die beiden beteiligten Häuser, nämlich zum einen das Innenministerium für den Bereich kommunaler Straßenbau und zum anderen das Wirtschaftsministerium für den Bereich ÖPNV, miteinander abstimmen, natürlich im Einklang und im Einvernehmen mit uns, dem Bayerischen Landtag.

In den Ausschüssen wurde dem Gesetzentwurf jeweils zugestimmt; die Änderungsanträge wurden abgelehnt. Ein ebensolches Votum erbitte ich vom Hohen Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rotter hat inhaltlich Wesentliches zum Gesetzentwurf gesagt. Erlauben Sie mir deshalb, etwas politisch Bewertendes zu sagen, und lassen Sie mich den – von ihm als Nahverkehrsmann in seinem Herzen sehr wohl als sinnvoll erkannten – Änderungsanträgen meiner Fraktion noch nahetreten.

Ich bin Herrn Kollegen Rotter dafür dankbar, dass er klipp und klar sagt, worum es geht. Es geht darum, eine gesetzliche Ausreichungsgrundlage für Gelder zu schaffen, die von dritter Seite kommen. Das ist Geld des Bundes, das dem Haushalt unverändert über einen gewissen Zeitraum, bis 2013 und darüber hinaus ohne Zweckbindung, zufließt. Dieses Geld stellt der Bund auch dem Freistaat Bayern zur Verfügung. Ich sage das deshalb, weil wir alle ehrlich bleiben sollen. 2007 ist das Jahr vor 2008, und 2008 ist das Wahljahr. Ich lese jetzt schon wieder

im Lande: Diese und jene Maßnahme würde nach dem Gemeindeverkehrsförderungsgesetz, dem GVFG, also ausschließlich durch den Freistaat Bayern bezahlt. Das wäre Rosstäuscherei.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist es gut, dass auch Kollege Rotter hier klipp und klar sagt, worum es geht: Wir sind nur diejenigen, die Gelder verteilen dürfen, für die wir im Grunde genommen auch Danke sagen müssten.

Wir haben in der Zweitberatung im federführenden Ausschuss signalisiert, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden, obwohl Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, zwar mit dem Herzen, aber doch nicht mit der Hand unseren Änderungsanträgen zustimmen konnten. Warum tun wir das? – Weil in der Tat eine technische Grundlage für die Geldausreichung geschaffen werden muss; denn sonst könnten Maßnahmen im Lande nicht weiter gefördert werden, und Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen stünden dann im Regen. Das kann niemand wollen, der weiterhin einen ordentlichen ÖPNV in Bayern wünscht.

Bis auf ganz wenige Änderungen gilt inhaltlich weiterhin die gesetzliche Grundlage des Bundes, wenn sie bisher auch in vielem als erörterungs- und verbesserungsbedürftig gegolten hat. Deshalb waren und sind wir zur Zustimmung bereit, aber nur mit einer doppelten Maßgabe, wie ich das schon im Ausschuss vorgetragen habe. Erstens müssen wir uns darin einig sein, dass all das, worauf ich jetzt noch zu sprechen komme, und manches andere mehr in den nächsten Jahren in einem modernen Gesetz zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Bayern untergebracht werden muss. Auch der Ausschussvorsitzende, der jetzt leider nicht bei uns sein kann – wahrscheinlich spricht er gerade mit Herrn Bocklet über andere Themen – hat signalisiert, dass wir über diese Fragen weiter reden werden. Das ist die erste Maßgabe.

Die zweite Maßgabe ist schon erfüllt. Sie wissen, wie bescheiden ich bin; ich würde hier nie von Erfolgen sprechen. Es war aber sicherlich für den Verkehrspolitiker Beyer der bisher größte Erfolg, dass die zweite Maßgabe schon erfüllt ist, weil der Ausschussvorsitzende Pschierer laut und deutlich gesagt hat: Jawohl, Beyer, wie von dir verlangt, verspreche ich, dass kein Cent aus den GVFG-Mitteln in den Transrapid fließen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das war eine Maßgabe für unsere Zustimmung. Der Herr Minister schaut etwas skeptisch. Nichts geschieht hinsichtlich Ihres zukünftigen Staatssekretärs ohne Abstimmung mit Ihnen, Herr Huber. Er ist auf Seite 133 im „Maximilianeum“ zitiert. Herr Umlauf hat auch das, wie immer, sehr sorgfältig mitprotokolliert, noch vor dem offiziellen Protokoll. Die CSU sagt uns also klipp und klar: Von den GVFG-Mitteln fließt kein Cent in den Transrapid. Das ist eine gute Nachricht für den ÖPNV in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Nachricht geht, wie gesagt, auf meine Intervention und den Antrag der SPD zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie aber nicht in dieser freudigen Stimmung in die vorweihnachtliche Welt entlassen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ach, schadel)

Frau Tolle, auch Sie nicht. Welche Änderungen haben wir vorgeschlagen? – Wir haben in zwei Punkten, wo das GVFG in seiner Weiterschreibung durch Bayern den Geist der Ideologien aus den Siebzigerjahren atmet, Verbesserungen gefordert. Das muss ich Ihnen nicht im Detail vorlesen. Es geht darum, dass jetzt Baumaßnahmen, insbesondere bei Straßenbahnen und Ähnlichem, nur dann gefördert werden können, wenn das auf einem eigenen Baukörper geschieht. Das ist die alte Ideologie der Sechziger- oder Siebzigerjahre, als man die Trennung des Individualverkehrs vom öffentlichen Verkehr propagierte, weil man damals gesagt hat – ich betone „man“, weil ich im Protokoll falsch zitiert wurde, nicht die SPD hat das gesagt –, man wolle die Verkehrswege trennen. Heute wissen wir, dass die Ideologie einer autogerechten Stadt ein Irrweg war und viel kaputt gemacht hat, viele Straßenbahnstrecken, die man später teuer wieder neu errichten musste, die Existenz gekostet hat.

Wir haben gesagt: Wir müssen diese starre Ideologie aufbrechen und verlangen nicht mehr und nicht weniger, als dass es ein Miteinander gibt. Dies kann man auch durch Ampelanlagen und Ähnliches sicherstellen. Deshalb haben wir gesagt, dass die strikte Bindung an einen eigenen Gleiskörper fallen muss.

Wir haben auch gesagt, dass wir uns nicht nur auf Aus- und Neubauten beschränken können. Man hat einmal gedacht, das Schlimmste wäre überstanden, wenn man erst einmal überall gebaut hat. Frau Ministerin, ich danke Ihnen dafür, dass Sie vorhin zu Recht gesagt haben, dass 30 Jahre nach einem Bauboom ein großer Sanierungsbedarf folgt. Das gilt für die stationäre Altenhilfe, und das gilt natürlich erst recht für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Hier war von „den Verbänden“ die Rede. Das klang nach Eigeninteresse, was ich nicht für einen guten Stil halte; das sage ich deutlich. Der Städetag hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass wir einen Grunderneuerungsmaßnahmen- und Ersatzinvestitionsbedarf an Verkehrsinfrastruktur in den Jahren 2003 bis 2007 in Höhe von 2,15 Milliarden Euro haben und in den Jahren 2008 bis 2012 von 1,34 Milliarden. Er hat dann das Beispiel eines großen bayerischen Verkehrsbetriebs gebracht, in dem es allein einen Grunderneuerungsbedarf von 252 Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2012 gibt. Das sagt uns der Städtag. Er hat nachdrücklich darum gebeten, auch einen derartigen Sanierungsbedarf ins Gesetz aufzunehmen.

Herr Rotter, weil wir natürlich einen Kompromiss schließen mussten, haben wir uns auf einige Bereiche beschränkt. Man hätte auch den Sanierungsbedarf für die Gleiskörper selbst hereinnehmen können. Wir haben uns insbesondere auf die Haltestellen beschränkt. In den Jahren von

2003 bis 2007 beträgt der Erneuerungsbedarf bei Haltestelleneinrichtungen von U-Bahnen, Bussen, Stadtbahnen und SPNV in Deutschland – das sind Zahlen vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, vom VDV – 3 Milliarden Euro, für die Jahre 2008 bis 2012 1,4 Milliarden. Für bayerische Verhältnisse habe ich Ihnen schon ein Beispiel gegeben. Hier kommen riesige Kostenlawinen auf die Verkehrsunternehmen und deren Kostenträger zu. Wir alle sind uns darin einig: Wir brauchen attraktive, funktionale, den Menschen mit Behinderung entgegenkommende Haltestellen, weil der ÖPNV sonst nicht angenommen wird. Einer Erneuerung der Haltestellen können Sie sich nicht entziehen, auch nicht mit dem Argument, dass das Geld dann an einer anderen Stelle fehlt.

Das ist ein weiterer Grund dafür, zu sagen, wir werden heute bestenfalls die Hülle einer künftigen Finanzierungsgrundlage für den Nahverkehr in Bayern beschließen können. Wir werden heute darüber abstimmen. Insoweit haben Sie die Gelegenheit, meine Worte zu gewichten. Herr Rotter sagte zu Recht, das seien wichtige Themen, denen wir uns stellen müssen. Wenn Sie sich ihnen heute noch nicht stellen wollen, dann müssen wir das in aller nächster Zeit tun.

Dessen ungeachtet werden wir im Grunde diesem Gesetz zustimmen; die Maßgaben sind erteilt. Wir werden weiter darüber reden müssen, und – das war der große Erfolg, und dabei bleibt es; Herr Huber kann uns später etwas Neues zum Finanzierungskonzept sagen, wir sind immer gespannt, etwas zu hören – eines ist sicher, das werden Sie sicher auch bestätigen: Aus diesen Mitteln, über die wir heute beim GVFG reden, wird nichts in die Finanzierung des Transrapid fließen, sondern es bleibt dort, wo es hingehört, nämlich beim öffentlichen Nahverkehr und beim innerörtlichen Verkehr; denn dafür ist das GVFG da.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir können dem vorgelegten Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir werden uns zum Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6564 der Stimme enthalten, dem Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/6565 werden wir zustimmen. Zu unserem Änderungsantrag auf Drucksache 15/6582 bitte ich um Zustimmung.

Ich möchte begründen, warum wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Es ist richtig ausgeführt worden: Das Gesetz ist Ausfluss der Föderalismusreform. Wir brauchen es sozusagen als gesetzliche Grundlage, um die durchlaufenden Mittel auszureichen. Leider Gottes sind etliche Dinge, die wir am GVFG des Bundes immer kritisiert haben, in dieses Gesetz übernommen worden. An den Stellen, wo das Gesetz geändert wurde, geht es aus unserer Sicht in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Rotter, Sie sagen, es wäre ganz sinnvoll, das zu fördern, was die SPD in ihrem Antrag fordert, aber dafür hätten wir leider das Geld nicht, die Geldmittel seien knapp. Auf der anderen Seite weiten Sie aus Ihrer Sicht die Fördertatbestände aber aus. Sie erhöhen den Förderhöchstsatz von 75 auf 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. Diese Erhöhung lehnen wir ab und fordern in unserem Änderungsantrag die Beibehaltung des ursprünglichen Förderhöchstsatzes. Sie erweitern auch die Förderkulisse. Das Bundesgesetz hat den Tatbestand der Förderung nur in den so genannten „zurückgebliebenen Gebieten“. Wir wollen, vornehmer formuliert, die Förderung „strukturschwacher Räume“. Sie können nicht auf der einen Seite beim Förderhöchstsatz und bei der Förderkulisse ausweiten, aber auf der anderen Seite haben Sie für sinnvolle Fördertatbestände keine Geldmittel mehr.

Mit unserem Änderungsantrag haben wir auch gefordert, den alten Fördertatbestand für Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken zu streichen. Wir wollen keine Stilllegung von Eisenbahnstrecken, wobei Straßentassen als Ersatz dafür gewonnen werden. Auch aus diesem Grund kann der Gesetzentwurf von uns nicht mitgetragen werden.

(Beifall der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Des Weiteren wollen wir eine klare Festschreibung eines Föderverbots für die Magnetschwebebahn in dem Gesetz. Herr Kollege Dr. Beyer, ich zitiere aus Richard Wagners „Siegfried“, worin es heißt: „Dir glaub' ich nicht mit dem Ohr, dir glaub' ich nur mit dem Aug““. Ich hätte das Verbot gerne im Gesetz festgeschrieben, damit ich es nachlesen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es um die Förderung der Lieblingskinder der Staatsregierung geht – –

(Margarete Bause (GRÜNE): Kannst Du auch singen?)

– Frau Kollegin Bause, wollen Sie mit mir alleine sein?

(Zurufe von der CSU: Oho! – Allgemeine Heiterkeit)

– Die anderen gehen alle, wenn ich singe.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kehren Sie doch bitte wieder zum Thema zurück, Herr Kollege.

(Alexander König (CSU): Zu welchem? – Heiterkeit)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir wollen, wie gesagt, ein ausdrückliches Verbot der Magnetschwebebahn bei den Fördertatbeständen in diesem Gesetz festlegen. Wir wollen auch die Förderung für die Belange Behinderter

und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen klarer formulieren, damit eine möglichst weit reichende Förderung von Anlagen in das Gesetz hineinkommt, die diesen Menschen dienen. Wir wollen, wie gesagt, die Förderhöchstgrenze nicht auf 80 %, sondern auf 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Als Letztes aus unserer Sicht einer der wichtigsten Punkte; dazu war man in diesem Hohen Haus schon einmal weiter in den Aussagen: Wir wollen eine klare Priorisierung dieser Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr, –

(Beifall bei den GRÜNEN)

– und zwar 70 % für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau. Wir wollen den Straßenbau nicht gänzlich zurücknehmen, aber wir wollen eine klare Prioritätensetzung beim ÖPNV – aus Umweltschutzgründen, aber auch aus Gründen der Daseinsvorsorge. Der öffentliche Personennahverkehr bedarf der besonderen Förderung, auch mit Geldmitteln. Wir haben einen enormen Nachholbedarf. Deshalb wollen wir das so im Gesetz festgeschrieben wissen. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und unsere Vorschläge in das Gesetz einzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat jetzt Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Föderalismusreform ist am 1. September 2006 in Kraft getreten, das Begleitgesetz dazu am 5. September. Der Staatsregierung war es in ganz kurzer Zeit möglich, einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Gemeindeverkehrsförderungsgesetz vorzulegen. Der Entwurf ist sehr zügig in den Ausschüssen beraten worden. Ich möchte mich bei allen Beteiligten in den Ausschüssen, dem federführenden Wirtschaftsausschuss und in den übrigen Ausschüssen, für die sehr zügige Beratung bedanken. Damit ist sichergestellt, dass das Gesetz zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Damit stehen die Gelder – 200 Millionen Euro pro Jahr – für den Straßenbau und den ÖPNV der Kommunen zur Verfügung. Damit wird ein Stück weit Rechtssicherheit geschaffen. Ich möchte mich auch besonders bei den Berichterstattern dafür bedanken.

Kollege Rotter hat zu den Änderungsanträgen ausführlich Stellung genommen. Ich teile – was Sie nicht wundern wird – die Position, die Herr Rotter dargestellt hat. Sie war überzeugend und gut begründet, so dass sich jede weitere Äußerung dazu erübrigt.

Ich möchte aber ein paar der Bemerkungen von Dr. Beyer aufgreifen: Es spricht für die SPD, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen. Sie tragen dazu bei, kommunale Baumaßnahmen voranzubringen. Die Föderalismusreform hatte insbesondere zum Ziel, den Gestaltungsspielraum der Länder zu erhöhen. Das haben wir mit diesem Gesetz erreicht. Der Bund wird von Einzelfallentscheidungen entlastet.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN, 70 % der Mittel für den ÖPNV und 30 % für den Straßenbau vorzusehen, würde vor allem die ländlichen Räume beim Straßenbau vernachlässigen. Dem Straßenbau im ländlichen Raum würde damit wohl ein Ende bereitet. Das können wir, die wir die Entwicklung der ländlichen Räume wollen, nicht mittragen. Diese Verteilung wäre viel zu unflexibel und falsch. Deshalb sollte die Ideologie der GRÜNEN nicht in das Gesetz einfließen, sondern die Vernunft – für eine pragmatische Verteilung der Gelder.

Der Transrapid scheint ein Reizwort zu sein. Ich werde noch Gelegenheit haben, die Finanzierung des Transrapiads dem Hohen Hause darzulegen. Im Moment geht es Ihnen wohl darum, zu erfahren, aus welchen Quellen das Projekt insgesamt finanziert wird, wobei Ihre Sorge, dass das nicht aus diesen Geldern finanziert werden darf, wohl unterstellt, dass Sie in der Zwischenzeit doch damit rechnen, dass der Transrapid realisiert wird.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wehret den Anfängen, ist die Devise!)

– Wir sind schon weit über die Anfänge hinaus.

Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, einer krassen Irreführung, die vor allem von den GRÜNEN betrieben wird – wie oftmals von ihnen – entgegenzuwirken. Wer sagt, der Transrapid gehe zu Lasten der ländlichen Räume,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): ... hat recht!)

und für das Modell einer Express-S-Bahn der Landeshauptstadt München eintritt, der verkennt die Tatsachen.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das wäre viel billiger!)

Eines ist klar: Entweder machen Sie es mutwillig, oder Sie sind zu dumm, die Zusammenhänge zu erkennen. Eine andere Konsequenz gibt es nicht.

Auch dies ist klar: Für den Flughafen München brauchen wir eine weitere Anbindung auf der Schiene. Das ist bei all denen, die die Entwicklung des Flughafens realistisch einschätzen, völlig unumstritten. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Die Landeshauptstadt München bevorzugt eine weitere S-Bahn, obwohl es bereits zwei gibt. Wir jedoch schlagen den Transrapid vor.

Ich möchte etwas zu der unterschiedlichen Finanzierung sagen. Der Transrapid wird sowohl beim Bund wie auch beim Land als Sonderfinanzierung laufen, die nicht zulasten der übrigen Mittel geht. Es ist völlig klar: Weder beim Bund noch beim Land wird eine weitere S-Bahn über Sonderfinanzierungen laufen. Eine S-Bahn von München zum Flughafen muss aus dem GVFG oder aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Die Investitionskosten der Express-S-Bahn liegen bei annähernd 1 Milliarde Euro. Die jährlichen Defizite liegen ungefähr bei 20 Millionen Euro. Auf 30 Jahre gerechnet sind das

1,6 Milliarden Euro. Das ist annähernd die Investitionssumme des Transrapid.

Da gibt es folgenden Unterschied. Der Transrapid wird aus Sondermitteln finanziert. Das geht nicht zulasten der Fläche und auch nicht zulasten anderer Bereiche im Regional- oder Nahverkehr. Die Express-S-Bahn muss voll aus den gleichen Töpfen finanziert werden. Wer für die Express-S-Bahn ist, reduziert diese Töpfe und zieht anderen Räumen in Bayern das Geld weg. So wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusammenhänge kann niemand bestreiten. Daher ist Ihre Sorge, dass möglicherweise durch Geld für den Transrapid eine Belastung von Räumen, Gemeinden und dergleichen erfolgt, unbegründet. Wer jedoch für die Express-S-Bahn ist, reduziert die Gelder, die für die Fläche zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie es mit der Wahrheit noch einigermaßen halten, dann bitte ich Sie, nicht mehr weiter durch Verdrehungen – wenn Sie diesen Begriff überhaupt kennen – die Panikmache im Lande voranzutreiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme auf einen Vorschlag von Ihnen, Herr Dr. Beyer, zurück. Da geht es um Straßenbahnschienen als normale Baukörper auf Straßen. Was Sie sagten, halten wir nicht für sinnvoll. Denn eine Bevorzugung und Beschleunigung des ÖPNV bringen Sie nur zustande, wenn er auf eigenen Schienen fährt. Wenn er in den allgemeinen Verkehr eingebunden ist, gibt es keine Bevorzugung. Auch Signale würden nicht zu einer Bevorzugung führen. Wenn man auf der gleichen Strecke Autos, Fahrräder und Straßenbahnen fahren lässt, lässt sich die Bevorzugung nicht erreichen. Deshalb ist es sinnvoll, den ÖPNV auf eigenen Gleisen fahren zu lassen. Dies sollte gefördert werden.

Im Übrigen ist das Projekt, das gerade mit der Landeshauptstadt München läuft, kein Problem.

Den Erhaltungsaufwand sehe ich durchaus. Aber die Gelder in Höhe von 200 Millionen Euro reichen nicht aus, Herr Kollege Schmid aus dem Innenministerium, damit auch noch Erhaltungsaufwand zu finanzieren. Wenn Sie den Erhaltungsaufwand mit hineinnehmen, dann würde das bedeuten, dass diejenigen, die in der Vergangenheit gebaut haben, noch einmal für den Erhaltungsaufwand gefördert werden, während andere, die auf die Straßenbaumaßnahmen dringend angewiesen sind, zurückstehen müssen. Die Töpfe reichen dafür leider nicht aus.

Eigentlich ist es sinnvoller, zu sagen: Wir fördern mit den Mitteln den Neubau.

Ich möchte mich für die zügige Beratung noch einmal herzlich bedanken. Ich glaube, damit haben wir eine gute, rechtssichere Grundlage für die kommunale Verkehrsentwicklung geschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatsminister Huber, Sie haben uns jetzt wieder einmal mit Ihren Milchbubenrechnungen und Ihrer Propaganda beglückt.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja eine Unverschämtheit!)

– Hätte ich „Milchmädchenrechnung“ sagen sollen? Auch dann hätten Sie doch gesagt: Das ist unverschämt. Ich sage: Das war eine Milchbubenrechnung.

Sie sollten sich einmal in die Planfeststellungsunterlagen für den Transrapid vertiefen. Da werden Sie sehen, dass es sich nur um wenige Fahrgäste handelt. Es sind weit weniger als 10 Millionen pro Jahr. Aber davon stammen 1,5 Millionen von der S-Bahn. Also werden dadurch der S-Bahn Fahrgeldeinnahmen gewaltigen Ausmaßes weggenommen. – Das war der erste Punkt.

Nun zum zweiten Punkt. Sie reden immer von Sondertöpfen und Sonderfinanzierungsmitteln. Wenn es so wäre, wäre es schön. Aber geben Sie doch ehrlicherweise zu, was für Mittel es sind, die bisher in zweistelliger Millionenhöhe in die Vorbereitung und die Planung, in das Raumordnungsverfahren und in die Anfertigung von Planfeststellungsunterlagen geflossen sind. Das waren ausschließlich Regionalisierungsmittel.

Auch wenn wir den jetzigen Haushalt und seine Ansätze anschauen, lesen wir sehr Interessantes. Wir lesen: 6,3 Millionen Euro Planungskosten im Kapitel 07 07. Das sind die Regionalisierungsmittel. Im Entwurf lasen wir die Zahl 175 Millionen Euro. Das ist jetzt seitens der CSU-Fraktion großzügigerweise auf 300 Millionen Euro für die Investitionen in Kapitel 07 05 aufgestockt worden. Das gilt frühestens ab 2009 zulasten des Kapitels 07 07. Was bedeutet 07 07? Das sind die Regionalisierungsmittel. Sie können neben dem, was der Bund dazutut, auch noch etwas aus Ihren Sondertöpfen dazugeben. Irgendwie sind es ja alles Steuergelder. Was bisher ausgegeben worden ist, waren Gelder für den Nahverkehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Prognose war Großspurigkeit. Ich kann mich erinnern: Noch vor wenigen Jahren haben mehrere Mitglieder dieses Kabinetts verkündet, der Transrapid werde im kommerziellen Regelbetrieb noch vor der Weltmeisterschaft in Deutschland laufen. Wir wissen, wann die Weltmeisterschaft war. Wir sagen: Er wird nicht laufen, auch nicht bei der nächsten Weltmeisterschaft in Südafrika und auch nicht zu späteren Weltmeisterschaften, wenn die Vernunft siegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Minister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz etwas sagen. Meine zentrale Feststellung war, dass der Transrapid mit den 1,85 Milliarden Euro Investitionskosten aus Sondertöpfen finanziert wird und dass die Express-S-Bahn, die von der Landeshauptstadt München präferiert wird, aus allgemeinen Töpfen des Regional- und Nahverkehrs finanziert wird. Diese Behauptung haben Sie, Herr Kollege Runge, hier nicht widerlegen können. Sie haben ganz allgemein vom Transrapid und von Vor- und Nachteilen der Finanzierung geschwafelt. Aber die Behauptung, dass die Express-S-Bahn zulasten des Landes geht, konnten Sie nicht widerlegen.

Deshalb fordere ich Sie auf, die falsche Behauptung, die Sie verbreitet haben, in der Zukunft zu unterlassen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Huber, Sie können mich zu sehr viel auffordern. Bisher war keinerlei falsche Behauptung dabei. Schauen Sie sich einmal an, aus welchem Topf die bisherigen Mittel geflossen sind. Es sind die Mittel für die Werbung, für die famose Vorbereitungsgesellschaft, für das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren. Diese Mittel waren bisher die Regionalisierungsmittel.

Wenn Sie jetzt Besserung geloben, dann ist das wunderbar. Aber Sie haben uns gegenüber den Nachweis noch nicht in so üppiger Weise antreten können, dass wir Ihnen glauben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Argumente sind ausgetauscht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/6409 und die Änderungsanträge Drucksachen 15/6564, 6565 und 6582 sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/6877 zugrunde.

Ich lasse vorweg über die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 15/6564. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache

15/6565. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind jetzt beide Fraktionen: SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den ebenfalls zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf der Drucksache 15/6582 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stellt sich das jetzt so dar, dass der Änderungsantrag abgelehnt ist mit den Stimmen der CSU gegen teilweise Stimmen der SPD und der GRÜNEN und teilweise Enthaltungen bei der SPD.

(Widerspruch bei der SPD)

– Bei einigen war das Votum nicht ganz klar. Dann führe ich das noch einmal durch. Heben Sie bitte nicht so müde Ihre Hände, sondern zeigen mal richtig Flagge!

(Unruhe)

Ich lasse noch einmal über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nur die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist jetzt nur die CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Ziemlich müde!)

Enthaltungen? – Bei der SPD-Fraktion, Gegenstimmen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Zustimmung mit der Maßgabe einer Änderung in Artikel 3. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/6877.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfohlenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der CSU und der SPD bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung die sofortige Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist es das gleiche Stimmergebnis wie zuvor, das heißt, das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über Zuwendungen des Freistaates

Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – BayGVFG)“.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. u. Fraktion (CSU) Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drs. 15/6945)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Bürger Geld benötigt und nicht genügend Sparrücklagen hat, dann gibt es für ihn nur eine Möglichkeit, zu Geld zu kommen, wenn er mit dem Gesetz nicht in Konflikt geraten will: Er muss sich Geld leihen. Er geht zur Bank. Und wenn er zur Bank geht, erlebt er zunächst eines: Er bekommt in der Regel dann Geld, wenn er nachweist, dass er es eigentlich nicht braucht. Wenn er es wirklich braucht, muss er den Nachweis bringen, dass er so viel Sicherheit zu bieten hat, dass die Bank mehr als über 100 % gesichert ist, und er muss einem detaillierten Rückzahlungsplan zustimmen.

Wenn der Staat mit seinen Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben nicht zurechtkommt und Geld braucht, hat er mehr Möglichkeiten. Soweit es sich um Bundesländer handelt, können diese zunächst einmal auf das Prinzip der Solidarität zurückgreifen und sagen: Wir haben uns ja gegenseitig zur Solidarität verpflichtet. Wenn es einem von uns schlecht geht, müssen die anderen mit einstehen. Und sollte auch das nicht ausreichen, geht der Staat auch wieder zur Bank.

Aber der Staat geht natürlich nicht tief bekümmert zur Bank wie der Bürger, nein, er geht relativ beschwingt, sorgenfrei und vor allen Dingen in der Gewissheit zur Bank, dass er mit Sicherheit Geld bekommen wird. Denn er hat einen hervorragenden Bürgen: den Bürger.

So ist es in der Vergangenheit natürlich immer wieder geschehen: Wenn man vonseiten des Staates Geld braucht und Ansprüche erfüllen will, dann geht man in der Regel nicht den Weg der Sparsamkeit, den Weg des Protests beim Bürger, den Weg der Argumentation, warum wir nicht mehr ausgeben können, als wir einnehmen, sondern wir leihen uns eben etwas Geld, und beim nächsten Mal leihen wir uns wieder etwas Geld, und dann leihen wir uns wieder etwas Geld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einem Tempo von über 2000 Euro pro Sekunde hat die gesamtstaatliche Verschuldung im Jahr 2006 die Grenze von 1,5 Billionen Euro überschritten. 18.000 Euro pro Kopf – vom Säugling bis zum Greis – betragen die Schulden der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Wir sind der Meinung, es kann nicht nur darum gehen, dass wir über einen Solidaritätspakt reden – wir müssen jetzt über einen Stabilitätspakt reden. Das ist eine ganz andere Qualität.

Vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts haben unsere Anträge, die wir am 14. Mai 2002 und am 10. Dezember 2003 hier in diesem Hohen Haus gestellt haben, besondere Aktualität erlangt. Wir wollten damals die konkrete Umsetzung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben. Nun haben wir eine starke Unterstützung in diesem Bemühen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober dieses Jahres erhalten. Dieses höchste Gericht betont die Eigenverantwortlichkeit der Länder und verstellt die Ausflucht der Haushaltsnotlagen; denn Notlagen kann man ja auch selber erzeugen.

Jedes Land hat die Verantwortung für den eigenen Haushalt. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, der folgende Zielpunkte verfolgt:

Wir wollen – erstens – den Abschluss eines nationalen Stabilitätspaktes für Deutschland erwirken.

Wir wollen – zweitens – in diesem Stabilitätspakt eine Schuldenobergrenze für die Länder enthalten wissen.

Damit das überhaupt einen Sinn macht, gehören dazu – drittens – auch Sanktionen bei Nichteinhaltung der Stabilitätskriterien.

Wir möchten – viertens – ein Frühwarnsystem haben; denn es reicht ja nicht, hinterher die Notlagen zu beklagen, sich aber vorher nicht zu überlegen, ob man nicht schon die Grenze des Zulässigen überschritten hat.

Wir möchten schließlich – fünftens –, dass der Grundsatz des ausgeglichenen Haushalts für alle öffentlichen Haushalte verbindlich wird.

Ich glaube, dass Bayern hier eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland übernommen hat und dass unser Stabilitätspakt, ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung, bei den Finanzpolitikern zu einem Exportschlager geworden ist. Ich war vor Kurzem bei einer Tagung der finanzpolitischen Sprecher der Union aus allen Bundesländern. Es gibt überhaupt niemanden mehr – ich bin sicher, es ist auch bei der SPD so, Herr Kollege Schieder; weil Sie mich so ansehen –, der noch daran zweifelt, dass das Ziel erreicht werden muss: Der Haushalt hat sich in seinen Ausgaben an den Einnahmen zu orientieren. Das ist das oberste Ziel.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn wir dazu nicht kommen, werden wir die Handlungsspielräume, die wir selber benötigen, nicht mehr haben.

Das bedeutet nicht, dass Bayern in dieser Vorreiterrolle aus der Solidaritätsgemeinschaft ausscheren will. Das wollen wir nicht. Wir sind sparsam, wir sind solidarisch, aber wir sind nicht auf den Kopf gefallen. Es kann nicht

so sein, dass ein Regierender Bürgermeister von Berlin, der meint, er bräuchte keine Studiengebühren zu erheben und er könnte Kindergartenplätze freistellen, sich in der Öffentlichkeit hinstellt und sagt: „Wir sind zwar arm, aber sexy.“ Dann sage ich: Wir sind sparsam, aber nicht blöd. So kann es nicht laufen!

Hier hat das Bundesverfassungsgericht ganz klare Margen aufgezeigt.

Ich bin sehr froh darüber, dass sich auch die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung ganz deutlich zu diesen Zielen bekannt hat. Bayern ist solidarisch, aber nicht verschwenderisch! Jawohl, das unterstreiche ich. Sie sagen selber, dass wir in den Jahren 1998 bis 2008 die riesige Summe von 22 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich gesteckt haben.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kupka, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schieder?

Engelbert Kupka (CSU): Der weiß ja schon alles, der braucht nicht zu fragen!

(Heiterkeit)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das ist also ein Nein?

Engelbert Kupka (CSU): Er darf schon fragen, freilich!

Werner Schieder (SPD): Weil Sie sagen, der Staat müsse sich bei den Ausgaben immer an den Einnahmen orientieren, dürfe sich also nie neu verschulden, frage ich Sie: Wie stellen Sie sich das denn vor, wenn ein schwerer Konjunktureinbruch kommt und die Ausgaben zusammenbrechen? Das hatten wir ja schon das eine oder andere Mal. Wollen Sie dann auch, dass mit den Ausgaben dramatisch heruntergegangen und damit die Krise noch verschärft wird? Wollen Sie das dann auch?

Engelbert Kupka (CSU): Herr Kollege Schieder, wenn Sie so eine Staatskrise haben, wie Sie sie gerade schildern, dann werden Sie von der Bank überhaupt kein Geld mehr bekommen, weil Ihnen die Bank auch nichts mehr ausleihen. Dann haben Sie den Schwarzen Freitag.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Schieder (SPD))

Ansonsten habe ich nicht behauptet, dass es immer so ist. Der Grundsatz muss lauten: Man kann nicht mehr Geld ausgeben, als man einnimmt. So ist es nun einmal. Und Nettoneuverschuldung bedeutet, dass wir immer noch Schulden machen, um das zurückzuzahlen, was wir an Altlasten haben. Nettoneuverschuldung ist das, was wir neu aufnehmen und im Haushalt als Zuführung von Geldmitteln verwenden. Es kann doch nicht richtig sein, dass wir in dieser Weise weitermachen. Dabei darf ich nicht nur auf die anderen Länder schauen, sondern wir müssen vorangehen.

Das haben wir auch getan. Wir haben zum dritten Mal einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung vorgelegt. Das hat natürlich viel Kraft gekostet und viele Debatten in der Bevölkerung erforderlich gemacht. Aber wir sehen jetzt den Lohn dieser Arbeit, weil alle mitziehen. Und nur wenn alle mitziehen, hat so etwas einen Sinn.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das hat damit nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, wenn Sie meinen, das hat damit nichts zu tun, will ich Ihnen sagen: Wir haben – –

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Die Steuereinnahmen haben damit nichts zu tun!)

– Womit?

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit dem Kahlschlag 2004 haben die jetzigen Steuereinnahmen nichts zu tun!)

– Herr Dr. Beyer, da machen wir einmal ein Privatissimum. Dann können wir uns über Finanzpolitik unterhalten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber gerne! Darauf freue ich mich!)

– Gut. – Ich möchte weiter zu unserem Antrag sprechen.

Es ist doch so, dass wir in den Länderfinanzausgleich sehr viel Geld stecken. Wir haben in früheren Zeiten natürlich auch Ausgleichszahlungen bekommen. Wir erklären uns auch solidarisch. Das ist keine Frage. Aber wenn ich sehe, dass allein Berlin aus dem Länderfinanzausgleich jährlich 2,4 Milliarden Euro erhält, Brandenburg 600 Millionen Euro, Mecklenburg-Vorpommern 400 Millionen Euro, Rheinland-Pfalz 300 Millionen Euro, Bremen 350 Millionen Euro, dann muss man sich fragen, was diese Länder tun, um ihre eigene Wirtschaftskraft zu stärken, um sich in diesem Solidarpakt auch solidarisch zu verhalten.

Deshalb meinen wir, dass unser Antrag genau in die richtige Richtung zielt. Wir wollen diese fünf Kriterien erfüllt wissen, damit wir bundesweit in eine Situation kommen, dass die Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushalte einstehen. Ich glaube, die Bereitschaft dazu ist da. Der Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, kann eigentlich nur Zustimmung finden. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Der Antrag ist zukunftsweisend, er ist vernünftig und er entspricht bayerischer Finanzpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Die Dringlichkeit dieses Antrages kann sich dem unvoreingenommenen Betrachter in keinem der sechs

Absätze erschließen. Dafür aber ist das angesprochene Thema hochinteressant. Zu diesem Thema aber später mehr.

Lassen Sie mich zunächst die zentralen Aussagen in diesem Antrag, der eigentlich kein Antrag ist, sondern ein Panegyrikos auf die jüngste bayerische Haushaltspolitik, bewerten.

Eine zentrale Aussage ist, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Oktober 2006 sei eine Bestätigung für die vorbildliche Politik Bayerns. Also, wissen Sie, ich habe dank Ihrem Antrag alle 62 Seiten dieses Urteils vom 19. Oktober studiert. Über die Haushaltspolitik Bayerns steht dort gar nichts drin, geschweige denn über deren Bewertung. Das geht auch gar nicht.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist ja Sophistik!)

Das geht gar nicht, denn sowohl Klage als auch Urteil bezogen sich einzig und allein auf die dritte Stufe des Finanzausgleichs, auf die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen, und berührte somit die Finanzbeziehungen zwischen Berlin und Bund. Die ist Ihnen in Ihrem panegyrischen Übereifer wohl entgangen.

Und noch eine kleine Anmerkung zum Thema Bundesverfassungsgericht überhaupt: Hochkomplexe Wirtschaftsfragen sollte man nicht diesen Hobbyvolkswirten überlassen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Chefökonom der „Financial Times Deutschland“, Fricke, hat das völlig zu Recht so formuliert: Es ist besser, ein Ökonomieverbot für Verfassungsrichter auszusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber dazu an anderer Stelle mehr.

Es wird des Weiteren in Ihrem Antrag behauptet, dass Bayern Maßstäbe setze und den Abbau von Schulden betreibe. Na ja, bislang ja nicht. Und wenn ich alles über diese geheime Vereinigung 2020 glauben darf, dann geht es da ums Geld-Ausgeben. Von Schuldentilgung ist hier im Gegensatz zur Landeshauptstadt München nicht die Rede.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Dritten – da wird es ziemlich bunt, ich zitiere wörtlich –: „Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen.“ – Also, wissen Sie, liebe Kollegen von der CSU, das ist eine unanständige Verhöhnung der Bürgerinnen und Bürger, die von schmerzlichen Kürzungsmaßnahmen betroffen waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich an heftige Proteste, ja an Kundgebungen und Demonstrationen zum Beispiel der Polizeibeamten beim politischen Aschermittwoch in Passau erinnern. Ich kann mich erinnern an Proteste der Betroffenen, beispielsweise der Bezieher des Blindengeldes. Sie alle haben diese Politik keineswegs mitgetragen. Das ist schon wieder eine Legende.

Und zum Vierten kommen die altbekannten Plätzen „Nationaler Stabilitätspakt“, „Schuldenobergrenze“, „Frühwarnsystem“ und „Kontrollinstanz“. Das hilft uns doch nicht weiter.

(Engelbert Kupka (CSU): Das habt ihr doch selber geschrieben!)

Diese scheinbar großen Würfe – ich ahne allmählich, dass es Ihnen nicht um die Sache, sondern um die Rückgewinnung bundespolitischen Terrains geht.

Wenn wir in der Sache weiterkommen wollen, dann geht das wie folgt: Klarstellen darf ich auch, dass auch der Landtags-SPD der bayerische Beitrag in den Länderfinanzausgleich unbestritten zu hoch ist. Wenn wir da etwas ändern wollen, müssen wir aber an der richtigen Stelle ansetzen. Deshalb darf ich Ihnen in den Grundzügen das komplizierte Netz des Finanzausgleichs kurz erklären.

In der Fassung des Finanzausgleichs von 2001, zuletzt geändert im September 2006, werden noch drei Stufen definiert: Die erste Stufe ist die Verteilung der Umsatzsteuer, zunächst zwischen Bund und Ländern und dann zwischen den Ländern. Gerade hier gab es in den letzten Jahren viele Veränderungen und gerade hier ist vieles mit betroffen: die Arbeitslosenversicherungsbeitragsentschuldungen, die Rentenversicherung, der Familienleistungsausgleich oder die zuletzt geänderte Neuregelung der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit. All das ist in der ersten Stufe geregelt und ich würde davor warnen, dieses Fass erneut komplett aufzumachen. Das ist nicht zielführend.

Die zweite Stufe ist der Finanzausgleich im engeren Sinne. Den brauchen wir hier, wenn wir diskutieren wollen. Hierbei geht es um die Leistungen zwischen den Ländern. Dabei bitte ich Folgendes zu berücksichtigen: Maßgeblich für die Bestimmungen der Ausgleichsleistungen sind allein Finanzkraftmesszahl und Ausgleichsmesszahl. Beide bestimmen sich in allererster Linie nach den Steuereinnahmen der Länder und der Gemeinden und den Relationen der Länder untereinander. Von Schulden ist in dieser zweiten Stufe des Finanzausgleichs nicht die Rede. Es geht um die Steuereinnahmen, um die Relationen dieser Steuereinnahmen unter den Ländern und dann ins Verhältnis gesetzt zu den Einwohnerzahlen. Das heißt, bei dem für uns einschlägigen Teil des Finanzausgleichs zwischen den Ländern, zwischen Geber- und Nehmerländern, spielt eine etwaige Verschuldung keine Rolle. Insofern gehen Ihre Anregungen an den Problemen vorbei und können gar nicht zu Lösungen führen.

In der dritten Stufe – das war Gegenstand des jüngsten Urteils in Karlsruhe – geht es um die Bundesergänzungs-

zuweisungen. Dabei spielen alle möglichen Dinge eine Rolle. Die Sonderlasten, die politischen Führungskosten, die Verschuldung – da gehört das hin. Aber so wie die erste Stufe ist auch diese dritte Stufe nicht der richtige Ansatzpunkt für uns; denn hier werden etwaige Hilfen des Bundes für einzelne Länder geregelt und nicht für die Gesamtheit der Länder untereinander.

Wie gesagt, Ansatzpunkt ist einzig und allein die zweite Stufe, der Finanzausgleich im engeren Sinne. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass hier der einzige Handlungsbedarf besteht. Denn SPD und CSU haben gemeinsam gesagt, dass die Solidarität als solche nicht aufgekündigt werden soll.

Außerdem haben wir gemeinsam die Auffassung, dass sie im vernünftigen Rahmen bleiben soll. Ein munteres Philosophieren oder Agitieren hilft uns nicht weiter. Was soll denn die Vorstellung, dass der Bayerische Landtag über die Nettokreditaufnahme an der Ostseeküste oder im Landkreis Saarland befindet? – Diese Entscheidungen gehören zum Budgetrecht der jeweiligen Souveräne. Dort sind sie gut angesiedelt.

(Beifall bei der SPD)

Diese Diskussion führt uns doch ins staatspolitische Nirwana. Lassen Sie uns beim Einnahmekriterium des Finanzausgleichsgesetzes ansetzen. Sie wissen, dass die SPD dieses Thema schon andiskutiert hat. Herr Kollege Kupka, Sie haben es angesprochen: Eine Begrenzung der Leistung im Finanzausgleichsgesetz – FAG – mittels einer Obergrenze der Landessteuereinnahmen. Derzeit betragen die Ausgaben Bayerns für den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne rund 8 % der bayerischen Steuereinnahmen. Warum nicht eine Zielmarke von 5 oder 6 %? Das wäre doch ein legitimes Ziel, eine verständliche Verhandlungsposition zu sagen: Ja, wir sind solidarisch, weil wir wissen, dass Staatsschulden viele Ursachen und gute Gründe haben können und weil fehlende Einnahmen sehr oft strukturelle Gründe haben. Aber wir wollen eine Obergrenze für die bayerischen Leistungen.

Natürlich kann man hier über andere Maßstäbe diskutieren und natürlich kann man hier andere Kennzahlen verwenden. Wir sind hier offen in der Diskussion, aber wenn wir der Staatsregierung helfen wollen, wie Sie dies in diesem Antrag insinuieren, um in dieser Sache auf Bundesebene weiterzukommen, dann doch nur mit ausfeilten Vorschlägen mit einem detaillierten Konzept, das bayerische Interessen und nicht arrogante Besserwisserei in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der SPD)

Genau deshalb, weil keine erkennbare Strategie in diesem Antrag vorhanden ist, lehnen wir diese als Dringlichkeitsantrag getarnte Plenarlyrik ab.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das hängt doch alles zusammen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kupka, am Anfang Ihrer Rede hätte man beim Zuhören fast den Eindruck haben können, es handle sich um eine Rede zu einem Antrag „Austritt aus der Bundesrepublik“.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ging so ein bisschen nach dem Motto: Wir müssen jetzt soviel zahlen und eigentlich wollen wir das nicht mehr. Lasst uns doch aus dem Bund austreten.

(Engelbert Kupka (CSU): Der Anfang war anders!)

– Aber nur der Anfang! Das Interessante an Ihren Anträgen – so kann man es schon formulieren – ist, dass Sie vorgeben, sich nüchtern und sachlich-fachlich der Probleme der Haushaltspolitik anzunehmen, in Wirklichkeit aber – mein SPD-Kollege hat das aus Ihrem Antrag gerade schon herausgefiltert – loben Sie sich über alle Maßen selbst und stürzen gleichzeitig alle anderen Ländern ins haushaltswirtschaftliche Chaos oder bringen sie zumindest in die Nähe eines solchen haushaltswirtschaftlichen Chaos, obwohl diese Länder entweder lange Jahre von Ihren konservativen Kolleginnen und Kollegen regiert wurden oder aber auch aktuell regiert werden. Berlin ist da ein wunderbares Beispiel, das beweist, wie hemmungslos konservative CDU-Politiker mit dem Geld umgehen bzw. umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können sich gern einmal die Zahlen ansehen, damit Sie zur Kenntnis nehmen, wie es dort ausgesehen hat, bis die rot-rote Regierung an die Macht kam, obwohl Berlin damals noch nicht Hauptstadt war. Vergessen Sie das bitte nicht. Solidarität ist keine Einbahnstraße.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir wollen uns dem Antrag aber jetzt so nähern, als ob es ein sachlich-fachlicher Antrag wäre. Fangen wir einmal mit der Forderung an, die Länder in Eigenverantwortung zu nehmen. Das klingt gut, müsste aber eigentlich nicht gesondert betont werden, denn das steht schon in Artikel 109 des Grundgesetzes. Dort hätten Sie nachschlagen können. Es heißt da in Absatz 1: „Bund und Länder sind in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständig und voneinander unabhängig.“ „Unabhängig und selbstständig“, das klingt schon sehr nach Eigenverantwortung, wie ich meine.

Artikel 109 Absatz 2 lautet:

Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Das müsste der Landtag heute nicht noch einmal beschließen.

Ich habe im Gegensatz zum Kollegen Dupper die 62 Seiten des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht gelesen, aber die Kurzfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat dem – wie Sie es nennen – hemmungslosen Schuldenmachen mit dem Urteil eben keinen Riegel vorgeschoben. Das Gericht hat festgestellt, dass die Tatsache, dass das Land Berlin keine Bundesergänzungszuweisungen mehr erhält, verfassungskonform ist. Zudem hat es festgestellt, dass kein bundesstaatlicher Notstand in Berlin erkennbar ist. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dieses Urteil aber als Lob für die eigene Haushaltspolitik umzudeuten, zeigt uns, wie verschoben Ihr Weltbild inzwischen geworden ist.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Motto: „Bayern gut, Rest schlecht. Sechs. Setzen!“ geht es schon los mit der gepriesenen Generationengerechtigkeit Ihrer Haushaltspolitik. Gibt es die in Bayern? Nehmen Sie die schlechten Bildungschancen für ganze Gruppen der Bevölkerung, die Vernachlässigung der Sanierung von Infrastruktur in Bayern oder die ungedeckten Pensionslasten in der Zukunft. Wenn das Generationengerechtigkeit ist, dann vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe weiter in Ihrem Eigenlob. Sie sagen:

Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre mitgetragen und dabei in vielen Bereichen Einschnitte hingenommen.

Mitgetragen, hingenommen! Welche Ignoranz! Ich nenne noch einmal die wichtigsten Einschnitte: Kürzungen im Sozialbereich, Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamte, Verwaltungsreform auf Kosten der unteren Lohngruppen, Einführung von Studiengebühren und Bücher geld und so weiter und so fort.

Sie haben anscheinend die Demonstrationen auf dem Odeonsplatz in den letzten Jahren umgedeutet. Das waren Ihrer Meinung nach wahrscheinlich Unterstützungsaktionen für Ihre Politik, oder verstehen Sie da falsch? Die Bürgerinnen und Bürger leiden unter Ihrer Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den Beamtinnen und Beamten bleibt nichts anderes übrig; sie müssen es hinnehmen. Man erträgt Ihre Politik unter Protest. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere weiter aus Ihrem Antrag: „Jedes Land muss die Folgen seiner Haushaltswirtschaft grundsätzlich selbst tragen.“ Auf den ersten Blick ist das schon einmal nicht falsch. Aber die finanziellen Probleme der Länder sind ja nicht unbedingt das Ergebnis hemmungsloser Schuldenpolitik. Nicht unbedingt und nicht immer, wie Sie uns

glauben machen wollen. Strukturprobleme hatte Bayern ja auch einmal und dafür Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Die Probleme mit den gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern sind ja immer noch vorhanden. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Diese Strukturprobleme haben andere Länder wie Nordrhein-Westfalen oder das Saarland mit Altindustrien eben auch. Das hat man bei Ihnen aber anscheinend inzwischen verdrängt.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Urteil genau darauf hin, wenn es die „nicht hinreichend aufgabengerechte Finanzausstattung“, in der Vergangenheit in Betracht für die aktuellen Notlagen zieht. Das vergessen Sie aber gern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag hat aber auch einen sinnvollen Teil. Ein nationaler Entschuldungsfonds ist sicherlich keine Lösung. Hier würde keine Entschuldung betrieben, sondern es würden nur Schulden umverteilt. Das kann auch mit uns so nicht gehen. Aber über Schuldenobergrenzen kann man mit uns gern diskutieren. Hier greift die Festlegung des Grundgesetzes und der Länder zu kurz. Es hilft eben nicht, wenn die Neuverschuldung die Summe der Investitionen nicht übersteigen darf. Die Realität ist uns da schon weit voraus. Viele Ihrer Länderfinanzministerkollegen, Herr Minister, auch Ihrer konservativen Kollegen übrigens, setzen sich schon lange darüber hinweg. Sie haben schon jetzt keinen verfassungsgemäßen Haushalt mehr. Deshalb greift auch Ihr Ruf nach einem Frühwarnsystem zu kurz. Denn für ein Frühwarnsystem ist es schon lange zu spät. Wir sehen ja jetzt schon die nicht mehr verfassungsgemäßen Haushalte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die viel gelobte Bayerische Haushaltssordnung ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Es ist zwar dort geregelt, dass neue Schulden nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gemacht werden dürfen. Wann diese Schulden aber wieder zurückgeführt werden müssen, bleibt offen. Zudem: Wer beschließt diese Störung? Das ist doch hier dieses Hohe Haus mit dieser seiner Mehrheit, also wir selbst. Das ist auch keine echte Hilfe.

Viel wichtiger wäre es, ein System einzuführen, das auch den Schuldenabbau mit einbezieht. Schauen wir einmal dabei in die Schweiz. Dort gibt es seit 2001 die sogenannte Schuldenbremse. Man hat gute Erfahrungen damit gemacht. Dort definiert man eine zulässige Ausgabenhöhe, die sich nach den Einnahmen und nach der Konjunktur richtet. Steigt das konjunkturelle Wachstum, werden die Ausgaben unter die Einnahmen gedrückt. Dann werden Schulden abgebaut.

Und jetzt kommt das, worauf Kollege Schieder hingewiesen hat: Erst im Falle einer Rezession darf antizyklisch investiert werden und dürfen neue Schulden aufgenommen werden. Schauen Sie sich dieses Modell an; ich gehe davon aus, dass es im Bund in den nächsten

Monaten in die Diskussion einfließt, sicherlich auch im Bundesrat. Wir halten das für ein sehr interessantes Modell.

Sie erlauben mir bitte noch ein letztes Wort zu Ihrer Haushaltspolitik, weil gestern der Ministerpräsident wieder mit neuen Segnungen, die bald kommen sollen, vorstellig geworden ist. Die ach so vorbildliche Haushaltspolitik, die Sie in diesem Antrag so feiern, stellt sich für uns anders dar. Ich darf dies in Stichpunkten kurz darstellen: 1994 bis 2002 Privatisierungserlöse in Milliardenhöhe über das Land verteilt. 2003 wurde festgestellt, dass Privatisierungserlöse endlich sind. Brutaler Sparkurs in der Hoffnung, dass bis 2008 eh wieder alles vergessen sein wird und dass viele Bayern ihr Kreuzchen bestimmt wieder an der richtigen Stelle machen werden.

Dieser Haushaltsentwurf 2007/2008 hält den Standard; kleine Bonbons werden verteilt. Die konjunkturelle Entspannung kommt Ihnen natürlich entgegen. Und gestern kam die Ankündigung, dass es vor den nächsten Wahlen – oh Wunder – Investitionen in erklecklicher Höhe geben wird, die man sich heute natürlich noch nicht leisten kann, auch wenn sie heute nötig wären.

Herr Finanzminister, es ist offensichtlich – und darauf muss man gerade bei Ihrem Dringlichkeitsantrag hinweisen, oder besser gesagt, bei dem der Fraktion –, dass es bei der nachhaltigen bayerischen Haushaltspolitik weder um Generationengerechtigkeit noch um Nachhaltigkeit geht, sondern um Machterhalt – um nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür sind Sie ein Beispiel. Sie sind ein Beispiel dafür, wie man Haushaltssmittel dafür nutzt, dass ein Ministerpräsident 2008 wiedergewählt wird – sonst zu nichts. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort für die Staatsregierung hat Prof. Dr. Faltlhauser gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die bundesrepublikanische Presse war einhellig der Auffassung, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Anliegen Berlins auf Sonderergänzungswisungen des Bundes außerordentlich bedeutsam war. Es gab sogar Journalisten, die festgestellt haben, es sei ein historisches Urteil gewesen. Umso mehr wundert mich, Herr Dupper, dass Ihnen nichts anderes einfällt, als hier im Plenum des Bayerischen Landtags dieses Bundesverfassungsgericht pauschal zu beschimpfen mit dem Zitat eines Ökonomen der „Financial Times“, einer Zeitung, die nicht deutsch ist; mit dem Zitat eines Ökonomen, der die bundesrepublikanische Verfassungslage sicherlich nicht sehr genau analysiert, der vielleicht mit der Hemdsärmeligkeit amerikanischer Broker an die Sache herangeht, aber mit Sicherheit von den disziplinaren, notwendigen Maßnahmen, die in unserer Verfassung stehen, keine Ahnung hat.

(Beifall bei der CSU)

Was dieser Ökonom der „Financial Times“ meint, ist mir völlig wurscht.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Herr Dupper, es ist mir aber nicht wurscht, dass Sie sich als finanzpolitischer Sprecher der größten Oppositionspartei hier in diesem Landtag diesen Unsinn zu eigen machen. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Dies finde ich bestürzend. Herr Dupper, ich nehme den „Skandal“ zurück.

(Jürgen Dupper (SPD): Ich bin einverstanden!)

Sachverhalt ist, dass Berlin gegenwärtig, das heißt mit dem Abrechnungsjahr 2005, vom Bund und von den Ländern solidarische Leistungen in Höhe von insgesamt 5261 Millionen Euro bekommt. Hier hat Berlin gesagt, das reicht mir nicht; ich brauche deutlich mehr; ich kann meine Ausgaben nicht decken; ich brauche noch zusätzliche Bundesergänzungszuweisungen; ich bin in einer Notlage. – Sie haben richtig zitiert, dies hat das Bundesverfassungsgericht abgewiesen. Berlin befindet sich nicht in einer Notlage, sondern muss sich selbst darauf einstellen, dass es seine laufenden Ausgaben mit seinen Einnahmen mittelfristig decken kann; so das Gericht. Das heißt, jedes Land – nicht nur Berlin – muss mit den knappen Steuergeldern so sparsam umgehen, dass es mit dem, was reinkommt, tatsächlich auskommt. So ist der grundlegende Appell. Man kann sich als Land, das selbstverantwortlich handelt und einen demokratisch legitimierten Senat und Landtag hat, nicht darauf verlassen, dass der Bund schon zahlen wird nach dem Motto: auf der einen Seite Großzügigkeit mit dem Champagnerglas in der Hand, auf der anderen Seite sagt man, die anderen – in dem Fall der Bund – werden es schon zahlen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist nicht nur ein Angriff meinerseits, das hat auch der Vorsitzende Richter in der Einleitung seiner Urteilsbegründung freihändig gesagt unter Hinweis auf den flotten Spruch: „Wir sind arm, aber sexy“. Bei uns ist es schön, wir werden so weitermachen, wir werden weiterfeiern, die anderen zahlen – so geht's nicht, hat das Bundesverfassungsgericht gesagt. Und ich sage hier, so geht es tatsächlich nicht. Das ist der eigentliche Appell dieses Urteils. Deshalb sagt dieses Urteil außergewöhnlich viel, auch wenn es Bayern nicht zitiert. Warum sollten die Richter Bayern zitieren? Aber es handelt sich um die Philosophie unseres Haushalts, und die steckt in diesem Urteil drin. Und dieses Urteil bestätigt diese Philosophie in nachhaltiger und hervorragender Weise.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als die Bestätigung einer sparsamen Politik mit Blick auf die Einnahmen. Und wenn

die Einnahmen wie in den letzten fünf Jahren zu knapp werden, muss man sparen. Wir haben gespart. Sie werfen uns das vor. Meinen Sie, wir hätten die gleiche Schuldenspolitik wie etwa Schleswig-Holstein, Bremen, das Saarland und insbesondere Berlin betreiben sollen? Die Mehrheit hat gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung gesagt: Nein, das machen wir nicht. Wir können der nächsten Generation tatsächlich nicht zumuten, noch mehr Schulden zu machen und den Spielraum für politisches Handeln noch weiter einzuengen.

Finden Sie es so toll, dass andere Länder mittlerweile eine Investitionsquote in Höhe von 7 und 8 % haben? Ich finde das nicht gut. Wer das einigermaßen ausbremsen will, muss sparen und darf nicht ausgeben, wozu er gerade lustig ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Ja, bitte.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, Sie spielen hier schon wieder den Stabilitätsapostel und tun so, als wären Defizite die Folge einer hemmungslosen Finanzpolitik.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Könnten Sie zu Ihrer Frage kommen?

Werner Schieder (SPD): Ich möchte Sie daher Folgendes fragen: Erinnere ich mich richtig, dass Sie zu der Zeit einer Regierung, in der der Schuldenaufbau massiv und in der Bundesrepublik ohne Beispiel war, Staatssekretär im Finanzministerium waren? War es auch damals hemmungsloses Geldausgeben, was Sie in dieser Zeit zu verantworten hatten?

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, Sie werden mir sicherlich gestatten, dass ich diese sogenannte Frage einfach übergehe und weitergehen möchte.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist fein! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Was soll ich mit einer derartig lächerlichen Polemik, meine Damen und Herren? Hier steht der bayerische Finanzminister, der seit acht Jahren die Haushaltspolitik dieses Landes zu verantworten hat. Gehen Sie auf das ein, und nicht auf das, was Anfang der Neunzigerjahre im Bund zu gestalten war.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, vielleicht sollte ich doch mit einem Satz darauf eingehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Art der Flucht in die Vergangenheit zeigt, dass Sie zur Gegenwart keine Argumente mehr haben.

(Beifall bei der CSU)

Das, was das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat, haben wir in Bayern in den letzten Jahren mit einem ausgeglichenen Haushalt wahr gemacht und realisiert. Diesen ausgeglichenen Haushalt wollen mittlerweile elf andere Länder ebenfalls in einer unterschiedlichen Anzahl von Jahren erreichen. Auch sozialdemokratisch regierte Länder sind darunter, ebenso ein Land mit grüner Regierungsbeteiligung. Woher die Vernunft bei den GRÜNEN plötzlich kommt, weiß ich nicht, aber es ist so.

Warum ist es so? Das Beispiel Bayerns setzt diese Länder unter Druck. Sie wissen, dass sie der nächsten Generation Verantwortung schuldig sind. Wenn Sie ernsthaft unter vier Augen mit den Damen und Herren Kollegen in den anderen Ländern reden, wird Ihnen jeder bestätigen, dass wir hierfür ein Beispiel sind. Sie haben das dem Kollegen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden vorgeworfen, aber darauf darf er doch ein bisschen stolz sein. Wenn wir überall in Deutschland als Beispiel für solide Haushaltspolitik erwähnt werden, können wir uns auch hinstellen und sagen: Wir Bayern haben das hinbekommen, was für andere nur Verpflichtung, aber noch nicht erreicht ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Verpflichtung, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Lesen Sie § 51 a des Haushaltsgundsätzgesetzes. Aus dem Haushaltsgundsätzgesetz ergibt sich, dass alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung – Kommunen, Länder und Bund – in gleicher Weise einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben haben. Alle müssen das, wir haben es geschafft. Das ist der Unterschied zwischen Bayern und dem Rest der Welt.

Wir haben auch im Grundgesetz einen Artikel 115, der anmahnt, sparsam zu sein. Er misst die Kredite an der Summe der gesamten Investitionen. Wir haben das selbstverständlich erreicht. Andere Länder haben dies leider nicht erreicht. Gegenwärtig, also mit Abschluss des Jahres 2005, verstoßen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen – bei der Erblast ist das verständlich –, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen gegen den Artikel 115. Sechs Länder haben also gegenwärtig Haushalte, die gegen die Verfassung verstoßen.

Ich bin davon überzeugt, wenn man dieser Opposition so, wie sie hier argumentiert und wie sie sich uns gegenüber in den vergangenen Jahren gezeigt hat, die Haushaltspolitik übergeben hätte, wären wir haushaltsmäßig in einer genauso schlechten Lage wie die sechs anderen Länder. Das ist meine tiefe Überzeugung.

Ich bin anderer Auffassung als Sie, Herr Dupper. Sie sagen, wir zahlen viel zu viel in den Finanzausgleich,

wir müssen weniger zahlen. Das klingt gut. Ich sage im Gegensatz zu dem, was Sie sagen, wir stehen zu diesem Finanzausgleich, so wie er seit dem 1. Januar 2005 nach schwierigen Verhandlungen gilt. Wir stehen auch zum Solidarpakt II. Wir sind einverstanden damit, dass wir bis zum Jahr 2019 den neuen Bundesländern die vereinbarten Beträge bezahlen. Ich stehe nicht an der Seite derjenigen – auch derjenigen von der Union –, die das infrage stellen. Wir stehen dazu, obwohl wir sehr viel bezahlen.

Ihre Zahl ist nicht ganz korrekt. Wir zahlten im Jahr 2005 einen Umsatzsteuervorwegausgleich in Höhe von 1706 Millionen Euro und einen horizontalen Länderfinanzausgleich in Höhe von 2219 Millionen Euro. Das sind zusammen 3925 Millionen Euro. Gemessen an dem Haushaltsvolumen von 34,6 Milliarden im letzten Jahr sind das 11,3 %. Wir zahlen also 11,3 % als solidarischen Ausgleich an andere Länder.

Wir stehen dazu, aber ich meine auch, das ist die Obergrenze. Deshalb sage ich in aller Deutlichkeit – Sie haben es sicherlich auch gelesen –, dass wir die Ideen nicht akzeptieren können, die insbesondere auch aus Berlin kommen, und die darauf abzielen, dass wir einen Schlussstrich ziehen sollten; wir sollten Altschulden, Altlasten oder Sekundärbelastungen, wie es Kollegen Sarazzin bezeichnet, wenn er über Zinsen redet, aus den Haushalten herausrechnen, sie in einen Topf geben und die Allgemeinheit, also die anderen Länder und den Bund diese Lasten tragen lassen. Das können wir nicht akzeptieren. Das würde nach unserer Rechnung unsere jetzige Belastung aus dem horizontalen Finanzausgleich verdoppeln. Dann hätten wir mit den Solidarleistungen an andere eine Belastung von nahezu 20 %. Ich glaube nicht, dass die bayerischen Bürger ihre Steuern dafür bezahlen, dass wir Berlin subventionieren, das sich Großzügigkeiten leistet, die die bayerischen Bürger nicht haben. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich halte es auch für einen außergewöhnlichen Vorgang, dass ein Land, wie das Saarland, das außergewöhnlich viel an Finanzausgleichsleistungen erhält, großzügig genug ist, im Gegensatz zu uns das dritte Kindergartenjahr frei zu gewähren. Wir haben in den eigenen Reihen eine heftige Diskussion darüber gehabt, ob man das machen kann. Es wäre sicherlich schön und eine Überlegung wert. Es ist aber so teuer, es erfordert einen hohen dreistelligen Betrag, sodass wir gesagt haben, wir können uns das gegenwärtig nicht leisten. Wir würden damit nichts Neues gestalten, sondern nur die Finanzierung umwidmen. Es wäre zwar schön gewesen.

(Helga Schmitt-Büssinger (SPD): Es wäre auch praktisch möglich gewesen! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dann hätten Sie etwas für die Bildung getan!)

Ich halte es für unglaublich, dass ein Land, das von unseren Finanzausgleichsleistungen lebt, so großzügig ist. Wenn ich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richtig verstanden habe, ist das auch eine Anmahnung gegenüber derartigen Großzügigkeiten. Ich glaube, das

Bundesverfassungsgericht hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt.

Sehr erstaunt hat mich auch das, was der Sprecher der SPD, Herr Kollege Dupper, zu den nationalen Ausgleichssystemen gesagt hat. Sie haben gesagt, es sei alles ziemlicher Unsinn, das sollten wir nicht machen. Das erstaunt mich. Die Vorstellungen des ehemaligen SPD-Bundesfinanzministers Eichel ebenso wie des jetzigen von mir sehr geschätzten Bundesfinanzministers Steinbrück sind die, dass wir einen nationalen Stabilitätspakt konstruieren müssen. Es bleibt uns gar nichts anderes übrig. Wie wollen Sie denn die europäischen Vorgaben von Maastricht und Amsterdam und den Stabilitätspakt stabilisieren, wenn wir die Länder – zusammen mit den Kommunen – nicht in diese Disziplin einbinden? Es kann doch nicht sein, dass nur der Bund Stabilitätspolitik betreibt. In die Zahlen, die nach Brüssel geliefert werden, fließen alle Defizite ein, auch die Defizite der Länder und der Kommunen. Deshalb sind auch Länder und Kommunen verpflichtet, sich in diese Disziplin einzufügen.

Dabei gibt es eine Reihe von Vorstellungen. Ich habe meine Vorstellungen. Sie haben es ein bisschen lächerlich gemacht. Ich lasse mich aber nicht davon abhalten, konstruktiv an dieser Debatte teilzunehmen, die seit 15 Jahren läuft. Leider läuft diese Debatte über den nationalen Stabilitätspakt schon so lange. Ich bin der Auffassung, dass wir ein Frühwarnsystem brauchen und eine Instanz, die dieses Frühwarnsystem auch überprüft und öffentlich macht. Wir brauchen eine Instanz, die die erforderlichen Feststellungen trifft und Sanktionen verhängen kann. Wir brauchen Sanktionen. Wir brauchen auch ein Gremium, in dem politisch darüber diskutiert werden kann, damit die Sanktionen nicht plötzlich kommen, sondern damit ein politischer Prozess zustande kommt. Dies kann nur über eine Neugestaltung des Finanzplanungsrates geregelt werden.

Ohne einen derartigen Stabilitätspakt, wie ihn der Kollege Steinbrück und alle seriösen sozialdemokratischen Finanzminister auch wollen, können wir wahrscheinlich keine dauerhafte Haushaltspolitik in der Bundesrepublik Deutschland betreiben. Wir würden uns dem unterwerfen. Natürlich werden damit auch die Landtage diszipliniert. Sie werden aber durch die Vorgabe von Grenzen und nicht durch das Einmischen ins Detail diszipliniert. Ich halte das für sehr vernünftig.

Diese Debatte führen wir wie gesagt schon sehr lange, und durch das Berliner Urteil, das Gegenstand dieses Dringlichkeitsantrages ist, ist dieser nationale Stabilitätspakt zwingender geworden. Ich glaube auch sagen zu können, dass er wahrscheinlicher geworden ist. Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion hat für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Sie wurde über Lautsprecher um 15.45 Uhr bekannt gegeben. Wir können also noch nicht abstimmen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Kein zusätzlicher Amtschein für Schnappauf
Neuordnung der Lebensmittelsicherheit an Haupt und Gliedern (Drs. 15/6946)

Ich eröffne die Aussprache und darf als erstes für die Antragsteller Frau Kollegin Biedefeld das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was kann sich der bayerische Verbraucher- und Gesundheitsminister Schnappauf eigentlich noch alles leisten,

(Beifall bei der SPD)

gegenüber seinem Ministerpräsidenten, gegenüber seinen Kabinettskollegen, gegenüber seiner eigenen Fraktion und vor allem gegenüber den bayerischen Bürgerinnen und Bürger, den bayerischen Verbraucherinnen und Verbrauchern? Wir sagen: Schnappauf ist eine Gefahr für Bayern und speziell für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie alle in diesem Hohen Haus wissen inzwischen – davon bin ich fest überzeugt –, dass Herr Schnappauf nicht nur orientierungs- und konzeptionslos ist, gerade wenn es darum geht, Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, sondern auch, wie wir meinen, nicht dazu fähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Er hat dies inzwischen mit vielen Beispielen und unzählige Male immer wieder unter Beweis gestellt. Da nützt ihm auch nicht eine noch so fähige Frau, die er jetzt an seine Seite stellen will. Da nützt ihm auch nicht eine zusätzliche Amtschefin. Wir können nur sagen: Herr Schnappauf, nehmen Sie endlich Ihren Hut und gehen Sie, das wäre das Beste für Bayern und für Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD-Landtagsfraktion halten die Einsetzung eines zusätzlichen Amtscheins – in diesem Fall die Einsetzung einer zusätzlichen Amtschefin – im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz weder für sinnvoll noch für notwendig, sondern ganz im Gegenteil sogar für schädlich.

Es heißt zwar jetzt, es wäre kein zusätzlicher Amtschef, sondern nach den Presseverlautbarungen soll Amtschef allein Herr Lazik bleiben. Aber es geht um die Neuschaffung einer B-9-Stelle – mit rund 110 000 Euro dotiert. Somit sind doch ganz erhebliche Ausgaben damit verbunden, und zwar ohne dass zwingend Vorteil und Nutzen erkennbar sind. Vielleicht können Sie aufzeigen, welche Vorteile und Nutzen wir davon haben sollen. Wir stimmen dieser Einsetzung im Haushaltsausschuss nicht zu. Wir fordern den Bayerischen Landtag mit unserem Dringlichkeitsantrag heute auf, hier und heute möge der Bayeri-

sche Landtag den Plänen von Herrn Schnappauf, bzw. den Plänen von Herrn Stoiber oder den Plänen beider eine klare Absage erteilen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Sie auf: Geben Sie diesen Plänen keine Zustimmung, verweigern Sie Ihre Zustimmung! Nach der Vielzahl von Gammelfleischskandalen brauchen wir eine grundlegende Neuordnung an Haupt und Gliedern – so haben wir es in unserem Antrag deutlich aufgezeigt – bei der Lebensmittelsicherheit. Es handelt sich um eine grundlegende Neuordnung mit einem Gesamtkonzept. Wir vermissen nach wie vor ein Gesamtkonzept. Mit der absoluten Konzeptionslosigkeit und immer neuen PR-Maßnahmen sowie mit wirkungslosem Aktionismus kann es nicht weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Bayerns Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht auf eine andere, eine wirklich verantwortungsbewusste und wirkungsvolle Politik, wenn es um ihren Schutz geht. Sie haben aufgrund der Ereignisse in den vergangenen Monaten und Jahren einen Anspruch auf ein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung. Auch Bundesminister Seehofer drängt darauf. Er sagt aber, er könne nichts ausrichten, weil das in der Zuständigkeit der Länder liege. Also ist hier das Umweltministerium, das Verbraucherschutzministerium, und damit Sie, Herr Minister Schnappauf gefordert. Wir haben nach wie vor kein Gesamtkonzept für eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung.

Sie können auch nicht sagen, wir, die SPD-Landtagsfraktion, hätten kein Konzept und wüssten nicht, was wir wollen. Ich verweise – ich kann aufgrund der Zeit nicht näher darauf eingehen – ganz klar auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September, mit dem wir in vielen Punkten aufgezeigt haben, wie wir uns diese Neuordnung bei der Lebensmittelüberwachung vorstellen und was wir hinsichtlich eines wirkungsvollen Schutzes der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher wollen.

Sie, Herr Minister Schnappauf, haben in den letzten Wochen und Monaten als oberster Überwacher der Lebensmittelsicherheit so agiert, als hätten Sie die drei berühmten Affen verinnerlicht: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen. Dass Ihnen dieses Verhalten noch nicht den Job gekostet hat, verdanken Sie – dieser Überzeugung sind zumindest wir – einzig und allein dem angeschlagenen bayerischen Ministerpräsidenten, der aufkommende Skandale am liebsten unter den Teppich kehrt und am besten alles vertuscht und übertüncht.

(Beifall bei der SPD)

Sie profitieren von der Schwäche Stoibers – nichts anderes ist es –, denn Stoiber weiß ganz genau, wenn er Sie entlässt und Sie den Hut nehmen, dann ist das wie ein Dominoeffekt bezüglich einer Kabinettsbildung und das will er verhindern. Insofern profitieren Sie von der Schwäche Stoibers.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben in diesen Tagen wieder ein Schauspiel. Dass die CSU-Fraktion nicht über die Pläne informiert war und sogar die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die am morgigen Donnerstag über die Stelle der zusätzlichen Amtscheifin – ich erinnere daran: Amtscheifin, B-9-Stelle – entscheiden sollen, nicht informiert waren, glauben wir Ihnen. Angeblich hatte auch Herr Stoiber zunächst nichts davon gewusst; zumindest war es gestern so. Heute heißt es, Minister Schnappauf wäre auf ihn zugekommen und hätte ihn um diese zusätzliche Stelle gebeten. Angeblich hat Herr Stoiber aber – zumindest bis gestern – von Ihren Plänen nichts gewusst, die Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Wie in der heutigen „SZ“ nachzulesen ist:

Wegen mangelnder Kommunikation hat Ministerpräsident Edmund Stoiber seinen Verbraucher- und Umweltminister Werner Schnappauf am Dienstag in der Fraktionssitzung der CSU scharf gerügt.... Selten habe sich Stoiber vor der Fraktion derart verärgert gezeigt.

Andere Presseverlautbarungen: Stoiber soll außer sich gewesen sein. In einer anderen Zeitung liest man, er soll getobt haben. Das glauben wir nicht ganz. Wir glauben nicht, dass Herr Minister Schnappauf mit Frau Gernbauer eine sehr enge Vertraute Stoibers – sie war lange Jahre Stoibers persönliche Referentin und Abteilungsleiterin in der Staatskanzlei – freiwillig in sein Ministerium holt. Daran glauben wir nicht, das nehmen wir Ihnen nicht ab, auch wenn es heißt, Sie hätten persönlich darum gebeten.

Wir nehmen Ihnen nicht ab, dass das so ist. Sie bekommen eine Aufpasserin hingesetzt – nichts anderes. Uns ist klar: Mit der geplanten Einstellung von Frau Gernbauer werden Sie, sehr geehrter Herr Schnappauf, eigentlich wiederum ein Stück entmachtet, und zwar noch mehr entmachtet. Sie kommt als Aufpasserin aus der Staatskanzlei. Sie soll im Auftrag von Herrn Stoiber die Kontrolle über Ihr Titanic-Haus übernehmen. Ziel Stoibers ist es unserer Meinung nach ganz klar, die bereits durch ein Spiegelreferat in der Staatskanzlei erfolgte Kontrolle noch weiter auszubauen. Diese Stelle dient der Überwachung und der Kontrolle der Person des Ministers Werner Schnappauf, der Kontrolle unseres Verbraucher- und Umweltministers. Ganz wesentliche Kompetenzen sollen damit nicht nur dem Minister, sondern auch dem Ministerium entzogen und in die Bayerische Staatskanzlei verlagert werden. Das ist wieder nur ein zusätzliches Mosaiksteinchen für den Aktionismus. Wiederum sollen Aktivitäten zur Beseitigung der Defizite schöngeredet werden. Es sollen die eigentlichen Defizite nicht aufgezeigt werden, sondern durch Aktionismus übertüncht werden, um von der Konzeptionslosigkeit und der Unfähigkeit in dem Ministerium abzulenken.

Der Herr Ministerpräsident traut Ihnen einfach nicht mehr. Er misstraut Ihnen oder vielmehr traut er Ihnen auch nicht mehr inhaltlich die Arbeit zu. Das ist unsere Meinung. Er kann aber wohl leider nicht anders. Wir sehen es als Schutzmaßnahme für den Ministerpräsidenten selber. Es wäre besser – auch das sagen wir ganz klar –, wenn die Staatsregierung dem Landtag endlich ein Konzept zur Neuordnung der Lebensmittelsicherheit in Bayern vorlegen würde. Wir brauchen eine Bündelung aller Kon-

trollen, aller Überwachungs- und Ahndungskompetenzen im Verbraucherschutz und beim Lebensmittelrecht.

Diese Kompetenzen müssen auch miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sein. Das ist ein Punkt von vielen in unserem Antrag, wie wir uns die Neuordnung vorstellen. Wir fordern heute erneut eine Bündelung aller Kontroll-, Überwachungs- und Ahndungskompetenzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Susann Biedefeld (SPD): Ja, bitte schön.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Kollegin Biedefeld, können Sie sich erklären, warum der Vorsitzende und eine ganze Reihe von Mitgliedern des Umweltausschusses ausge-rechnet bei diesem wichtigen Thema nicht anwesend sind?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Ich kann mir das schon erklären. Ich spare mir nur weitere Kommentare. Wir wissen sehr wohl, welche Bedeutung das Thema für die Damen und Herren hat.

Damals wie heute gilt – ich verweise wieder auf unseren Dringlichkeitsantrag vom September –, wir brauchen eine Neuordnung der ministeriellen Zuständigkeit in diesem Bereich. Eine Neuordnung der Lebensmittelüberwachung fordern im Übrigen auch Kollegen von der CSU. Ich lese heute in den Tageszeitungen, dass die Kollegen Kobler und Matschl diese Neuordnung ebenfalls einfordern. Sie fordern genauso wie wir eine Umressortierung. Der Verbraucherschutz soll zurück in das Sozialministerium kommen. Die Ressorts Landwirtschaft und Umwelt sollen wieder zusammengeführt werden. Der Verbraucherschutz und die Gesundheit sollen im Sozialministerium angesiedelt sein. – So war es, und so soll es wieder sein. Damit wäre auch im Interesse der bayerischen Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Effizienz zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Nichts gegen die Fähigkeiten von Frau Gernbauer – das möchten wir klar herausstellen –, aber ihre Berufung wirkt schon ein wenig wie der letzte Strohhalm der Landesregierung in puncto Lebensmittelsicherheit. Für ein wirklich dringend notwendiges Überwachungssystem mit fachlicher und organisatorischer Kompetenz fehlen aber die Vorarbeiten. Änderungen in einem System müssen in der Gesamtschau aller notwendigen Maßnahmen erfolgen. Außerdem ist eine Neuordnung von der Spitze her ohne Einbeziehung der Beschäftigten vor Ort meistens zum Scheitern verurteilt.

Ich gehe noch einmal auf den Punkt der Ausgaben ein. Es geht hier um eine B-9-Stelle. Es geht um eine zweite

Ministerialdirektorenstelle, nichts anderes. Sie sagen, eine A-14-Stelle und eine A-15-Stelle werden zu einer neuen B-9-Stelle zusammengelegt. Wir sagen, damit wird oben im Wasserkopf des Ministeriums eine zusätzliche Stelle geschaffen und unten werden die Stellen abgezogen. Unten an der Basis brauchen wir aber Veterinäre und staatliche Lebensmittelkontrolleure, um zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher effektiv arbeiten zu können. Das wäre notwendig.

Wir merken es bei den Haushaltsberatungen, wenn wir beantragen, mehr Stellen zur Verfügung zu stellen und Haushaltssmittel einzusetzen, dann heißt es, es ist kein Geld für zusätzliche Stellen vorhanden. Auf einmal ist aber Geld da. Auf einmal kann man eine neue B-9-Stelle für das Umweltministerium schaffen. Auf einmal geht es.

(Engelbert Kupka (CSU): Da wird doch umgeschichtet!)

– Wir brauchen mehr Indianer vor Ort und nicht mehr Häuptlinge und schon gar keine Oberhäuptlinge.

(Beifall bei der SPD)

Fazit: Wir wollen die Schaffung dieser Stelle abwenden und lassen es nicht zu, dass Sie damit Ihre Defizite im Krisenmanagement kaschieren und das Ministerium aufblähen. Die Staatskanzlei soll nach Ihrer Auffassung noch mehr Macht über das Verbraucherschutzministerium gewinnen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen diese Aufpasserin bezahlen. Wir wollen, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird. Wir wollen mehr Effizienz für Millionen von Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern. Das wäre der richtige Ansatz. Wir können Sie nur auffordern: Verhindern Sie die Pläne, die heute zur Diskussion stehen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Herrmann das Wort.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur in aller Kürze auf diesen überflüssigen Dringlichkeitsantrag der SPD eingehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das kann man nicht sagen! – Susann Biedefeld (SPD): Die B-9-Stelle ist überflüssig!)

– Das kann man nicht sagen? – Ich sage es trotzdem.

Ich werde in wenigen Punkten darlegen, wie die Position der CSU-Fraktion zu diesem Themenkomplex ist, wobei es sich nicht lohnt, auf alles, was Sie hier aufgeworfen haben, einzugehen. Vor allem lohnt es sich nicht bei den Punkten, die in den letzten Wochen vier- oder fünfmal immer wieder aufs Neue durchgekaut worden sind.

Erstens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will darauf hinweisen, dass der Ministerrat am 24. Oktober ein Konzept zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit

beschlossen hat. Dieses Konzept ist in unserer Fraktion beraten worden. Es wird in den nächsten Wochen und Monaten auch noch intensiv den Landtag beschäftigen, weil infolge dieses Konzeptes eine Reihe von Gesetzen zu ändern sein wird und weil Entscheidungen im Parlament zu treffen sein werden.

Da wird das alles in Ruhe beraten. Es geht dabei um die Verbesserung von Strukturen und Zuständigkeiten und um eine stärkere Risikoorientierung bei den Kontrollen. Es geht auch um eine Personalaufstockung, um 65 neue Planstellen, die wahrgemerk durch eine Umschichtung innerhalb des Geschäftsbereichs des Umweltministeriums geschaffen werden. Es geht um eine Rotation des Personals, damit auf Dauer keine Abhängigkeiten entstehen. Es geht um die Spezialeinheit am Landesamt für Gesundheits- und Lebensmittelsicherheit. Es geht um das neue EDV-System. All das ist in den letzten Wochen schon diskutiert worden und wird jetzt planmäßig umgesetzt.

(Susann Biedefeld (SPD): Es ist angekündigt worden!)

Frau Kollegin Biedefeld, nachdem Sie auf diesem Gebiet offensichtlich die Oberexpertin sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Ebenso wie Sie!)

sage ich Ihnen, natürlich werden auch die Städte und Landkreise ihre Organisation in diesen Fragen überprüfen müssen. Ich wundere mich schon, wie Sie hier immer so selbstgefällig daherreden können. Ich könnte hier durchaus die Organisation der Landeshauptstadt München hinterfragen.

(Beifall bei der CSU)

Kann es denn sein, dass die Landeshauptstadt München in ihrem höchsteigenen Schlachthof Räume vermietet, während die stadtseigenen Kontrolleure von diesen Räumen nichts wissen? Soll ich da fragen, warum der Oberbürgermeister Ude, der nach Ihrer Logik der höchste Kontrolleur der Landeshauptstadt München ist, das nicht unterbunden hat und warum er nicht frühzeitig diese Räume entdeckt hat? – Was Sie hier erzählen ist doch ein solcher Unsinn, wie er schlimmer nicht sein könnte.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Es geht um eine zweite Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Joachim Herrmann (CSU): Ich gestatte gern eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld. Bitte schön.

Präsident Alois Glück: Bitte, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Herrmann, es geht um einen Artikel im „Donaukurier“ vom heutigen Tag, also vom 29.11.2006. Da heißt es: Die staatliche(!) Lebensmit-

telüberwachung blieb zudem ein halbes Jahr zuvor auch nach einem konkreten Hinweis der Stadt Mannheim auf eine Gammelfleischlieferung der Firma untätig.“ – Von wessen Defiziten und wessen Untätigkeiten sprechen Sie bitte schön?

Joachim Herrmann (CSU): Frau Kollegin, ich kann jetzt nicht erkennen, was das mit meiner Aussage zu tun hat. Vielleicht können Sie mir das nachher erklären.

Ich komme zum Thema der zweiten Ministerialdirektorenstelle im Umweltministerium zurück. Zunächst sage ich klipp und klar: Es ist in einem gewissen Rahmen das gute Recht des Ministerpräsidenten und des jeweils zuständigen Ministers, selbst zu überlegen, wie man die Arbeit im Ministerium am besten organisiert und wie man sich am besten aufstellt. Ich denke, das ist richtig. Das Parlament ist im Rahmen des Stellenplans damit befasst, aber wir kontrollieren in erster Linie das Ergebnis und beantworten nicht die Frage, wie die Zuständigkeiten in einem Ministerium organisiert sein sollen.

Ich will gleichwohl deutlich sagen, dass der Ministerpräsident mich genau vor zehn Tagen über seine Absicht informiert hat, den Vorschlag zu machen und den Finanzminister zu beauftragen, eine weitere B-9-Stelle zum Haushalt nachzumelden. Das ist auch mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses besprochen worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Fraktion hat man es nicht gesagt!)

– Hören Sie einmal in Ruhe zu. Ich sage Ihnen: Wir haben das alles gestern in der Fraktion erörtert. Sie wissen, dass in der vergangenen Woche keine Sitzungen stattgefunden haben. Durch den unvorhergesehenen nochmaligen Krankenhausaufenthalt des Kollegen Ach, der darüber informiert war, ist gestern Morgen im Haushaltswirkungskreis diese Informationslücke entstanden. Das ist bedauerlich, aber ich glaube, dass das kein Grund ist, sich darüber großartig Gedanken zu machen.

Zur Sache möchte ich erklären: Das Umweltministerium hatte bereits in den Neunzigerjahren einmal zwei Ministerialdirektoren-Stellen. Das hatte damals gute Gründe. Damals hatten Themen wie Kernenergie, Reaktorsicherheit, Abfallentsorgung und Müllverbrennung ein besonderes politisches Gewicht. Für einige Zeit wurde deshalb für diesen technischen Bereich des Umweltministeriums ein eigener zweiter Ministerialdirektor, nämlich Prof. Dr. Vogl, zuständig. Zu einem späteren Zeitpunkt, als diese Themen keinen so großen Stellenwert mehr hatten und ein Nachfolger kam, fiel diese zweite MD-Stelle wieder weg.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Dürr?

Joachim Herrmann (CSU): Nein, jetzt möchte ich diesen Gedankengang zu Ende führen, zumal die bisherigen Einwürfe gezeigt haben, dass sie meistens nichts mit dem zu tun haben, worüber ich hier spreche.

(Beifall bei der CSU)

Im Jahre 2003, als das Verbraucherschutzministerium und das Umweltministerium zusammengelegt wurden, gab es einen Übergangszeitraum, in dem zwei Ministerialdirektoren in dessen Ministerium tätig waren. Mit dem Wechsel von Herrn Schuster ins Innenministerium ist diese zweite Stelle wieder weggefallen. Die Staatsregierung ist jetzt der Auffassung, dass es angesichts der in den kommenden Monaten und Jahren vor uns liegenden Aufgaben wie Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit richtig ist, das Ministerium mit einer zusätzlichen Führungsstelle an der Spitze auszustatten. Ich habe keinen Grund, dies zu kritisieren oder Vorbehalte zu äußern.

Betrachtet man die Zahl der Planstellen, muss man registrieren, dass das Umweltministerium heute das größte Ministerium ist. Das Umweltministerium ist annähernd gleich groß wie das Innenministerium samt Oberster Baubehörde. Das ist in der Öffentlichkeit sicherlich nicht jedem bekannt. Das Innenministerium samt Oberster Baubehörde hat knapp 700 und das Umwelt- und Verbraucherschutzministerium 705 Planstellen.

In den vergangenen Jahren kam die Wasserabteilung aus der Obersten Baubehörde hinzu. Jetzt kamen noch die öffentliche Gesundheit und der Verbraucherschutz hinzu. Nach der Definition des Bayerischen Besoldungsgesetzes sollen die besonders großen Ministerien zwei Ministerialdirektoren haben dürfen. Deshalb ist es ohne weiteres nachvollziehbar und logisch, dass dieses Ministerium mit einer zweiten MD-Stelle ausgestattet wird.

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag lese ich – Frau Kollegin Biedefeld hat das gerade nochmals ausgeführt –, dem Verbraucherschutzminister würde jetzt eine Aufpasserin ins Haus gesetzt. Die Kontrolle der Staatskanzlei über das Ministerium, die bereits durch ein Spiegel-Referat in der Staatskanzlei erfolgt, solle weiter ausgebaut werden. Wesentliche Kompetenzen des Ministers sollten in Richtung Staatskanzlei verlagert werden. Meine Damen und Herren, manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie schon einen Verfolgungswahn haben, was die Arbeit der Staatskanzlei angeht. Ich kann nicht erkennen, welche Kompetenzen in die Staatskanzlei verlagert werden, wenn im Verbraucherschutzministerium eine neue Stelle geschaffen wird. Das ist grober Unfug.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben von Verwaltung relativ wenig Ahnung.

(Susann Biedefeld (SPD): Was Sie alles wissen!)

– Entschuldigung, allein die Diskussion über die Spiegel-Referate kam in den vergangenen Jahren immer wieder. In ganz Deutschland, in jeder Landesregierung und in der Bundesregierung in Berlin, im Bundeskanzleramt, praktisch in jeder Regierungsspitze und Regierungszentrale gibt es diese Spiegel-Referate. Es gibt kein Land, das nicht so regiert wird. Nur Sie versuchen immer, daraus etwas besonderes abzuleiten, dass es zu jedem Ministerium in der Staatskanzlei ein Spiegel-Referat gibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie machen doch zusätzlich etwas!)

Das zeigt nur, dass Sie von Tuten und Blasen keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe dafür Verständnis, weil Sie Gott sei Dank seit 40 Jahren des Regierens in Bayern entwöhnt sind. Wir werden alles dafür tun, dass dies auch weiterhin so bleibt.

(Susann Biedefeld (SPD): Man merkt an Ihrer Gestik, wie schwer es Ihnen fällt, Schnappauf zu verteidigen!)

Viertens. Ad personam. Normalerweise führen wir im Parlament keine Personaldiskussionen über solche Beamtenstellen. Ich möchte jedoch sagen, dass ich mich persönlich außerordentlich freue über die Absicht der Staatsregierung, diese neu geschaffene Stelle mit Frau Karolina Gernbauer zu besetzen. Ich kenne Frau Gernbauer als eine juristisch präzise, fachlich kompetente, selbstbewusste und kommunikative Frau. Deshalb bin ich davon überzeugt, sie kann das und sie wird das sehr gut machen.

(Beifall bei der CSU)

Da Frau Gernbauer ursprünglich aus der Justiz kommt und Erfahrung als Richterin und Staatsanwältin hat, bin ich überzeugt, dass sie den richtigen Zug reinbringen wird. Da und dort ist es sicherlich nicht optimal gelaufen, gerade bei den Konsequenzen, dem Abschluss und der Verurteilung der Täter. Sie wird dafür sorgen, dass solchen Leuten wie dem Herrn Berger in Passau das Handwerk gelegt wird. Sie wird dafür sorgen, dass Leute, die die Verbraucher in unserem Land planmäßig betrogen haben, nie mehr mit Lebensmitteln in Kontakt kommen. Dies muss konsequent durchgesetzt werden. Dafür treten wir ein und dafür wird sich auch Frau Gernbauer einsetzen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist doch Aufgabe des Ministers und nicht die Aufgabe von Frau Gernbauer!)

Ich möchte deutlich sagen, dass mit Frau Gernbauer die erste Frau im Range einer Ministerialdirektorin tätig sein wird. Ich sage das jedoch nur am Rande, weil im Vordergrund die Kompetenz von Frau Gernbauer steht. Ich freue mich darüber, dass wir in Zukunft in der Riege der Ministerialdirektoren endlich eine Frau haben werden.

Fünftens. Ich sage deshalb ganz einfach: Wir wünschen Frau Gernbauer in ihrer neuen Position alles Gute und viel Erfolg. Wir vertrauen auf ihre Kompetenz und sind sicher, dass sie gute Arbeit leisten wird.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Sie vertrauen nicht auf die Kompetenz des Herrn Ministers!)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich mit der Kompetenz von Frau Gernbauer beginnen. Herr Kollege Herrmann, warum brauchen wir diese kompetente Frau? Weil dieses Ministerium unfähig ist, die Dinge allein zu regeln. Deshalb muss jetzt eine kompetente Frau hin. Wir wünschen ihr ebenfalls alles Gute, wenn sie denn kommt.

Wenn ich hier herumschau, muss ich feststellen, dass mangelnde Solidarität im Kabinett herrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Irgendwo im Saal sitzt Herr Prof. Dr. Faltlhauser und unterhält sich. Ansonsten sitzen der Umweltminister und sein Staatssekretär gänzlich verlassen auf der Regierungsbank. Hier geht es um einiges. Das haben Sie ebenfalls erkannt, Herr Herrmann. Wenn ein Vorsitzender des Umweltausschusses herbeigetrommelt wird und sich der Vorsitzende der CSU-Fraktion ans Rednerpult stellen muss, geht es um was. Wo ist die Solidarität des Kabinetts? Ich kann sie nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Meißner (CSU): Ich bin doch da!)

– Herr Meißner ist da. Er empfiehlt sich schon.

Herr Kollege Herrmann, dieser Lehrauftritt zeigt ganz klar, dass Sie das Debakel, das stattgefunden hat und stattfindet, zum Beispiel diese mangelhafte Kommunikation, relativ ernst einschätzen. Sie haben heute versucht, das Feuer unter dem Dach zu löschen und den Deckel mit beiden Händen zuzuhalten, damit nichts explodiert. Zu Ihren Kommunikationsfähigkeiten innerhalb Ihrer Fraktion kann ich nur sagen: Sie brauchen wohl ebenfalls eine Assistentin oder Ihre Fraktion ist zu groß oder zu unfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Macht euch Sorgen um eure eigene Fraktion! – Alexander König (CSU): Jetzt wird scharf geschossen!)

Die SPD hat gestern einen wunderschönen Song analog dem Lied „Tränen lügen nicht“ gebracht: „Ihr Lächeln reicht uns nicht“, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf. Die Vorlage für den Haushaltausschuss über diese neue B-9-Stelle ist äußerst aufschlussreich.

Hier heißt es:

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stehen viele brisante Aufgaben an, wie z. B. im Bereich Kernenergie, Gentechnik, elektromagnetische Felder (Mobilfunk, Elektrosmog), Anlagensicherheit, Hochwasser, Lebensmittelüberwachung und im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Das sind tatsächlich brisante Aufgaben, die dieser Umweltminister nicht bewältigt. Das haben wir doch in den letzten Wochen und Monaten gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen weiter von den „vielfältigen Aufgaben“ des heterogenen Zuständigkeitsbereichs im Staatsministerium, der die Schaffung einer zweiten Stelle B 9 rechtfertigt. Da muss man sagen: Sie schaffen es nicht, die Fülle der Aufgabenbereiche zu bewältigen. Da ist der Minister an der Spitze dieses Hauses hoffnungslos überfordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es, dass „eine Entlastung in der obersten administrativen Führungsebene erforderlich ist.“ Die ist erforderlich, das sehen wir auch so. Wenn wir uns das Personalstellentableau anschauen, offenbart sich einiges höchst Interessantes. Werfen wir einmal einen Blick auf die B-9-, B-6-, B-3- und A-16-Stellen. Davon hat das Umweltministerium unter allen Ministerien am meisten, nämlich knapp 90 Stellen im Bereich vom Ministerialdirektor bis zum Ministerialrat. Das ist mehr, als das Inneministerium, das Finanz-, das Wirtschafts- oder das Justizministerium haben. Trotzdem ist das Umweltministerium unfähig, seine Aufgaben zu bewältigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da stinkt die Sache vom Kopf her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spannend finde ich auch die Aussage – dazu können Sie gewiss noch Aufklärung geben –, dass die neue B-9-Stelle finanziell neutral geschaffen wird. Gleichzeitig soll eine A-14/A-15-Stelle abgebaut werden. Wenn je eine solche Stelle abgebaut wird, ist das finanziell neutral, aber wenn das nur eine Zusammenlegung ist, also nur eine Stelle abgebaut wird, dann ist das nicht neutral.

(Markus Sackmann (CSU): Beide!)

– Beide? – Das wäre wunderbar. Das ist aber bis dato Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das steht so in der Nachschubliste! – Markus Sackmann (CSU): Steht in der Nachschubliste wörtlich drin!)

– Ich kann das zwar nicht daraus ersehen, aber bitte, wenn Sie das sagen, wird das stimmen.

Jetzt möchte ich auf die Abteilungen in Ihrem Haus eingehen. In diesem Haus gibt es elf Abteilungen, wovon drei als ziemlich überflüssig erscheinen. Die Abteilung 1 A lautet „Nachhaltige Entwicklung und Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes“. Wenn wir uns die Gammelfleisch-Skandale anschauen, frage ich mich: Wo bleibt die Effizienz dieser Abteilung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Abteilung 1 B trägt den Namen „Politik“. Darum brauchen wir jetzt diese enge Anbindung an die Staatskanzlei, weil in dieser Abteilung Politik nicht funktioniert.

Abteilung 2 trägt den Titel „Kommunikation und Risikomanagement“.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Da frage ich mich in der Tat: Ein Risikomanagement bräuchte der Minister dringend, er ist aber anscheinend unfähig, mit diesen Stellen das Notwendige zu leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die arbeiten geheim!)

Dann folgen sieben weitere Fachabteilungen; das ist völlig in Ordnung. Diese drei Abteilungen aber erscheinen als überflüssig, da sie gewisses Propagandapotenzial beinhalten. Schauen Sie sich doch einmal an, wie viele Millionen der Haushalt des Umweltministeriums für reine Propaganda- und Werbemaßnahmen vorsieht, und das alles mit vielen Personalstellen.

Wenn es nach dem Willen der CSU-Fraktion geht, wird Umweltminister Schnappauf diese B-9-Stelle bekommen. Er braucht sie, weil er überfordert ist und sein Haus nicht in den Griff bekommt. Wir sehen doch, dass das Umweltministerium im gesamten politischen Gefüge an unterster Rangstelle agiert. Das Wirtschafts- und das Innenministerium drücken durch: Straßenbau, Straßenbau durchs Isental, Flughafenförderung. Das Innenministerium drückt durch: Ausbau der Seilbahnen, Ausbau der Schneekanonen, eine Umweltzerstörung, die ihresgleichen sucht. Wo ist denn da ein Umweltminister, der aufsteht und sagt: Stopp, wir wollen Klimaschutz und Nachhaltigkeit erreichen? – Ich höre nichts. Nicht einmal dem präventiven Nichtraucherschutz kommt er nach. Absolut unfähig, dieser Minister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder schalten Atomkraftwerke ab, wenn Sicherheitsmängel behoben werden müssen. Nicht so in Bayern: In Gundremmingen werden die falsch gesetzten Dübel im Rahmen der Revision korrigiert, ein Reaktorblock bleibt ungeachtet dessen weiter in Betrieb.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Henning Kaul (CSU): Das haben wir im Ausschuss ausführlich besprochen! Das wiederholen Sie wider besseres Wissen! – Unruhe)

– Es geht um den Sicherheitsschutz, den die bayerische Bevölkerung unter diesem Umweltministerium genießt.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Kaul, bis heute ist der zweite Block des Kraftwerks Gundremmingen noch nicht abgeschaltet. Vielleicht hat man es heute abgeschaltet; dann freue ich mich.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD – Anhaltende Unruhe)

Was geht im Klimaschutz voran? – Nichts geht voran.

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, wir haben hier einen zu hohen Lärmpegel.

(Henning Kaul (CSU): Zuhören fällt aber jetzt wirklich schwer!)

Ohne Zuhören geht es nicht, auch wenn es gelegentlich schwer fällt. Bitte, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Wo war denn die warnende Stimme des Umweltministers, als Raumordnung und Landesplanung an das Wirtschaftsministerium abgegeben wurden?

(Franz Josef Pschierer (CSU): Da gehört es doch hin!)

– Das sagen Sie als Wirtschaftspolitiker. Das, was dabei aber herausgekommen ist – drei Zeilen zum Klimaschutz im neuen LEP –, ist mir zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erfolgreich allerdings war das Umweltministerium, als es darum ging, Großmärkte auf der grünen Wiese zu errichten, und zwar damals gegen Staatsminister Wiesheu. Erfolgreich war das Umweltministerium auch, als es darum ging, Bußgeldbescheide gegen die Fahrer einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis heute gibt es für die neue B-9-Stelle, auch nach Ihrer Beschlussvorlage, keine neue Aufgabenzuteilung. Wie soll denn der Inhaber oder die Inhaberin dieser Stelle, wenn die Leitungsstelle eines Ministerialdirektors bleibt, agieren, und wo? Wenn schon eine neue Stelle geschaffen wird, dann muss genau die Frage geklärt werden, welche Aufgaben damit bewältigt werden sollen. Der politische Wasserkopf wird aufgebläht, und in den unteren Ebenen, A 14 und A 15, wird gestrichen.

Wir stellen allerdings fest, es ist nicht nur Umweltminister Schnappauf, der hier nicht kommuniziert hat. Wir haben heute gehört: Fraktionsvorsitzender Herrmann hat nicht kommuniziert. Das gilt auch für die Staatskanzlei, auch für Ministerpräsident Stoiber. In der Zeitung lese ich: Er war höchst erbost; massiver Unmut kam zum Ausdruck; er war sauer wie selten; er sagte, das ärgert mich. Ich bitte Sie: Das Ganze trägt doch die Handschrift Stoibers.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da wird die Amtschefin der bayerischen Vertretung in Brüssel nach wenigen Wochen abberufen und soll in leitender Stellung im Umweltministerium arbeiten. Das Chaos ist doch in der Staatskanzlei!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schnappauf ist der Risikofaktor Nummer eins für die Staatskanzlei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Gernbauer wird nach wenigen Wochen im Amt abberufen. Die Einweihungsfeier mit 100 geladenen Gästen wird abgesagt, weil ein Stoiber im Januar dabei sein will. Da herrscht doch Chaos pur in der Staatskanzlei.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das sind vorgeschoßene Argumente, Panik auf der Titanic!)

Hier hätte der Ministerpräsident heute Stellung zu beziehen. Dieses Chaos zieht sich durch alle Ebenen und gipfelt in der Staatskanzlei; das sieht man doch ganz klar.

(Engelbert Kupka (CSU): Weil ihr das Thema so hoch hängt!)

Dieses Debakel trägt die Handschrift Stoibers. Schnappauf ist inzwischen in der Tat zum Risikofaktor für Stoiber geworden. Stoiber bindet trotz der Abteilung „Politik“ dieses Hauses enger an die Staatskanzlei und versucht, diesen Risikofaktor einzugrenzen, sei es durch ein Kindermädchen, sei es durch eine Aufpasserin, wie immer man die Funktion dieser neuen Stelle bezeichnen will. Er hat die Dinge nicht mehr in der Hand. Umweltminister Schnappauf ist unfähig in seinem eigenen Haus, und die Koordinations- und Lenkungsaufgabe der Staatskanzlei wird nicht mehr wahrgenommen. Das ist Chaos pur.

Meine Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie hatten allen Grund, sich in Ihrer Fraktionssitzung darüber aufzuregen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das haben sie auch!)

Sie sollten die Sache noch einmal gründlich angehen und versuchen, ein vernünftiges Konzept für das Umweltministerium zu schaffen, ein ordentliches Konzept für Stellenkontingent, Abteilungen und eine vernünftige Personalführung an der Spitze.

(Zurufe von der CSU)

Zum Antrag von der SPD: Ich freue mich darüber, dass wir eine getrennte Abstimmung haben werden. Den Ziffern 1 und 3 stimmen wir zu.

Bei der Organisation der Lebensmittelkontrolle haben wir andere Vorstellungen. Diese sollte zentral am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verwaltet werden, nicht aber weiter auf Kommunen und Regierungen aufgesplittet bleiben. Der Zoll muss wesentlich intensiver in Kontrollen eingebunden werden und muss mehr Befugnisse erhalten. Darüber werden wir in den Fachausschüssen noch diskutieren. Heute sagen wir: Diese B-9-Stelle ist deplaziert. Es ist notwendig, einen neuen Arbeitsstil und Kompetenz an der Spitze

des Umweltministeriums zu verankern. Es muss endlich wieder eine sachgerechte Umweltpolitik zum Schutz der Umwelt und der Verbraucherinnen und Verbraucher in Bayern gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, Frau Paulig hat eben in ihren Ausführungen auf die Zahl der Beschäftigten im Umweltministerium hingewiesen. Frau Paulig, ich möchte zuerst ein Wort an Sie richten; denn gerade von den GRÜNEN erreicht das Ministerium fast jede Woche ein Antrag auf Bericht, ein Antrag auf Diskussion über dieses und jenes, wodurch Heerscharen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt werden.

(Lebhafter Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der SPD – Beifall bei der CSU)

Ich merke, das trifft Sie ins Mark.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass wir eine solche Debatte führen, zeigt doch das ganze Dilemma.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei fast jedem Antrag von Ihnen, ob von Rot oder von Grün, – auch in der Debatte hier – stelle ich fest: Sie sind diejenigen, die ein Thema sofort hysterisieren und skandalisieren.

(Karin Radermacher (SPD): Schämen Sie sich! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so, wir sind das?)

Wenn Sie könnten, Frau Paulig und Sie von der rot-grünen Opposition, würden Sie aus unserem Land am liebsten die Bauern vertreiben, den Strom abschalten und den Verkehr verbieten. Das ist rot-grüne Politik.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt geht es Ihnen aber nass rein!)

Das ist nicht der Maßstab, an dem Umweltpolitik und eine vernünftige Verbraucherschutzpolitik gemessen werden.

Frau Biedefeld, Ihre Ausführungen zeigen, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache geht.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie nehmen sich nicht der Sache an!)

Der SPD geht es um Klamauk und um Verunsicherung der Bevölkerung, aber nicht um die Sache; denn sonst hätten Sie das Thema ganz anders angepackt.

Lassen Sie mich Ihnen die Rahmenbedingungen darlegen. Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurde 2003 fusioniert und ist damit – das hat der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann zu Recht dargelegt – in Bayern das größte Ministerium mit den meisten Beschäftigten im Ministerialbereich. Ich persönlich vertrete schon seit der Fusionierung der Häuser im Jahr 2003 die Überzeugung, dass für ein so großes Haus mit einem so umfassenden Aufgabenbereich bei einem hohen Risikopotenzial eine zweite Ministerialdirektorenstelle sachlich gerechtfertigt wäre.

(Susann Biedefeld (SPD): Schaffen Sie das alleine nicht mehr?)

Das habe ich im Laufe der Jahre stets wiederholt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer ist daran schuld?)

Jetzt erst recht; denn die verschiedenen Fälle von krimineller Energie in der Lebensmittelwirtschaft in Bayern

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

haben eine weitere Optimierung der Lebensmittelsicherheit veranlasst. Wir haben am 24. Oktober im Ministerrat ein umfangreiches Programm zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit in unserem Land verabschiedet.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister --

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, ich würde das gerne im Kontext vortragen. Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Wir haben schon vorhin beim Vorsitzenden der CSU-Fraktion gemerkt, dass die Zwischenfragen nicht sachorientiert waren.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Staatliche Lebensmittelkontrolle! – Was bitte schön ist daran unsachlich?)

Frau Biedefeld und Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie müssen sich fragen lassen, was Sie eigentlich wollen. – Sie wollen nur Klamauk und Stunk. Sie wollen, dass in diesem Land eine Diskussion

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

über ein Thema ausricht --

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, der Herr Staatsminister hat wie jeder andere Redner auch

einen Anspruch darauf, dass er seinen Beitrag angemessen vortragen kann, ohne andauernde Störungen.

(Wolfgang Vogel (SPD): Das ist eine Provokation!)

– Trotzdem. Ich habe vorher genauso interveniert.

(Unruhe)

– Etwas ruhiger. Das war zuvor dasselbe. Jeder Redner hat einen Anspruch darauf, dass er vernünftig vortragen kann. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, vielen Dank. – Es geht nicht an, dass die Opposition ein über das andere Mal hier anmahnt, ihr würde kein Konzept zur weiteren Optimierung der Lebensmittelsicherheit dargelegt.

(Susann Biedefeld (SPD): Ein Gesamtkonzept fordern wir!)

Ein Konzept wurde im Ministerrat beschlossen und dem Fachausschuss in der letzten Sitzung dargelegt. Im Zuge dieser Gesamtentwicklung wird eine Organisations- und Personalstruktur geschaffen, die die Stärkung des „gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ insgesamt vor sieht. Die Opposition versucht, durch Zwischenfragen vom Thema abzulenken.

(Susann Biedefeld (SPD): Wollen Sie sagen, dass das ein Gesamtkonzept ist?)

Am 24. Oktober haben wir ein umfangreiches Konzept beschlossen, das im Umweltausschuss bereits dargelegt worden ist, und das im kommenden Jahr in Form umfangreicher Gesetzesänderungen dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden wird. Demnach ist vorgesehen, dass es künftig in den Gebietskörperschaften des Freistaates Bayern nur noch eine Lebensmittelkontrolle geben wird, dass es in den Landkreisen eine rein staatliche Aufgabe sein wird, die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten, und in den kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis. Wir werden dem Konkurrenzprinzip folgend einen umfangreichen Konsultationsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden zu bewältigen haben. Die Zuständigkeiten werden damit vereinfacht und eine neue Kontrollebene bei den Regierungen für Betriebe mit einem hohen Risikopotenzial wird eingeführt. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird eine Kontrollliste erstellen, nach der diese Betriebe von den Regierungen überprüft werden. Es wird eine Datenbank im Freistaat Bayern aufgebaut, in der alle 210 000 Betriebe erfasst werden, wobei alle Daten der Betriebe und der schon getätigten Kontrollen und der Zulassungen enthalten sein sollen.

Das heißt, um in Stichworten zu sprechen: Es wird eine umfassende Optimierung der Lebensmittelsicherheit im Freistaat Bayern durchgeführt. Der Beschluss im Kabinett ist bereits gefasst. In diesem Zusammenhang sage ich – jetzt erst recht –, dass die umfangreichen Aufgaben

im Umweltschutz – das reicht von Wasser und Abwasser über Lärm, Luft, Boden bis hin zur Sicherheit der Kernkraftwerke – mit einem Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Veterinärverwaltung, der Gewerbeaufsicht für Gentechnik genauso wie für Mobilfunk und viele andere Aufgaben, zwei Ministerialdirektorenstellen im Ministerium sachlich rechtfertigen. Ich habe diese Entscheidung einmal mehr dem Ministerpräsidenten angetragen.

Ich bin persönlich sehr dankbar dafür, dass wir dem Haushaltsausschuss einen entsprechenden Entwurf zur Beratung noch in dieser Woche, am morgigen Donnerstag, vorlegen konnten, um damit die Voraussetzungen für die Beschlussfassung im Kabinett zu straffen, um eine zweite Ministerialdirektorenstelle einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Opposition hat das gute Recht, Vorschläge der Regierung abzulehnen. Aber sie hat nicht die Lizenz zur Verweigerung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich meine, dass die Opposition verpflichtet ist, sachlich an einem Konzept mitzuwirken, um damit den Erfolg in der Sache zu gewährleisten. Wir wollen den kriminellen Elementen in der Lebensmittelwirtschaft frühzeitig das Handwerk legen und alles Menschenmögliche tun, um die Lebensmittelsicherheit bestmöglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist Ihre Aufgabe!
– Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Pfeifen im Walde!)

Deshalb ist die Schaffung einer zweiten Ministerialdirektorenstelle im Geschäftsbereich Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sachlich gerechtfertigt und rechtlich einwandfrei.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus, wenn der Einzelplan 12 zur Beschlussfassung ansteht, um entsprechende Zustimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um Sachlichkeit, um Lebensmittelsicherheit, um eine entsprechende Neuausrichtung des Bereichs Gesundheit und Verbraucherschutz mit einer eigenen Ministerialdirektorenstelle an der Spitze der Administration.

Deshalb fordere ich Sie auf: Lassen Sie Ihren Klamauk, und kehren Sie zur sachlichen Debatte zurück!

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Unverschämtheit!)

Präsident Alois Glück: Es liegen zwei weitere Wortmeldungen vor: Dr. Beyer und Dr. Dürr.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr verehrter Herr Minister, wir sollten uns über eines im Klaren sein. Es ist das gute Recht eines jeden Redners, keine Zwischenfrage zuzulassen. Es ist auch eine Frage der persönlichen Souveränität, wie man in der einen oder anderen Situation mit einer Zwischenfrage umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin schon der Meinung, dass es interessant gewesen wäre, wenn Sie Ihre Gründe hier näher darlegten. Sie waren also von Anfang an, seit der Fusion, der Meinung, dass es zwei Amtschiefs geben müsste. Weil Sie das über all die Jahre beim Ministerpräsidenten nicht durchsetzen konnten und weil Sie über all die Jahre die fehlerhafte, ungenügende Organisation hingenommen haben, wäre es interessant gewesen, Näheres zu erfahren. Danach hatte ich Sie fragen wollen.

Ich kann gut verstehen, dass Sie diese Frage, mit der Sie gerechnet haben, nicht beantworten wollten.

Nur, Herr Schnappauf, über eines sollten wir beide uns auch im Klaren sein: Wenn Sie eine Zwischenfrage mit einer – aus meiner Sicht – beleidigenden Äußerung ablehnen, dann verbitte ich mir das heute und auch in Zukunft. Ich denke, dann kommen wir weiter gut miteinander aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Kollege Dr. Dürr das Wort.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! So ist es mit den Zwischenfragen. Herr Kollege Herrmann, hätten Sie die Zwischenfrage zugelassen, müsste ich hier jetzt nicht stehen. Jetzt muss ich leider ein bisschen weiter ausholen.

Zunächst sage ich etwas, damit es nicht vergessen wird. Die Opposition hat natürlich nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, nein zu sagen, wenn sie das für richtig hält. Das ist unsere vornehmste Aufgabe. Das sage ich nur, damit niemand auf den Schmarrn hereinfällt, den der Umweltminister eben gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Umweltminister, zu seiner Bilanz und zu seinen Fähigkeiten brauche ich wirklich nichts mehr zu sagen. Dazu haben wir alles gesagt. Dazu gibt es im Prinzip auch nicht viel zu sagen. Es lohnt sich auch nicht, viel mehr dazu zu sagen.

Aber aus meiner Sicht ist eine auffällige Diskrepanz interessant. Es gab in den letzten Monaten – eigentlich schon seit Jahren; Sie werden sich erinnern – jede Menge Skandale im Verbraucherschutzministerium. Es gab Lebensmittelkandale. Die Rede war von Gammelfleisch, Ekelfleisch und allem Möglichen. Dazu war von Ihnen nie eine Empörung zu hören, Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das hat Sie nie empört. Nie haben wir dazu von Ihnen etwas gehört.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben sich immer hinter den Minister gestellt.

Die Frage ist doch, warum eine vergleichsweise bescheidene Personalie bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, so große Wellen schlägt, warum Sie jetzt auf einmal

empört sind. Wenn ich die Zeitung aufschlage, lese ich: Die CSU-Fraktion ist empört, der Ministerpräsident ist empört. Es ist ja unerhört, was sich Herr Schnappauf da geleistet hat. Hätten Sie sich doch vorher empört. Es gab doch Gelegenheiten genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fraktionsvorsitzende schmeißt sich persönlich in die Bresche. Das ist doch eine kleine Personalie. Warum ist das Verhalten nötig? Weil er nicht mehr den Rückhalt hat. Er hat keinen Rückhalt mehr, weil man die Nase voll hat von den Umtrieben dieses Ministers. Geben Sie es doch zu! Ziehen Sie die Konsequenzen daraus!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frage ist doch, wer das Thema gespielt hat. Damit komme ich jetzt zu meiner Zwischenfrage, Herr Kollege Herrmann. Es ist eine ganz konkrete Frage an Sie: Stimmt es, Herr Kollege Herrmann, dass Sie Journalisten gegenüber erklärt haben, dass der Brüsseler Korrespondent des „Münchener Merkur“ diese Geschichte aufgebracht hat? Das würde mich interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Wörner.

(Unruhe bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ludwig Wörner (SPD): Kolleginnen und Kollegen, ich weiß ja, dass es wehtut. Ich verstehe auch, dass manche von Ihnen den Kopf einziehen.

Herr Minister, Ihre Rede war aus der Not geboren und in weiten Bereichen nicht einmal mehr Verteidigung, sondern Hilflosigkeit. Herr Minister, wir haben Ihnen immer wieder angeboten, Ihnen zu helfen, wenn Sie Hilfe brauchen. Offensichtlich hätten Sie bei der Forderung nach der B-9-Stelle Hilfe gebraucht. Sie haben die Hilfe nicht angenommen. Sie haben nicht einmal gesagt, dass Sie Hilfe brauchen. Wo war Ihr Haushaltsantrag für eine B-9-Stelle? Wenn Sie das seit Jahren bei Ihrem Ministerpräsidenten nicht durchgebracht haben – das ist Ihr Ministerpräsident –, hätten Sie doch uns fragen können. Wir hätten Ihnen geholfen.

(Unruhe, Zurufe und Lachen bei der CSU)

Wenn Sie Herrn Herrmann genau zugehört hätten, dann hätten Sie bemerkt, dass er Ihnen heute ein klassisches Armutzeugnis ausgestellt hat. Er hat nämlich wörtlich gesagt: Mit dieser neuen Frau kommt endlich Zug hinein. Klasse! Diesen Zug brauchen wir, Herr Minister.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, das hätte man günstiger haben können. Man hätte nämlich nur den Minister auszutauschen brauchen. Mit einem neuen, guten Minister oder auch einer Ministerin hätte man diese Stelle nicht gebraucht. So wäre es wie in den letzten Jahren gegangen.

Darum wundert es uns – und das ist das Ärgerliche – –

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ludwig Wörner (SPD): Nein.

(Lachen bei der CSU)

Heute Morgen haben wir diskutiert, wo wir den Beamten überall noch etwas abnehmen müssen, um zu sparen. Aber in dem Moment, wo es darum geht, dass wir einem Minister eine Strebe oder einem strebenden Minister eine Stütze einbauen, schütteln Sie eine B-9-Stelle leicht aus dem Ärmel, wie wenn das nichts wäre. Dafür hätten wir drei Lebensmittelüberwacher gekriegt. Die wären in dieser Zeit viel notwendiger gewesen, als den Minister zu stützen, der die geforderte Leistung nach Aussage von Herrn Seehofer nicht erbringen kann. Das ist wörtliche Wiedergabe der Aussage von Herrn Seehofer; das haben nicht wir gesagt. Sein Ministerkollege Seehofer hat das gesagt. Das ist Zitat: „Der kann es nicht.“

(Zurufe von der CSU)

– Sie wissen es doch. Da brauchen Sie nicht scheinheilig zu fragen. Schauen Sie in die „Ingolstädter Zeitung“! Da wird von einem Skandal um ein bestimmtes Staatsunternehmen gesprochen, wo der Herr Minister eine unrühmliche Rolle gespielt hat.

Kolleginnen und Kollegen, wer hier die Rolle der Opposition infrage stellt, stellt sich doch selber infrage. Herr Minister, es mag sein, dass man in der Macht der Arroganz völlig übersieht, dass die Opposition dazu da ist, ein Ministerium und seinen Minister zu kontrollieren. Das wollen Sie uns verweigern. Ich kann Sie in Ihrer Situation verstehen, dass Sie das verweigern wollen. In der letzten Zeit haben wir häufig nachgewiesen, dass der Minister nicht in der Lage ist, dieses Haus zu führen.

Herr Minister, ich sage es ganz deutlich: Es wäre gut für Bayern und seine Verbraucher und Landwirte, wenn sich der Herr Ministerpräsident dazu durchringen könnte – das ist nämlich seine Aufgabe –, Sie zu entlassen,

und zwar im Interesse der Landwirte, weil die darunter leiden. Und die Verbraucher sind nicht durch uns verunsichert, sondern durch Sie und Ihre seltsamen Maßnahmen.

Und ein Letztes, Herr Kollege Herrmann: Wenn wir darüber reden, was in München passiert ist, dann bitte ich Sie, sich sach- und fachkundig zu machen. Es waren die Veterinärstellen bei der Regierung von Oberbayern, die damit beschäftigt waren. Wer ist denn eigentlich der Präsident bei der Regierung von Oberbayern? Kommt der nicht aus der Staatskanzlei?

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie den Namen Ude anführen, dann darf ich darauf verweisen: Wir haben nicht den Rücktritt des Ministerpräsidenten.

sidenten gefordert, sondern den Rücktritt des Ministers. Das heißt, Sie müssten in der Stadt dann bei dem richtigen Referat ansetzen und dürfen nicht versuchen, einen ausgezeichneten Oberbürgermeister, der diese Stadt prima führt,

(Beifall bei der SPD)

wie seine Umfrageergebnisse zeigen, anzugehen und zu verunglimpfen. Der macht seinen Job besser als Ihr Minister und Ihr Ministerpräsident.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Joachim Herrmann.

(Oh-Rufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Joachim Herrmann (CSU): Ich will nur zwei kurze Anmerkungen machen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident.

Zum einen, weil Kollege Dürr hier konkret gefragt hat und bevor wieder eine neue Legendenbildung entsteht: Ich bin heute Mittag von Journalisten noch einmal gefragt worden, wie denn das in der Fraktionssitzung gestern war, wie die Abläufe waren. In dem Zusammenhang habe ich auch noch einmal erläutert, wie der Ministerpräsident das mit mir besprochen hat, wie das mit dem Haushaltsausschuss-Vorsitzenden besprochen worden ist, dass er, was ich selber ja vorhin angesprochen hatte, gestern früh unvorhergesehenerweise noch einmal ins Krankenhaus musste und hier nicht mehr dazu kam, die Kollegen entsprechend zu informieren.

Dann kam die Rede darauf, dass natürlich der Ärger bei dem einen oder anderen Kollegen, der davon nichts gewusst hat, noch dadurch verstärkt wurde, dass er es gleichzeitig in der Zeitung gelesen hat, am Dienstagfrüh, also gestern.

In dem Zusammenhang, Herr Kollege Dürr, ist die Frage aufgeworfen worden, wie es dann noch dazu gekommen ist, dass es am Dienstagfrüh in der Zeitung stand, von wem denn das an die Zeitung gegeben worden ist. Dazu habe ich gesagt: Nach meiner Kenntnis ist es dadurch entstanden, dass der „Münchener Merkur“ auf die Spur Karolina Gernbauer kam, weil fast zeitgleich, am Tag vorher, der Empfang in Brüssel sozusagen zur Einführung von Frau Gernbauer kurzfristig von der Landesvertretung abgesagt worden ist – logischerweise, weil sie jetzt ja, bevor sie das Amt richtig angetreten hat, Brüssel schon wieder verlassen wird.

(Zurufe von der SPD)

Dieses hat dann wohl bei verschiedenen Redaktionskollegen – so wurde mir erzählt, und nur dieses habe ich heute angesprochen – in Brüssel zu Spekulationen geführt, warum der Empfang für die Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Und dann hat irgendjemand mög-

licherweise angefangen, eins und eins zusammenzählen, wenn hier in München von einer neuen B 9-Stelle die Rede ist und in Brüssel der Empfang für Frau Gernbauer abgesagt worden ist. Dies war wohl der Anlass dafür, dass der „Münchener Merkur“ gestern schon mit dieser Mutmaßung oder so herauskam.

Nur darum ging es heute in diesem Gespräch mit den Journalisten. Ich weiß nicht, was da bei Ihnen angekommen ist. Aber zu weiteren Spekulationen gibt dieser Ablauf, denke ich, keinerlei Anlass.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dürr? – Bitte.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kollege Herrmann, wenn Sie das jetzt wieder so schildern – so habe ich es auch gehört –, stellt sich doch die Frage: Wie verträgt sich das mit der Tatsache, dass der „Münchener Merkur“ in Brüssel überhaupt keinen Korrespondenten hat?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Joachim Herrmann (CSU): Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß auch nicht, wie das abgelaufen ist. Es kann auch gut sein, dass diese Absage in München angekommen ist – was auch immer. Entschuldigung, ich bin gefragt worden, was möglicherweise dahintersteht, wie das zusammengekommen ist. Ich habe wiedergegeben, wie es mir geschildert worden ist.

Letztendlich ist es aber nicht meine Aufgabe, darüber zu spekulieren, wie der „Münchener Merkur“ dazu gekommen ist. Jedenfalls gibt es keinen Anlass anzunehmen, dass aus der Fraktion oder sonst woher die Informationen kamen.

Eine Bemerkung gestatten Sie mir noch zu dem, was der überaus geschätzte Kollege Wörner hier zum Besten gegeben hat.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will auf die Einzelheiten – damit Sie mich, Kollege Wörner, richtig verstehen – innerhalb der Landeshauptstadt München nicht noch einmal näher eingehen. Ich habe in den letzten Wochen, auch in der Fernsehdiskussion damals mit den Kollegen aus der Landeshauptstadt, überhaupt keine Kritik geäußert. Ich sage nur immer: Sie messen da mit sehr unterschiedlichen Maßstäben.

(Zurufe von der CSU: So ist es!)

Darum geht es. Sie werden ganz genau wissen, dass zum Beispiel der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München aufgrund dieser Vorkommnisse eine Umorganisation angeordnet hat und dass die Zuständigkeiten innerhalb der Landeshauptstadt München im Hinblick auf das Kreisverwaltungsreferat neu geordnet worden sind,

(Susann Biedefeld (SPD): Wann setzen Sie den Zeitpunkt dafür an? – Weitere Zurufe von der SPD)

weil man festgestellt hat, dass da Organisationsdefizite innerhalb der Landeshauptstadt München vorlagen und deshalb beim Kreisverwaltungsreferat Kompetenzen neu gebündelt worden sind.

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD)

Es ist völlig in Ordnung, daran habe ich nichts zu kritisieren. Aber Sie sollten nicht so selbstgerecht immer über irgendwelche Dinge in anderen Bereichen reden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da sind Sie uns weit voraus! – Weitere Zurufe von der SPD)

wenn Sie feststellen, dass natürlich auch innerhalb der Landeshauptstadt München so etwas vorkommen kann. Dieses sage ich und dazu stehe ich, und das sollten Sie sich in der Tat hinter die Ohren schreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Einzelabstimmung nach Ziffern beantragt.

Wer dem Antrag auf Drucksache 15/6946 in Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Ziffer 1 abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch diese Ziffer abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3. Wer der Ziffer 3 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind wieder die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag auch in Ziffer 3 abgelehnt und damit der gesamte Antrag. Es erübrigt sich eine Gesamtabstimmung.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion (CSU), betreffend Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen. Es ist die Drucksache 15/6945. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 16.57 Uhr bis 17.02 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Es wird außerhalb des Saales ausgezählt.

Ich möchte den nächsten Dringlichkeitsantrag aufrufen und bitte zunächst darum, alle Gespräche an der Regierungsbank und im Saal einzustellen.

(Andauernde Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich darf wiederholen: Das gilt auch für die Regierungsbank. Vielleicht können Sie Ihre Minister und die Kollegen darauf aufmerksam machen.

Ich darf vorweg sagen, dass für den nächsten Dringlichkeitsantrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen
(Drs. 15/6947)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ich darf die Fraktionen auf die Restredezeiten hinweisen. Außerdem weise ich darauf hin, dass noch sehr viele Themen der Tagesordnung offen sind, die Sitzung aber um 19.00 Uhr beendet ist und dass später auch nicht mehr abgestimmt werden kann. Man wird sich darüber verständigen müssen, ob man ein Sonderplenum einschiebt, damit nicht alle Ersten und Zweiten Lesungen liegen bleiben; denn die nächste Sitzungswoche ist eine Haushaltswöche. Das müssen wir zwischen den Fraktionsführungen und dem Haus klären.

Das Wort hat nun Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die Meldungen in der Presse in der letzten Woche verfolgt hat, vor allem die in der oberfränkischen und fränkischen Presse, konnte die Hoffnung haben, dass das absurde Theater rund um den Flughafenausbau in Hof nun endlich ein Ende finden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Montag wurde in einer Krisensitzung, anders als von mir erwartet und erhofft, aber noch einmal eine Verlängerungsrunde in diesem langen, langen Ringen eingeleitet. In Kreisen der Hofer Flughafenausbaubefürworter greift die Überzeugung um sich, ganz Bayern habe sich gegen Hochfranken, wie Sie es selber nennen, verschworen. Es laufe sozusagen eine Verschwörung gegen die Region, gesteuert von Behörden, die parteilich sind, natürlich von den Bayern, natürlich auch von den Nürnbergern, die einen gut funktionierenden Flughafen haben, sozusagen von allen, die es eben mit Oberfranken nicht wohl meinen.

Ich muss schon sagen, langsam glaube ich auch daran. Langsam glaube ich wirklich daran. Die haben recht! Herr Fichtner, der neue Oberbürgermeister, hat recht. Da ist eine Verschwörung gegen Hof im Gange. Seit Jahren nämlich verweigern Sie der Region eine klare Ansage in Sachen Flughafenausbau. Sie halten den Hofern die versprochenen knapp 32 Millionen Euro Staatszuschuss wie eine fette Wurst vor die Nase, wohl wissend, dass die nie werden zuschnappen können. Durch die Genehmigung immer neuer Bürgschaften der beteiligten Kommunen für die stetig wachsenden Defizite der Flughafengesellschaft nehmen Sie eine ganze Region und die dort lebenden Menschen in Geiselhaft für ein wirtschaftlich und ökologisch unsinniges Großprojekt, das niemals Gewinn für die Region abwerfen wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern im Gegenteil die Finanzkraft der beteiligten Städte und Landkreise dauerhaft schwächen wird, auch schon geschwächt hat. Das ist die eigentliche Verschwörung, die da im Gange ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nordost-Oberfranken ist die Region in Bayern, die am stärksten vom demografischen Wandel betroffen ist. Hier nehmen die Bevölkerungszahlen in dramatischer Weise ab. Es ist die Region, in der die jungen Menschen die schlechtesten Bildungschancen erhalten. Schulabgänger ohne Abschluss und Übertrittsquoten am Gymnasium belegen dies in trauriger Weise. Es ist die Region, in der die meisten jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz finden. Es ist die Region, in der die Menschen häufiger krank sind und früher sterben müssen als im Rest von Bayern.

Was kann daran ein größerer Flughafen ändern? Wollen Sie damit dafür sorgen, dass die Menschen ihre Heimat noch leichter verlassen können, als sie das eh schon tun? Wollen Sie die Hofer mit dem Flieger in Urlaub schicken, damit sie das Elend zu Hause nicht mehr sehen?

(Zurufe von der SPD)

– Ja. Sie merken an meinen Worten – hoffentlich auch Sie, Herr Wolfrum, damit Sie nicht wieder irgendwelche Unwahrheiten auf Ihre Homepage stellen, wie Sie das so gerne tun, wenn wir über den Flughafen diskutieren –, Sie merken an meinen Worten, wie absurd gerade hier das Ausbauprojekt Flughafen ist.

(Karin Radermacher (SPD): Das müssen Sie gerade sagen!)

Kein Reiseveranstalter wird Linienflüge ab Hof in sein Programm aufnehmen. Die Lufthansa hat erklärt, dass es keinen Bedarf für einen Flughafen Hof-Plauen gibt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es gibt niemanden in der Branche, der daran glaubt, dass dieser Flughafen irgendeinen wirtschaftlichen Nutzen erfüllt.

Sie, die Sie hier sitzen, und auch Sie, die Sie auf der Regierungsbank sitzen, wissen das auch. Sie wissen es seit Langem. Dennoch lassen Sie es zu, dass dort Jahr für Jahr Millionen verschwendet werden. Jeden Tag 4000 Euro Defizit, jeden Tag jetzt schon!

(Fortgesetzte Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Einen kleinen Moment, Frau Kollegin Gote. – Danke schön, jetzt ist es ruhiger.

Ulrike Gote (GRÜNE): Und dieses Geld würde in der Region an ganz anderer Stelle gebraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD und aus der CSU, dass viele von Ihnen genauso denken, wie ich es gerade geschildert habe. Sie wissen es ganz genau. Im vertraulichen Gespräch sagen Sie: Sie haben recht, das ist nicht wirtschaftlich! – Jetzt sage ich: Stehen Sie wenigstens heute auf! Wenn Sie noch einen Rest politischen, wirtschaftlichen und fachlichen Sachverstand haben, dann stehen Sie heute dazu und stimmen Sie mit uns für diesen Antrag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann – er ist jetzt leider nicht da – hat gestern in Interviews gesagt, die Region müsse selbst einschätzen, wie wichtig eine solche Einrichtung für die Entwicklung der heimischen Wirtschaft ist. Wenn er das sagt, kann er sich damit trotzdem nicht von der Verantwortung freikaufen. Er hat gesagt: Wenn eine Region das unabhängig vom öffentlichen Bedarf – das sind die Worte des Fraktionsvorsitzenden der CSU! – will, dann müssen die beteiligten Gebietskörperschaften aber auch über die Finanzkraft verfügen, um das selbst zu stemmen.

– Wenn das die Meinung der CSU im Bayerischen Landtag ist, müssen Sie heute konsequent sein und dafür sorgen, dass nicht 32 Millionen Euro öffentliches Geld, Geld aller bayerischen und auch der fränkischen und oberfränkischen Bürgerinnen und Bürger, in dieses Projekt fließen, für das es keinen öffentlichen Bedarf gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie tragen Verantwortung für die sinnvolle Verwendung öffentlicher Gelder; deshalb sorgen Sie bitte heute dafür, dass diese traurige Geschichte endlich ein Ende nimmt.

Um das hier ganz klar zu sagen: Wir wollen, dass sich der Freistaat in der Region Nordostoberfranken stärker engagiert, dass die zugesagten Fördermittel in der Region bleiben. Sie müssen aber sinnvoll eingesetzt werden für eine zukunftsfähige, nachhaltige Regionalent-

wicklung. Die Felder habe ich im Prinzip schon genannt: Es sind Bildung, Jugendarbeit, Investitionen in soziale Einrichtungen, Maßnahmen, die die Lebensqualität der Menschen verbessern, ökologische Innovationen in der Region.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke da auch an die Fachhochschule Hof. Bauen Sie die Fachhochschule Hof aus; das ist ein Zukunftsfaktor in der Region. Ich nenne zum Beispiel die Ausbildungsplätze. Verbessern Sie die Ausbildungssituation der jungen Menschen in der Region, oder unterstützen Sie ökologische Gebäudesanierung und Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Region Oberfranken und speziell ihr nordöstlicher Teil hat das Potenzial für eine zukunfts-fähige Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kommunen sind in der Lage, entsprechende Regionalentwicklungskonzepte zu erstellen. Unterstützen Sie sie darin. Das endgültige Aus für den Flughafenausbau kann die bestehende Blockade der Regionalentwicklung beenden und eröffnet Chancen. Es kann neue Kreativität, neues Engagement und neue Finanzquellen bei den Kommunen und beim Land für die ganze Region erschließen. Oberfranken könnte mit „Hof ganz oben“, wie Sie so schön sagen, zu einer Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie heute: Werden Sie Ihrer Verantwortung für dieses Land und für diese Region gerecht. Stoppen Sie den Ausbau des Flughafens Hof und sorgen Sie dafür, dass die Förderzusage zurückgezogen wird. Machen Sie sich gemeinsam mit den Oberfranken auf den Weg in eine bessere Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Wolfrum.

(Georg Stahl (CSU): Feuer und Flamme für Hof!)

Klaus Wolfrum (SPD): Das hoffe ich doch, Kollege Stahl! – Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, die wievielte Attacke der Kollegin Gote und der Fraktion der GRÜNEN das inzwischen gegen den Flughafen Hof ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich denke, Frau Gote, Sie könnten auf anderem Gebiet mehr für diese Region leisten. Das war heute keine gute Vorstellung.

(Alexander König (CSU): Milde ausgedrückt!)

Auch wenn wir gestern Kabarett gehabt haben, war es wirklich keine gute Vorstellung.

Kolleginnen und Kollegen, was die GRÜNEN mit ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, nämlich mehr Mittel für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Oberfranken, fordert die SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause unabhängig von der heutigen Flughafendiskussion schon seit Jahren.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Es gibt aber leider nicht zweimal Geld dafür!)

Passiert ist leider nicht viel, Kollegin Gote. Nach wie vor – das ist jetzt an die rechte Seite des Hohen Hauses gerichtet – lässt es die CSU-Staatsregierung zu, dass die strukturpolitischen Unterschiede zwischen der reichsten Region Bayerns – ich denke hier an Freising, Erding und das Münchner Umland – und der schwächsten Region um Hof, Wunsiedel und Kronach so groß sind wie in keinem anderen Bundesland. Alle Appelle hinsichtlich einer besseren Regionalförderung sind wirkungslos verhallt. So scheint es auch in Zukunft zu sein. Das bedauern wir sehr. Das weiß anscheinend jeder, nur nicht die GRÜNEN. In welcher Welt, so frage ich mich, lebt ein Teil der GRÜNEN eigentlich? Diese Frage muss man sich unweigerlich stellen, wenn man den letzten Satz in Ihrer Antragsbegründung liest. Dort heißt es: „Mit Hilfe der zugesagten Fördermittel könnte Oberfranken zur Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung in Bayern werden.“ Toll, Frau Gote! Bisher habe ich über Jahre hinweg in diesem Hohen Hause von allen über die Modellregion Oberfranken gehört: Aufsteigerregion Oberfranken, Familienregion Oberfranken, Pilotregion Oberfranken. Ich frage mich: Was ist aus all diesen Versprechen geworden? Ich kann keine bessere Entwicklung für Oberfranken erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Die Aussage in der Antragsbegründung der GRÜNEN, wonach alle angefragten Reiseveranstalter erklärt haben, den Flughafen Hof-Plauen nicht in ihr Programm aufzunehmen, muss stark bezweifelt werden. Ich denke, hier hat man einfach nur diejenigen gefragt, deren Meinung einem gerade in den Kram passte.

Kollege Herrmann ist jetzt leider nicht da. Ich finde es sehr schade, dass er den Vorschlag, dass der Freistaat Bayern in die Flughafengesellschaft einsteigen sollte, nach wie vor ablehnt. Es gibt in Bayern ja bekanntlich Beispiele, wo sich die Staatsregierung bei der Unterstützung von Flughäfen weitaus stärker engagiert, als sie es in Hof momentan tun will. Ich denke an das Darlehen für den Münchner Flughafen. Es gibt auch Beispiele in anderen Bundesländern, wie Hessen, wo sich die Länder verstärkt an ihren Regionalflughäfen beteiligen.

Es hat auch Zeiten gegeben, in denen die GRÜNEN noch regiert haben und wo sie solche Entwicklungen unterstützt haben. Heute argumentieren sie hier in einer Art und Weise, die man nicht mehr verstehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Ausdrücklich zustimmen möchte ich Herrn Herrmann aber bei seiner Aussage über die Diskussion um die Wirtschaftlichkeit des Hofer Flughafens. Es hat mich über-

rascht – so wird er heute in der „Frankenpost“ zitiert –, dass die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und Finanzfragen so in den Mittelpunkt des Verfahrens gestellt werden. Es sei eine gefährliche Betrachtungsweise, beim Bau von Infrastrukturmaßnahmen die betriebswirtschaftliche Seite eines Projektes höher zu bewerten als den volkswirtschaftlichen Nutzen. Würde dieser Maßstab überall angelegt, wäre in München keine U-Bahn-Linie genehmigungsfähig. – Wie wahr, Herr Herrmann, kann ich hier nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, ich hoffe, dass sich diese Meinung auch bei Ihnen stabilisiert hat und dass Sie diesen Antrag heute ablehnen. Wohin kämen wir denn, wenn jede Infrastrukturmaßnahme nur rein betriebswirtschaftlich gesehen würde? Es gäbe nicht nur keine U-Bahn, es gäbe auch keine Autobahnen, keine ICE-Strecken, ganz zu schweigen von einer Messe München oder einer Messe in Nürnberg.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das alles sind Einrichtungen, bei denen komischerweise niemand nach den betriebswirtschaftlichen Kriterien fragt. Beim Flughafen Hof-Plauen aber steht dies wie bei anderen oberfränkischen Projekten seltsamerweise immer im Mittelpunkt der Diskussion.

(Eduard Nöth (CSU): Wo noch?)

– Nein, hier handelt es sich um eine staatspolitische Aufgabe, hier ist der Freistaat gefordert. Ich erkenne durchaus an, dass die Staatsregierung zu ihrem Wort steht und den Ausbau mit 31,8 Millionen Euro fördert.

(Zuruf von der CSU: Bravo!)

Auch mit Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag stellen die GRÜNEN – nein, ich muss mich verbessern: ein Teil der GRÜNEN – wieder einmal unter Beweis, dass sie eine reine Großstadtpartei sind und dass ihnen die wirtschaftlichen Probleme der bayerischen Randregionen völlig egal sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn Sie nicht glauben wollen, dass ein ausgebauter Flughafen Hof-Plauen wirtschaftlich sein kann, schauen Sie doch einmal nach Baden-Württemberg: Am Bodensee-Airport Friedrichshafen steigen die Passagierzahlen jährlich, schrieb die „Bayerische Staatszeitung“ am 4. August.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dort wurden neue Parkplätze angelegt, um die Infrastruktur weiter zu verbessern, was auch für Lindau und die anderen bayerischen Gemeinden um den Bodensee von großer Bedeutung ist, schreibt die „Bayerische Staatszeitung“. 600 000 Passagiere nutzten im vergan-

genen Jahr den Regionalflughafen Friedrichshafen trotz der Nähe zu München, trotz der Nähe zu Stuttgart und trotz der Nähe zu Zürich.

Ich kritisiere am Antrag der GRÜNEN am meisten, dass er äußerst unfair ist, weil er in ein laufendes Verfahren eingreift, und das war bisher nicht üblich. Das werfe ich auch den Kollegen der GRÜNEN im Haushaltungsausschuss vor, weil es dort üblich ist, sich nicht in dieser Form in laufende Verfahren einzumischen.

Oberfranken und die Region Hof brauchen diesen Flughafenausbau. Dann werden sich echte Zukunftsperspektiven eröffnen und wird die Region ihre alte Brückenfunktion nach Thüringen, Sachsen und Tschechien wieder gewinnen. Deshalb muss der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN schleunigst vom Tisch. Für den Ausbau braucht Hof-Plauen grünes Licht, aber kein grünes Störfeuer.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion, wenn Sie den Flughafenausbau Hof verhindern wollen, garantieren Sie, dass dieser Regionalflughafen mit unseren Mitteln, mit EU-Geldern unserer Steuerzahler in Asch oder Eger entstehen wird. Da kann ich nur sagen: Bravo, das ist wirkliches Engagement für Oberfranken. Ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dringlichkeitsanträge bringen es mit sich, dass hier gelegentlich gewisse Schauspiele aufgeführt werden. Frau Gote hat schon Recht, wenn sie von einem absurdem Theater spricht; denn es ist ein absurdes Theater, das hier von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorgeführt wird. Im Vorführen absurder Theater sind die GRÜNEN wirklich Weltmeister.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Schauen wir den Antrag im Einzelnen an, stellen wir allerdings fest, es ist mehr als ein absurdes Theater; man möge insofern einmal die Überschrift durchlesen, in der tatsächlich steht: „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen“.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja, genau!)

– Liebe Frau Kollegin Gote, diese Überschrift ist an Verlogenheit wirklich nicht mehr zu überbieten.

(Zuruf von der CSU: Jawohl!)

Sie zeigen Ihr wahres Gesicht, wenn Sie hier vom Elend in Hof und in der Region Hof sprechen. Sie, Frau Kollegin Gote, werden als erste Abgeordnete aus Oberfranken als versuchte Totengräberin dieser Region in die Geschichte

des Bayerischen Landtags eingehen. Dafür sorgen Sie hier mit Ihren Äußerungen und Anträgen immer wieder.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

– Frau Gote, ich kann nur sagen: Wer solche Dinge von sich gibt und wer die Menschen in Hof und seiner Region so verunglimpt wie Sie, sollte sich eigentlich schämen und sich nach Möglichkeit bei uns nimmer sehen lassen. Das sage ich Ihnen in aller Offenheit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Zu den Inhalten Ihres Antrags: Sie schreiben, der Bayerische Landtag möge beschließen, die Förderzusage für den Flughafen Hof solle zurückgenommen werden. Mit dieser Aussage offenbaren Sie, dass Sie in keiner Weise geeignet sind, in diesem Land Verantwortung zu übernehmen. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Weil Sie, wenn Sie verantwortliche Politikerin wären, eigentlich erkennen müssten, dass es eine klare Förderzusage gibt, an die die Staatsregierung – im Ergebnis auch dieses Hohe Haus, wenn Sie das einmal bei Licht betrachten – gebunden ist. Denn wer Ihren Vorschlag zu Ende denkt, kommt zu dem Ergebnis, dass jene, denen diese Zusage unter den bekannten Bedingungen in Aussicht gestellt wurde, sehr schnell Ansprüche gegen den Zusagenden hätten, wenn diese Zusage einfach so zurückgenommen würde. Oder wollen Sie allen Ernstes behaupten, es könnte richtig sein, einer ganzen Region eine Förderzusage in Aussicht zu stellen, die im Vertrauen darauf jahrelang nicht nur für dieses Projekt kämpft, sondern auch einen erheblichen finanziellen Einsatz bringt, um dann einfach zu sagen: Nein, wir haben es uns anders überlegt, wir ziehen diese Zusage zurück?

Frau Gote, so geht es vielleicht in den Träumen der GRÜNEN. Aber so geht es nicht in einem ordentlichen Staat zu und schon gar nicht in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

So kann man keine Politik betreiben. Ein solches Ansinnen kann man nur zurückweisen.

Sie schreiben weiterhin, wir möchten hier einfach mal beschließen, weitere Bürgschaften sollten nicht genehmigt werden. Auch dazu muss ich Ihnen noch ein paar Kleinigkeiten ins Stammbuch schreiben: Nach meinem Dafürhalten offenbar Sie damit ein sehr gestörtes Verhältnis zu diesem Rechtsstaat. Warum?

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Weil Genehmigungen oder Nichtgenehmigungen nicht der Willkür von irgendjemandem, nicht einmal der Willkür der Abgeordneten der GRÜNEN unterliegen, sondern

weil derartige Genehmigungen und Nichtgenehmigungen nach den Rechtsgrundlagen zu beurteilen sind, die wir uns in diesem Staat miteinander gegeben haben und die natürlich gelten.

Die Frage, ob im konkreten Fall Bürgschaften der kommunalen Gebietskörperschaften in Oberfranken für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen zu genehmigen sind, wird nach rechtlichen Grundlagen beurteilt: zum einen nach dem kommunalen Haushaltsrecht – Frau Gote, auch das müsste Ihnen eigentlich geläufig sein, ich glaube, Sie sind sogar im Stadtrat –, zum anderen nach weiteren übergeordneten Vorgaben, die auch eine Rechtsqualität entwickeln, auch wenn Sie sie nicht mitbeschlossen haben. Ich muss Ihnen dazu aus dem Landesentwicklungsplan zitieren. Sie müssten eigentlich wissen, dass darin wörtlich steht – Zitat:

Am künftigen Verkehrsflughafen Hof-Plauen soll eine neue Start- und Landebahn errichtet werden.

In der Begründung zu dieser Textziffer heißt es im Landesentwicklungsplan:

Der Verkehrslandeplatz Hof-Plauen ist regionaler Zugangspunkt nach den Leitlinien für ein trans-europäisches Verkehrsnetz und dient der luftverkehrsmäßigen Erschließung des nordostoberfränkischen Raumes und der angrenzenden Gebiete Thüringens und Sachsens. Zur langfristigen Sicherung der Anbindung durch den gewerblichen Linien- und Charterluftverkehr soll am Flugplatz Hof-Plauen eine neue Start- und Landebahn errichtet werden, die auch den Betrieb von Flugzeugen der Muster Boeing 737 und Airbus A 319/A 320 ermöglicht. Im Rahmen dieses Vorhabens ist der Flugplatz zum Verkehrsflughafen aufzustufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir in unserem Landesentwicklungsprogramm stehen. Wenn auch Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Landesentwicklungsprogramm nicht zugestimmt haben, auch wenn die SPD dieses Landesentwicklungsprogramm und damit diese Textziffer abgelehnt hat, hat zumindest die große Mehrheit in diesem Haus dem Landesentwicklungsprogramm und dieser Grundaussage im Landesentwicklungsprogramm zugestimmt, und daran sind wir gebunden.

Ich sage Ihnen an der Stelle ganz klar, die CSU-Fraktion und die Staatsregierung sind und bleiben verlässliche Partner aller Landesteile und insbesondere auch der Landesteile, die sich ländlicher Raum bezeichnen. Lieber Kollege Wolfrum, Sie wissen ganz genau, dass der Vorschlag, in das Landesentwicklungsprogramm erstmals einen Entwicklungsvorbehalt für den ländlichen Raum hineinzuschreiben, von unserem Minister Erwin Huber kam. Das ist ein Vorschlag, der von der CSU-Fraktion getragen wurde. Das haben wir dort hineingeschrieben. Unser Ministerpräsident Edmund Stoiber, unser Wirtschaftsminister Erwin Huber und die CSU-Fraktion garantieren

auch weiterhin, dass wir alles tun, um alle Landesteile bestmöglich zu entwickeln.

Frau Kollegin Gote, entwickeln heißt aber auch, dass man etwas tun muss. Entwickeln heißt nicht, dass man nur etwas verhindert. Bei dem, was von Ihnen in Antragsform kommt, gibt es am Ende zwar immer ein paar Brosamen als Begründung, dem Grunde nach aber stellen Sie nur Verhinderungsanträge. Mit Verhinderungsanträgen hat aber noch niemand Bayern ebenso wie den ländlichen Raum, die Region Hof und das Hofer Land weiterentwickelt.

Ich bin dankbar dafür, dass gerade wir in der Stadt Hof, im Landkreis Hof und im Hofer Land immer wieder in besonderer Weise erfahren durften, dass unsere Region, die besondere Probleme hat, auch unterstützt wird. Frau Kollegin Gote hat die Probleme zum Teil auch richtig angeprochen, wenngleich es auch viel Positives zu erzählen gäbe. Meine Redezeit von 9 Minuten und 39 Sekunden reicht aber leider nicht, um das Positive aufzuzählen. Das würde ich Ihnen dann einmal bei anderer Gelegenheit erklären. Ich bin wirklich dankbar dafür, dass zumindest die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende CSU-Fraktion diese Region, wie auch andere Regionen, die besondere Probleme haben, immer wieder mit besonderen Förderungen unterstützt haben. Dabei haben wir leider von der rot-grünen Seite des Hauses nicht immer die Unterstützung erhalten, die wir uns gewünscht hätten. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Verlegung eines Landesamtes nach Hof. Wo war denn die Unterstützung auf dieser Seite des Hauses? – Ich habe sie vermisst.

Frau Kollegin Gote, von dieser Seite und insbesondere aus Ihrem Munde höre ich immer wieder, Jahr für Jahr, den Antrag, der Freistaat Bayern möge doch endlich einmal die Fördermittel für die Fluglinie Hof – Frankfurt abschaffen. Das ist das, was von Ihrer Seite Jahr für Jahr kommt. Weil wir hier so eine breite Mehrheit haben, können die CSU-Fraktion und die Staatsregierung dafür sorgen, dass trotz aller Widerstände und trotz aller Erinnerungen in Berichten des Obersten Rechnungshofs an der Förderung der Fluglinie Hof – Frankfurt festgehalten wurde und dass auch heute und weiterhin das Bekenntnis abgegeben wird, alles dafür zu tun, um diesen Infrastruktuvorteil, die Fluglinie Hof – Frankfurt aufrecht zu erhalten. Das gilt nicht nur für die Stadt Hof, sondern für die ganze weitere Region, Frau Kollegin Gote. Da könnten vereinzelt sogar ein paar Wählerinnen und Wähler von Ihnen dabei sein. Auf alle Fälle sind Menschen im benachbarten Vogtland und in Westsachsen dabei. Die beteiligen sich dankenswerter Weise auch an der Flughafengesellschaft, zahlen Kapital ein und sind bereit, dieses Vorhaben weiter zu unterstützen.

Mir fehlt aber die Unterstützung von allen Abgeordneten aus der Region, namentlich von den GRÜNEN, denen nichts anderes einfällt, als die Projekte zu bekämpfen. Es geht um den Erhalt dieses Infrastruktuvorteils für diese Menschen in der Region, vor allem aber für unsere Wirtschaftsbetriebe und für unsere Arbeitsplätze.

Wir wohnen am Rande Bayerns. Wer aber am Rande Bayerns und nicht im Einzugsbereich eines großen Ver-

kehrsflughafens wie München oder Nürnberg wohnt, braucht auch eine Anbindung an das überregionale Flugverkehrsnetz, und diese Anbindung haben wir mit dem Verkehrslandeplatz dankenswerter Weise geschaffen. Wir müssen ihn jetzt weiterentwickeln zu einem Flughafen Hof-Plauen. Wir müssen die Linie erhalten. Wir müssen den Flughafen erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, kämpfen mit Ausnahme der GRÜNEN und ein paar anderer die Verantwortlichen in der Region darum, den Flughafen weiterzuentwickeln. Sie müssen sich schon ins Stammbuch schreiben lassen, dass auch die IHK und die anderen Kammern in Ostbayern wie auch die IHK in Sachsen dafür eintreten, diesen Infrastruktuvorteil in Form der Fluglinie Hof – Frankfurt und in Form des Flughafens Hof zu erhalten. Deshalb hat die Staatsregierung mit Unterstützung der CSU-Fraktion eine Förderzusage gegeben, zu der wir selbstverständlich stehen, auch wenn Sie es immer wieder infrage stellen. Wir müssen dann immer sagen, wir stehen dazu. Die Bedingungen sind ausgehandelt worden. Wir haben sie zusammen mit den Verantwortlichen in der Region ausgehandelt. Unter diesen Voraussetzungen und Bedingungen steht diese Förderzusage. Dabei bleibt es auch, weil wir verlässliche und ehrliche Partner sind.

Sie vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lächeln, machen süffisante Bemerkungen und schreiben in die Begründung des Antrags bzw. in den Antrag selber hinein, man möge doch mit den 31,8 Millionen die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken voranbringen. Frau Gote, ich weiß jetzt, was Ihnen bei den GRÜNEN und Ihnen ganz persönlich die Regionalentwicklung in ganz Oberfranken wert ist. 31,8 Millionen sind doch lächerlich, weil diese Staatsregierung und dieses Parlament, getragen von der CSU-Fraktion, in den letzten Jahren weit mehr für die Region Oberfranken aufgewendet haben als 31,8 Millionen. Daran sieht man, wie lächerlich Ihre Anträge sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Weit aus weniger als für alle anderen Regionen!)

Herr Kollege Wolfrum, ich darf Sie auch noch einmal kurz ansprechen. Die SPD muss auch aufpassen, was sie sagt, um weiterhin glaubwürdig zu bleiben. Ich habe schon an die Abstimmung über das LEP erinnert. Damals hieß es „Schwamm drüber“. Dass Sie heute sagen, Sie stünden auch zu dem Flughafen und wollten dafür kämpfen, ist wunderbar. Die damaligen Abstimmungen sind aber bekannt.

(Susann Biedefeld (SPD): Das LEP ist nicht nur der Flughafen Hof!)

Lieber Kollege Wolfrum, wenn weitere Forderungen von Ihrer Seite und auch aus der Region in den Raum gestellt werden, empfehle ich Ihnen, hier im Landtag einen Antrag zu stellen. Dann schauen wir einmal, was die SPD-Fraktion zu dem Antrag sagen wird und wie die Mehrheitsverhältnisse dann aussehen. Sie tun immer so – ich habe vorhin zu den Kollegen hinübergeschaut, als würden die Ideen, die in den Raum gestellt werden, auf Meinungen der SPD-Fraktion beruhen. Ich fordere Sie von der SPD-Fraktion ausdrücklich auf, dazu einmal Stellung zu nehmen, ob das auch Ihre Meinung ist. Dann können

wir darüber auch reden. Bisher höre ich nur Vorschläge vom Kollegen Wolfrum und aus der Region, die zwar gut klingen, die aber nach allem, was ich auf Ihrer Seite höre, in Ihren Reihen weit von einer Mehrheitsfähigkeit entfernt sind.

In diesem Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich auch dieses Mal wieder: Die CSU steht zum ländlichen Raum, zu allen Problemregionen und auch zur Region des Hofer Landes. Wir stehen zu unserer Zusage. Wir sind rechtlich auch daran gebunden. Das sollten Sie endlich einmal begreifen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir haben mittlerweile noch folgende Wortmeldungen, um Ihnen einen Überblick zu geben. Herr Staatsminister, Sie sind jetzt noch nicht an der Reihe. Es gab weitere Wortmeldungen vom Kollegen Magerl, von Frau Kollegin Gote und vom Kollegen Dr. Beyer. Dann kommt Herr Staatsminister Huber, es sei denn, Sie wollen zwischendurch reden. Das können Sie jederzeit.

Bevor ich die nächsten Wortmeldungen aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag 15/6945 „Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen“ bekannt: Mit Ja haben 87 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 48. Es gab eine Stimmenthaltung. Somit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Magerl.

(Christian Magerl (GRÜNE): Wie viel habe ich noch?)

– 11 Minuten und 49 Sekunden haben Sie noch. Ich habe aber noch weitere Wortmeldungen aus Ihrer Fraktion, was mich jedoch nichts angeht.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank für die guten Ratschläge! Als verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich zu diesem Antrag einiges sagen, weil hier versucht wird, die Verantwortung auf die Kollegin Gote aus der Region abzuschlieben. Das ist ein Fraktionsantrag, und ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieser Antrag zu unserem Konzept für die Regionalflughäfen exakt passt. Es ist also nicht neu, dass wir hier diese Forderung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige Fakten ansprechen, vor allen auch ein paar Fakten für die Juristen. Beide Redner von der CSU und von der SPD haben versucht, gegen die Antragsteller zu holzen. Das ist aus meiner Sicht ein deutliches Zeichen dafür, dass Ihre Argumente doch auf recht tönernen Füßen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege König, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Zusage im Umfang von etwas mehr als 31 Millionen Euro für den Flughafenausbau an Auflagen gebunden ist. Davon haben Sie nichts, aber auch überhaupt nichts gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich einmal die Akten zu dem Vorgang ansehen; in den letzten Jahren sind genügend Aktennotizen und Akten im Wirtschaftsministerium angefallen, die meisten noch aus der Zeit des Vorgängers von Herrn Huber, von Herrn Dr. Wiesheu. Danach ist die Zusage an die Bereitschaft einer Fluggesellschaft gebunden, von Hof aus zu fliegen. Die Verantwortlichen in der Region Hof haben versucht, eine Fluggesellschaft an Land zu ziehen, die eine solche Zusage abgibt, das heißt, noch nicht einmal zu fliegen, sondern nur eine entsprechende Zusage abzugeben. Noch nicht einmal zu einer solchen Zusage war eine einzige Fluggesellschaft in Deutschland bereit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist die Geschäftsgrundlage für die Zusage dieses Zuschusses entfallen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege König. Das sind Fakten. Schauen Sie sich einmal an, wer sich alles zu der Entwicklung der Regionalflughäfen äußert; das betrifft nicht nur Hof, sondern es betrifft Dutzende anderer Flughäfen. Anderen Bundesländern geht es genauso. Wer warnt denn davor? Es ist die einschlägige Industrie, die einschlägige Branche, deren Vertreter davor warnen, dass mit Regionalflughäfen in einem gigantischen Umfang in Deutschland Geld verbrannt wird. Sie wollen da noch mit einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lesen Sie im Politikbrief der Lufthansa, der eine klare und deutliche Absage an Hof und an andere defizitäre Regionalflughäfen enthält. Lesen Sie die Studie der Deutschen Bank-Research. Sie enthält die gleichen Aussagen. Ebenso einschlägig sind die Aussagen der Verbände der Fluggesellschaften in Deutschland. Diese Aussagen nehmen Sie alle nicht zur Kenntnis. Wir zitieren nicht nur unsere Freunde, sondern wir zitieren gute und profunde Studien, die klare Aussagen treffen. Es gibt in Deutschland kaum einen Regionalflughafen, der nicht hochdefizitär ist und nicht trotzdem noch hoch subventioniert ist; von der kommunalen Ebene, teilweise von staatlicher Ebene. Das können wir uns in Anbetracht der Mittelknappheit, die wir in Deutschland und auch in Bayern haben, in Zukunft nicht mehr leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten wir aus dieser Geisterdebatte und aus diesem Geisterplan aussteigen. Es geht nicht darum, dass Sie der Region Oberfranken oder der Stadt Hof irgend etwas Schlechtes antun wollen. Sie sind auf dem Holzweg. Die Region ist über Jahre hinweg mit einer Fehlplanung getrostet worden, die der Region nichts, aber auch überhaupt nichts bringen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sollten Sie unserem Antrag folgen. Wir wollen der Region keinen einzigen Cent wegnehmen, sondern wir wollen, dass sinnvolle Projekte gemacht werden.

Noch etwas zum Abschluss – das findet sich in den Akten des Ministeriums in Bezug auf die nicht erfolgte Zusage einer Fluggesellschaft –: Herr Wiesheu hat den Hofer Flughafenbetreibern und der Region klar und deutlich ins Stammbuch geschrieben, wenn es eine derartige Zusage nicht gibt, gibt es für diese Planung keine Planrechtfertigung. Sie als Jurist wissen sehr gut, was das bedeutet.

(Alexander König (CSU): Das entscheidet nicht der Minister, sondern die Planfeststellungsbehörde!)

Sie wollen die Region in einen Prozess vor die Verwaltungsgerichte treiben, um Ihr Gesicht nicht zu verlieren. Sie werden letztlich dort verlieren, aber zwischendurch noch Tausende von Euro in Planungskosten stecken. Ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen noch einmal vor Augen führen, was Sie eben gesagt haben, insbesondere Sie, Herr König.

(Alexander König (CSU): Wir haben es gehört!)

– Nein, Sie haben sich eben nicht selber reden gehört.

Sie haben mir schon angesichts des Antragstitels Verlogenheit vorgeworfen. Sie haben mich als Totengräberin der Region bezeichnet. Sie haben mir vorgeworfen, ich würde die Menschen der Region verunglimpfen. Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat.

(Alexander König (CSU): Das haben Sie alles richtig gehört!)

– Das habe ich alles richtig gehört. Das haben Sie alles so gesagt. Schön, dass Sie das bestätigen.

Ich kenne diese Reaktion von Ihnen, Herr König, sehr gut. Ich kenne das. Immer wenn Ihnen die Argumente fehlen, wenn Ihnen sachlich nichts mehr einfällt, dann werden Sie persönlich. Wenn Sie das heute in dieser vorbildlichen Form vorgeführt haben und jetzt auch noch bestätigen, dann bestärkt mich das in meiner Bewertung, dass Sie tatsächlich kein Argument haben, das Sie meinem sachlichen Beitrag entgegensezten könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines möchte ich ganz klar sagen: Ich habe mit keinem Wort die Menschen in der Region verunglimpft. Ich habe im Gegenteil gesagt, dass diese Region das Potenzial

hat, zu einer Modellregion für ganz Bayern zu werden. Ich habe gesagt, dass die Menschen und die Region dieses Potenzial haben.

(Alexander König (CSU): Sie haben keine Ahnung!)

– Ach, ich habe also keine Ahnung. Bitte auch das ins Protokoll. Er ist auch der Meinung, ich hätte keine Ahnung. Das finde ich wunderbar.

(Alexander König (CSU): Überhaupt keine!)

Ich habe gesagt, wie die Situation in Hof und in der Region ist. Das sind Fakten. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen dort wegziehen, dass sie häufiger krank sind, dass sie früher sterben und dass die Übertrittsquoten schlechter als in Oberbayern sind und – –

(Alexander König (CSU): Sie sollten sich schämen!)

– Ich muss mich nicht schämen. Diejenigen, die diese Politik zu verantworten haben, müssen sich schämen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles sind Fakten, die aus Statistiken der Staatsregierung hervorgehen. Wenn ich die hier benenne, dann mache ich nicht die Region schlecht, sondern zeige auf, wie sehr Sie mit Ihrer Politik bisher der Region geschadet haben, Herr König.

(Beifall bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Leute wie Sie sind die Totengräber der Region!)

Nochmals zu den Bürgschaften – Sie haben mir auch vorgeworfen, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat –: Ich möchte daran erinnern, dass Sie es waren – Sie persönlich und viele andere in der Region auch –, die den Behörden vorgeworfen haben, sie würden nicht rechtsstaatlich handeln. Sie haben selber die Grundlage des kommunalen Haushaltsrechts genannt; genau das ist die Grundlage, weshalb die Regierung von Oberfranken empfiehlt, keine Bürgschaft mehr zu geben und die Bürgschaft verweigern will. Sie kennen genau die Haushalte der beteiligten Kommunen dort oben. Wer hier fordert, man müsste über dieses Votum hinweggehen, der sollte sich einmal mit den gesetzlichen Grundlagen auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Letztes noch: Jemand, der 32 Millionen Euro, die nicht ihm selbst gehören, die er nur treuhänderisch für dieses Volk in Bayern zu verwalten hat, ausgibt, obwohl er weiß oder wissen müsste, dass dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen ist, der sollte sich fragen, ob er verantwortungsvoll handelt. Herr König, das Handy machen Sie das nächste Mal auch noch aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir heute sehr viel Zeit haben, können wir sehr ausführlich über diesen Punkt reden. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass die Emotionalität des Kollegen Magerl angesichts des Antragstextes – dessen, was die GRÜNEN beantragen, zu beschließen – mir heute ein bisschen aufgesetzt vorkam. Sie haben eben nicht beantragt, über den Sinn oder Unsinn des Flugverkehrs zu reden; das können wir alle miteinander gerne tun. Wir tauschen Argumente aus und Sie haben in manchem recht. Wir müssten dann aber über vieles reden, auch in Ihrer pauschalierten Betrachtungsweise.

Sie aber haben etwas anderes gemacht. Sie haben gefordert, der Landtag solle eine konkrete Förderzusage der Staatsregierung zurückziehen. Ich lasse einmal dahingestellt, ob das rechtlich möglich wäre. Wenn wir das aber unterstellen, so sind wir uns wenigstens darüber einig, worüber wir reden. Wir reden darüber und über nichts anderes. Der erste Teil Ihres Beitrages, Herr Kollege König, war zielführend. Sie haben als Jurist gesprochen und das hat sich hören lassen. Der Rest bestand dann in der falschen Sentimentalität, zu der Sie leider auch fähig sind, Herr Kollege König.

(Alexander König (CSU): Da wird es schwierig für Sie!)

Wenn Kollege Wolfrum einen Vorschlag Ihres erst jüngst gewählten Oberbürgermeisters wiedergibt, dann sollten Sie sich als Hofer darüber freuen und nicht darum herumreden.

(Alexander König (CSU): Das mache ich ja! Jetzt bin ich neugierig, ob Sie sich freuen!)

Dass der neue Oberbürgermeister der Stadt Hof möglicherweise – oder wie ich sage: deutlicherweise – im Wahlkampf den Mund zu voll genommen hat, ist seine Sache und das macht ihr in Hof in der CSU mit euch aus, sowie mit den Menschen, die ihr getäuscht haben könnten. Das lasse ich heute weg.

Ich möchte für meine Fraktion in aller Sachlichkeit zusammenfassen, worum es geht. Es geht darum, dass eine Förderzusage unter bestimmten Voraussetzungen besteht. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Fluggesellschaft X oder Y fliegt. Es spielt jedoch eine Rolle, dass eine fliegt.

Wenn keine fliegt, würde das nicht gelingen, was derzeit geprüft wird. Derzeit wird in einem luftrechtlichen Genehmigungsverfahren unter anderem die Frage der Wirtschaftlichkeit geprüft. – Sie wird geprüft. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen. Es wird immer so getan, als würde die Frage der Wirtschaftlichkeit keine Rolle spielen. Sie spielt die entscheidende Rolle. Sie spielt für die Fraktion der SPD die entscheidende Rolle, und sie spielt von Rechts wegen die entscheidende Rolle. In diesem Punkt – das ist nicht immer der Fall gewesen – hat auch Minister Dr. Wiesheu etwas Zutreffendes gesagt: Ohne Wirtschaft-

lichkeit keine Planrechtfertigung, und ohne Planrechtfertigung kein Planfeststellungsbeschluss. Was denn sonst, Herr Kollege Dr. Magerl? – Das ist doch völlig klar. Genau das läuft im Moment.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will genau darüber nachdenken. Wenn in diesem laufenden Verfahren einer unbedingt darauf besteht, dieses Verfahren nicht durchlaufen zu lassen, sondern eine Feststellung durchzuführen, bevor das Verfahren, in dem genau das geprüft wird, was er geprüft haben will, stattfindet, dann muss ich sagen, dann ist derjenige sich seiner Sache möglicherweise nicht mehr ganz sicher.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Herr Kollege Dr. Beyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Magerl?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja, bitte.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Beyer, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass Herr Dr. Wiesheu in seiner Aktennotiz bzw. in dem Schreiben an die Region hinsichtlich der Planrechtfertigung nicht von Wirtschaftlichkeit gesprochen hat, sondern er hat davon gesprochen, dass es ohne Zusage eines Luftverkehrsunternehmens keine Planrechtfertigung gebe?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Kollege Dr. Magerl, ich nehme gern zur Kenntnis, was Sie mir erzählen. Was in dem Aktenvermerk steht, weiß ich nicht, weil ich ihn nicht kenne. Wenn Sie ihn kennen, umso besser. Eines ist natürlich richtig: Wenn niemand auf einem Flughafen fliegt, kann der nicht wirtschaftlich sein, so wie ein Schwimmbad nicht wirtschaftlich sein kann, wenn es am Ort nur Nichtschwimmer gibt. Darüber sollten wir uns allerdings klar sein.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, dieser Flughafen wird nicht gebaut werden, wenn er nicht wirtschaftlich ist. Das ist allgemeines Recht überall in Deutschland, in Oberfranken, in Hochfranken, in Niederbayern und sonst wo. Das ist die Haltung der SPD-Fraktion. Wir tun aber eines nicht: Wir greifen nicht in ein laufendes Verfahren ein. Wir haben Vertrauen in die Objektivität, die die Wirtschaftlichkeit erweist oder nicht erweist. Weil Sie wollen, dass wir heute ein Vorurteil sprechen gegenüber dem Planfeststellungsverfahren, und weil das in einem Rechtsstaat auch dem Parlament nicht zusteht, werden wir Ihren Antrag ablehnen. So und nicht anders ist das.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir die ganze Zeit überlegt, warum es so schwerfällt, den

Argumenten der GRÜNEN Aufmerksamkeit zu schenken und ihnen zu folgen. Ich bin zu folgendem Schluss gekommen: Es ist immer die giftige Verbindung von Polemik, Aggressivität und Selbstgerechtigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Aber jeder hat seinen eigenen Stil.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wenn Sie die Selbstkritik üben würden, die Sie von anderen verlangen, dann würden Sie darüber einmal nachdenken, statt zu schreien.

(Christine Stahl (GRÜNE): Dann wären Sie kein Minister!)

Meine Damen und Herren, es geht um Oberfranken und seine Zukunft. Oberfranken ist die Wiege der Industrie in Bayern. Es hat eine 200-jährige Industriegeschichte und verfügt nach wie vor über herausragende Industriestandorte.

Nachdem gesagt worden ist, in Bayern wären die Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen extrem groß, darf ich das zurechtrücken. Wir haben derzeit in Hof eine Arbeitslosigkeit von 7,6 %. Das ist über dem bayerischen Durchschnitt von 5,8 %, aber unter dem Bundesdurchschnitt West. Deshalb meine ich, es sollten gerade diejenigen, die in der Opposition sind und der Regierung aus allem einen Strick drehen wollen, einmal sagen, dass sich die oberfränkische Wirtschaft trotz schwieriger Bedingungen in einem Winkel von Höchstfördergebieten in Deutschland und Tschechien in den letzten Jahren, was Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Exportquoten angeht, sehr gut entwickelt hat. Ich möchte ausdrücklich der Wirtschaft und den Menschen in Oberfranken hohe Anerkennung für diese große Leistung zollen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat die Entwicklung in Oberfranken über Jahrzehnte hinweg mit großem Einsatz gefördert und unterstützt. Wenn ich sage, dass wir gerade von der Europäischen Kommission die Genehmigung dafür erhalten haben, die Gemeinschaftsaufgabe fortzuführen und in der Gemeinschaftsaufgabe höhere Fördersätze anzubieten als in der Vergangenheit, um dem Fördergefälle zu Tschechien zu begegnen, und wenn ich sage, dass wir mit der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst und mit kulturellen Einrichtungen sehr viel für Hof und Oberfranken getan haben, dann will ich nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir dort selbstverständlich auch Probleme haben.

Die Probleme ergeben sich erstens aus dem Strukturwandel. Die dortige Industrie mit Glas, Porzellan und Textilien steht in einem extremen globalen Wettbewerb mit sehr starken Verzerrungen. Deshalb ist die Situation sehr schwierig, und deshalb müssen wir der Region helfen, den Strukturwandel zu bewältigen. Die Region hat zweitens

den Nachteil, dass sie umzingelt ist von Höchstfördergebieten, die einen Sog auf Investitionen auch zulasten des nördlichen Oberfranken auslösen. Aus diesem Grund haben die Wirtschaft und die kommunalen Gebietskörperschaften in Hof den Plan gefasst, den dortigen Flughafen zu modernisieren und zu erweitern.

Ich darf alle Kollegen im Bayerischen Landtag bitten, zunächst zur Kenntnis zu nehmen, dass es um eine Entscheidung von Wirtschaft und Kommunen in Oberfranken geht. Ich hätte nicht den Hochmut, zu sagen, das weiß ich alles besser; denn wer sich für die kommunale Selbstverwaltung und die regionale Entwicklung ausspricht, sollte zunächst bedenken, was die Region vor Ort für ihre eigene Zukunft als erstrebenswert definiert.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gote?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Ja.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben darauf verwiesen, dass die Wirtschaft und die Verbände dort den Flughafen wollen. Ist Ihnen bekannt, dass kein einziges Wirtschaftsunternehmen bereit ist, eine Bürgschaft für diesen defizitären Flughafen zu übernehmen? Wie bewerten Sie das?

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin, es ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass an der Flughafengesellschaft auch die Wirtschaft als Gesellschafter beteiligt ist und dass sie damit den Beweis erbracht hat, dass sie diese Förderung will. Wer die Vertreter der Wirtschaft in Hof und Umgebung kennt, der weiß, dass die Wirtschaft dort zu diesem Flughafenbau steht. Wenn Sie den Maßstab der Finanzierung anlegen, muss ich sagen: Die Wirtschaft ist auch an den Flughäfen München und Nürnberg nicht beteiligt. Ich bin dafür, dass wir hier Gerechtigkeit walten lassen. Ich kann von der Wirtschaft in Hof nicht mehr verlangen als von der Wirtschaft in München und Nürnberg.

(Beifall bei der CSU)

Die Beteiligten an der Flughafengesellschaft sind die Stadt Hof, der Landkreis Hof, der Landkreis Wunsiedel, die Stadt Plauen, der Vogtlandkreis in Sachsen und die FHP-Beteiligungsverwaltungs-GmbH mit der Wirtschaft. Diese Flughafengesellschaft hat vorgeschlagen, den Verkehrsflughafen Hof-Plauen mit einer Startbahn, die eine Länge von nahezu 2500 Metern und eine Breite von 45 Metern hat, auszubauen. Es gab hier eine längere Diskussion, wie Sie wissen.

Die Staatsregierung hat beschlossen, diesen Ausbau mit Fördermitteln – Höchstbetrag: 31,8 Millionen Euro – zu unterstützen. Dazu gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Flughafengesellschaft vom 7. Juni 2005, die mein Vorgänger, Herr Kollege Dr. Wiesheu, ausgehandelt hat. In dieser Vereinbarung hat sich der Freistaat Bayern zu dieser Förderung verpflichtet. Wer dem Antrag der GRÜNEN folgt, der würde

die Staatsregierung dazu auffordern, einen Wortbruch zu begehen. Ich glaube, das dürfen wir dieser Region nicht antun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Diese Zusage ist in der Tat mit Erwartungen verbunden. Herr Kollege Dr. Magerl, die Zusage bezieht sich nicht darauf, dass der Nachweis einer Fluggesellschaft erbracht wird. Sie beziehen sich vielmehr darauf, dass die Flughafengesellschaft in der Lage ist – ich zitiere aus dem § 4 dieser Vereinbarung –, für das Ausbauvorhaben einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss und eine bestandskräftige luftrechtliche Genehmigung für einen Verkehrsflughafen zu erreichen. Das ist das Ziel der Verfahren, die beim Luftamt Nord bei der Regierung von Mittelfranken laufen.

Der Antragsteller, die Flughafen GmbH & Co. KG, hat den Anspruch auf eine rechtstaatliche Abwicklung dieses Antrags. Dieser Antrag ist vom Luftamt unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Finanzierung zu prüfen. Herr Kollege Wolfrum und Herr Kollege Dr. Beyer, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt lenken: Im Verfahren ist weder die Wirtschaftlichkeit noch die betriebswirtschaftliche Finanzierbarkeit gefordert. Es ist vielmehr gefordert, dass die Träger des Flughafens in der Lage sind, die Investitionskosten aufzubringen. Das ist ein Unterschied.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Nein, Sie haben es anders gesagt. Ich will aber jetzt nicht streiten. Ich bin schließlich kein GRÜNER.

In diesen zwei Verfahren wird erstens der Bedarf geprüft und zweitens, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Investition und mögliche Defizite zu finanzieren. Das ist Gegenstand des Verfahrens.

Nun möchte ich noch zu manchen Stimmen aus Hof etwas sagen. In der letzten Zeit wurde verbreitet, mehrere Behörden des Freistaates Bayern hätten sich mehr oder weniger zusammengerottet, um eine Region herunterzumachen. Wer so etwas sagt, verkennt die rechtstaatlichen Verfahren.

(Susann Biedefeld (SPD): Das war der Oberbürgermeister der Stadt Hof, Klammer auf CSU Klammer zu!)

Diese Behörden haben den Auftrag und die rechtstaatliche Verpflichtung, Bedarf und Finanzierung zu prüfen. Dieser Verpflichtung sind sie nachgekommen. Ich möchte hier in aller Form sagen: Diese Angriffe auf Behörden des Freistaates Bayern sind unbegründet. Ich weise sie in aller Form zurück.

(Beifall bei der CSU)

Eine abwegige Legende ist es, zu unterstellen, dass so etwas nur ginge, wenn eine Anweisung von oben da wäre. Hier wird auf den Innenminister Bezug genommen.

Ich möchte ganz eindeutig zum Ausdruck bringen: Die Planfeststellungsbehörde, das Luftamt Nordbayern, hat dieses Verfahren ohne Einfluss von außen nach Recht und Gesetz durchzuführen. Ein Einfluss von außen, zum Beispiel vonseiten des Staates oder der Ministerien, wäre ein Verfahrensfehler, der zur Anfechtbarkeit des Beschlusses führen würde. Das bedeutet, die Aufforderung, von wem auch immer, das zuständige Luftamt anzuweisen, eine bestimmte Entscheidung zu treffen, wäre ein rechtswidriger Akt und damit ein Verfahrensfehler, der zur Aufhebung der Entscheidung führen würde. Das sollte man wissen, wenn man an einer sachlichen und fachlichen Diskussion interessiert ist.

Meine Damen und Herren, das Erreichen eines solchen Planfeststellungsbeschlusses ist eine Auflage in den Förderzusagen. Das Luftamt hat das Anhörungsverfahren und den Erörterungstermin durchgeführt. Ich kann und will keine Prognose hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens stellen. Wir haben uns darauf einzustellen, dass dieses Verfahren noch einige Monate dauern wird.

In der Zwischenzeit wurde auch gefordert, dass der Freistaat Bayern als Gesellschafter oder in sonstiger Form eine weitere Förderung gewährt. Darauf hat Herr Kollege Herrmann Bezug genommen. Ich möchte deshalb zur Versachlichung der Diskussion den § 7 dieser Vereinbarung vom Juni 2005 im Wortlaut vortragen:

Über die in § 3 genannte Investitionsförderung hinaus sind weitergehende Leistungen des Freistaates im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben oder zugunsten des Betriebes des Flugplatzes Hof-Plauen dauerhaft ausgeschlossen. Insbesondere scheiden die Gewährung einer Staatsbürgschaft über Finanzierungsverpflichtungen der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG und deren Gesellschafter, die Übernahme einer Beteiligung des Freistaates an der Flughafengesellschaft Hof-Plauen oder die Übernahme oder die Förderung von Betriebsdefiziten der Flughafengesellschaft durch den Freistaat jetzt und in Zukunft aus.

Meine Damen und Herren, ich habe den § 7 deshalb zitiert, weil diese Vereinbarung von allen Gesellschaftern der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG unterzeichnet worden ist. Ich bitte bei allem Engagement, bei allem Einsatz und bei aller Leidenschaft, dass sich die Gesellschafter der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG selbst an die von ihnen unterzeichnete Vereinbarung halten.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend ist Folgendes zu sagen:

Erstens. Der Freistaat Bayern steht zu seiner Zusage, für den Ausbau dieses Flughafens 31,8 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Zweitens. Es ist Aufgabe der Flughafengesellschaft selbst, dafür ein Baurecht zu erhalten. Bei keinem Fördervorhaben, ob es an die private Wirtschaft geht, ob es an die Kommunen geht oder ob es an eine gemeinnützige Institution geht, ist mit einer Förderinaussichtstellung

zugleich ein Genehmigungsverfahren verbunden. Dieses Verfahren beim Luftamt muss korrekt und rechtstaatlich abgewickelt werden.

Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, dass es im Laufe des Anhörungsverfahrens 1400 Einwendungen gegeben hat, die im Verfahren abzuwickeln sind. Diese 1400 Einwendungen kommen in erster Linie von den örtlichen Bürgern, den örtlichen Institutionen und natürlich auch von den Behörden des Freistaates Bayern. Sie kommen aber auch zum Beispiel vom Landratsamt Hof. Die Behörden sind verpflichtet, und das ist korrekt, diese Hinweise in das Verfahren einzubringen. Das gilt auch für ganz grundsätzliche Fragen von Grundstückseigentümern im Hinblick auf den Naturschutz und den Landschaftsschutz. Dies alles ist im Verfahren abzuwegen. Wir alle, die wir den Rechtstaat wollen und wünschen, dass sich alle im Lande an den Rechtstaat halten, sollten als Parlament ein Beispiel dafür geben, dass wir rechtstaatliche Verfahren respektieren.

(Beifall bei der CSU)

Würde der Antrag der GRÜNEN heute eine Mehrheit bekommen, würde damit dem Antrag der Flughafengesellschaft der Boden entzogen und das Verfahren wäre beendet.

(Demonstrativer Beifall bei den GRÜNEN)

– Dass Sie das wollen, ist Ihre Angelegenheit. Ich meine, Sie sollten sich an die rechtstaatlichen Verfahren halten, die seit 50 oder 60 Jahren für die Bundesrepublik Deutschland eine außerordentlich hohe Errungenschaft im demokratischen Rechtstaat waren. Ich bin der Auffassung, wir sollten die zuständigen Behörden in Ruhe und Vernunft nach Recht und Gesetz arbeiten lassen. Dann wird es einen entsprechenden Bescheid geben. Ich weiß nicht, wie er ausfallen wird. Die Staatsregierung wird sich dabei nicht einmischen. Das wäre, wie gesagt, rechtswidrig. Alle Beteiligten haben dann aus diesem Bescheid die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

– Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesen Antrag der GRÜNEN abzulehnen, weil er eine große politische Enttäuschung in einer ganzen Region auslösen würde. Man kann nicht über viele Jahre hinweg eine klare Zusage machen und dann willkürlich und aus einer momentanen Stimmung heraus diese Zusage zurücknehmen. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das weitere Verfahren geordnet und vernünftig abwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Das Prozedere ist wie üblich. Drei Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.10 bis 18.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Die Stimmen werden draußen ausgezählt; das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist nicht gut, wenn schon der Vertreter der Staatsregierung mit schlechtem Beispiel vorangeht, der hier vorne ratscht. – Herr Detsch, bitte.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die restlichen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 15/6948 mit 15/6951 in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt „Dringlichkeitsanträge“ erledigt.

Ich rufe jetzt die Ersten Lesungen auf, damit diese nicht im Antragsstau stecken bleiben.

Im Einvernehmen mit allen Fraktionen wird Tagesordnungspunkt 20 a, Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abschaffung des Landesgesundheitsrats, Drucksache 15/6642, von der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 b auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drs. 15/6809)
– Erste Lesung –

Alle Fraktionen – das gilt jetzt auch für die noch folgenden Ersten Lesungen – haben sich darauf geeinigt, dass keine Begründung und Aussprache zu den Ersten Lesungen stattfinden. Ich wiederhole das später nicht mehr.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, dass dieser Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss überwiesen wird. Besteht damit Einverständnis? – Keine Widerworte. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 c auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Aufhebung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 15/6810)
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall, so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 d auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Neunten Staatsvertrag zur Ände-
rung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 15/6821)**
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch, so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 20 e und 20 f auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Umsetzung der Föderalismusreform im Woh-
nungswesen (Drs. 15/6917)**
– Erste Lesung –

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches
Wohnraumförderungsgesetz) (Drs. 15/6918)**
– Erste Lesung –

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwände?
– Keine. So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes
und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 15/5800)**
– Zweite Lesung –

hierzu:

**Änderungsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger
u. a. (CSU) (Drs. 15/6758)**

Hierzu begrüße ich auf der Tribüne den Chef der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Prof. Wolf-Dieter Ring. Herzlich willkommen zu dieser Aussprache, die ich hiermit eröffne. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger, bitte schön.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! In Anbetracht der terminlichen Situation, in der wir uns befinden, bemühe ich mich, die Berichterstattung kurz zu halten.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sind der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes auf Drucksache 15/5800 sowie der

Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758. Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes ist der Vollzug von redaktionellen und inhaltlichen Anpassungen, die Folge des Siebten und des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sind. So werden – um einige Beispiele zu nennen – die Rechte der Medienvereine aufgehoben. Sie werden zwar nicht insgesamt aufgehoben, aber sie haben ihre Aufgabe beim Basteln unserer Medienlandschaft Ende des letzten Jahrhunderts sehr gut erfüllt und können sich nun auf diese Weise aus dem Gesetz verabschieden. Wir haben des Weiteren die Kabelbelegungsregelung für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten liberalisiert und demzufolge auch die Pflichtbelegung von Sendeplätzen und Kabelbelegungen von 30 auf 24 reduziert. Andere Länder der Bundesrepublik Deutschland, in denen diese Rückstufung nicht erfolgte, müssen mittlerweile mit einem Verfahren bei der Europäischen Union rechnen, die ein Zuwenig an Liberalisierung anmahnt.

Ich will noch einige Worte zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/6758 sagen. Gegenstand dieses Änderungsantrags sind Änderungen in Artikel 33 des Bayerischen Mediengesetzes. Der CSU-Fraktion ist es ein großes Anliegen, dass die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit insbesondere der vielfältigen lokalen Fernsehangebote auf Dauer gesichert ist. Das Bayerische Mediengesetz sieht derzeit noch vor, dass das sogenannte Teilnehmerentgelt ab dem 01.01.2007 auf 30 Cent abgesenkt und zum 31.12.2008 auslaufen soll. Wir möchten mit dieser Änderung erreichen, dass die Finanzierung der lokalen Fernsehanstalten mittel- bis langfristig gewährleistet ist. Wir verschieben deshalb die Absenkung um 0,15 Cent von derzeit 45 auf 30 Cent. In Artikel 33 Absatz 4 Satz 2 wird das bisher vorgesehene Datum „31. Dezember 2006“ durch „31. Dezember 2007“ ersetzt. In der Nummer 4 – das ist eine weitere Ergänzung – wird das Datum „1. Januar 2007“ durch „1. Januar 2008“ ersetzt.

Gleichzeitig haben wir die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag dazu aufgefordert, entsprechend den Vorgaben des gemeinsam von der Staatsregierung und der BLM in Auftrag gegebenen Gutachtens über die wirtschaftliche Situation des lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern neue Vorschläge dafür zu erarbeiten, wie eine dauerhafte Finanzierung sichergestellt ist. Diese dauerhafte Finanzierung muss sowohl den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts entsprechen als auch europakonform sein. Wir können dann – ich denke, das ist für uns alle Anlass zur Freude – auch weiterhin auf eine gute und vielfältige Fernsehlandschaft in unserem schönen Bayern blicken.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Zustimmung sowohl zum Gesetzentwurf der Staatsregierung als auch zum Änderungsantrag der CSU. Beiden wurde im zuletzt berichtenden Ausschuss auch tatsächlich zugestimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Werner.

Hans Joachim Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu Ihrer Freude feststellen, dass wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen werden, und zwar nicht, weil wir Ihre Initiative so gut fänden, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Fernsehlandschaft, so wie sie sich in Bayern erfreulicherweise in den letzten 20 Jahren entwickelt hat, zu erhalten und, wenn möglich, sogar weiterzuentwickeln ist.

Zu diesem Gesetzentwurf wäre eigentlich gar nicht so viel zu sagen, wenn Sie nicht bei der Reduzierung der Kanalbelegung weit über das Ziel hinausgeschossen wären. Die Universaldienstleistungsrichtlinie hätte einen derart krassen Einschnitt nicht erfordert. Ich will Ihnen kurz erläutern, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können, sondern wir uns dazu enthalten werden: Wir Abgeordnete sind in den vergangenen Jahren immer wieder mit Klagen von Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert worden, wenn Netzbetreiber bestimmte Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen hatten. Wenn man jetzt im Zuge der Must-Carry-Regelung die Zahl der Programme reduziert, stellt sich die Frage, welche Programme aus der Kanalbelegung herausgenommen werden. Darüber machen wir uns große Sorgen. Ich stelle fest, dass Sie über das Ziel hinausgeschossen sind. Deshalb können wir Ihnen nicht zustimmen und werden uns zu diesem Gesetzentwurf insgesamt enthalten.

Ausdrücklich zustimmen können wir Ihrem Änderungsantrag. Ich war etwas überrascht, dass die CSU doch noch in die Gänge gekommen ist; lange Zeit hat es gar nicht danach ausgeschaut. Ich hätte in den letzten Wochen schon fast darauf gewettet, dass das Ergebnis 51 zu 51 lauten würde, wenn Sie in der Fraktion darüber abstimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen, der CSU sei dies ein so großes Anliegen. Ich wundere mich, wie Sie die Staatsregierung – wenn Sie es überhaupt geschafft haben – mit ins Boot geholt haben. Ich erinnere mich, wie geradezu bocksbeinig – verzeihen Sie den Ausdruck, Herr Minister – sich Staatsminister Sinner bis in die jüngste Vergangenheit geäußert hat und wie Sie die Ergebnisse des Gutachtens, das Prof. Dr. Stockinger erwähnt hat, heruntergeredet haben. Vielleicht ist es dem Engel Aloisius gelungen, die Staatsregierung zumindest in dieser Frage klüger zu machen. Mit Ihrem Vorgänger wäre darüber überhaupt nicht zu reden gewesen. Das muss man feststellen. Wenn es nach ihm gegangen wäre, dann hätte zum 1. Januar 2007 eine weitere Reduzierung stattgefunden, und die Regelung wäre, wie geplant, ausgelaufen. Die Folge wäre ein Massensterben bayerischer Lokalfernsehsender gewesen. Gott sei Dank haben Sie das noch spitzgekriegt.

Ich glaube, dass jetzt noch genügend Zeit ist, unter Beachtung der Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts nach Lösungen zu suchen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht eben nicht festgestellt hat, dass das Teilnehmerentgelt verfassungswidrig wäre, sondern dass die Regelungen im Bayerischen Mediengesetz es verfassungswidrig machen. Also müssen wir das Mediengesetz ändern. Damit können wir dann – in welcher Form auch immer – nach Möglichkeiten suchen, um die lokale Fernsehstruktur in Bayern zu erhalten und weiterzuentwickeln. Sie haben also unsere Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Zum Gesetzentwurf werden wir uns allerdings der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen in den Ausschüssen haben unsere Bedenken gegenüber diesem Gesetz keineswegs ausräumen können. Wie ich schon bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs angekündigt habe, stehen wir diesem Gesetz ablehnend gegenüber, und wir werden auch den Änderungsantrag dazu ablehnen.

Ich nenne hier die wesentlichen Gründe für unsere Ablehnung. Der erste Punkt betrifft die Änderung des Artikels 19, die Rechtsaufsicht. Unter der Vorgabe, aus Gründen der Transparenz und der Rechtsklarheit zu handeln und eine Anpassung an das Bayerische Rundfunkgesetz vorzunehmen, tut dieses Gesetz genau das Gegenteil davon; es wird nämlich eine klare Regelung zugunsten einer Neuregelung gestrichen, die der Interpretation bedarf. In Zukunft fehlt im Gesetz also die klare Aussage, dass in Programmangelegenheiten Maßnahmen nach den Sätzen 1 und 2 ausgeschlossen sind. Wir sind aber weiterhin der Meinung, dass es in Programmangelegenheiten keine Rechtsaufsicht geben darf. Das sollte so deutlich im Gesetz stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt betrifft das hier schon diskutierte Teilnehmerentgelt. Hierzu haben wir eine völlig andere Position als die von den beiden Vorrednern vertretene. Damit begründe ich auch die Ablehnung des Änderungsantrags. Durch das Teilnehmerentgelt wird die lokale und regionale Rundfunkstruktur in Bayern bereits seit den ersten Genehmigungen privater Angebote Mitte der Achtzigerjahre maßgeblich mitfinanziert. Schon 1997, nachdem die Aufbauphase der lokalen und regionalen Rundfunkangebote in Bayern größtenteils abgeschlossen war, wurde vom Gesetzgeber festgelegt, dass diese Sonderfinanzierung bis zum Ende des Jahres 2002 auslaufen und in den Jahren zuvor stufenweise abgesenkt werden soll. Dieselben Gründe, die Sie heute ins Feld geführt haben, um das Teilnehmerentgelt weiterzuführen, dienten auch schon als Begründung dafür, die Erhebung des Teilnehmerentgelts 2001 bis 2008 zu verlängern. Die vom Gesetzgeber erst als Übergangsphase geplante Zeit von

1997 bis 2002 reichte also nicht aus, es der BLM und den Anbietern zu ermöglichen, sich auf die neue Situation und neue Gegebenheiten einzustellen und von öffentlichen Zuschüssen weitgehend unabhängig zu werden. Im Hinblick auf die aktuellen Forderungen nach einer Verlängerung des Teilnehmerentgelts – in welcher Form auch immer – hat sich die Finanzsituation des lokalen und regionalen Fernsehens auch in der Zeit der Verlängerung von 2001 bis 2006 offensichtlich nicht deutlich geändert. Vor dem Hintergrund der Grundsätze des dualen Rundfunksystems ist der Fortbestand des Teilnehmerentgelts aber problematisch. Nach diesen Grundsätzen wird die Rundfunkgebühr als Zwangsabgabe zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender, die einen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen haben, erhoben. Von den privaten Sendern darf man allerdings erwarten, dass Sie sich durch Werbung und sonstige Einnahmen finanzieren. Zudem werden bereits 12 % der Einnahmen aus der Rundfunkgebühr der BLM unter anderem zur Förderung privater Sender zugeteilt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Innerhalb dieser Konstruktion kann es durchaus zulässig sein, Anschubfinanzierung zu leisten, wie das schon passiert ist. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass daraus eine dauerhafte Subventionierung der Privaten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann auch Ihre Einschätzung nicht teilen, dass diese Praxis in Bayern nun tatsächlich zu der gewünschten Programmvielfalt geführt hat. Dieses Argument erschließt sich mir nicht. Gerade mit Blick auf das drohende Szenario, dass nun viele Lokalsender schließen müssen, lohnt ein Blick in andere Bundesländer, zum Beispiel nach Sachsen. Dort existieren 66 subregionale und lokale Programme, davon 38 mit einer Reichweite von unter 10 000 Haushalten. Das Sächsische Privatrundfunkgesetz sieht jedoch kein Teilnehmerentgelt vor, und auch eine Unterstützung nicht-kommerzieller Veranstalter wurde vom sächsischen Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Die privaten Lokalsender müssen sich dort aus eigener Kraft finanzieren.

Mittlerweile hat Sachsen trotzdem die größte Lokalfernsehdichte in Deutschland. Auch dort ist die Gruppe derjenigen, die alles nur in Nebentätigkeit oder als Freizeitbeschäftigung betreiben, sehr gering.

Zudem führt eine erhebliche öffentliche Finanzierung des privaten Rundfunks, auch wenn es sich um lokale Angebote handelt, zu Wettbewerbsverzerrungen auf dem Gebiet des Privatfunks. Die lokalen und regionalen Sender erhalten Subventionen, müssen sich jedoch hinsichtlich der Werbung lediglich an dieselben Vorschriften wie die anderen Privatsender halten, die keine Unterstützung bekommen. Deshalb lehnen wir den Versuch, das Teilnehmerentgelt zu verlängern oder auch in anderer Form weiterzuführen, ab und damit auch das ganze Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Staatsminister Sinner zu Wort gemeldet.

Staatsminister Eberhard Sinner (Staatskanzlei): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Medien gesetz ist eine Anpassung an Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags. Es handelt sich um eine Vereinbarung in vielen Bereichen. Es wurde in allen Ausschüssen positiv beraten. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich.

Der Antrag der CSU-Fraktion ist ein Moratorium. Er ist in der Form das Mindeste, was man letzten Endes vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichts und des europäischen Beihilferechts akzeptieren kann. Ich denke, damit ist ein Weg gefunden, die Rundfunkfreiheit der privaten Fernsehanbieter zu erhalten und die Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Wichtiger ist, dass wir im Anschluss daran ein Medien gesetz novellieren, das die Dinge langfristig auf eine gute Basis stellt. Dies ist das Ziel des Dringlichkeitsantrags.

Die Staatsregierung hat es schon angekündigt – ich bekräftige es jetzt nochmals –: Wir werden bis zur Jahresmitte einen Entwurf vorlegen, der in Erster Lesung noch vor der Sommerpause beraten werden kann, sodass wir bis zum 1. Januar 2008 eine umfassende Erneuerung des Mediengesetzes haben werden.

Da die Geschäftslage sehr eng und die Zeit fortgeschritten ist, möchte ich mich jetzt nur noch bei den Berichterstattern und bei allen Fraktionen herzlich bedanken. Ich bitte um Zustimmung. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 7)

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Minister. Hieran kann sich mancher Minister ein Beispiel nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/5800, der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 und die Beschluss empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6882 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/6882. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthal-

tungen? – Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der CSU bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der SPD so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich erkenne keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen?

– Das Stimmergebnis entspricht dem vorigen. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag Drucksache 15/6758 seine Erledigung gefunden. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Chancen für Oberfranken eröffnen – Flughafenausbau in Hof stoppen“ auf Drucksache 15/6947 bekannt. Mit Ja haben 15, mit Nein 119 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Drs. 15/6232)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die Aussprache. Als Redezeit wurden zehn Minuten vereinbart. Ich bitte aber, die Zeit nicht auszuschöpfen, damit wir darüber noch abstimmen können.

Als Erster hat sich Prof. Dr. Stockinger zu Wort gemeldet.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch hier gilt mein Bemühen, die Berichterstattung kurzzufassen. Es geht um die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen. Wesentlicher Inhalt des Antrags ist, den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, ihre Studierenden mehr selbst auswählen zu dürfen. Hatten die Hochschulen bislang nur die Möglichkeit, dass sie 24 % ihrer Studentinnen und Studenten auswählen konnten, so können sie das künftig bei 60 % der Studierenden tun. Dies bedeutet eine Verbesserung der Stellung sowohl der Hochschulen auf der einen als auch der Studierenden auf der anderen Seite.

Die Hochschulen suchen sich die Studierenden aus, die ihrem Angebot am besten folgen können, und die Studie-

renden suchen sich die Hochschulen aus, die ihnen das beste Angebot für ihren beruflichen Bildungsweg bieten. Ich bin zutiefst überzeugt, dass mit dieser Regelung auch die Quote der Studienabbrecher deutlich gesenkt werden kann. Ich meine, dass wir mit diesen Regelungen eine gute Tat für unsere Hochschulen, insbesondere aber für unsere Studierenden, in der Zukunft leisten werden.

Die Ausschüsse, die vorberaten haben, haben zugesagt. Ich bitte darum, dass das Plenum es ebenso tut.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich kurzfassen. Nicht der Gesetzentwurf ist unser Problem, sondern unser Problem ist, dass wir große Sorgen mit dem haben, was an Möglichkeiten an die Hochschulen und an die Staatsregierung gegeben wird. Dazu hat letztens Herr Minister Goppel einiges ausgeführt. Wir haben die Sorge, dass damit nicht korrekt umgegangen wird, sondern so, dass es den Studierenden nicht zugutekommt.

Ich spreche nun zu einzelnen Punkten.

Erstens. Hier geht es hauptsächlich um die Hochschulen. Es wird immer wieder der Wissenschaftsbetrieb genannt, der sich die optimalen Studierenden auswählt. Es wird nie davon gesprochen, wie die Studierenden tatsächlich sinnvoll an ein Studium herangeführt werden können, welche Themenbereiche für sie geeignet sind, welche Fächer für sie infrage kommen. Dies lässt die ganze Debatte vermissen. Ich halte das für ein ganz großes Manko, insbesondere vor dem Hintergrund der Anzahl der Studienabbrecher. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass es Studiengänge gibt, bei denen nur 30 % derjenigen, die darin begonnen haben, am Schluss das Examen machen. Solche Situationen gibt es in einigen Fachbereichen.

Ich bitte also, etwas mehr Aufmerksamkeit dem zuzuwenden, wie Studierende an einer Hochschule an das Studium herangeführt werden. Es geht weniger darum, was dem Wissenschaftsbetrieb im Einzelnen gerecht wird.

Zweitens. Große Probleme haben wir mit den Tests. Wir sehen darin, dass solche Tests stark im Vordergrund stehen, eine Abwertung des Abiturs. Dass solche Tests Ihr politisches Interesse sind, wurde sehr deutlich in der Endberatung im Verfassungsausschuss, wo der Kollege Welhofer eingefordert hat, dass insbesondere in Bereichen wie Medizin Tests gemacht werden. Damit wird völlig verkannt, dass die Personalausstattung nicht so ist, dass die Hochschulen, die es eigentlich leisten könnten, diese Tests – damit haben wir viel Erfahrung – durchführen und damit feststellen können, ob jemand für ein Medizinstudium infrage kommt.

Viel wichtiger wäre aus unserer Sicht die Frage nach der beruflichen Qualifikation. Wer zum Beispiel als Krankenpflegerin oder Krankenpfleger in einem Krankenhaus gearbeitet hat, ist für ein Medizinstudium nach meiner Ansicht wesentlich mehr geeignet als jemand, der einen Test nach dem Multiple-choice-Verfahren bestanden hat. Dies wurde als Thema von Ihrer Seite nie erwähnt. Sie sprachen immer nur von Tests in dem Sinne, dass Fachwissen abgeprüft wird, was bis zu einer Qualität des Vordiploms reichte.

Natürlich ist es so. Schauen Sie an die Hochschulen, wie es jetzt tatsächlich stattfindet. Damit haben wir größte Probleme.

Wie gesagt, unser Problem ist auch, dass für uns damit immer auch die Abwertung des Abiturs einhergeht, weil bei Tests, bei halbstündigen Tests mit einzelnen Verfahren abgeprüft wird, ob jemand für ein bestimmtes Fach studierfähig ist. Da frage ich Sie, ob tatsächlich die zwei Jahre zwischen der 10. Klasse und dem Abitur weniger wert sein sollen. Ich denke, da muss man ganz klar den Schwerpunkt auf das Abitur legen und nicht auf diese Auswahlverfahren.

Letzter Punkt von unserer Seite ist die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts. Auch hier – bereits das letzte Mal erwähnt – sehen wir mit Sorge, dass Kapazitäten wundersam entstehen, wenn nicht weiterhin die Kriterien zur Berechnung der Studienplätze gelten, die wir inzwischen haben und die sich auch bewährt haben. Ich denke, daran sollte man festhalten und nicht versuchen, hier möglicherweise – es steht zu befürchten – mit Tricks die Studienplatzzahlen zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Frau Gote, bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss nochmals betonen, was ich bereits in der Ersten Lesung hier ausgeführt habe und was auch Kollegin Rupp am Anfang Ihres Redebeitrags in den Vordergrund gestellt hat: Wir müssen die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere diesen Staatsvertrag, der die Grundlage für folgende Landesgesetze sein wird, vor dem Hintergrund der Ziele diskutieren, die wir – hoffentlich alle gemeinsam – erreichen wollen: mehr junge Menschen zu akademischer Bildung führen, mehr Studierende ausbilden zu können in diesem Land. Das ist der notwendige Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen, und es ist die Steigerung der Qualität der akademischen Ausbildung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür legt der Staatsvertrag nur die Grundlage. Ich denke, diese Grundlage ist so weit auch ganz vernünftig – bis auf einige Dinge, über die man durchaus diskutieren kann.

Nun ist uns kürzlich das Hochschulzulassungsgesetz im Entwurf zugeleitet worden. Wir werden uns in Kürze, nehme ich an, damit intensiv auseinandersetzen müssen. Genau da werden dann die Knackpunkte sein: wie die Kapazitätsberechnung erfolgt und wie tatsächlich ein Ausbau der Kapazitäten an unseren Hochschulen erreicht werden kann.

Ich betrachte in diesem Zusammenhang verschiedene Dinge in der allgemeinen hochschulpolitischen Entwicklung mit großer Sorge. Wenn ich mir anschauje mit welchen Strategien Sie bisher die Bewältigung der auf uns zukommenden höheren Studierendenzahlen schaffen wollen, dann lässt mich das sehr ratlos zurück.

Erstens. Was da bisher vorgeschlagen worden ist – vorgezogenes Abitur, Studienanfang schon im Sommer, die Fachhochschulen sollen ein bisschen mehr ausbilden, Studien möglichst noch verkürzen –, kann alles nicht zufriedenstellen. Das gehört natürlich auch in diesen Zusammenhang.

Zweitens. Mit Blick auf den derzeitigen Haushaltsentwurf, den wir hier noch in der Breite diskutieren werden, macht sich bei mir die Sorge breit, dass dieser Haushalt mit den darin enthaltenen Kennziffern den Herausforderungen überhaupt nicht gerecht werden kann. Hier fehlt tatsächlich ein Investitionsprogramm für die Hochschulen, zumindest für die nächsten sechs bis acht Jahre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Mit Blick auf den kürzlich – nach großen Geburtswehen, muss man sagen – geschlossenen Hochschulpakt mit dem Bund, den man nur als Pseudovereinbarung bezeichnen kann, beschleicht mich eine weitere Sorge, nämlich: Hier wird zwar gesagt, man wolle die Studienplätze ausbauen; allerdings ist der Ausbau der Kapazitäten nicht wirklich verbindlich geregelt. Es gibt keinen Ausgleichsmechanismus zwischen den Bundesländern. Insgesamt ist dieser Hochschulpakt unterfinanziert. Es steht also zu befürchten, dass er die hochgesteckten Ziele, in Deutschland mehr Studienplätze zu schaffen, nicht erreichen wird. Für mich ist das das erste Versagen der von Ihnen zu verantwortenden Föderalismusreform.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles in allem werden wir uns – wie häufig bei Staatsverträgen, weil wir nicht wirklich etwas Entscheidendes verändern können, bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das war zum Schluss gute Disziplin. In der Zeit liegen wir sogar so gut, dass noch eine namentliche Abstimmung beantragt werden könnte.

(Zurufe: Bloß nicht!)

Aber ich sehe, das macht niemand.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 15/6232 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/6884 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsver-

trag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die beiden anderen Fraktionen. Dem Staatsvertrag ist somit zugestimmt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, damit die Tagesordnung für heute für erledigt zu erklären. Ich wünsche einen schönen Feierabend und schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.46 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Angesichts der Tatsache, dass seit mehreren Jahren in der Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger ein erheblicher Mangel an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten besteht, daher viele vorhandene Plätze an Schulen nicht genutzt werden können und damit vielen Menschen eine sinnvolle Ausbildung vorenthalten wird, frage ich die Staatsregierung, ob es richtig ist, dass auf Grund des Mangels an Ausbildungsplätzen in Einrichtungen und Diensten inzwischen Altenpflegeschulen vor dem Aus stehen und geschlossen werden müssen?*

Antwort der Staatsregierung: Uns liegen keine Meldungen über die Schließung von Altenpflegeschulen auf Grund mangelnder Ausbildungsplätze vor.

Richtig ist allerdings, dass viele Berufsfachschulen für Altenpflege unbesetzte Schulplätze haben. Die Zahl der Schulplätze und der Bewerber und Bewerberinnen ist in der Regel höher als das Angebot an praktischen Ausbildungsplätzen in den Einrichtungen.

Seitens der Staatsregierung wurde und wird an die Träger der Altenpflege appelliert, das Ausbildungsbereich zu erhöhen.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): *Wäre ein weiteres Gymnasium in Mering, Lkr. Aichach-Friedberg, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen im gymnasialen Bereich denkbar und genehmigungsfähig?*

Antwort der Staatsregierung: Der Schulentwicklungsplan für die Gymnasien wurde im Jahr 1999 abgeschlossen. Seitdem kommen gymnasiale Neugründungen nur noch dann in Betracht, wenn die bestehenden Gymnasien- eventuell nach deren baulicher Erweiterung- nicht mehr in der Lage sind, alle Schüler eines Raumes aufzunehmen.

Darüber hinaus muss ein neu zu gründendes Gymnasium dauerhaft über ein ausreichendes Schüleraufkommen verfügen (mindestes 3-Zügigkeit), ebenso darf es bestehende Gymnasien nicht beeinträchtigen.

Das Staatsministerium entscheidet aufgrund des Antrags eines potenziellen Sachaufwandsträgers (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) über die Neuerrichtung eines Gymnasiums. Eine positive Entscheidung – also eine Entsprechung des Antrags – bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen.

Der Markt Mering ist – insbesondere durch einen entsprechenden Wunsch des Marktes ausgelöst – seit etwa 10 Jahren als Standort eines Gymnasiums im Gespräch. Der Landkreis Aichach-Friedberg als potentieller Sachaufwandsträger ist bislang mit einem entsprechenden Errichtungsantrag nicht an das Staatsministerium herangetreten.

Grundlage der Beurteilung eines Antrags auf eine gymnasiale Neuerrichtung ist üblicherweise eine von einem neutralen Gutachter erstellte Studie zur Schülerentwicklung, die über einen Zeitraum von etwa 15 bis 20 Jahren Aussagen zur künftigen Entwicklung des in Aussicht genommenen Gymnasiums sowie der Nachbargymnasien trifft. Ein solches Gutachten liegt nicht vor. Eine fundierte Aussage zu der Frage, ob ein Gymnasium in Mering genehmigungsfähig wäre, ist daher derzeit nicht möglich. Hier von unabhängig kann allerdings – nach Maßgabe o.g. Kriterien – festgestellt werden, dass ein Gymnasium Mering nur dann in Frage käme, wenn es geeignet wäre, benachbarte, überlastete Gymnasien wirkungsvoll zu entlasten. In diesem Zusammenhang ist eine gemeinsame Sitzung der Schulausschüsse der Stadt Augsburg und der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg vom 24.10.2006 von Bedeutung. Bei der Sitzung wurde die gymnasiale Situation im Raum Augsburg diskutiert. Ergebnis des Gespräches war, das weitere Vorgehen in einem engeren Führungskreis der drei kommunalen Körperschaften zu erörtern. Ein Gymnasium Mering würde nach vorsichtiger Einschätzung insbesondere Auswirkungen auf das Gymnasium Friedberg und das Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg haben.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Mit welcher Begründung verschärft die Staatsregierung für die Schülerinnen und Schüler beim diesjährigen Mathe-Quali die Bedingungen dahingehend, dass nur noch 70 Minuten zur Bewältigung der Aufgaben des Teils II bleiben, wobei die Anforderun-*

gen die gleichen sind wie in den vergangenen Jahren und zusätzlich 30 Minuten auf einen neuen Teil I entfallen, bei dem keine Hilfsmittel wie Tabellen oder Taschenrechner benutzt werden dürfen?“

Antwort der Staatsregierung: Der neue Lehrplan für die bayerische Hauptschule ist im Schuljahr 2006/07 verpflichtend für die Jahrgangsstufe 9 eingeführt worden. Die damit verbundenen inhaltlichen und didaktisch-methodischen Neuakzentuierungen wirken sich auch auf die zentralen Prüfungen im Rahmen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses aus. Ziel ist es, zum einen die Prüfungen den Anforderungen des neuen Lehrplans anzupassen, zum anderen soll aber auch sichergestellt sein, dass die Inhalte der Leistungsfeststellung Aspekte abbilden, die für die Erlangung der Ausbildungsreife wesentlich sind.

Für das Fach Mathematik gilt, dass das Beherrschene grundlegender mathematischer Kompetenzen größeres Gewicht erhalten muss. Diesem Anliegen wird künftig in einem neuen **Teil I** Rechnung getragen, in dem prägnante mathematische Operationen in eher offenen Aufgabenstellungen ohne Verwendung des Taschenrechners und einer Formelsammlung in **30 Minuten** zu lösen sind. **Teil II** besteht aus drei Aufgabengruppen (aus denen zwei Gruppen ausgewählt werden), die von der Struktur den bisherigen Aufgaben der besonderen Leistungsfeststellung ähnlich sind. Hierfür stehen **70 Minuten** zur Verfügung.

Diese Änderungen stellen keine Verschärfung bestehender Modalitäten dar, im Gegenteil: Bislang wurde oftmals der Vorwurf erhoben, dass die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik zu textlastig sei, wodurch z.B. Schüler mit sprachlichen

Schwächen (z.B. Migranten, Legastheniker), die mathematisch begabt sind, an den Aufgaben scheiterten, weil sie diese sprachlich nicht erfassen könnten.

Es ist richtig, dass der künftige Teil II der Prüfung auf 70 Minuten verkürzt wird. Allerdings werden auch die Textlastigkeit und der Umfang der Aufgaben (weniger Unteraufgaben) verringert. Dies bedeutet, dass die zeitliche Reduzierung mit einer inhaltlichen Reduzierung einhergeht.

Für den neuen Mathematik-Quali wurden entsprechende Musteraufgaben entwickelt, die in verschiedenen Klassen vorgetestet wurden. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, dass die zur Verfügung gestellte Zeit ausreichend ist.

Die Schulen wurden bereits in einem KMS vom 18.07.2006 (Nr. IV.2-5S7501(07)-4.70028) auf diese Änderungen hingewiesen. Ebenso wurden mit diesem Schreiben Musteraufgaben sowie weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt. Diese sind allen Lehrkräften über die Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung zugänglich.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 29.11.2006 zu Tagesordnungspunkt 9: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Beamten gesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/6302)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			X
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Demi Marianne			
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X		
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter			X
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränze Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			X
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			X
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			X
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			X
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			X
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz			X
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Winter Georg			
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme		94	13
35			

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; hier: Überschwemmungsflächen zum Hochwasserschutz sichern (Drucksache 15/6379)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinholt		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			X
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				Sem Reserl		X	
Müller Herbert	X			Sibler Bernd		X	
Mütze Thomas	X			Sinner Eberhard			
Naaß Christa	X			Dr. Söder Markus			
Nadler Walter				Sonnenholzner Kathrin	X		
Narnhammer Bärbel	X			Dr. Spaenle Ludwig			
Neumeier Johann		X		Spitzner Hans			
Neumeyer Martin		X		Sprinkart Adi	X		
Nöth Eduard		X		Stahl Christine		X	
Obermeier Thomas		X		Stahl Georg		X	
Pachner Reinhard		X		Stamm Barbara		X	
Paulig Ruth	X			Steiger Christa		X	
Peterke Rudolf		X		Stewens Christa			
Peters Gudrun	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich				Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Plattner Edeltraud		X		Stöttner Klaus		X	
Pongratz Ingeborg		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pranghofer Karin	X			Strehle Max		X	
Pschierer Franz Josef		X		Strobl Reinhold		X	
Dr. Rabenstein Christoph				Ströbel Jürgen		X	
Radermacher Karin	X			Dr. Strohmayer Simone	X		
Rambold Hans		X		Thätter Blasius		X	
Ranner Sepp		X		Tolle Simone		X	
Richter Roland		X		Traublinger Heinrich			
Ritter Florian	X			Unterländer Joachim		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Rotter Eberhard		X		Vogel Wolfgang		X	
Rubenbauer Herbert				Volkmann Rainer			
Rudrof Heinrich		X		Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold		X		Wahnschaffe Joachim		X	
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin	X			Weichenrieder Max		X	
Rupp Adelheid	X			Weidenbusch Ernst			
Sackmann Markus		X		Weikert Angelika			
Sailer Martin		X		Weinberger Helga		X	
Sauter Alfred				Dr. Weiß Bernd		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X		Dr. Weiß Manfred		X	
Scharfenberg Maria	X			Welnhofer Peter		X	
Schieder Werner				Werner Hans Joachim		X	
Schindler Franz	X			Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Schmid Berta		X		Winter Georg			
Schmid Georg		X		Winter Peter		X	
Schmid Peter		X		Wörner Ludwig		X	
Schmitt-Bussinger Helga				Wolfrum Klaus		X	
Dr. Schnappauf Werner		X		Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika		X		Zellmeier Josef		X	
Schramm Henry		X		Zengerle Josef		X	
Schuster Stefan	X			Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schwimmer Jakob		X		Gesamtsumme	45	94	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Änderungsantrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger u. a. SPD; zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) (Drucksache 15/6576)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate			X
Babel Günther		X	
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie			
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne			
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter			
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter		X	
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			X
Kern Anton			X
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			X
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			X
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			X
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			X
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayr Simone		X	
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			X
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer			
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Winter Georg			
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme			34 89 16

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Manfred Ach, Engelbert Kupka u. a. und Fraktion CSU; Länder in Eigenverantwortung für schuldenfreie Haushaltspolitik nehmen (Drucksache 15/6945)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Haderthauer Christine	X		
Ackermann Renate		X		Haedke Joachim			
Babel Günther	X			Hallitzky Eike		X	
Bause Margarete		X		Heckner Ingrid		X	
Dr. Beckstein Günther	X			Heike Jürgen W.			
Dr. Bernhard Otmar				Herold Hans		X	
Dr. Beyer Thomas		X		Herrmann Joachim		X	
Biechl Annemarie				Hintersberger Johannes		X	
Biedefeld Susann		X		Hoderlein Wolfgang			
Bocklet Reinholt				Hohlmeier Monika		X	
Boutter Rainer				Huber Erwin		X	
Breitschwert Klaus Dieter	X			Dr. Huber Marcel		X	
Brunner Helmut	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Christ Manfred	X			Hufe Peter			X
Demi Marianne	X			Huml Melanie		X	
Dodell Renate	X			Imhof Hermann		X	
Dr. Döhler Karl	X			Dr. Kaiser Heinz			X
Donhauser Heinz	X			Kamm Christine			X
Dr. Dürr Sepp		X		Kaul Henning			X
Dupper Jürgen		X		Kern Anton			
Eck Gerhard	X			Kiesel Robert			X
Eckstein Kurt	X			Kobler Konrad			X
Eisenreich Georg	X			König Alexander			X
Ettengruber Herbert	X			Kränzele Bernd			X
Prof. Dr. Eykemann Walter				Dr. Kreidl Jakob			X
Prof. Dr. Faltthauser Kurt				Kreuzer Thomas			X
Dr. Fickler Ingrid	X			Dr. Kronawitter Hildegard			X
Fischer Herbert	X			Kupka Engelbert			X
Dr. Förster Linus		X		Kustner Franz			
Freller Karl	X			Leichtle Willi			X
Gabsteiger Günter				Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Lochner-Fischer Monica			
Glück Alois	X			Lück Heidi			X
Goderbauer Gertraud				Prof. Männle Ursula			X
Görlitz Erika	X			Dr. Magerl Christian			X
Götz Christa	X			Maget Franz			
Dr. Goppel Thomas				Matschl Christa			X
Gote Ulrike		X		Meißner Christian			X
Guckert Helmut	X			Memmel Hermann			X
Guttenberger Petra	X			Meyer Franz			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				Sem Reserl	X		
Müller Herbert		X		Sibler Bernd	X		
Mütze Thomas		X		Sinner Eberhard	X		
				Dr. Söder Markus			
Naaß Christa		X		Sonnenholzner Kathrin		X	
Nadler Walter				Dr. Spaenle Ludwig			
Narnhammer Bärbel		X		Spitzner Hans			
Neumeier Johann				Sprinkart Adi		X	
Neumeyer Martin				Stahl Christine		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Georg		X	
				Stamm Barbara		X	
Obermeier Thomas	X			Steiger Christa			X
				Stewens Christa			
Pachner Reinhard				Stierstorfer Sylvia		X	
Paulig Ruth		X		Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Peterke Rudolf	X			Stöttner Klaus		X	
Peters Gudrun		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pfaffmann Hans-Ulrich				Strehle Max		X	
Plattner Edeltraud	X			Strobl Reinhold			X
Pongratz Ingeborg	X			Ströbel Jürgen		X	
Pranghofer Karin		X		Dr. Strohmayer Simone			X
Pschierer Franz Josef	X						
				Thätter Blasius		X	
Dr. Rabenstein Christoph				Tolle Simone			X
Radermacher Karin		X		Traublinger Heinrich			
Rambold Hans	X						
Ranner Sepp				Unterländer Joachim		X	
Richter Roland	X						
Ritter Florian		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang			X
Rotter Eberhard	X			Volkmann Rainer			
Rubenbauer Herbert							
Rudrof Heinrich	X			Wägemann Gerhard		X	
Rüth Berthold	X			Wahnschaffe Joachim			X
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Runge Martin		X		Weichenrieder Max			
Rupp Adelheid		X		Weidenbusch Ernst		X	
				Weikert Angelika			X
Sackmann Markus	X			Weinberger Helga			X
Sailer Martin	X			Dr. Weiß Bernd			X
Sauter Alfred				Dr. Weiß Manfred			X
Scharf-Gerlspeck Ulrike	X			Welnhofer Peter			X
Scharfenberg Maria		X		Werner Hans Joachim			X
Schieder Werner		X		Werner-Muggendorfer Johanna			X
Schindler Franz		X		Winter Georg			
Schmid Berta	X			Winter Peter		X	
Schmid Georg	X			Wörner Ludwig			X
Schmid Peter	X			Wolfrum Klaus			X
Schmitt-Bussinger Helga		X					
Dr. Schnappauf Werner				Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika	X			Zellmeier Josef		X	
Schramm Henry	X			Zengerle Josef			
Schuster Stefan		X		Dr. Zimmermann Thomas		X	
Schwimmer Jakob				Gesamtsumme	87	48	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.11.2006 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Chancen für Oberfranken eröffnen - Flughafenausbau in Hof stoppen (Drucksache 15/6947)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther	X		
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinholt			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Demi Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykemann Walter		X	
Prof. Dr. Faltthauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine			X
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid			X
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			X
Herrmann Joachim			X
Hintersberger Johannes			X
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika			X
Huber Erwin			X
Dr. Huber Marcel			X
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Huml Melanie			X
Imhof Hermann			X
Dr. Kaiser Heinz			X
Kamm Christine			X
Kaul Henning			
Kern Anton			
Kiesel Robert			X
Kobler Konrad			
König Alexander			X
Kränze Bernd			X
Dr. Kreidl Jakob			X
Kreuzer Thomas			X
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert			X
Kustner Franz			
Leichtle Willi			X
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula			X
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa			X
Meißner Christian			X
Memmel Hermann			X
Meyer Franz			X
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				Sem Reserl		X	
Müller Herbert		X		Sibler Bernd			
Mütze Thomas	X			Sinner Eberhard			X
				Dr. Söder Markus			
Naaß Christa		X		Sonnenholzner Kathrin		X	
Nadler Walter				Dr. Spaenle Ludwig		X	
Narnhammer Bärbel		X		Spitzner Hans			X
Neumeier Johann				Sprinkart Adi	X		
Neumeyer Martin				Stahl Christine		X	
Nöth Eduard	X			Stahl Georg			X
				Stamm Barbara			X
Obermeier Thomas				Steiger Christa			X
				Stewens Christa			
Pachner Reinhard				Stierstorfer Sylvia			X
Paulig Ruth	X			Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Peterke Rudolf		X		Stöttner Klaus			X
Peters Gudrun		X		Dr. Stoiber Edmund			
Pfaffmann Hans-Ulrich				Strehle Max			X
Plattner Edeltraud		X		Strobl Reinhold			X
Pongratz Ingeborg		X		Ströbel Jürgen			X
Pranghofer Karin		X		Dr. Strohmayr Simone			X
Pschierer Franz Josef		X					
				Thätter Blasius			X
Dr. Rabenstein Christoph				Tolle Simone		X	
Radermacher Karin		X		Traublinger Heinrich			
Rambold Hans		X					
Ranner Sepp				Unterländer Joachim			X
Richter Roland		X					
Ritter Florian		X		Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian				Vogel Wolfgang			X
Rotter Eberhard		X		Volkmann Rainer			
Rubenbauer Herbert							
Rudrof Heinrich		X		Wägemann Gerhard			X
Rüth Berthold		X		Wahnschaffe Joachim			X
Rütting Barbara				Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Dr. Runge Martin	X			Weichenrieder Max			X
Rupp Adelheid		X		Weidenbusch Ernst			X
				Weikert Angelika			X
Sackmann Markus		X		Weinberger Helga			X
Sailer Martin				Dr. Weiβ Bernd			X
Sauter Alfred				Dr. Weiβ Manfred			X
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X		Weinhofer Peter			X
Scharfenberg Maria	X			Werner Hans Joachim			X
Schieder Werner		X		Werner-Muggendorfer Johanna			X
Schindler Franz		X		Winter Georg			
Schmid Berta		X		Winter Peter			X
Schmid Georg		X		Wörner Ludwig			X
Schmid Peter		X		Wolfrum Klaus			X
Schmitt-Bussinger Helga							
Dr. Schnappauf Werner				Zeitler Otto			
Schneider Siegfried				Zeller Alfons		X	
Schorer Angelika		X		Zellmeier Josef			X
Schramm Henry		X		Zengerle Josef			
Schuster Stefan		X		Dr. Zimmermann Thomas			X
Schwimmer Jakob				Gesamtsumme	15	119	0

**Rede des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei,
Staatsminister Eberhard Sinner, anlässlich der**

Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und Bayerischen Mediengesetzes

am 28./29. November 2006 im Bayerischen Landtag

Heute soll über den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes entschieden werden.

Der Gesetzentwurf wurde von der Staatsregierung in den Landtag eingebracht.

Mein Dank gilt den Ausschüssen und den Berichterstattern für die zügige Beratung des Gesetzentwurfs.

Mit der heutigen Entscheidung des Landtags sollen vor allem

- der **7. und 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt werden** sowie
- im Bayerischen Mediengesetz **Liberalisierungen** und **Deregulierungen** vorgenommen werden.

1. Umsetzung der Rundfunkänderungsstaatsverträge

In den Staatsverträgen wurden unter anderem Umfang und Inhalt des Medienangebots von ARD und ZDF neu geregelt sowie die Unabhängigkeit der regionalen Fernsehfenster bei bundesweit verbreiteten Privatsendern weiter gestärkt.

Dem entsprechend soll im Bayerischen Rundfunkgesetz das Angebot von programmbegleitenden Druck- und Mediendiensten geregelt werden. Im Bayerischen Mediengesetz sind nur redaktionelle Anpassungen notwendig, da in Bayern bereits nach geltendem Recht die Finanzierung der Regionalfenster durch die bundesweiten Privatsender sicherzustellen ist.

2. Liberalisierung und Deregulierung im BayMG

Mit Blick auf die technische und strukturelle Entwicklung privater Rundfunkangebote werden die Vorgaben im Bayerischen Mediengesetz liberalisiert und das Verwaltungsverfahren der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vereinfacht.

- * **Eine der Deregulierungsmaßnahmen** ist die **Aufhebung der Mitwirkung der Medienvereine bei den Verfahren der Landeszentrale**.

Vorab möchte ich klarstellen, dass durch diese Gesetzesänderung der *Bestand* der Medienvereine *nicht* berührt wird. Lediglich die Rechte der Medienvereine auf Information und auf Stellungnahme sowie das Vorschlagsrecht innerhalb von Verfahren der Landeszentrale sind betroffen.

Nach Ende der Aufbauphase des lokalen Rundfunks in Bayern wurden 1997 die Medienbetriebsgesellschaften aus ihren Rechten und Pflichten entlassen. Gleichzeitig wurden Regelungen zu den regionalen Medienvereinen in das Bayerische Mediengesetz aufgenommen. Die den Medienvereinen gewährten Mitwirkungsrechte zielten darauf ab, die örtlichen Kräfte einzubinden.

Nach einer Gesamtbetrachtung hat sich jedoch die Einrichtung der Medienvereine im Ergebnis nicht als zwingend erwiesen. In nur 12 von 18 Planungsregionen gibt es heute Medienvereine. Ihre Beiträge zu den Verfahren der Landeszentrale sind unterschiedlich. Dies wird auch in Erfahrungsberichten der Landeszentrale bestätigt.

Durch die Aufhebung der Verfahrensrechte der Medienvereine können die Verwaltungsverfahren der Landeszentrale vereinfacht werden und die Regulierung sowohl im Bayerischen Mediengesetz als auch in Satzungen der Landeszentrale abgebaut werden.

Die Belange der betroffenen Regionen und von sonstigen Betroffenen können in gleicher Weise durch allgemeine Anhörungsrechte, durch die Möglichkeit, Stellungnahmen bei der Landeszentrale einzubringen, sowie durch die plural besetzten Gremien gewahrt werden.

- * **Eine weitere Deregulierungsmaßnahme** liegt in der **Abschaffung der Genehmigungspflicht bei der Weiterverbreitung von europäischen Rundfunkprogrammen**.

Die Weiterverbreitung stand bislang unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Landeszentrale. Diese Genehmigung war aber von der Landeszentrale zwingend zu erteilen, wenn die Programme in Europa in rechtlich zulässiger Weise veranstaltet wurden, bzw. bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren.

Mit Blick auf die generelle Zulässigkeit der grenzüberschreitenden Verbreitung von Rundfunkprogrammen in Europa wird die Genehmigungspflicht abgeschafft.

Nach der Neuregelung wird die Landeszentrale überwachen, ob sich diese Sender an die europäischen Vorgaben bei der zulässigen Weiterverbreitung halten. Die Rechte der Landeszentrale, bei entsprechenden Verstößen gegen die weiterverbreiteten Sender einzuschreiten, bleiben unberührt.

Der Verwaltungsaufwand bei der Landeszentrale kann durch die Neuregelung reduziert werden.

* **Ein wichtiger Bereich der Novellierung** des Bayerischen Mediengesetzes ist die **Liberalisierung der Kabelbelegungsregeln für die analoge Verbreitung von Fernsehen und Mediendiensten**.

Bereits bei der Änderung des Mediengesetzes im Jahr 2000 wurden die Spielräume von Netzbetreibern bei der Kabelbelegung deutlich ausgeweitet. Im Rahmen des bisherigen Art. 36 BayMG war die Möglichkeit der Belegung von bis zu 30 analogen Kanälen durch die Landeszentrale vorgesehen. Durch die Kabelbelegungssatzung der Landeszentrale wird derzeit die Belegung von 24 Kanälen vorgeschrieben.

Mit dem **Ziel der Deregulierung und zur Beschleunigung der Digitalisierung** der Kabelnetze wird mit der Neuregelung die Verpflichtung zur analogen Verbreitung in den Kabelnetzen ganz aufgehoben.

Nur solange vom Netzbetreiber selbst eine analoge Verbreitung aufrechterhalten wird, besteht für ihn die Verpflichtung, die für Bayern veranstalteten öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme und eine gleiche Anzahl privater Angebote, darunter die Lokalsender und die Fensterangebote, ins Kabel einzuspeisen. Die Kabelbelegungsvorgaben sollen sich in diesem Fall nur noch auf insgesamt 16 Kanäle erstrecken.

Die Vorgaben zur Kanalbelegung stehen **im Einklang mit Art. 31 der EU-Universaldienstrichtlinie**. Danach können den Netzbetreibern nur zumutbare Übertragungsverpflichtungen auferlegt werden, die durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt sind.

Die Kabelbelegungsregelungen im Bayerischen Mediengesetz für den analogen Bereich und im Rundfunkstaatsvertrag für den digitalen Bereich geben der Landeszentrale ausreichende Möglichkeiten, auch weiterhin ein vielfältiges Angebot in den Kabelnetzen zu sichern. Dabei können insbesondere auch kleinere Fernsehveranstalter berücksichtigt werden.

3. Weitere Änderungen in BayRG und BayMG

Entsprechend einem Änderungsantrag wird die bislang im Gesetz vorgesehene nächste Absenkungsstufe für das **Teilnehmerentgelt nach dem BayMG** nicht eintreten. In Art. 33 Abs. 4 BayMG wird mit dem Ziel der finanziellen Absicherung bayerischer lokaler Fernsehangebote der Erhebungsbetrag von 0,45 € pro Kabelnutzer und Monat über 2006 hinaus fortgeschrieben.

Schließlich werden einzelne notwendige Anpassungen im BayRG und im BayMG vorgenommen.

Ich bitte den Landtag, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 14.12.2006

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)